H.V, 2052

FERD. RICHTER
AUGSBUR
ANNASTR

J. A. Zimermann Electoral et Stat. Prov. Bav. Ch. del. et sc.

DOMVS WITTELSBACHENSIS NVMISMATICA.

Oder

Sammlung

aller existierenden

Münzen und Medallien

des

durchlauchtigsten

wittelsbachischen Stammhauses

der ludovizinischen und rudolphinischen Linie: als

von Otto dem größern, bis zur gegenwärtig

glorwürdigsten Regierung

Karl Theodors,

sowohl aus allen alt und neueren Schriftstellern dieses Faches, als aus andern großen Originalsammlungen fleißig zusammengetragen, dann durchgehends fein in Kupfer gestochen, und mit kurzen historischen und kritischen Anmerkungen begleitet.

Verfaßt und herausgegeben

von

M. J. von Widmer,

Subbibliothekär der kurfürstl. hohen Schule zu Ingolstadt,

und dem kurfürstl. Hof- und landschaftlichen Kupferstecher

Jos. Ant. Zimmermann.

Ersten Bandes, erstes Heft.

1,2
1784-85

Mit kurfürstl. spezial gnädigster Bewilligung.

München und Ingolstadt 1784.

Zu finden bey den Verfassern.

Zur Bibliothek
des
Hist. Kr. Vereins
in Augsburg.

Domus Wittelsbachenſis numismatica etc.

Erſtes Heft.

Imprimatur.

Sign. München im kurfürſtl. Bücher-cenſurkollegium den 30ten April 1784.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

Histor. Verein für Schwaben u. Neuburg

Franc. Xav. Graff,
Conſil. Act. et Secret.

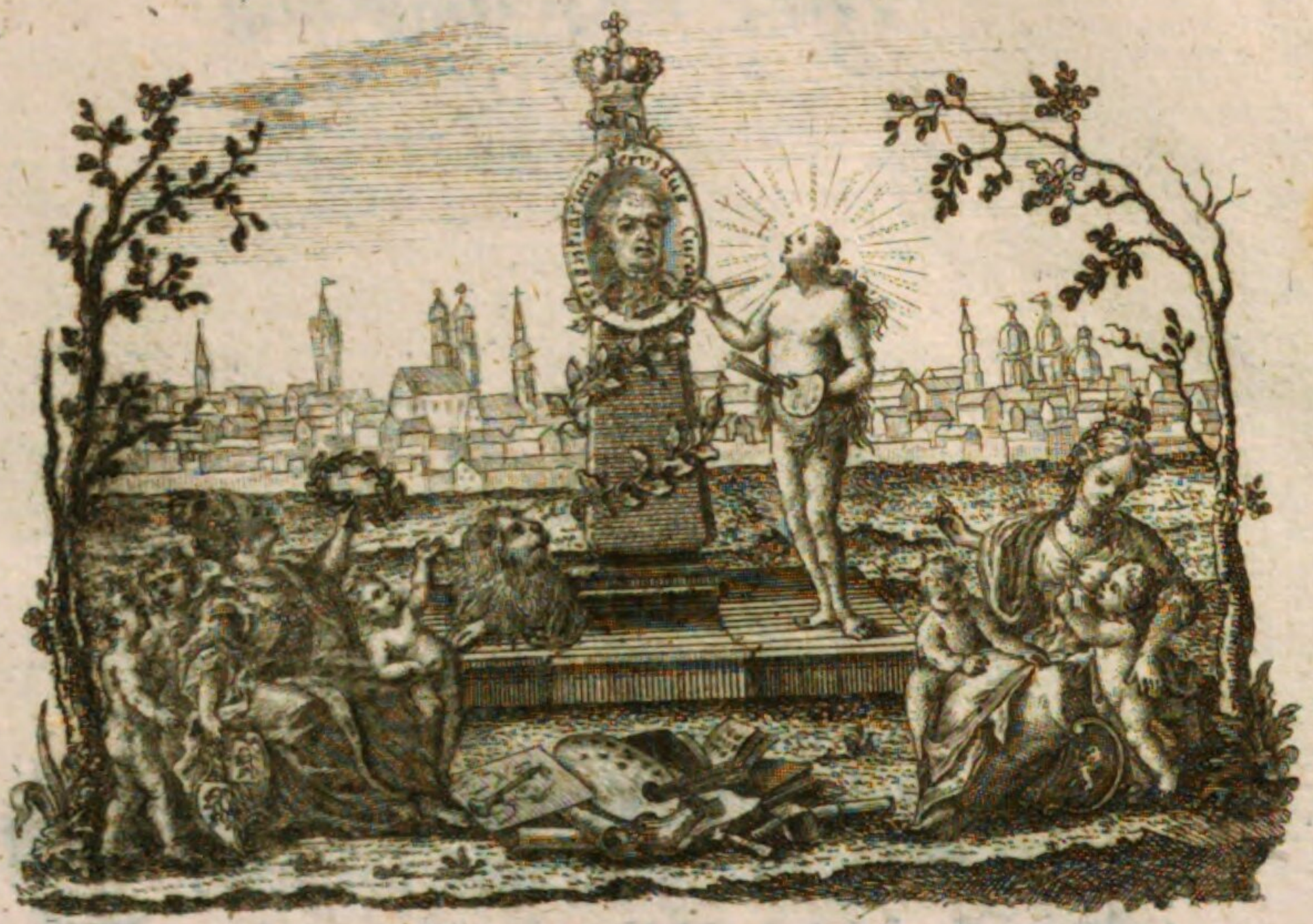

Dem
durchlauchtigsten Fürsten
und
Herrn Herrn

Karl Theodor

Pfalzgrafen bey Rhein,
Herzogen in Ober- und Niederbaiern,
des H. R. Reichs
Erztruchseß und Kurfürsten,
zu Gülich, Cleve, und Berg Herzogen ꝛc. ꝛc.
unserm gnädigsten Herrn Herrn!

Durchlauchtigster Kurfürst,
gnädigster Herr Herr!

Einem treugesinnten Unterthan ist es erlaubt, wenn man seiner gleich nicht zur Besorgniß wichtiger Staatsgeschäfte bedarf, kleine Lücken aufzusuchen, um dem Hause seines Herrn zwar unbemerkt, doch wohlgesinnt zu fromen.

Jener große Behilf, zu **Höchstdero durchlauchtigsten Geschlechtsgeschichte**, die davon noch existierenden Münzen und Medallien, sind noch nicht in ihr gehöriges Fach gebracht, dadurch sie mit mehr Sicherheit der Nachwelt aufbewahrt, und zum Gebrauche allgemein benützet werden könnten.

Wir nehmen dieses mühesame Geschäft über unsere schwache Kräften, und eignen es **Euer kurfürstlichen Durchlaucht** in tiefster Ehrfurcht zu.

Kön-

Können wir neben diesem, die leider unter so vielen unsrer Bürger in das volle Nichtwissen gesetzte Geschichte Höchstdero preiswürdigsten Ahnen, unsrer so großen pfälzisch - und bairischen Regenten, in neues Andenken bringen, und aus dieser reinem Quelle zum Stolze der Nation, und Liebe des Vaterlandes auch nur das Geringste beytragen, so ist unsren warmen Bemühungen, und unsrer patriotischen Absicht vollkommen entsprochen, und unser Eifer soll sich, wenn es für uns möglich ist, zu größern Opfern bereiten, mit dem wir in tiefster Unterthänigkeit zu ersterben wünschen

Eurer kurfürstlichen Durchleucht!

unterthänigst gehorsamste
M. J. von Widmer.
J. A. Zimmermann.

An das Vaterland.

Patrioten, die für die erkannte Ehre ihres Vaterlandes zanken, handeln wohl. Wie handeln aber diejenigen, die sich für dessen Ehre raufen, ohne zugleich Lust zu fühlen, die Vorzüge desselben auch nur zu wissen.

Vaterländische Beyträge fordern zu ihrem Stoffe die Behandlung solcher Gegenstände, die den Bürger bilden, und deren nützlicher Einfluß zu diesem Ende bisher entweder ganz mangelte, oder doch wenigstens in Verfall gerieth. Wenn sich nun aber solche Beyträge auch zugleich um die Zukunft, das literarische Wesen, um die Ermunterung träger Vaterländer verdient machen, eignen sie sich überdieß einen besonderen Werth zu, den die Zukunft, der Gelehrte, und der dadurch aufgemunterte Patriot nicht mißkennen kann.

Ob, und wie weit der Plan unsers Werkes der Schilderung vaterländischer Beyträge dieser Art entspreche, lasse ich diejenigen beurtheilen, die es schon vorhin einsahen, und bedauerten, daß das fortgepflanzte Andenken **fremder Hanibals** und **Pompejus**, auf **Kösten** und Vergessenheit **unserer eigenen** bewirket werde, und daß es heute zu Tage noch Patrioten, Bürger und Männer gebe, die in der **inländischen** Geschichte unerfahrne Knaben sind.

Der Hauptvorwurf gegenwärtiger gemeinnütziger Hefte, wenn ich mich so ausdrücken darf, ist die Sammlung der noch existierenden **wittelsbachischen Münzen und Medallien**, und das einst verjüngte Vaterland, wird uns gewiß dafür jenen geneigten Beyfallsblick schenken, den das heutige denjenigen nicht versagen würde, die dieses mühesame Geschäft vor mehrern Jahren schon unternommen hätten. — Wie weit sie aber heutige gelehrte Patrioten interessiren, sind wir aus vieler zu gütiger Gönner schönen Briefen bereits zugesichert.

Da-

Daß aber auch hauptsächlich der gemeine Bürger hieran seinen Antheil habe, setzen wir den ohnehin nothwendigen Schlüssel zu diesem Fache, die kurzgefaßte Geschichte der pfälzisch- und bairischen Regenten in einem Parallel bey, dadurch er mit den pfälzisch und bairischen, alt und neuern Herzogen, und jedem denkwürdigen Zustande seines Vaterlandes bekannt gemacht werde, und in seinem Munde jener ihre verewigungswürdige Thaten in der heutigen Nachwelt aufleben.

Ist es geschwärmt, wenn ich sage, daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich wüste, daß schon unsrer ersten Hefte eines, von einem Bürger gelesen, zum erstenmal wieder Abends in einer verträulichen Schenke die Rede von dem grossen Herzog Arnulf, oder einem tapfern Otto von Wittelsbach veranlaßte, indessen die andern wie über seltsame Dinge gierig horchten, und ohne es zu wissen, ihr Herz zur Vaterlandsliebe, und Erwärmung an grossen Beyspielen stimmten. — Die Geschichte ist zwar für unsern gemeinen Mann zu weitschichtig, er hält sich nur g rn bey dem Grossen auf, wo er am Ende allzeit ganz gerührt sprechen kann: Das war brav! — Indessen haben wir wißbegierige Bürger genug, jedoch sie scheuen Folianten, und Latein verstehen sie nicht. Obiges ist gewiß Edelmuth der Nation, das zweyte aber nur unsträfliche Unwissenheit.

Die Einleitung, welche ich unserm Werke vorausschicke, die von dem Ursprunge des wittelsbachischen Stammhauses unterricht giebt, ist nothwendig, daß die Idee des Ungelehrten in dieser Geschichte von Grunde an gebildet werde, und Gelehrte werden uns diesen kleinen Absprung von dem Münzfache, auf die mit diesem verbundene Geschichte desto lieber vergeben, weil wir chronologisch fürzuschreiten versprochen haben, und von dem zwölften und dreyzehenden Jahrhunderte der Münzmangel ohnehin nur zu bekannt ist. Wir empfehlen uns mit dem Versprechen unsern Gönnern, daß wir allen Fleiß anwenden werden, sie von Zeit zu Zeit zu vergnügen.

DO.

DOMVS WITTELSBACHENSIS
NVMISMATICA.

Ersten Bandes, erstes Heft.

§. I.

Einleitung in die durch Münzen, und Medallien dargestellte vaterländische Regentengeschichte.

Die preiswürdige Reihe unsrer bisherigen Landesherren von Pfalz, und Baiern, deren große, und herrliche Thaten unter den merkwürdigsten Epochen Deutschlands verewigt sind, sprosset aus dem uralten herzoglich-königlichen Agilolfingischen Geschlechte her. Vor dem Jahre 788 war es schon bey den alten Bojen eine von jeher eingeführte Gewohnheit, aus diesem Geschlechte ihre Herzogen zu erwählen a), und die Wahl traf

a) In dem alten Iure boico, so von dem fränkischen Könige Theodorico gegeben wurde, und welches demnach König Dagoberg

traf allezeit denjenigen, dessen Fähigkeiten zur herzoglichen Würde sich vor den übrigen Agilolfingern am meisten auszeichneten. Bey dieser bescheidenen Regierungsforme, welche manchmal das Glück, und den Ruhm unserer tapfern Vorältern veranlaßte, verblieb es bis zu besagtem 788 Jahre, wo Kaiser Karl der Große den baierisch-agilolfingischen Herzog Thassilo II samt seiner Gemahlinn, und Kinder in ein Kloster verstieß, sich ohne weiters Baiern zueignete, und es den fränkischen Scepter unterjochte. — Diese war die erste Zeitperiode, wo sich das berühmte agilolfingische Geschlecht von der kaiserlichen Macht, und Ansehen überwogen, ihrer herzoglichen Würde entsetzt, und ihres Herzogthums beraubt sah. Es herrschten da über Baiern die Nachkömmlinge Karls des Großen, welche die Geschichte von diesem ihrem Stammvater die karolingischen Herzoge nennt; bis endlich die gerechtere Folge das in Thassilo II keineswegs erloschene agilolfingische Haus neuerdings mit alter Würde in den vorigen Besitz des Herzogthum Baierns einsetzte.

Dieser karolingischen Herzoge letzter, Ludwig IV, welcher zugleich deutscher König war, belehnte noch bey seinen

---

tus verbesserte, findet man insbesonders folgende Verordnung: Dux, qui praeest in populo, ille *semper ex genere Agilolfingorum fuit*, et debet esse, quia sic Reges, et antecessores nostri concesserunt eis, qui de genere illorum Fidelis Regi erat, et prudens, ipsum constituebat ducem, ad regendum populum illum &c.

seinen Lebzeiten Marggrafen Luitpold einen rechtmäßigen Abkömmling aus dem Agilolfingischen Geschlechte mit dem Herzogthume Baiern b), welcher aber in einer Schlacht gegen die Hunnen im Jahre 907 sein Leben verlohr c). Ihm folgte sein Sohn Arnulf, der Stammvater der nachmaligen wittelsbachischen Pfalzgrafen in der Regierung nach, und die Baiern freuten sich, nachdem sie seit Thassilo II über hundert Jahre unter dem fränkischen Joche stunden, neuerdings einen Oberherrn aus ihrem alten Hause zu besitzen.

Die beynahe 24 Jahre andauernde Regierung dieses Herzogs Arnulf, sammt dessen verschiedenen Schicksalen, worinn er so manchmal seine innerliche Seelengröße, und die Würde der Stammväter so vieler unserer edelmüthigen, tapfern, und erlauchten Regenten zu seyn, hinlänglich an den Tage legte, verdient allerdings hier angemerket zu werden. Im Anfange seiner Regierung, so lange noch jener letzte karolingische deutsche König Ludwig IV lebte, welcher seinen Vater Luitpold mit Baiern belehnet hatte, schmeichelten sich seine Bojer wenigst in kurzer Zeit das alte freye Volke, wie sie es vor Thassilo waren, zu werden, und sich von aller noch hie, und da anklebender fränkischen Abhängigkeit befreyt zu sehen.

---

b) Falkenstein II. Th. p. 219.

c) Anno Dominicae incarnationis DCCCCVII. Bauari cum Hungaris congressi multa caede prostrati sunt, in qua congressione *Luitbaldus* Dux occisus est, cui filius suus Arnolphus successit. *Continuator Regionis.*

sehen. Nachdem aber gemeldter König Ludwig bey Ausgange des 911 Jahres mit Tode abgieng, störten Franken, und Sachsen alsbald diese billige Hofnung, da sie ihren Herzog Konrad von Franken zum neuen deutschen Könige erwählten. Herzog Arnulf aus Baiern, der nichts weniger als diese Wahl bestättigte, sah zwar leicht die unangenehmen Folgen einer Weigerung ein, aber seine für die alten Rechte seiner Nation großmüthigere Treue gab dem neuen Könige Konrad, welcher nur von Sachsen und Franken erwählet war, außer dem, daß er ihm nie den Eid der Treue schwur, verschiedene Proben, wie wenig er gesonnen sey sein Volk jemals mehr der fränkischen Abhängigkeit zu unterziehen d).

Dieser tapfere Entschluß empörte König Konrad dergestalt gegen Herzogen Arnulf, daß er wohl mehr seine überwiegende Macht, und Ansehen, als Gerechtsame zu Rath zog, ihn nicht allein auf das äußerste verfolgte, sondern zu lezt seiner eigenen Sicherheit willen, sammt seiner Gemahlinn und Kindern nach Ungarn zu flüchten zwang: da aber ein so offenbar ungerechtes Verfahren, wo der schwächere Theil bloß aus Mangel des bereiteten Widerstandes leidet, gemeiniglich für den Urheber nicht gänzlich beruhigt bleibt, mag eben dieses billige Besorgniß für die Zukunft, wodurch etwa Herzog Arnulf Wege

finden

d) Wer eine gründliche Rechtfertigung dieses Betragens Herzogs Arnulf gegen König Konrad lesen will, besiehe den vortreflichen P. Agnellus Kandler l. c. Sect. IV. p. 85.

finden möchte, sein erduldetes Unrecht zu rächen, zu jenem von dem Könige im Jahr 916 veranstalteten Koncilium beygetragen haben, worinn sowohl die drohendste Gesetze gegen alle künftige Widerspenstige an königlichen Befehlen abgefasset wurden, als anneben auch der ohnehin schon aller Kräfte beraubte Herzog mit dem geistlichen Bannstrale und weltlicher Reichsacht zu allem Ueberfluße beleget wurde. — Dieß mag der schmerzlichste Streich gewesen seyn, der je das edle Herz dieses verfolgten Herzoges traf.

Erfahrung lehret heute zu Tage selbst unter aufgeklärten Völkern noch, wie wenig es sich Nationen vergessen können, deren Haß über gegenseitige Verheerung des Vaterlandes, oder verspritztes Blut ihrer Väter erzeugt wurde: nichts desto weniger fand Arnulf rührendes Schicksal unter seinen ärgsten Feinden, den nämlichen Hunnen, die er selbst kaum fünf Jahre vorher bey Oettingen am Innstrome mit unzählichen Wunden in ihr Heimath zurücke schlug, Schutz, Freundschaft, und Annahme. Gerührt von seinen sowohl körperlichen, als geistigen durchdringenden Eigenschaften e), folgte ihm das obwohl von kurz vorhergehenden Kriegen noch müde Heer dieser sonst wilden Völker nach Deutschland unversehens nach, warm von Gefühlen, an König Konrad deutsche Unbilligkeit zu rächen. Die darauf erfolgte hef-

tige

---

e) Ditmarus Episcopus Merseburgens. coeuus, nominat eum *praeclarum in Mente & Corpore Ducem.*

tige Schlacht fiel zwar zum Vortheile der ungleich größeren königlichen Macht aus, aber die hier gewiß mehr edelmüthigen, als eigennützigen Hunnen durchrasten so lange die deutschen Haufen, bis sie selbst die Person des unglücklichen Königs trafen, welcher dann auch an der hier empfangenen Wunde mit Ausgang des 918 Jahres verstarb.

Da riefen Oesterreich, und Baiern ihrem agilolfingischen Landesherrn, der sich nach der Schlacht, ehe König Konrad starb, nochmal nach Ungarn flüchten mußte, laut zurücke: „sie huldigten ihm, und schwuren ihm Treu, und Gehorsam nach der agilolfingischen Regierungsforme, und Weise, und verlangten von ihm, er sollte die königliche Würde übernehmen „ f).

Hier sah sich Herzog Arnulf nicht allein von seinem Volke, sondern sogar von den Ostfranken, die ihm zugleich die königliche Krone antrugen, hinlänglich unterstützt für seine Gerechtsame zu streiten, ungeachtet Sachsen, und Franken neuerdings den sächsischen Herzog Heinrich in Fritzlar zum deutschen Könige ausriefen. Nachdem sich sein für ihm ganz eingenommenes Volk um die Stadt Regenspurg gelagert hatte; erwartete er in dieser Stadt den wirklich anrückenden neuen deutschen König, ob sich dieser gleich durch seine gewaltige Waffen

fürch-

f) Aus des Herrn Kanzlers von Ludewig Germania Principe, im Buche von Baiern pag. 96.

fürchterlich gemacht, und das zu gleicher Zeit widerspenstige Schwaben, und Elsaß bereits unterworfen hatte.

Heinrich näherte sich Regenspurg, konnte aber aus dem noch immer unerschrockenen Heere der Bojer leicht muthmassen, daß er sich hier einem schwerern Schwertstreiche nähere. Arnulfs Tapferkeit, der noch als ein junger Mann die bisher immer für unüberwindlich gehaltenen Hunnen aus dem Felde schlug, war ihm gut bekannt: er selbst, als ein kluger, und vertreflicher Herr, zog anneben die eben kritische Verfassung des Reiches in Betracht, welches von einer Seite von den Normännern, und von der andern von den Hunnen beständig in Gefahr stund, und die auf einen übel gelungenen Feldzug leicht aufmerksam gemacht, und herbey gelockt werden könnten; wollte es also nicht glatterdings wagen, einen so beherzten Feind anzugreifen, sondern verlangte mit Herzog Arnulf eine mündliche Unterredung, die ihm auch gestattet wurde.

Hier zeigte Heinrich den sanften, und friedfertigen Mann, der er war, und bewies, wie sehr er im Zwange sey der scheinbaren Ehre, und seiner Nation sein Herz aufzuopfern, das für sich betrachtet nichts wenigers, als nach Königswürde geizte. Ich habe den unsterblichen Gott, und alle heiligen Beschützer der Reiche gebethen, Arnulf! begann seine Anrede, daß sie mich nicht über dich siegen lassen. Dieser seltene Wunsch, der vielleicht noch wenig Fürsten vor mir anwandelte, soll

mich

mich auch nicht reuen, wenn du ihn nur an mir erfüllest — — Ich bin noch nicht gekrönt. Will Deutschland dir die Krone aufsetzen; bin ich der erste der dich als seinem König verehren, und bedienen soll g).

Diese verbindliche Rede, und das erhabene redliche betragen des Königs, wirkte in voller Kraft auf Arnulfs gleichgestimmte Seele, das mächtige Gefühl der reinsten Freundschaft heiterte sich unwiderstehlich in den Gemüthern beyder Fürsten auf, die Bescheidenheit Arnulfs erbath sich einzig eine kurze Bedenkzeit, die Sache seinen Räthen vorzutragen, und als auch diese die mehrere schöne hieraus sprossende Folgen bald einsahen; wurde plötzlich ein unverhoffter Friede, durch das genaueste Band der Freundschaft geschlossen, und an diesem herrlichen Tage siegten beede Heere einen schönern Triumpf. — Arnulf legte zwar den Titel eines Königs ab, aber Heinrich befestigte ihn dagegen in allen zu der landesherrlichen Hoheit gehörigen Rechten, gab ihm alle Gewalt in geistlichen Dingen, das Recht Bischöfe, oder Prälaten einzusetzen, machte ihn zum Erz-Marschall, verehelichte seine Tochter Gerbirg mit dessen Sohn gleichen Namens, seinen

g) Deum immortalem, Arnulphe, divosque Regnorum praesides, domo proficiens, ita adoraui, ne mihi ex bello hoc triumphum neue ex te victoriam darent! neque voti, quod rari ante me duces concepere, poenitet, si modo tu eius me compotem facis . . . . Nemo me adhuc coronatum vidit: oportet te Respublica principem, primus inter adorantes, & Regis mei satelites ero. *Brunner*, Part. II. Annal. *Boic. p. m.* 104.

seinen eigenen Sohn aber, Herzog Heinrich zu Sachsen, mit eben dessen Tochter Judith, und bewies der Nachwelt dadurch hinlänglich seine unumgränzte Hochachtung gegen Arnulfs ungeheuchelte Tugend.

Die fernere Regierungsjahre dieses vollkommnen Fürsten gründeten sich genau auf die Richtschnur einer vorurtheillosen Weisheit, und da sie auch an klugen Unternehmungen thätig waren, ist sich nicht zu verwundern, sondern vielmehr folgbar, daß ihn sein düsteres Jahrhundert mit Beynamen des Bösen belegte h). Unter anderen vortreflichen Anstalten, erweiterte, und verherrlichte er auch seine Residenzstadt Regensburg, wo er dann im Jahre 937 sein ruhmwürdiges Leben beschlossen, und sein Grab bis heute noch bey St. Emeran allda gezeiget wird.

Von diesem Herzoge befindet sich in Hrn. Profess. Joachim Groschenkabinet eilften Faches pag. 563 folgende sehr wohl behaltene, und in Regensburg geprägte Münz.

A.

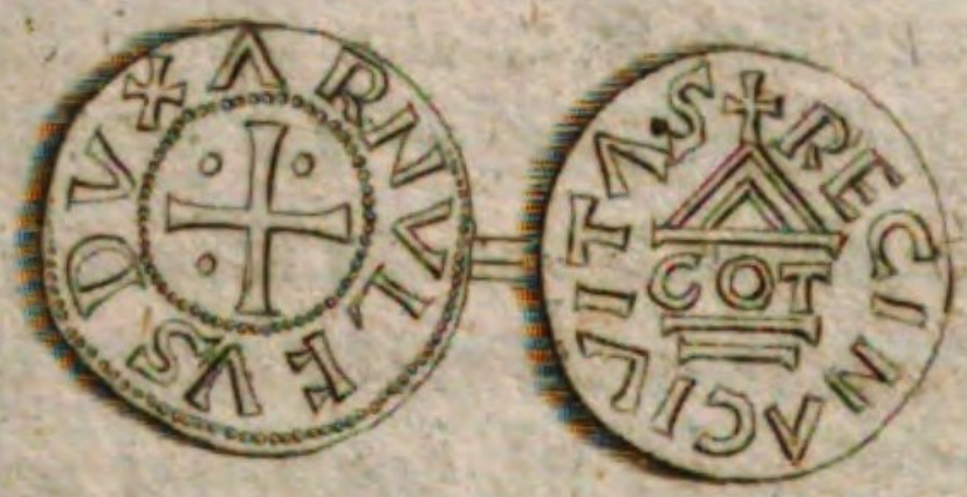

h) Eine gründliche Rechtfertigung Arnulfs, wo jedes ihn beschuldigende Vorurtheil zu Schanden wird, findet man ebenfalls in Hrn. P. *Agnellus* Kandler vortreflichen Traktat: Arnolphus male Malus cognominatus.

A. Ein Kreutz, in dessen zwey oberen, und linken unteren Winkel sich kleine Ringelchen befinden, und noch kleinere schließen einen Kreis darum. Die Umschrift heißt ARNVLFVS DVX. Außerhalb dieser Umschrift nimmt man eine Einzäunung der Münze von ähnlichen kleinen Ringelchen wahr, die sich aber über der Hälfte an dem Rande verlieren. R. Eine Art eines Kirchengiebels, worauf ein Kreutz befestiget ist, mit der Umschrift Regina Civitas. In der Mitte befinden sich die Buchstaben: GOT. welche aller Muthmassung nach, da man verschiedene dergleichen Buchstaben, welche nach ihrer Zusammensetzung gar keinen Sinn ausdrücken, auch auf verschiedenen anderen Münzen antrift, den **Namen**, oder das **Zeichen des Münzmeisters** ausdrücken.

Arnulf hinterließ neben zwoen Töchtern, wovon eine **Judith**, wie gemeldet, mit des deutschen Königs Heinrichs Sohne zu Sachsen gleichen Namens vermählt, die andere aber **Adelheid** zur Gemahlinn Grafen **Burkhards von Geisenhausen** ward, drey Söhne, als: **Eberhard, Arnulf,** und **Hermann.** Da sich diese drey Prinzen nach dem Tode ihres Vaters nicht bequemen wollten, von dem eben herrschenden Kaiser Otto um die Belehnung mit Baiern ordentlich anzuhalten, sondern vielmehr auf Anrathen den baierischen Magnaten die Waffen gegen ihn ergriffen, in Hoffnung, daß es eben Zeit wäre ihr altes **freyes agilolfingisches Wahlrecht** neuerdings einzusetzen, wurden sie von jenen in Regensburg hart eingeschlossen, und endlich gezwungen, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben i). Ueberdieß hielt Berthold Luidpolds zweyter Sohn, und der jüngere Bruder ihres Vaters, des vorerwähnten grossen Arnulfs, der so viel

für

i) Falkenstein II. Anh. Pag. 231.

für die Rechte des Vaterlandes Drangsale duldete und Heldenmuth opferte, die Parthie des Kaisers gegen sie; und so wurden diese drey arnulfischen Prinzen, wovon unser glorreiches wittelsbachisches Haus abstammt, von der Regierung des Herzogthums Baiern ausgeschlossen, und eben so Berthold damit belehnet.

Von diesem Herzoge Berthold, der aus Bescheidenheit wider seine uralte agilolfingische Rechte den Kaiser streiten half, meldet die Geschichte weiters nichts, als daß er im Jahre 937 die Regierung antrat; daß ihm der Kaiser seine verwittwete Schwester Gerberga zur Gemahlin antrug, dafür er aber ihre Tochter Willtrud erwählte. Er gab der freysingischen Kirche die von seinem Bruder rechtmäßig eingezogenen Gütter zurück; die Baiern schlugen während seiner Regierung die Hunnen auf das Haupt, und er starb ohngefähr im Jhre 945 ohne Kinder.

Münzliebhabern können wir hier die erste kostbare Frucht unsrer Bemühungen weisen, die aber leider für den Zahn eines bösen Wurmes zu schmackhaft war.

Der gelehrte Hr. Abt Desing hat in den Gründen seines Klosters Ensdorf drey Münzen gefunden, eine von ebenbemeldten Herzog Berthold, und zwo von Eberhard dem Erstgebohrnen seines Bruders, des großen Arnulfs. Jeder Kenner wird den unschätzbaren Werth dieser Urstücke, die ganz gewiß nach ihrer Art die einzigen waren, von selbst einsehen. — Es stund nicht lange an, hatte bemelder Hr. Abt Desing die Gnade mit Sr. Majestät Kaisers Franz höchstsel. Angedenkens von diesen Münzen gelegenheitlich zu sprechen. Der Kaiser sowohl Kenner als Liebhaber dieses Faches, both diesen würdigen Abten eine ansehnliche Summe Geldes dagegen an, aber der Gelehrte, der es in der That bewies, wie weit mehr er den

historischen Werth dieser Münzen gegen Gold schätzte, schlug das Angeboth eines Kaisers aus, um nicht, wie ehemals einem noch lebenden, und eben so verdienstvollen Gelehrten des Vaterlandes eigenmächtig eingestund, diesen schönen Beweis, und das ewige Andenken, daß dem arnulfisch-baierischen Hause das Münzrecht nicht aus einer kaiserlichen Gnade, sondern von eigener landesherrlicher Hoheit wegen von jeher zustund, der glaublichen Gefahr auszusetzen, fernerhin vor den Augen der Welt, und dem Tageslichte auf ewig verborgen zu werden. — Der itzig würdig vorstehende Hr. Abt Diepolt dieses nämlichen Klosters, übermachte dann endlich diese drey kostbare Stücke der hochlöbl. kurfürstl. Akademie in München bereits vor mehrern Jahren, aber List und Kunstgriff eines Unedeln, so zur Zeit noch nicht entdecket werden konnte, fand Gelegenheit solche zu entwenden, und sie, wer weis aus welcher Nutznießung und in wessen Hände zu spielen. Indessen schätzen wir uns glücklich, daß wir diese Tage von noch irgendwo befindlicher Abzeichnung dieser wichtig und seltenen Urstücken Nachricht erhalten haben, und wir theilen zu sehr das Vergnügen mit unseren Gönnern, als daß wir Anstand nehmen sollten, da es gegenwärtig nicht mehr geschehen kann, sie der ersten Kupfertafel des nächstfolgenden Heftes einzuverleiben. — Könnten die zwo Münzen Eberhards nicht die Vermuthung bestärken, daß er nach dem Tode seines Vaters ordentlichen Besitz von Baiern nach agilolfingischer Weise gehabt haben müsse, besonders da ihm Pabst Leo VII in einem an die baierischen Bischöfe erlassenen Sendschreiben (siehe Chronicon Reichenbergensis, Diploma V pag. 357.) *Ducem Bavoriorum* nennet? und könnte eben dieser sein einmal altrechtmässiger Besitz von Baiern nicht die Ursache gewesen seyn, daß er sich nachdem noch vielweniger, als seine Brüder mit den Kaiser vertragen konnte? —

Während Herzog Bertholds Regierung wurde der von Herzoge Arnulf hinterlassene erstgebohrne Prinz Eberhard andaurender Mißhelligkeiten wegen in die Acht erkläret, und nach Schwaben auf die Herrschaft Ebersperg,

die

die ihm zu seinem ferneren Unterhalt ausgezeigt wurde, verwiesen, wo er dann auch nach der Meynung einiger sein Leben in stiller Ruhe soll beschlossen haben. Seine Brüder Hermann, und Arnulf, genossen eines mildern Schicksals, indem ersterer die Stelle eines Pfalzgrafen am Rhein, letzterer hingegen die Stelle eines Pfalzgrafen in Baiern erhielt. Nichtsdestoweniger werden sich diese zween Prinzen vermuthlich Hoffnung gemacht haben, nach Herzog Berrholds Tode an das Herzogthum Baiern neuerdings zu gelangen, aber Kaiser Otto setzte ohne Rücksicht auf ihre Herzoge Heinrichen aus Sachsen ein, der ein Sohn des deutschen Königs Heinrichs war, und wie gemeldet, bey jenem mit ihrem Vater Arnulf zu Regensburg getroffenen Vergleich, ihre Schwester Judith zur Ehe bekam; und so blieb Baiern zum zweytenmal beynahe 135 Jahre verschiedenen auswärtigen Regenten untergeben.

Pfalzgraf Arnulf, und sein Bruder Hermann, mußten also alle Hoffnung jemals wieder an das Herzogthum Baiern zu gelangen, aufgeben. Das Bezirk der bairischen Pfalzgrafschaft des Erstern, bestund in dem Gebiethe zwischen Straubing, Kehlheim, Neuburg, Höchstett, Augspurg, Aicha, und Pfaffenhofen. Von Hermann, Pfalzgrafen am Rhein, will ich hier gänzlich schweigen, weil unser pfälzisch- und bairisches Regentenhaus ganz allein von besagtem Arnulf Pfalzgrafen in Baiern abstammet. Indessen konnten es diese beyden Prinzen dem Kaiser Otto nicht vergessen, daß er

ihnen die Nachfolge in der herzoglichen Würde entzohen hatte, und sie fanden bald Gelegenheit ihre Nache gegen ihn an den Tag zu legen. Des Kaisers Sohn Ludolph erregte eben da wider seinen Vater einen Aufstand. In der Meynung einen vortheilhaften Ausschlag zu finden, vereinigten sie ihre Macht mit diesem kaiserlichen Prinzen, fielen unversehens in Baiern ein, bemächtigten sich der Stadt Regenspurg, zwangen ihre eben allda befindliche Schwester Judith sammt ihren Kindern aus der Stadt zu fliehen, und theilten ihr ganzes Vermögen unter das gemeine Volk k). Dieses verwegene Unternehmen konnte freylich keine guten Folgen veranlassen. Kaiser Otto eilte alsbald mit einer Macht vor die Stadt Regenspurg, und schloß die Verschwornen sorgfältig ein, daß keiner von ihnen entfliehen konnte. Nichtsdestoweniger wagten sie verschiedene Ausfälle, und verursachten der kaiserlichen Armee großen Schaden. Im Jahre 953, eben im Monat August, wagte Pfalzgraf Arnulf ebenfalls einen heftigen Ausfall: er selbst kommandirte heldenmüthig die Truppen, aber ein feindlicher Pfeil stürzte ihn todt von dem Pferde l).

Dieser edle Prinz, der zuverläßig ein tapferer Feldherr war, erbaute übrigens das Schloß Scheyern, und legte

---

k) Arnolphus Comes Schirensis, dolens sibi auitum, paternumque Boiariae ducatum praereptum, nactus occasionem interim Boios ad defectionem solicitat, vrbem Ratisbonam occupat, sororem Iuditam cum liberis vxorem Henrici, vrbe pellit, eiusque thesauros plebi distribuit. *Avent. ad an.* 953. *p.* 302.

l) Falkenstein III. Th. pag. 5.

legte allda seine Residenz an, wovon er dann der Erste Graf von Scheyern genannt wurde.

Aus diesen dünket mir den an der Geschichte Ungelehrten hinlängliche Einsicht verschaffet zu haben, um sich eine Idee von den ersten Stammvätern, und der Urgeschichte des Wittelsbachischen Hauses bis zu dem Jahre 953 machen zu können; ich fahre also kürzlich fort, die Geschichte der Grafen von Scheyern nach ihrer geraden Linie, bis wo ihnen das ihrem uralten Geschlechte hier zum zweytenmale entrissene Herzogthum Baiern neuerdings zuerkannt wurde, fortzusetzen, und dann diese Einleitung, in die nachher von Otto dem Grossern, bis zur Gegenwärtigen Regierung unsers gnädigsten Karl Theodors ununterbrochene Fürstenreihe, zu beschließen.

Arnulfs Pfalzgrafen zu Scheyern Erstgebohrner Berthold, meldet Falkenstein m), konnte so wenig, als sein Vater, das von dem Kaiser entzogene Herzogthum Baiern verschmerzen. Er half Herzogen Heinrich dem Zweyten, Herzogen von Baiern, sich gegen den Kaiser empören. Da aber dieser gezwungen wurde Gnade zu suchen, mußte sich Pfalzgraf Berthold eines ähnlichen entschließen. Er war übrigens ein beherzter Mann; zog dann mit dem Kaiser Otto dem Zweyten im Jahre 982 nach Italien wider die Griechen, und starb da, wie sein Vater, den Tod des Helden. — Sein Bruder Wernher n) zeigte

m) III. Th. pag. 7.
n) Ebendersf. pag. 6.

zeigte ebenfalls ähnliches Blut seines Vaters. Er führte die Hunnen wider Kaiser Otto dem Ersten herauf; da aber diese bey Augspurg auf das Haupt geschlagen wurden, und von ihm vermeynten, er hätte sie beflissen auf die Schlachtbank geliefert, sagt man; sie hätten ihn selbst erschlagen.

Pfalzgraf Otto der Erste, ein Sohn Bertholds, folgte dann als Erstgebohrner in der Pfalzgrafschaft Scheyern. Dieser leistete dem Kaiser Heinrich wider die Ungarn tapfere Dienste. Man findet von ihm, daß er in einem Turnier im Jahre 996 zu Braunschweig gegenwärtig gewesen: ingleichen zu Trier, wo er als Fürst, und Graf zu Scheyern verzeichnet ist. Er wird als ein besonders löblicher Regent beschrieben, und starb im Jahre 1040. Ihm folgte

Pfalzgraf Otto der Zweyte. Dieser war im Jahre 1050 auf dem bairischen Landtage zu Nürnberg gegenwärtig. Er starb im Jahre 1079.

Pfalzgraf Otto der Dritte, war der Erste, welcher den Namen eines Pfalzgrafen von Wittelsbach annahm, weil er, da das Schloß Scheyern in ein Kloster verwandelt wurde, dahin seine Residenz verlegte. Er zog nebst seinem Bruder Eckhard mit Welf, Herzogen in Baiern nach Jerusalem, auf welcher Wallfahrt er im Jahre 1101 verstarb.

Pfalzgraf Otto der Vierte, folgte seinem Vater in der Pfalzgrafschaft Wittelsbach. Er erbaute die Stadt Aicha, und stiftete die zwey Klöster, Ensdorf, und Unter-Ensdorf; in welchem letzteren er auch nach seinem im Jahre 1146 erfolgten Tode, begraben wurde.

Otto der Fünfte, war der Erstgebohrne von den, vom Pfalzgrafen Otto dem Vierten, fünf hinterlassenen Prinzen. Weil sich drey darunter gleiches Namens befanden, wurde er Otto der Größere genennet. Er war endlich der von der weisen Vorsicht auserlesene Prinz, dadurch das Herzogthum Baiern neuerdings an seine uralte agilolfingische Herzoge kam, und welcher der Nachwelt als Stammvater eine bis heut ununterbrochene Reihe weiser, und glücklicher Fürsten schenkte, davon wir zwar in unseren Tagen in Maximilian Joseph eine Linie erlöschen sahen, aber auch nun in der ungeheuchelten Weisheit unsers Karl Theodors die bekannte Regententugend der Zweyten, hinlänglich zu schätzen fühlen.

Der Beweggrund dadurch dieser pfalzgräflich-bairisch-wittelsbachische Prinz Otto der Fünfte, zur Herzogswürde gelangte, war seine außerordentliche Tugend, und Tapferkeit, womit er sich dem eben herrschenden römischen Kaiser Friederich den Ersten verband. Er stund ihm durch verschiedene glückliche Unternehmungen in seinen mehrern italienischen Kriegen bey, und verschaffte sich bey der kaiserlichen Armee großes Ansehen. Unter verschiedenen tapferen Ausführungen, ist jene von ihm ins-

besonders sehr merkwürdig, wo er den Kaiser aus Italien begleitete, und ein verwegener veronesischer Edelmann, Namens Alberik, mit verschiedenen zusamm geraften Gesindel einen gefährlichen Paß an der Etsch aus der Absicht besetzte, der kaiserlichen Armee großen Schaden zuzufügen. Der bairische Pfalzgraf wußte ihnen mit Klugheit auf den Rücken zu kommen, packte sie herzhaft an, machte alles, was sich ihm entgegen stemmte mit dem Schwerte nieder, sprengte die Flüchtigen in die Untiefen der Felsen, und brachte die lezten zwölf als Gefangene zurücke, von welchen einem mit der Bedingniß das Leben geschenket wurde, daß er die übrigen eilfe aufhängen mußte o). Bald nach diesem sezte es zwischen dem Kaiser und dem Pabste Mißverstand. Unter der päbstlichen Legation, welche bestimmt war die Sache vielmehr beyzulegen, befand sich ein Kardinal, der in Gegenwart des Kaisers zu den umstehenden Fürsten sprach: **Von wem hat denn der Kaiser das Reich, wenn er es nicht vom römischen Stuhl empfangt? — Otto von Wittelsbach hört es; — zückt sein Schwert: — und**

nur

---

o) Otto Palatinus de Wittelsbach senior, Pater Ludouici Ducis, qui postmodum Bauariae Dux effectus est, lectis de Exercitu strenuis, valle gyrata, hostibus insciis, signo retecto montana ascendit, ipsosque a tergo signo dato cum clamore inuadens in Praecipitium compulit: sicque omnibus morti datis captos ex eis XII praecipuos Imperatori tradidit: ex quibus XI patibulo suspensi, vno dimisso, qui reliquos illaque auerat. Imperator per vallem tridentinam triumphans glorioſe repatriauit, iamque alpibus transmissis Exercitum ad propria remisit. Otto de S. Blasio cap. 7. pag. 199.

nur der selbst beleidigte Kaiser Friedrich konnte ihn mit vielen Bemühungen zurück halten p). Dergleichen, und noch viel herrlichere Thaten, und Dienstleistungen als er z. B. bey Eroberung der Stadt Crema bewies q), brachten ihm, wie es billig war, die genaueste Freundschaft des Kaisers zuwegen. Er gab ihn nicht allein das dortmals große Amt eines Panner Herrns (kaiserlichen Waffenträgers), dadurch er bey großen Feyerlichkeiten dem Kaiser das Schwert vortrug r), sondern als es eben um diese Zeit Herzog Heinrich zu Sachsen, der Löw genannt, welcher zugleich das Herzogthum Baiern besaß, gegen den Kaiser und das Reich sträflich versah, und im Jahre 1180 auf dem Reichstage zu Regenspurg in die Acht erklärt wurde; gedachte der Kaiser an die agilolfingischen Rechte des wittelsbachischen Pfalzgrafen Otto auf das Herzogthum Baiern, und freute sich seine Dankbarkeit in der Billigkeit ausdrücken zu können, dadurch er ihn damit belehnte.

Auf diese Art kam das seit dem Tode Herzog Bertholds, zum zweytenmale von auswärtigen Herzogen besessene Baiern, wieder an seine uralte agilolfingische Landesherrn, nachdem jener der letzte, nämlich Heinrich der Löw, Herzog zu Sachsen und Baiern, vertrieben worden

---

p) Falkenstein III. Th. pag. 24.

q) Radeuicus lib. II. p. 543. Chron. Reihensperg. ad annum 1161.

r) Guntherus in ligurino lib. IX. v. 138. & seq. Ergo vbi cum claro Praesul Rainaldus Othone. Signifer hic prudens, & Cancellarius ille &c.

worden war. Von diesem unglücklichen sächsischen Herzoge sind nachfolgende Reime zu lesen:

Von der Elb bis an den Rhein,
Vom Harz bis an die See war mein.
Zum Glauben ich die Wenden bracht,
Bayerland besaß ich mit Macht
Der Kaiser mich der Ehren entsetzt
Braunschweig, Lüneburg blieb mir zuletzt.
Mein Geschlecht besitze noch heut zu Land;
Reichard König aus Engeland,
Zween Leobard mir zum Wappen gab,
Da ich beraubt war Ehr und Hab.

Genealogische Stammtafel!

Wornach zu ersehen, wie die Herzogen, und Kurfürsten der beyen Häuser Pfalz und Baiern nach der geraden Abstammung von den Nachkömmlingen des Herzogen Otto des Größern ehemaligen Pfalzgrafen von Wittelsbach, folgten, und gegeneinander gleichzeitig regierten.

Otto der Größere, Pfalzgraf von Scheyern Wittelsbach aus dem agilolfingischen Geschlechte; wird um das Jahr 1180 mit dem Herzogthum Baiern belehnt.

† 1183.

Ludwig V Herzog in Baiern, und Pfalzgraf bey Rhein.

† 1231.

Otto der Erlauchte Herzog in Baiern, und Pfalzgraf bey Rhein.

† 1253.

Ludwig der Strenge Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein, und Herzog in Baiern.

† 1294.

Pfalz.	Baiern.
Rudolph I der erstgebohrne Sohn Ludwigs des Strengen, Pfalzgraf bey Rhein und Kurfürst. † 1319.	Ludwig VII Ludwigs des Strengen zweyter Sohn, Herzog in Baiern dann römischer Kaiser. † 1347.
Adolph I Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1328.	— — — — —
Rudolph II Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1353.	Stephanus I Herzog von Baiern. † 1375.
Rupert I Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1390.	Johann I Herzog von Baiern. † 1397.
Rupert II Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1398.	Ernest I Herzog von Baiern. † 1438.
Rupert III Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein, dann römischer König. † 1410.	— — — — —
Ludwig III Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1436.	— — — — —
Ludwig IV Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1449.	Albert III Herzog von Baiern. † 1460.

Pfalz.	Baiern.
Friedrich I Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1476.	Albert IV Herzog von Baiern. † 1508.
Philipp I Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1580.	— — — — —
Ludwig V Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1544.	Wilhelm IV Herzog von Baiern. † 1550.
Friedrich II Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1556.	Albert V Herzog von Baiern. † 1579.
Otto Heinrich Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1559.	— — — — —
Friedrich III Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1576.	— — — — —
Ludwig VI Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1583.	Wilhelm V Herzog von Baiern. † 1626.
Friedrich IV Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1610.	— — — — —
Friedrich V Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein, dann König von Böhmen. † 1632.	Maximilian I Herzog und Kurfürst in Baiern. † 1651.

Pfalz.	Baiern.
Karl Ludwig Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1680.	Ferdinand I Herzog und Kurfürst von Baiern. † 1679.
Karl Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1685.	Maximilian II Herzog und Kurfürst von Baiern. † 1726.
Philipp Wilhelm Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1690.	— — — — —
Johann Wilhelm Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1716.	— — — — —
Karl Philipp Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein. † 1742.	Karl Albrecht Herzog und Kurfürst von Baiern, dann römischer Kaiser. † 1745.
Karl Theodor Pfalzgraf und Kurfürst bey Rhein, Herzog von Ober- und Niederbaiern ꝛc. gebohren 1725.	Maximilian III Herzog und Kurfürst von Baiern. † 1777.

Anmerkung. Die unter manchem Herzogen angezeigte Striche bedeuten keineswegs einen Unterbruch der Regierung, sondern daß der oberhalb stehende Herzog mehrere jenseits folgende überlebte. Es zählet demnach die pfälzische Linie von Kurfürsten Rudolph I abwärts gerechnet, drey und zwanzig Kurfürsten, und die baierische von Ludwig dem VII anfangend vierzehn Herzoge und Kurfürsten.

Tab. 1

A LEONE DEHONORATO

1

2.

3.

4

5

§. II.

Von Otto dem Größern, als ersten Herzoge von Baiern aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach. Tab. I.

Otto von Wittelsbach hatte nun als Herzog ein weiters Feld für die Beschäftigung seines großen Geistes. Die Baiern, welche wehrend der Regierung der verschiedenen auswärtigen Herzogen beynahe zur Barbarey herunter gesunken waren, nahmen ihn mit innigster Freude auf.

Indessen war Baiern nicht mehr das große Baiern, wie es kurz vorher war. Denn der Kaiser zog gleich nach der Achtserklärung Heinrich des Löwen, Kärnten, Crain, Steyermark, und Tyrol davon ab. Selbst Bischöfe, als Salzburg, Passau, Regenspurg, obwohl letztere sogar die Residenzstadt der bairischen Herzogen war, fanden Gelegenheit sich zur Reichsunmittelbarkeit zu schwingen. Und eben so, wie Städte und Länder offenbar abgerissen wurden, schwand auch manches Recht, manche alte Gerechtsame dieses Herzogthumes dahin. Eben so wenig enthielten da die Gränzen Bairlands Oesterreich mehr, welches schon im Jahre 1156 davon abgerissen wurde, sondern ganz allein das heutige Ober- und Niederbaiern, und den Theil von Nordgau, welcher heute zu Tage die obere, und neue Pfalz begreift. In diesem sehr ver-

jüngten Bezirke des alten mächtigen Königreichs Baiern, waren sogar noch eine Menge fremder Reichsherrschaften eingeschlossen, die erst nach der Zeit dem Herzogthume einverleibt wurden. Herzog Otto, so kurz seine Regierung war, denn sie dauerte nur zwey Jahre, säumte nichtsdestoweniger keineswegs, seine Länder so viel als möglich zu erweitern. Er erkaufte das Schloß, und den Markt **Dachau**, auch die Güter der **Kamminger**, welches Geschlecht seiner Zeit ausstarb, fielen ihm zu. **Landshut**, und **Kehlheim** fieng er an zu erbauen, in welchem letztern er, weil die alte bairische Residenzstadt **Regenspurg** sich bereits zur Reichsunmittelbarkeit erhoben hatte, seine Residenz hielt.

Weil, wie es gemeiniglich geschieht, wo die Regierungsobsorge gänzlich darnieder liegt, im Anfange seiner Regierung weder Recht noch Gerechtigkeit in Baiern eingeführt war, sondern Unbilligkeit und Unterdrückung ungeahndet ihre Rolle spielten; wurde es Otto bald gewahr. Er ließ daher unter freyem Himmel öffentliche Gerichte halten, besonders da er noch die geistlichen Gerechtsame zu verwalten hatte s), wo jedermann Gerechtigkeit fand, und mancher den Lohn bereits vergessner Bosheiten fühlte, aber mancher arme Bauer, oder Bürger, zugleich die letzten, und herrlichsten Thränen aus den vorlängst zerfleischten Augen wischte, die für Ottons Segen zitterten.

Er

s) Von ihm schreibt Auentim. Lib. VII. C. I. §. 4. Ius saepius in asylo & porticibus templorum, in frequenti populi corona, ciuibus, agricolis, sacerdotibus, & nobilitati dixit.

Er starb zu früh für sein Volk, und zu früh für das allgemeine Wohl, indem er den 11 Julii des Jahrs 1183, nachdem er kaum zwey Jahre Herzog war, verschied.

Daß Herzog Otto das Münzregal keineswegs besessen habe, ist nicht nur allein dadurch zu vermuthen, weil weder von ihm, noch von seinem Nachfolger Ludwig eine sie eigentlich angehende Münze gefunden werden kann. Selbst jener, sowohl an Ländern, aus Gerechtsamen, durch Kaiser Friedrich I nach der Achterklärung Heinrich des Löwens, erfolgte Abbruch von Baiern, bestärket die Muthmassung, daß auch allda das zu Zeiten Arnulfs noch, nicht aus einer kaiserlichen Gnade, sondern von eigner landesherrlicher Hoheit wegen anklebende Münzregal, zu Grunde gegangen sey. Ja man weis sogar von eben diesen Kaiser, wie sehr er sich eben die Verbesserung der Münzen und des Komerzes überhaupt angelegen seyn ließ; wie Hr. von Olenschlager in seinen neuen Erläuterungen der goldenen Bulle § LVI nebst diesen unter andern anführet: „ In Deutschland hingegen haben unsere Kaiser auf dieses ihr höchstes Münzregal viel eifriger gehalten; und solches an Niemand in ihren Reichen, „ als aus bloßer Milde, und oberster Gewalt vergönnt. „ Ja man wird vielleicht selbst von den alten Erzfürsten „ nicht ein einziges ächtes Beyspiel anführen können, daß „ ihnen von Amtswegen etwas mehrers in ihren Herzogthümern zugekommen sey, als höchstens eine Oberaufsicht über das Münzwesen in ihrer Provinz. Denn „ diese war bald aller Orten im Reiche nöthig, als an „ der Armuth unsres Vaterlandes an edlern Metallen, „ den vielen bürgerlichen Kriegen unter Heinrich den IV „ und Heinrich den V und dem noch schlechten Zustande „ der Kommerzen, jeder Münzstand sich für berechtiget „ hielt, seine Freyheit zu mißbrauchen, und durch Ausprägung einer Menge kleiner, und schlechter Landmünzen, ohne die mindeste Rücksicht auf die gesetzte „ und den vorgeschriebenen Münzfuß, daß ganze Publikum zu verderben. Weil auch solche weiter nichts, als „ in eines jeden Gebiete gelten sollte, wurden hiemit dem „ wucherischen Aufwechsel Thüren und Thoren geöffnet. „ Denn der fremde Kaufmann wollte sich für gute Waa-

„ ren mit schlechten Gelde nirgends abfertigen lassen,
„ welches seine innerliche Beschaffenheit durch Anziehung
„ einer dunkeln, und schwarzen Farbe gar bald verrieth,
„ und wohl gar alle Jahre, oder auch alle halbe Jahre,
„ um zugleich der herrschaftlichen Schleglsatz desto ge-
„ schwinder zu vermehren, wieder umgeschmolzen werden
„ mußte.

Dieser Unfug brachte den Kaiser daher zur bedenklichen Sparsamkeit in Verleihung des Münzregals. Hauptsächlich besassen es dazumal die Bischöfe, als z. B. **Regensburg, Freysingen in Baiern**, und die Herzoge prägten mit ihnen gemeinschaftlich. Herr Baron von Obermayr gab sich alle Mühe zuverläßige Münzen aus dem dreyzehnten Jahrhunderte aufzubringen, aber da seine Meynungen sich auch nur auf sehr anstreitbare Muthmassungen gründen, gebrauchen wir uns hier nur der zuverläßigsten, wenn wir gleich nicht allzeit seiner Meynung entsprechen können.

Tab. I. N. 1.

Avers. Der sitzende Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, die rechte Hand legt er auf die Brust, und mit der linken hält er den Scepter aufwärts. Hinter ihm steht ein Reichsfürst, als sein Schwertträger, (Signifer) welcher zum Zeichen einer vorgehenden Feyerlichkeit das Schwert haltet.

Revers. Ein gepanzerter Kriegsmann, welcher mit entblößten Schwert, und vor sich haltenden Schilde den Löwen verjagt. Beede Seiten sind von kleinen Ringelchen eingezäunt, und auf letzterer befindet sich außerhalb der Einzäunung beederseits noch ein kleines Kreuzchen und sechs Kügelchen.

Ungezweifelt wurde diese Schandmünze gegen Heinrich den Löwen, auf die Belehnung des Herzogs Otto mit Baiern, von Kaiser Friedrich geschlagen. Die Anspielung, dergleichen eben zu dieser Zeit gemeiniglich auf die Münzen geprägt wurden, deutet zuverläßig auf Heinrichs Achtserklärung. Der Kaiser scheint mit der auf die Brust gelegten Hand eben das zu betheuern, was Arnoldus Lubec.

cap.

Tab. II.

An. 1230.

cap. 36. mit folgenden spricht ; — — Cum omnes Principes ad dejectionem Henrici adspirarent, juravit eis Imperator per Thronum Regni sui, nunquam se eum in gradum pristinum restauraturum, nisi id fieret in Beneplacito omnium. Der hinter dem Kaiser ein Schwert in der Hand haltende Waffenträger giebt deutlich **Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach** zu erkennen, wie der auf der Abseite den Löwen in die Flucht schlagende Soldat, die bewerkstelligte Achtserklärung Heinrichs ausdrückt.

N. 2 — 3.

Avers. Der Herzog mit einer Perlenmütze, in einer Hand das bloße Schwert, und in der andern eine Lilie.

Revers. Diese Seite von diesen Münzen muß durchgehends sehr schwach geprägt worden seyn, weil auf dieser vordern und letztern Münze nichts mehr davon zu vermerken war, und nur auf dem in der Mitte angezeigten verbrochenen Stücke, von der nämlichen Art auf der Gegenseite, undeutliche Zeichen einer Bischofskleidung, wie Herr Baron von Obermayer bemerkt, wahrzunehmen sind.

Da diese Münz zuverläßig in die Zeiten der ersten wittelsbachischen Herzogen eintrift, bleibt nur noch die Frage übrig, welchem wir sie mit Grunde zumuthen können. Ohne Zweifel ist es eine gemeinschaftlich mit einem Bischofe geprägte Münze. Da aber ihr Gehalt von dem dortigen Regensburger Münzfuß sehr unterschieden ist; so entsteht hieraus ein neues Räthsel. Das Schwert, welches der Herzog in der Hand trägt, zeiget das Amt an, so er auf dem Reichstage zu vertretten hatte, und da diese Münze sowohl den Unterschied des Prägortes als des Alters, gegen den gleich darauf folgenden N. 4 — 5. gewiesen, Regensburgermünzen verräth, lege ich sie aus diesen Gründen **Otto dem Größern** bey.

Ludwig I Herzog von Baiern.

Tab. II.

Otto der Größere hinterließ Prinzen **Ludwig** im neunten Jahre seines Alters, daher seine Vormünder,

als

als Konrad, Erzbischof von Mainz, und Friedrich, Landgraf von Scheyern bis an das Jahr 1192 das das Land regierten. In diesem Jahre erhielt Prinz Ludwig das Wehrgehäng, und er wurde auf dem Reichstage zu Worms für volljährig erklärt. Der Anfang seiner Regierung war mit vielen innerlichen Unruhen verknüpft, welche theils die in dem bairischen Bezirke zerstreuten Reichsherrschaften, theils und hauptsächlich aber die Bißthümer Salzburg, Regenspurg, Freysing, und Passau anrichteten. Von welchen es wirklich schien, daß sie der kaum erhaltnen Unabhängigkeit von Baiern noch sehr übel zu gebrauchen wußten.

Die acht und dreyßigjährige Regierung dieses klugen Herzoges kam dem kleinen Herzogthume Baiern trefflich zu statten. Es fielen ihm die Güter der Grafen von Sulzbach, dann Riedenburg, Kor, Stesling, Staufen, und Kallmünz im Neuburgischen zu; ingleichen die Grafschaft Rham, und Vohburg mit Oyer, und Neumarkt, die Herrschaft Kirchberg, dazu Geyselhöring, Pfaffenberg nebst der Abtey Mallerstorf gehörte, und noch viele andere beträchtliche Herrschaften; wovon aber die vorzüglichste Erwerbung ganz gewiß die Pfalzgrafschaft am Rhein war, daher er sich, nachdem von dem Jahre 1215 an, Pfalzgraf am Rhein, und Herzog in Baiern schrieb.

Im Jahre 1208 den 21 Junii begab sich zwischen seines Vaters Bruder Otto VII, und dem Kaiser Philipp

lipp, eine schreckliche Geschichte. Nachdem Otto der Größere mit dem Herzogthume Baiern belehnt worden war, erhielt sein jüngster Bruder Otto VII die entledigte Pfalzgrafschaft Wittelsbach. Dieser Pfalzgraf erwies dem Kaiser Philipp so viele und tapfere Dienste, daß er aus eignem Antriebe bewogen wurde, ihm seine Tochter Kunigund zur Ehe zu versprechen. Bald darauf ereignete sich der unglückliche Fall, daß Pfalzgraf Otto einen Vornehmen im Reiche in einem dort noch üblichen Duell erstach, dadurch der Kaiser sein Wort ihm seine Tochter anzuvertrauen, zurück zog. Der Pfalzgraf schlug es sich in der Hoffnung, daß er König Heinrichs von Pohlen Tochter erhalten werde, bald aus dem Sinne, und glaubte indessen wenigst so viel um den Kaiser verdient zu haben, daß er ihm ein Empfehlungsschreiben dahin ertheilen würde. Der Kaiser versprach es auch, und stellte es ihm kurz darauf verschlossner zu. Indessen wurmte es dem Pfalzgrafen heimlich, ob der Brief nicht etwa zu seinem Nachtheile eingerichtet wäre, und da dieser Zweifel zu sehr über ihn siegte; erbrach er dieses Schreiben t).

Zorn, und Wuth und der unumstosliche Vorsatz, sich an dem Blute des Kaisers zu rächen, befiel den ohnehin sehr hitzigen Pfalzgrafen, als er seinen Verdacht wirklich gegründet fand u). Er machte eine Zusammverschwörung

t) Falkenstein III Th. p. 16.
u) In Arnbecks Chron. Bauar. Lib. V. Cap. 7. p. m. 241. befindet sich folgendes von diesem Briefe: Insuper dictum Ottonem de Lepra

schwörung mit dem damaligen Bischofe von Bamberg, wo sich eben der Kaiser befand, und mit Markgrafen Heinrich von Istrien, bey welchem diese grausame Anschläge verabredet wurden, und begab sich alsdann noch denselben Tag mit 16 Männern, die von dem Bischofe in Geheim bewaffnet wurden, nach Bamberg.

Ganz allein, und sogar ohne Seitengewehr, nur mit dem blutdürstigen Anschlage im Herzen, begab sich allda der Pfalzgraf auf das Schloß, und verlangte noch um 9 Uhr Abends einer wichtigen Sache wegen, mit dem Kaiser zu sprechen. Er wurde ohne weiters vorgelassen, weil er auch besonders wegen seines aufgeräumten Wesens, und unterhaltlichen Einfälle sehr beliebt war. Der Kaiser, welcher sich eben diesen Tag zur Ader gelassen hatte, saß neben Heinrich Truchseß von Waldburg ruhig am Spielbrette, und nur der Bischof von Speyer, und der Kanzler war noch zugegen. An dem Eintritte des Pfalzgrafen, fiel dem Kaiser gleich etwas Ungewöhnliches auf, indem dieser mit einem bloßen Schwerte, so er einem Schildträger vor der Thüre abgenommen hatte, auf eine seltsame Art zu spielen begann, welches ihm der Kaiser, dem nichts Gutes ahndete, verweisen wollte; aber von diesem in dem nämlichen Augenblicke mit den Worten: Es ist allerdings Zeit, dir deine Untreue zu vergelten! einen gewaltigen Streich in den Hals bekam. Der Bischof von Speyer versteckte sich; die übrigen zwey wollten

den

Lepra apud Regem Boemiae infamauit, cuius filiam idem Palatinus ducere debuit in vxorem.

den Pfalzgrafen halten, aber Otto von Wittelsbach versetzte auch dem Truchseß einen Streich, der auf den Hals zielte, in den Backen, und entfloh mittels Unterhandlung des Bischofs von Bamberg v). Der Kaiser verblutete sich, ehe Hilfe kam. Die Medianader war entzwey.

Auf diese Art erhielt unser Herzog Ludwig die wittelsbachischen Güter von diesem seinem dadurch in die Acht erklärten Vaters-Bruder, wie auch Andechs, das Schloß Neuburg, und nebst andern die Herrschaft Möringen. Zugleich ertheilte ihm um diese Zeit der nachfolgende Kaiser Otto den Lehenbrief über das Herzogthum Baiern, mit der bedeutenden Verzeichnungsurkunde, in welcher der Kaiser für sich, und seine Brüder, und ihre Nachkommen, dem Herzoge Ludwig und seinen Nachkommen, den Besitz von Baiern versichert, und sich aller Ansprache an dasselbige auf ewige Zeiten begiebt x).

Die Regierung dieses Herzogs Ludwig war also sowohl an ansehnlicher Vermehrung seines Landes, als überhaupt auch seinen guten Veranstaltungen wegen sehr fruchtbar. Es verlieh ihm auch der Kaiser für ihn und seine Erben die Gold- und Silberbergwerke in seinem Lande.

Er

v) Auentin. in Annal. Schirenf. ad an. 1208. p. 216.

x) Herwart Haid, Geschichte von Baiern. Zur Erkenntniß der Begebenheiten des Jahrs 1779. p. 7.

Er erbaute die Stadt München, Straubing, und Landau an der Isar, dann Neustadt an der Abens, Abach, und die Kirche zu Oettingen, wohin er zugleich 12 Chorherren und einem Probste reichliche Präbende anwies; Landshut verbesserte er, und Braunau umgab er mit Mauern.

Am 16 September 1231 gieng er nach der Abendtafel auf der Donaubrücke zu Kellheim spatzieren; da begieng ein verwegner Kerl die entsetzliche Bosheit, diesen guten Regenten, der dem Hause Baiern so viel Ehre und Nutzen verschuff, unversehens einen Dolch in den Leib zu stossen, worüber er augenblicklich zur Erde sank, und seinen Geist aufgab.

Unter der Regierung dieses Herzogs magt es eben die volle Zeit gewesen seyn, wo die herzogliche, und bischöfliche Münzen gemeinschaftlich gepräget wurden. Von dieser Gattung sind

Tab. I N. 4.

Avers. Der Herzog mit dem Schwerte in einer, und einem Stabe, wie ein Windfähnchen, in der andern Hand.

Revers. Die kreuzweis übereinander liegende Petrusschlüßel, in einer zierrathen Einfassung, als das regensburgische Wappen.

N. 5.

Avers. Der Bischof.

Revers. Die nämliche obige.

Diese Münzen sind von einerley Prägart, einerley Schrott und Korn, und einerley Alter, und beweisen als gemeinschaftliche Bischofsmünzen, nebst so vielen anderen

Beweisen, wie vergeblich man eigne herzogliche Münzen von diesem Zeitalter suche, wo die Herzoge aus Baiern so zuverläßig das eigene Münzregale nicht besassen.

Wir liefern, in Ermanglung einer Münz von diesem Herzoge, einem wißbegierigen Publikum sein dortmals üb. liches Siegel, welches noch heut zu Tage in dem löblichen Kloster St. Zeno an einer Urkunde aufbewahret wird. Dieses von dem Jahre 1230 einzig noch übrige Siegel von Herzog Ludwig, Tab. II ist aus der Ursache sehr merkwürdig, weil es den gelehrten Streit, ob die Pfalzgrafen von Wittelsbach in ihrem Wappen die Sparen, die Wecken, oder aber den Adler geführet haben, beynahe entscheidet. Der zu Pferd sitzende Herzog zeiget die deutlichen Sparen auf dem Bruststücke, auf dem Raude des Siegels befindet sich LODEWICUS o DEI gratIA DuX BavaRIE. Der besonders um das historische Fach sich so verdient gemachte, und sehr gelehrte Hr. Probst Scholliner, beweiset solches in einer sehr grüdlichen Abhandlung vor allen seinen Gegnern, und, so lange nicht ein anderes pfalzgräflich-scheyerisches Siegel aufgezeiget werden kann, so den Adler, oder die Wecken aufweiset, welches aber sehr wider die historische Vermuthung wäre, ist es billig, auf dieser gründlichen Meynung zu bleiben.

Nebst diesem fand ich in dem schönen Werke, welches die Jesuiten der oberdeutschen Provinz dem Kurfürsten Maximilian Emanuel zueigneten, unter den Titel: *Fortitudo Leonina in utraque fortuna Maximiliani Emanuelis, secundum heroica Majorum suorum Exempla repræsentata &c. anno* 1715 *pag.* 86. Daß sie den scheyrischen Pfalzgrafen ohne Bedenken ein Schild mit den Wecken, in dessen Mitte aber ein Herzschild mit den Sparen befindlich ist, zueigneten. Daß sie die Sparen als das scheyrische Wappen zugaben, die Wecken aber obwohl falsch, für das bairische ansahen, erscheinet eben allda pag. 74. Wenn es nun eines Theils glaubwürdig ist, daß die Sparen das scheyrische Wappen waren, die Wecken aber erst nach zugefallener Grafschaft Bogen entstunden, verliert die Meynung wegen den Adler all ihr Gewicht: waren aber die Wecken schon vor dem bey Baiern gewesen, wurde sich dieser Herzog Ludwig, oder sein nachfolger Otto der Erlauchte vor dem Jahre 1242 wie es wohl

alsdann

alsdann seine Nachfolger thaten, gewiß dieses vermeintlich bairisch-herzoglichen Wappens auf seinen Siegel wenigst wechselweis bedient haben, davon aber kein Beyspiel angegeben werden kann.

Von Otto dem Erlauchten, Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen in Baiern.

Tab. III.

Otto der Erlauchte folgte seinem Vater im Jahre 1231 in der Regierung nach. Die edle Erziehung, welche ihm sein weiser Vater gab, veranlaßte ihm zum Regenten zu werden, den die Nachwelt nie ohne den herrlichsten Beyname eines Erlauchten aussprechen wird. Er wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters an die älteste Tochter Agnes des geachteten Pfalzgrafen Heinrichs verheurathet, dadurch ihn dann die Pfalz erst vollkommen zugesichert wurde.

Gleich mit Anfange seiner Regierung bewies er seine Liebe, und gute Gesinnungen gegen sein Volk, da er bey einer eingefallenen sehr harten Theurung alle Arme und Bedürftige mit reichlicher Kornaustheilung unterstützte. Dahen er sich die ganze Liebe und den großen Namen, eines Vaters des Vaterlandes zugleich eigen machte.

In der Abwesenheit des eben regierenden Kaisers Friedrich II richtete sein Sohn der römische König unversehens, ehe Herzog Otto eine hinlängliche Armee gegen ihn aufbringen konnte, großen Jammer in Baiern an. Dar Kaiser setzte ihn zwar, als er es erfuhr, Schranken, da ihm aber dieser bald darauf als seinen eigenen Vater nach dem Leben strebte; wurde er in den Bann gethan, und Herzoge Otto aus Baiern zum Gefangenen übergeben, der ihn nach Apulien führen ließ, wo er auch starb.

Kaum war diesem Unheile gesteuert; fiel Friedrich Herzog von Oesterreich ein, verwüstete, und plünderte

hie

Tab. III.

An. 1232.

hie und da alles auf das grausamste, bis endlich Otto nach einem zu Oettingen gehaltenen Landtage eine Armee zusamm brachte; Herzogen aus Oesterreich nicht allein aus seinem Lande vertrieb, das von ihm eingenommene wieder eroberte, sondern die ganze österreichische Landschaft an dem Flusse Traun, gleichmäßig verheerte.

Der Bischof von Freysing fieng zugleich auch einen Streit wegen den Gränzen an, da aber Herzog Otto seinen Willen nicht in allen befriedigen konnte; erfrechte er sich ihn, und bald darauf ganz Baiern in den Bann zu thun, welche Verwegenheit aber in weiterem keine Folgen hatte. Um diese Zeit kam ein päbstlicher Nuntius Namens Albert, wegen den Uneinigkeiten, die eben der Kaiser mit dem Pabste hatte, in das Land. Dieser veranlaßte allenthalben in Deutschland großen Zwietracht, und wußte auch den Herzog Otto wider den Kaiser zu verwickeln, worauf manches Unheil entstand, bis endlich der Herzog seine Tücke gewahr wurde, ihn ernstlich aus Baiern schaffen, dann aber ihm im Jahre 1250 hinrichten ließ, und sich neuerdings mit dem Kaiser aussöhnte.

Nach diesen überstandenen Unruhen fieng es allgemach an, in Baiern wieder ruhig zu werden, und das Herzogthum wurde neuerdings um ein Großes erweitert. Es wurde von dem Kaiser mit Neuburg und Schärding belehnet, eroberte aus dessen Abordnung Wasserburg, Hall im Innthal, Wolfartshausen, Tegernsee, und andere Oerter mehr. Die Grafen von der Valley starben aus, und ihre Güter fielen ihm anheim, ingleichen im Jahre 1242 die dort mächtigen, und ansehnlichen Grafen von Bogen, von welchen allein er Hochenbogen, Bogenberg, Falkenstein, Falkenfels, Mittlerfels, Windberg, Weißenstein, Flinsberg, den ganzen obern Wald, auch Natternberg, und Plädlingen erhielt.

Dieser Herzog Otto wußte in allen Vorfallenheiten die weisesten Maaßregeln zu ergreiffen, und obgleich wehrend seiner Regierung das Vaterland ohne sein Verschulden

schulden manchmal bestimmt war unglücklich zu seyn; steuerte er doch dem Schaden nach möglichsten Kräften, wobey das Wohl des Publikums jederzeit sein erstes Augenmerk war. Er starb im 47 Jahre seines Alters den 29. November 1253 in der Nacht an einem Schlagfluße, und wurde zu Scheyern seinem Vater, und Vorältern beygesetzt.

Auch auf diesen von ihm noch existirenden Siegel Tab. III welches zwar schon sehr beschädigt, und die Umschrift vergriffen ist, finden sich, als schon von dem Jahre 1232, folglich ehe die Grafschaft Bogen an ihm fiel, ausgefertigt, die ausdrücklichen Sparen auf dem Schilde, und giebt zu obigen Beweis neuen Beytrag.

Tab. IV.

Daß Herzog Otto der Erlauchte, mit den Bischöfen gemeinschaftlich geprägt habe, ist zuverläßig, daß er aber auch in Landshut eine eigene Münze prägen, und die bischöflich-regensburgischen in seinem Lande habe verrufen lassen, ist gewiß. Unter die erste Klasse mögen die Münzen gehören, als:

Tab. IV N. 1.

Avers. Der Herzog hält in einer Hand das Schwert, und in der andern einen Stab, woran etwas wie ein Hacken befestiget ist.

Revers. Die kreuzweis übeneinander liegende Regensburger Schlüßel.

N. 2 — 3.

Avers. Der Bischof.

Revers. Die nämlichen Schlüßel.

Die Münze N. 4 wo der Herzog mit bloßen Schwert, und einem Schilde erscheint, ist sehr bedenklich. Es läßt sich mit Grunde weniger läugnen als behaupten, daß die auf der Aversseite am Schilde befindliche Zierung für Wecken zu betrachten sind. Es ist wahr, sie sind nicht deutlich ausgedrückt, wenn man aber die ganze schlechte Arbeit des Prägschneiders mit diesen in Verhaltung setzt,

Tab. IV.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

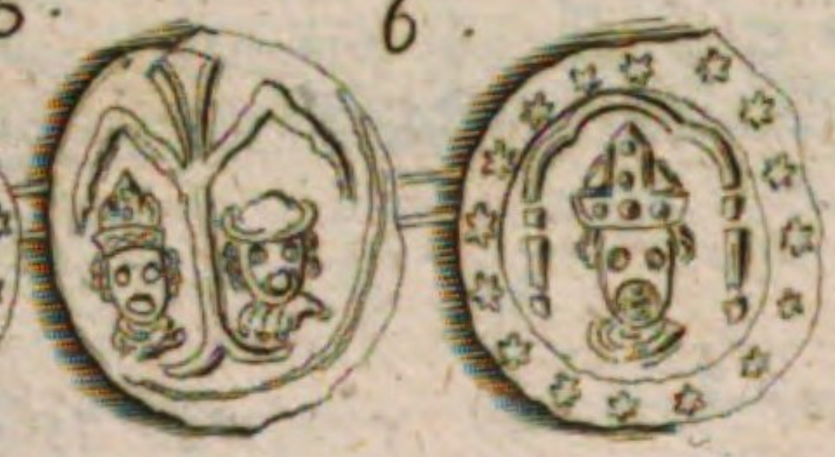

7.

8.

9.

10.

sind es deutliche, und noch immer schöne Wecken. Die nämliche Beschaffenheit hat es mit den ober dem Schilde befindlichen O.

Die Reversseite stellt ein an den vier Spitzen, und in den vier Winkeln linienförmig geziertes Kreuz vor. Von den darum befindlichen Buchstaben ist der erste vergriffen, und unkenntlich, die übrigen drey scheinen aber mehr als bloß muthmaßlich DuX zu heißen. Schrot, und Korn ist von dem regensburger Münzfuße dieser Zeit, lange unterschieden. Könnte sie nicht, da sie sich übrigens ganz, und zwar nur allein auf das dreyzehende Jahrhundert schicket, eben die von Otto dem Erlauchten in Landshut, und wie bekannt, geringschätziger geprägte Münze selbst seyn?

Hier will ich ebenfalls der berüchtigten Münzen mit dem H. O. gedenken, welche Buchstaben so unbestimmt in diesen wüsten Jahrhundert von Münzen zu sprechen ist, von einigen ohne Bedenken für Herzog Otto, von andren aber für Heinrich Bischof, und Otto Herzog gelesen werden.

N. 5.

Avers. Der Herzog, und auf beyden Seiten die Buchstaben H. O.

Revers. Unter einer zwey Personen absöndernden Zierrathe, das Brustbild eines Bischofs mit der Infel, und einer weltlichen Person.

N. 6.

Avers. Der Bischof unter einem auf zwo Säulen ruhenden Bogen.

Revers. Ebendieselbe wie N. 5.

Die zwo gleiche Reversseiten dieser beyden Münzen lassen sicher glauben, daß sie herzoglich, und bischöflich gemeinschaftlich geprägte regensburger Münzen sind, gleichwie die darauf folgende N. 7. 8. 9. 10. Soll H. O. Heinrich, und Otto bedeuten, so fragt sichs: warum diese Buchstaben nicht ebenfals auf der Münze N. 6 befindlich sind, da sie die nämliche Personen angehet, nur daß, wie auf N. 5 der Herzog auf der Reversseite den Vorzug nimmt, hier der Bischof allda erscheint. Soll es

Her.

Herzog Otto heißen; warum sind darauf drey Personen gegenwärtig? — Ich habe zwar die Erlaubniß noch nicht, daß ich den Namen eines gelehrten Freundes ansetze, dessen Meynung über diese Münzen von dergleichen Allgemeinen zwar ganz abweichet, doch sehr viel gründliches besitzet. Der Vergleich zwischen Bischof Heinrich von Regensburg, und Herzog Heinrich von Niederbaiern, worinn dessen Sohn benannt wird, ist bekannt. Er muthet also diese Münzen gedachten dreyen zu, wobey das H den Bischof und Herzog gemeinschaftlich, das O aber, den im Vergleiche mit enthaltenen Prinzen Otto bedeuten soll. Wirklich findet sich noch ein sehr gründliches Beyspiel, welches ich im nächsten zweyten, oder dritten Hefte an einer pfälzischen Münze beweisen werde, daß auch dort drey darauf befindliche Personen, davon der Anfangsbuchstabe des Namens zweyer gleich ist, auch mit zwey Buchstaben bedeutet werden.

Wie gesagt, beruht besonders in dreyzehenten Jahrhundert in diesem Fache alles auf Muthmassung, wo es nicht gewöhnlich war, Namen oder Jahrszahlen auf die Münzen zu setzen. Indessen weisen wir auf, was hieher gehört, ob man schon von diesen Alter ihren gewissen Urheber nicht allzeit genau bestimmen kann.

Nachricht.

Das zweyte Heft wird pünktlich mit 17ten Heumonats erscheinen. Bey eben diesem folgenden zweyten Hefte werden zugleich sämmtliche pränumerirende Hrn. Liebhaber vorgedruckt werden, und anneben beygemerkt seyn, welche auf mehrere Hefte in voraus, so von uns aber keineswegs abverlangt wird, Erlage gemacht haben. Dieses dienet sowohl zur Ordnung, als gegenseitiger Legitimation.

Fernere Gönner dieses Werks, belieben nebst den bewusten Erlag dieser Ursache willen ihren Charakter mit lesebarer Schrift bäldest einzusenden, und damit wir keiner Rangbeleidigung ausgesetzt sind, werden wir sie nach dem Datum ihrer Einsendung einsetzen.

Liebhaber, welche nicht pränumerirt haben, können dieses erste Heft bey Jos. Ant. Zimmermann, kurfürstl. Hofkupferstecher, wohnhaft im meerwaldischen Hause nächst der Frauenkirche in München gegen 36 Kr. und bey mir in Ingolstadt erhalten, und wenn es gefällig ist, mit 26 Kr. auf das zweyte pränumeriren. Eben so verhält es sich in Mannheim bey der neuen Hof- und akademischen, dann auch in der schwanischen Hofbuchhandlung.

DOMVS WITTELSBACHENSIS
NVMISMATICA.

Oder

Sammlung
aller existirenden
Münzen und Medallien
des
durchlauchtigsten
Wittelsbachischen Stammhauses.

Ersten Bandes zweytes Heft.

Zur Bibliothek
des
Hist. Kr. Vereins
in Augsburg.

Domus Wittelsbachenfis &c. Zweytes Heft.

Imprimatur.

Sigv. München im kurfürſtl. Bücher-
cenſurkollegium den 10. Jul. 1784.

Franc. Xav. Graff,
Conſil. Act. & Secret.

Errata zum erſten Hefte.

Pag.	Lin.		
21.	11.	auf ihre Herzoge : lies :	auf ihre Rechten.
32.		Karl Theodor geb. 1725.	= = geb. 1724.
42.	14.	magt = = = = = =	mag.

Unbeträchtliche Fehler überſieht der gütige Leſer.

DOMVS WITTELSBACHENSIS

NVMISMATICA.

Ersten Bandes zweytes Heft.

§. I.

Nützlicher Anhang zum ersten Hefte.

Die bescheidene Kritik einiger sowohl im historischen, als numismatischen Fache alt geübter Gelehrten, welche über dieß in Zukunft dieses Werk mit ihren erlauchten Beyträgen beehren werden, veranlasset allhier einen Anhang, oder vielmehr eine nähere Erklärung des ersten Heftes, welche Lesern von aller Gattung nicht anders, als angenehm seyn kann.

Das erste Heft zeiget dem wißbegierigen Vaterländer die uralte Herkunft unsers durchläuchtigsten Regentenhauses, von dem in den ältesten Zeiten schon königlichen Geschlechte der Agilolfinger, dann den zweymaligen Entzuge des Landes von diesen ihren rechtmäßigen Herzogen; die Entstehung der Grafen von Scheyern-Wittelsbach,

und endlich die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Otto V des Größern, in das Herzogthum Baiern. Hiemit folget eine genealogische Stammtafel Seite 29, woraus zu ersehen, wie sämmtliche Herzoge und Kurfürsten der beyden Häuser, Pfalz und Baiern, nach der geraden Abstammung von den Nachkömmlingen jenes Pfalzgrafen Otto V, folgten, und gegeneinander gleichzeitig regierten. Diese Tafel ist nach der bekannten Medaliensuite, die zum Andenken aller dieser Herzoge und Kurfürsten geprägt wurden, gestellt, folglich dient sie hauptsächlich dem Leser die Regentenreiche beyder Häuser ordentlich übersehen zu können: indessen müssen wir auf Erinnerung einiger Gelehrter hierüber die Anmerkung noch mittheilen, daß, wenn man sie betrachtet, man ja nicht glaube hierinn alle Sprossen, und Nebenlinien die sich hie und da ergaben, anzutreffen, sondern nur von Seiten Baierns, nach Vorschrift der Medaliensuite die genealogische Münchnerlinie, von Pfalz aber, die ordentliche Kurfürstenreiche, die hingegen nicht allezeit wie von dem Vater auf den Sohne gieng, weil mancher Kurfürst allda ohne Nachkommenschaft verstarb, sondern aus verschiedenen Linien dieses Hauses besteht. Dieser Begriff, da wir gesinnt sind deutlich fürzuschreiten, ist indessen dem Leser hinlänglich, besonders da er leicht begreifen kann, daß mancher Herzog, und mancher Kurfürst Brüder hatte, die entweder eine neue Nebenlinie erzeugten, oder wenigst einen Theil des Landes besonders regierten. Eine Geschichte, die eine dauerhafte und deutliche Idee erwecken soll, fordert von ihrem Verfasser seine besondere Mühe, er muß von Zeit zu Zeit das Ideal des noch ungelehrten Lesers zu bilden wissen, er muß sich der leichtesten Art bedienen ihm die persönliche Kenntniß

aller

aller auftrettenden Personen auf diesem großen Theater zu bemerken, und er muß nie vergessen, daß ein kahler Stammbaum, wenn er für patriotische Bürger schreibt, eine reizlose, folglich vergebliche Arbeit sey. Wer wird sichs beyfallen lassen in heutigen Tagen eine pfalzbairische Geschichte für Gelehrte allein zu schreiben? Sie finden Bibliotheken, und haben zum Theil ihre eigene Mutter-meinungen, aber der Bürger, Jüngling, oder sonst ein Patriot, besaß bisher weder eine Bibliothek noch eine dienliche, seinen Begriffen angemesse Einleitung zur Geschichte. Er fordert mit Recht eine Lektüre, die ihn nach seiner gesunden Beurtheilungskraft unterrichtet, und ein Ton mit all dem vorausgesetzten einer bloßen gelehrten Abhandlung, würde ihm nothwendig so parador scheinen, als einem Gelehrten ein neues unterrichtendes System in der Vaterlandsgeschichte, bloß für Bürger geschrieben.

Daß ich nun über die bisher noch immer unentschiedene Frage nicht zu sehr abweiche; ob es von jeher nicht vortheilhafter gewesen wäre, die Vaterlandsgeschichte, sollte es auch nach dem Tone eines vor Zeiten wohl beherbergten Kaiser Oktavians *) geschehen seyn, zu verbreiten, als daß sie höchstens der lateinische Gegenstand weniger Gelehrter im ganzen Vaterlande war, führe ich meinen neuangeworbenen Geschichtsliebhaber mit jener Erinnerung weiter, daß die auf meiner genealogischen Stammtafel Seite 29 angebrachten Herzogen und Kurfürsten lange nicht alle Personen sind, welche hie und da aus diesem großen Hause vorkommen, sondern daß manchmal durch Brüder Nebenlinien entstunden, wie es sich auch schon in diesem Hefte ereignen, und durch nachfolgende deutliche Genealogie über alle Herzoge, die in diesen zwey Heften vor-

vorkommen, erörtert werden wird. Solchergestalt wird auch von Hefte zu Hefte fortgeschritten werden, und der Leser erhaltet dadurch, wenn er nur die jedem Otto, Ludwig, Heinrich u. d. g. beygesetzte Zahl beobachtet, die persönliche Kenntniß jedes Herzogs insbesonders, und von jedem eine besondere Idee um seine Thaten und Münzen von dem andern gleiches Namens zu unterscheiden.

Genea-

Genealogie

aller in dem ersten und zweyten Hefte vorkommenden Herzogen.

I

Otto III der Größere *), wird im Jahre 1180 mit dem Herzogthume Baiern belehnt, † 1183. Seine Gemahlinn war **Agnes, Ludwigs Grafen von Loß Tochter.**

II

Ludwig V **), geb. 1174 folgt noch unmündig unter der Vormundschaft im Herzogthume Baiern 1183. dann in Jahr 1291 in der Regierung. Er erhält die Pfalzgrafschaft bey Rhein 1215, † 1231. Seine Gemahlinn war **Ludomilla des Königs in Böhmen Primizlai Tochter, und des Grafen Albrechts von Bogen Wittib.**

III

Otto IV der Erlauchte, geb. 1206, folgt seinem Vater in der Regierung 1231, † 1253. Seine Gemahlinn war **Agnes, des Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogs zu Braunschweig Heinrichs des Langen einzige Tochter, und Erbinn der pfalzgräfl. Alodialbesitzungen.**

Von

---

*) Otto der Größere wird auch von einigen Geschichtschreibern der V genannt, weil er, wie im ersten Hefte pag. 25 zu ersehen, der fünfte Pfalzgraf von Wittelsbach dieses Namens war. Da aber, als jene auswärtige fremde Herzogen in Baiern lebten, nur zwey Herzoge dieses Namens regierten, wird er billiger, nachdem er als Herzog eintrat, der dritte Herzog aus Baiern dieses Namens genannt.

**) Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit diesem Herzoge Ludwig, weil schon deren vier aus andern Geblüte Baiern regierten, ob er gleich in der Pfalzgrafschaft bey Rhein der Erste genannt wird.

Von diesen dren Herzogen ist bereits weitläufiger im ersten Hefte gehandelt worden, und von diesen an, ergiebt sich schon der erste Fall, wo eine Nebenlinie entsprang, davon wir hier im zweyten Hefte hauptsächlich handeln werden. Otto IV der Erlauchte hinterlies nachfolgende zween Prinzen:

Ludwig VI der Strenge genannt, geb. 1228, folgte dem Vater 1253 mit seinem Bruder in der Pfalzgrafschaft und in Baiern, regierte anfänglich gemeinschaftlich mit ihm, theilte alsdann 1255, und erhielt dadurch die Pfalzgrafschaft am Rhein, und Oberbaiern † 1294. Er war dreymal vermählt. Seine Gemahlinnen waren: 1) Maria, H. Heinrichs von Braband Tochter † 1256. 2) Anna, H. Konrads von Glogau Tochter † 1268. 3) Mechtild, K. Rudolphs von Habsburg Tochter † 1303.

Heinrich XIII geb. 1235, regierte anfänglich mit seinem Bruder gemeinschaftlich, theilte mit ihm 1255, und bekam Niederbaiern, † 1291. Seine Gemahlinn war Elisabetha, des Königs von Ungarn Bela IV Tochter.

Der ältere Bruder Ludwig VI ist der Stammvater der pfälzisch- und bairischen Linien, wovon im nächsten Hefte. Heinrich XIII hingegen errichtete eine kleine Linie eigends in Niederbaiern, durch folgende seine Söhne:

Otto V

1.

1

COMES WITTELSBAC-
PALATINUS BOIOARIAE
ARNULPHI DUCIS SOBOLES
DUCATUM AVITUM
VIRTUTIS & PRUDENTIAE
PRAEMIUM
POSTLIMINIO RE
CEPIT 1180.
†1183.

2.

3.

2

NAT. 1174.
DUCATUS PROMOTOR
CONDITOR URBIUM
FAVENTE CAESARE
COMES PALATINUS
RHENI 1215.
SCELESTA MANU
OCCISUS
1231.

1

OTTONIS. V
DUC. BAVARIAE. FIL
NAT: 1174
CAESARIS & IMPERII
BENEF: 1215 COMITATU
PALATINO AD RHENUM
1219 PRIVIL: METALLI
POD. & MONETARUM
DONATUS
†1231.

1

2

3

NAT·1206·
PALATINATU RHENI
NUPTIIS FIRMATO
AUCTO DUCATU
IURE REGIO
ADVERSUS NOVATORES
ADSERTO
PRINCEPS ILLUSTRIS
1223·✠·

2

LUDOV·I·FIL·
NAT·1206·
FELICI CUM
AGNETE PALATINA
CONNUBIO IUS A
PATRE OBTENTUM
FIRMAVIT
✠·1253·

3

4

4

NAT·1229·
GENTIS
PALATINO BOICAE
PARENS
PROVINCIIS CUM FRATRE
DIVISIS 1255·
CONRADINI SUEVI
HAERES 1262·
RUDOLPHI CAESAR·
ELECTOR 1273
VICARIUS IMPERII
1291·
✠·1294·

3

OTTONIS·I·FIL·
NAT:1229·
IMPERIO ELECTIONE
RUDOLPHI HAPSPURG:
DITIONIB: PRAEDONUM
& LATRON:ELECTIONE
PROSPEXIT
✠·1294·

Otto V geb. 1621, folgt dem Vater in Niederbaiern 1291, wird 1305 König in Ungarn † 1312, hatte 2 Gemahlinnen, 1) Katharina K. Rudolphs I Tochter † 1255. 2) Agnes, H. Heinrichs III in Gloggau Tochter.

Heinrich XIV geb. 1262, † 1280, das Daseyn dieses Prinzen wird aber von einigen in Zweifel gesetzt.

Und

Ludwig VIII geb. 1269, † 1296, verstarben aber beyde ohne Fortpflanzung.

Stephan I geb. 1271, regierte mit seinem Bruder Otto V in Niederbaiern gemeinschaftlich, † 1310. Seine Gemahlinn war Judith, des schlesischen Herzogs Volkons zu Schweidnitz Tochter.

Heinrich XVI genannt von Natterburg, Otto V Sohn, geb. 1312, bekam bey der Theilung 1331 nebst andern Deckendorf, † 1331 unvermählt.

Heinrich XV, oder der Aeltere, Stephan I Sohn, geb. 1304. Theilte 1331, bekam unter andern Landshut † 1339. Seine Gemahlinn war Margaretha K. Johann in Böhmen Tochter.

Otto VI, zweyter Sohn Stephan I, geb. 1307, bekam Burghausen nebst andern, † 1335. Seine Gemahlinn war Richarda H. Wilhelm von Gülich Tochtor; hinterließ keine Nachkommenschaft.

Johann I Heinrichs XV Sohn, geb. 1339, † im folgenden Jahr 1340 als Kind, und mit ihm erlosch diese niederbairische Linie.

Tab. V. VI.

Zu Ergänzung unseres Werkes ist nothwendig die obwohl schon sehr bekannte Medaillensuite, welche zum ewigen Angedenken der sämmtlichen Regenten bey Kurpfalz auf ruhmwürdigste Veranlassung Seiner jetztlebenden kurfürstlichen Durchläucht im Jahre 1758, und bey Kurbaiern durch Se. kurfürstl. Durchläucht Maximilian III höchstseliger Erinnerung im Jahre 1768 zu prägen veranstaltet worden. Sie sind zwar hie und da schon im Kupfer erschienen, und weitläufig beschrieben worden; wir halten uns also mit deren Beschreibung nicht auf, sondern liefern aus der Absicht, weil wir alles das wittelsbachische Haus möglichermassen betreffende anzumerken versprochen haben.

Dienet

Dienet sie einem Liebhaber gleich nicht zur Neuigkeit, mag solche wenigst die Vollkommenheit und Zierde des Werkes erheischen.

Tab. V. n. 1. Otto III der Größere, erster Herzog in Baiern aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach; zu München geprägt.

n. 2. Ludwig V; zu München geprägt.

n. 3. Ebenderselbe, zu Pfalz der I genannt; zu Mannheim geprägt.

Tab. IV. n. 1. Otto IV der Erlauchte; zu München geprägt.

n. 2. Ebenderselbe; zu Mannheim geprägt.

n. 3. Ludwig VI der Strenge; zu München geprägt.

n. 4. Ebenderselbe zu Pfalz der II genannt; zu Mannheim geprägt.

Damit einige aus jenem, was im ersten Hefte Seite 35 angeführt wird, auf die Vermuthung gerathen, daß wir Otto dem Größern in allen Betracht das Münzregale absprechen, wollen wir, jedoch immer unvorgreiflich, den Grund beysetzen, der uns zu dieser Meinung bewog.

Das Recht in seinem Lande Münzen zu prägen, wurde in alten Zeiten auf zweyerley Weise bewirket; aus den besondern Gesetzen einer Nation, oder aber aus verliehener Gnade des Kaisers. Unstreitig besaß Otto der Größere jenes von seinen Vorältern aus den Gesetzen der alten bairischen Nation, und der unumschränkten Gewalt ihrer selbstgewählten Heerführer, die gewißlich schon vor den karolingischen Kaisern ihre eigene Landmünz gehabt haben, angeerbte Recht, wie wir Seite 19 — 20, theils selbst mit untrüglichen Beyspielen bewiesen haben, theils wie es sich auch im alten jure boico gründet: in so fern aber Kaiser Friedrich, wie Hr. von Ohlenschläger in angeführter Stelle meldet, solches Recht so gar bey den alten Erzfürsten in ihren Herzogthümern einschränkte, ihnen höchstens die Oberaufsicht über das Münzwesen ihrer Provinz vergönnte, und sich die Gewalt herausnahm,

solches

1

2

3

4

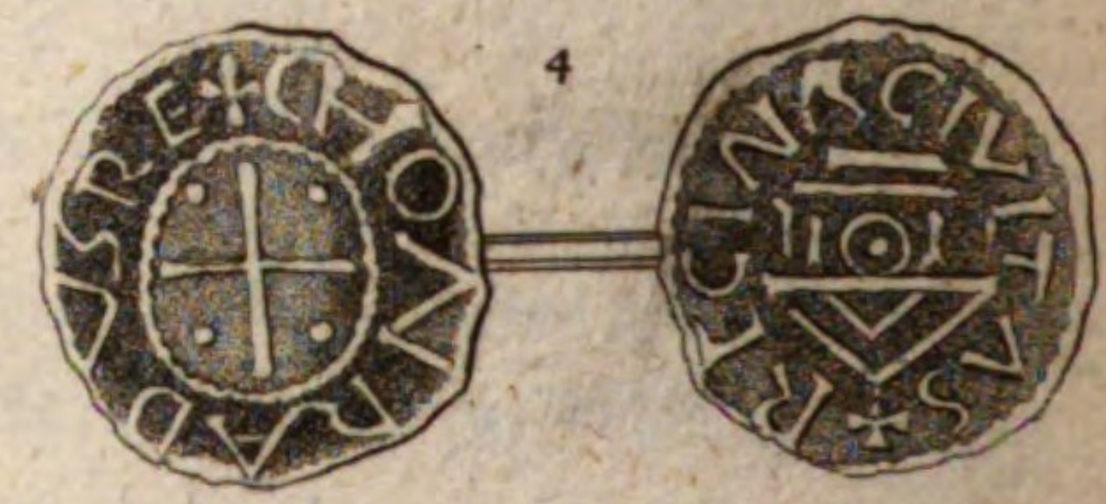

1

7

5

6

10

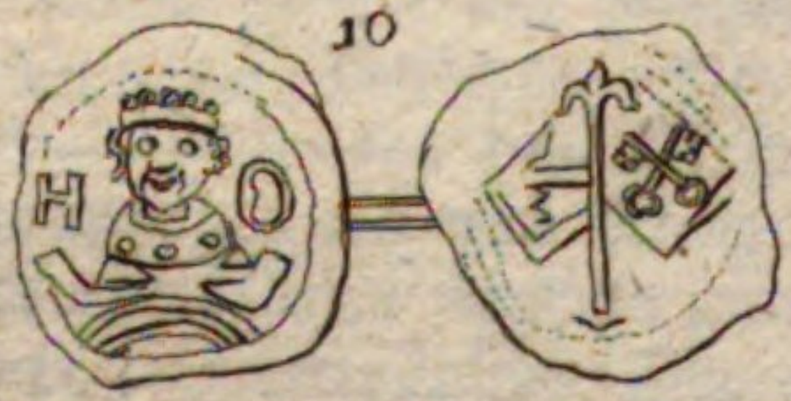

8

9

solches nur aus eigener allerhöchster Milde zu verleihen, ließ es uns muthmassen, daß es Herzog Otto aus einer solchen kaiserlichen Gnade keineswegs besessen habe; ja, daß er aus klugen und politischen Ursachen zu dieser herausgenommenen kaiserlichen Gewalt vielmehr schwieg, gleichwie man nirgends von ihm ein Beyspiel findet, daß er zu dem gemachten Abbruch von Baiern, wie es alsdann wohl seine Nachfolger thaten, an dem Kaiser je eine Forderung gemacht hätte.

Da also zu jener Zeit das aus den alten Gesetzen angeerbte Münzregal gedrückt scheint (die Billigkeit oder Unbilligkeit stelle ich dem Leser zu beurtheilen anheim) und sich nur aus kaiserlicher Gnade ausüben ließ; zweifelten wir, ob es Otto von Wittelsbach auf solche Art eigends begehrt, besessen, oder ausgeübet habe. Otto der Erlauchte hingegen, ohne daß man irgend von einer kaiserlichen Verleihung liest, verrufte eigenmächtig die bischöfliche Pfenninge in seinem Lande, und münzte eigends in Landshut aus. Wir gestehen aber gerne, daß uns ganz allein jene angeführte Stelle, des sonst sehr rühmlichen Hrn. von Ohlenschlägers auf diese Gedanken brachte, und, ohne uns weiters hierüber in einen gelehrten Zank einzulassen, überlassen wir unsere gefaßte Meinung dem Gutgedünken jedes einsichtsvollen Lesers. Indessen danken wir sowohl für die bescheidene Kritik, als zugesandte verschiedene Beyträge zum Münzfache; wir werden uns ihrer nicht nur zur Ehre unsers Werkes, sondern auch zur Benutzung und Gefallen der Leser jederzeit mit ausnehmenden Dank gebrauchen, und unsere Meinung soll immer die unvorgreiflichste seyn.

Wir müßen nun hauptsächlich das Versprechen erfüllen, wozu wir uns im ersten Hefte Seite 19 und 20 anheischig gemacht haben, und liefern hiemit die beyden Münzen von H. Berchtold und H. Eberhard in der nämlichen Gestalt, wie sie uns in Zeichnungen mitgetheilt, und nach diesen aufs genaueste in Kupfer gestochen worden.

Tab. VII. n. 1.

A . . . . HTOLPVS D . . . . ein Kreutz, und in jedem desselben vier Winkeln ein rundes Kügelchen.

R.

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

R. R . . . . . VITAV. Der Kirchengiebel, dazwischen OVO.

Es wird nothwendig seyn, die dahin einschlagende Geschichte zu wiederhollen. Wir wollen also nur zu derselben Nachtrage bemerken, daß eben dieser Herzog Berchtold, ein Sohn des Markgrafen Luitpold in Baiern, und der Kunigund, des Grafen Erchangers in Allemannien Tochter, vorhin Markgraf an der Etsch und im Umstgau, oder in jenem Landesstriche von Tyrol, welcher heutigen Tages unter dem Namen des Etschlandes bekannt ist, gewesen, von K. Otto I aber nach Vertreibung seines Bruders Arnulfs Söhnen im Jahre 938 zum Herzogthume Baiern befördert worden, und nach der bewährtesten Geschichtschreiber Meinung zwischen den Jahren 947 und 948 mit Hinterlassung seines unmündigen Sohns Hezil, oder Heinrichs des Jüngern verstorben ist. Hingegen kömmt es darauf hauptsächlich an, ob die Münze, wovon hier die Rede ist, gedachtem Herzoge Berchtold wahrhaft zugeschrieben werden könne? Da sowol der gelehrte Herr Prälat Dessing zu Ensdorf, als der Herr Probst Schollinner, der sich um die bairische Geschichte so viele Verdienste gemacht hat, sich einmal für diese Meinung erkläret hatten; so fanden wir auch kein Bedenken, seiner Meinung beyzutretten. Allein es hat uns ein anderer Freund, dem wir die Zeichnungen beyder Dickpfenninge, auf sein Verlangen vorgelegt haben, einen Zweifel aufgeworfen, und zugleich das Original einer andern bertholdischen Münze angezeigt, wovon wir unsern geneigten Lesern nähere Rechenschaft zu geben uns schuldig zu seyn erachten. Wir wollen also diese Bemerkung wörtlich, und die neuerdings erhaltene Münze in Kupferstiche hier einrücken; dabey aber unsern Lesern lediglich zur Beurtheilung überlassen, welchem von beyden Theilen sie ihren Beyfall schenken wollen.

„ Die nun vor mir liegende Abzeichnung desjenigen
„ Dickpfennings, welcher dem Herzogs Berthold zuge-
„ schrieben wird, ist unwidersprechlich eine bairische Mün-
„ ze. Ich zweifle auch nicht, das leider! zu Verlurst ge-
„ gangene Original werde dieser Zeichnung in seiner Größe,
„ Gestalt, Stellung der Buchstaben, und übrigen Gepräges durchgehends und aufs genaueste ähnlich seyn. Weil

„ aber

Lit. A.

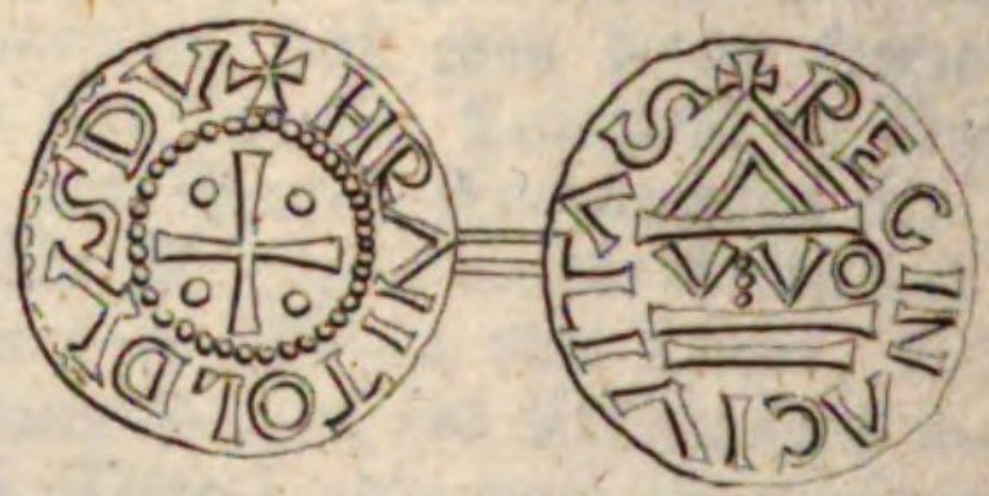

„ aber auf der Vorseite, oder dem sogenannten Avers die
„ Hälfte der Münze, und eben die Anfangsbuchstaben der-
„ gestalt beschädigt sind, daß weiter nichts als HTOLPVS D.
„ dem Auge noch übrig geblieben ist; so wird mir erlaubt
„ seyn, einige Ursachen zu eröfnen, warum ich diese Mün-
„ ze dem Herzog Berchtold so gar gewiß zuzueignen mich
„ noch nicht überzeugen kann. — Dienen sie gleichwohl zu
„ keinem Beweise meiner Zweifel, so geben sie vielleicht
„ doch anderen Münzkennern Gelegenheit in diesem Finster-
„ nisse das Licht anzuzünden, und etwa gar besser erhal-
„ tene Originalstücke den wißbegierigen Münzsammlern
„ bekannt zu machen.

„ Den Anlaß hierzu giebt mir folgende, wiewohl schon
„ ältere Entdeckung.

„ Hr. Andreas Würfel Pfarrer zu Offenhausen, lie-
„ fert in der Beschreibung einiger Braktraten, Dickpfen-
„ ningen und Geschmeide, welche daselbst im Jahre 1760
„ sind ausgegraben worden. (Gedruckt zu Altdorf bey Jo-
„ hann Adam Hessel 1761. 4to) auf der beygefügten Kup-
„ ferblatte Lit. A. eine Münze von folgender Gestalt und
„ Innschrift:

A. HRAHTOLDVS DVX. ein Kreutz in einem von mehreren aneinander hangenden Kügelchen zusammen gesetzten Ringe, in jedem dessen vier Winkeln wiederum eine größere Kugel zu sehen.

R. REGINACIVITAS + ein Kirchengiebel darunter der Buchstaben VOVO. und weiter unten zwoen Linien.

„ Diesen Rathold hält Würfel für Kaiser Arnulph
„ unächten Sohn, den er mit seiner Beyschläferinn Hol-
„ lenrade erzeugt hatte, und weil der Kaiser mit seiner
„ Gemahlinn Uta kein Kinder zu erzeugen glaubte, von
„ den fränkischen Ständen auf dem Kongreß zu Forchheim
„ verlangt haben solle, seine beyden unehelichen Söhne
„ Zwenhbold und Rathold zu seinen Nachfolgern im Rei-
„ che zu erwählen; welche auch endlich, jedoch nur auf
„ den Fall, wenn Arnulf ohne rechtmäßige Erben ver-
„ sterben würde, bewilliget worden wäre. Als er nun

„ im

„ im J. 894 in Italien die Oberhand behauptet, hätte er
„ gedachten Rathold nach Mayland bringen, und allda eine
„ Zeitlang verweilen lassen, bis er durch den Einfall des
„ burgundischen Königs Rudolph genöthiget worden, ei-
„ lends nach Baiern zurückzukehren, dem auch Rathold
„ dahin bald nachgefolgt sey ꝛc. Wobey er sodann aus des
„ Professors Köhler Dissertat. de Ducibus Meraniae ex
„ Comitibus de Andechs ortis für erwiesen annimt, daß
„ gedachter Ratholdus der Stammvater der Grafen von
„ Andechs und Herzogen von Meransey, und daß die zwi-
„ schen dem Kirchengegbände befindlichen Buchstaben V8VO.
„ den heil. Wolfgang (oder Lupus) welcher im fünften
„ Jahrhunderte die christliche Religion in der Gegend von
„ Regensburg ausgebreitet hat, allenfalls aber den frey-
„ singischen Bischof Wolto, der zu Ende des 9ten Jahr-
„ hunderts gelebt, zu bedeuten scheine.

„ Das Alter und die Seltenheit dieses merkwürdigen
„ Dickpfennings wird wohl niemand mißkennen, und die
„ bairische Nation darf stolz darauf seyn, den untrüglichen
„ Beweis führen zu können, daß ihre Herzoge die Münz-
„ gerechtigkeit schon unter den karolingischen Kaisern, folg-
„ lich zu einer Zeit selbst ausgeübet haben, wo man von
„ andern Fürsten in Deutschland keine Beyspiel aufzuzei-
„ gen hat.

„ Allein ob die Auslegung, womit Herr Pfarrer Wür-
„ fel diese Münze erläutert, so richtig seyn möge, ist
„ eine andere Frage, deren gründliche Beantwortung
„ wohl sobald nicht wird zu erwarten seyn. Denn daß
„ man solche dem unächten Sohne K. Arnulf zueignen
„ will, bleibt um so mehrerem Widerspruche unterwor-
„ fen, je gewisser es ist, daß derselbe niemal Herzog in
„ Baiern, und zur Zeit, als K. Ludwig das Kind im Jahre
„ 893 gebohren, folglich die nur Bedingnißweis ihm vor-
„ gestandene Erbfolge von selbst wieder zernichtiget wor-
„ den, annoch minderjährig gewesen ist.

„ Mehreren Glauben scheinen die Muthmassungen des
„ gelehrten Ritters von Buat in seinen Aug. Boicae Do-
„ mus Tom. I. Cap. II. §. II. und die ihm beystimmenden
„ Herrn von Lori (in dem chronologischen Auszuge der

„ Ge-

„ Geschichte von Baiern pag. 218. im IVten Zeitraume)
„ zu verdienen, daß nämlich diese Münze dem bairischen
„ Markgrafen hernächst des Sorabischen Gebiets Herzo-
„ gen, und Burggrafen zu Regensburg Rathold, der vom
„ J. 837 bis 874 verschiedentlich vorkömmt, zuzuschreiben
„ sey. Jedoch, da dieser Dickpfenning das durchläuchtig-
„ ste Haus Wittelsbach nicht angeht, die fabelhafte Ab-
„ stammung der Grafen von Andechs und nachheriger
„ Herzoge von Meran von jenem unächten Rathold we-
„ der erwiesen, noch von gleichzeitigen Geschichtschreibern
„ unterstützt, und von alten Münzkennern angenommen
„ ist, daß die zwischen den Kirchengiebel der regensburger
„ Münzen befindliche Buchstaben anders nichts als der
„ Name des Münzmeisters, oder des für die Ausprägung
„ bestellt gewesenen Hausgenossen (Monetarii) andeuten,
„ so ist auch eine weitere Untersuchung hier nicht nöthig,
„ sondern nur die Absicht, durch eben diesen seltenen Dick-
„ pfenning die nun in Kupferstich erscheinen sollenden zwo
„ Münzen, welche man den beyden Herzogen Berchtold
„ und Eberhard zuschreiben will, etwas näher zu beleuch-
„ ten, Und die Meinung dabey freymüthig zu eröfnen.

„ Wenn ich von dieser Ratholdisch- und jener Berchtoldi-
„ schen Münze die Urstücke in Handen hätte, würde ich
„ vielleicht mit mehrerem Grunde urtheilen können. In
„ dessen Ermanglung aber muß ich an dem Kupferstiche
„ des einen, und der Zeichnung des andern Pfennings ste-
„ hen bleiben. Der Ratholdische ist auf beyden Seiten
„ ganz unbeschädigt. Halte ich nun den angeblich Berch-
„ toldischen dargegen; so finde ich zwischen beyden in der
„ Legende des Averses nur den geringen Unterschied, daß
„ 1) auf den noch übrig gebliebenenen 8 Buchstaben des
„ letztern das o kleiner, 2) das hernach folgende D mehr
„ einem P ähnlich, und 3) das S umgekehrt sey. Die
„ Kehrseiten sind einander vollkommen gleich, nur die
„ Buchstaben im Kirchengiebel unterscheiden sich dadurch,
„ daß auf der Ratholdischen die den Münzmeister anden-
„ tende Buchstaben $V^{8}_{o}Vo.$ und auf der sogenannten
„ Berchtoldischen OVo. angezeigt werden. Wenn man
„ aber mit mehreren in des sel. Hrn. Professor Joachim
„ Groschen Kabinete XI Fache, Tab. I bis IV befindliche
„ verschiedene bairische Dickpfenninge beobachtet; so wird

„ man

„ man finden, daß erstens die Stellung und Größe der
„ Buchstaben in den Umschriften meistens ungleich, ja der-
„ selben Zusammenhang durch unschickliche Versetzungen,
„ und zwar bey den Münzen eines und des nämlichen Re-
„ genten kaum zu entwickeln sey. Die Ursache davon ist
„ leicht zu erachten. Die Geschicklichkeit der Stempel-
„ schneider fieng um diese Zeit an von Jahre zu Jahre
„ abzunehmen, und es scheint, daß die Münzer, die dar-
„ auf hätten sehen sollen, sich darum wenig oder gar
„ nicht bekümmert haben. Im neunt- und zehnten Jahr-
„ hunderte war das Amt der Münzer nur auf eine ge-
„ wisse Zeit beschränkt, und ward erst in den folgenden
„ erblich. Wenn also auch die zwischen den Kirchengie-
„ beln beyder Münzen erscheinenden Buchstaben V$^{8}_{o}$Vo.
„ und OVo. zweyerley Bedeutungen haben sollten; so
„ können doch die beyden Pfenninge von einem Herzoge
„ herrühren. Ich will eben für diese vielleicht auffallende
„ Gedanken nicht Bürge stehen; allein ich glaube aus an-
„ geführten Ursachen zu solchem Zweifel solang berechtigt
„ zu seyn, bis ich eines bessern belehrt seyn werde. Was
„ mich aber noch mehr in meiner Muthmassung bestärket,
„ ist ein anderer gewiß eben so seltene, und noch besser
„ als jener konservirte Dickpfenning des Herzogs Berthold,
„ der folgende Präge hat.

Wir liefern davon den Abdruck Tab. VII. n. 2.

„ A PERCHTOLDVS ↄVX ein Kreutz in einem aus mehreren kleinen Kügelchen zusammen gefügtem Ringe, in jedem der vier Winkel ein etwas größers Kügelchen, und überhaupt dem Averse des Ratholdischen Pfennings ähnlich.

„ R. REcINΛCIVITAↄ der Kirchengiebel in dessen Mitte die Buchstaben ONI.

„ Dieser in seinem Urbilde vor mir liegende Dickpfen-
„ ning ist wegen seines Alters natürlicher Weise etwas ab-
„ geschliffen. Einige Buchstaben sind so flach ausgedruckt,
„ daß derselben wahre Leseart beschwerlich fällt. Mein ver-
„ ehrungswürdiger Freund Hr. P. . . Sch . . . r äußerte
„ sich darüber in diesen Ausdrücken:

„ Mit

Nachtrag
zur Seite 63 und 64 Tab. VII n. 3.

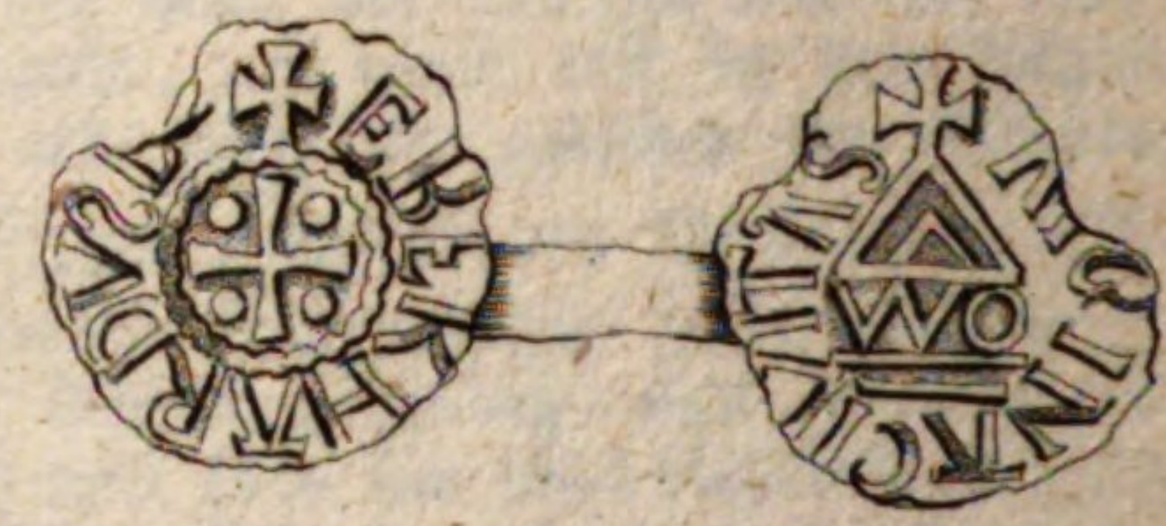

Als gegenwärtige Bögen die Presse verlassen gehabt, schon sämmtlich abgedruckt gewesen sind, wird von einem gelehrten Gönner die Zeichnung eines Dickpf nings von Herzog Eberhard mitgetheilt. Da diese M annoch viel besser, als jene die wir oben S. 63 beschr ben haben, konservirt ist, mithin zum selbstredenden weise dienen mag, daß dieser Herzog ungeachtet s kurzen Regierung dennoch das Münzrecht ausgeübt h So glauben wir schuldig zu seyn, die neue Entdeckung sern Lesern als einen kleinen Nachtrag vorzulegen.

A. + EBERHARDVS D. . . in einer runden Ein sung ein Kreutz, in wessen vier Winkeln jedesmal Kugel.

R. REGINACIVITAS das Kirchengebäu auf gewö liche Art, unter dessen Giebel WO.

Weitere Geschichtsumstände anzuführen ist nicht nöth weil das Wesentliche bereits oben gesagt worden.

„ Mit aller angewandten Mühe konnte ich Perctol-
„ dvs Dvx nicht heraus bringen, denn ich finde
„ kein D. vor VX. was mich aber am meisten zwei-
„ feln macht, ist, daß nicht der Münzmeister
„ VVO. wie auf der Zeichnung der Berchtoldisch-
„ und Eberhardischen Münzen, sondern OZ I dar-
„ auf befindlich ist.

„ Soviel den ersten Einwand anbelangt, wird das
„ Original einen jeden überzeugen, daß nur der Anfangs-
„ buchstabe P gedruckt und beynahe einem D ähnlich, der
„ folgende E deutlich, das R kenntlich, das C aber am
„ meisten ausgelöscht, HTO ganz leserlich, hingegen das L
„ niedergepresset, das DY abermal gut ausgedruckt, das
„ S entweder gar ausgelassen, oder der folgende Buchstabe
„ ꝺVX dafür anzunehmen, folglich eigentlich nur das D
„ in Dux abgängig sey. Daß dergleichen Fehler auf den
„ Münzen mittlerer Zeiten nicht selten angetroffen werden,
„ habe ich schon oben bemerkt; und dem zweyten Ein-
„ wurf wegen eines anderen Münzers Namen ist auch
„ durch angezogene Beyspiele bereits begegnet, genug daß
„ dieser Dickpfenning gewiß mit mehrerm Grunde als der
„ oben abgezeichnete unserm Herzoge Berchtold zugeeignet
„ werden kann.

„ Nun folgt in der Ordnung die andere nur noch in ei-
„ ner Zeichnung verhandene Münze des Herzogs Eber-
„ hards.

Tab. VII. n. 3.

„A. . : . . : ARDYS DY. . . ein Kreutz in einem Ringe in jedem der vier Winkeln ein Kügelchen.

„R. REC, , ... , TAꝺ. der Kirchengiebel zwischen welchem die Buchstaben WO.

„ Wiewohl diese Münze eben so wie jene beschädigt ist,
„ so läßt sich doch auf den noch übrig gebliebenen Buchsta-
„ ben schließen, daß sie zu Regensburg unter Herzog Eber-
„ hard geprägt worden sey, weil in der Geschichte kein an-
„ derer bairischer Herzog bekannt ist, dessen Name sich auf
„ ardus endigt. Um also zu wissen, mit welchem Grunde
„ man solche diesem Eberhard zueignen könne, ist zu der
„ im ersten Hefte bemerkten Geschichte nachzutragen, daß
„ selber auf Ableben seines Vaters Herzogs Arnulfs als

„ desselben ältester Sohn von den Baiern, ohne Vorwissen
„ des Kaisers im J. 937 zu ihrem Herzoge erwählt, ein
„ ganzes Jahr bey dieser Würde verblieben; nach zweenen
„ Feldzügen aber von dem mißvergnügten Kaiser überwun-
„ den, nach Schwaben vertrieben, und dessen Vaters Bru-
„ der Berchtold mit dem Herzogthume belehnt worden
„ sey. Daß übrigens sein Bruder Hermann ein besse-
„ res Schicksal gehabt, und die Pfalzgrafschaft bey Rhein
„ davon getragen haben solle; ist ein Irrthum einiger Ge-
„ schichtschreiber, den der gelehrte zweybrückische Professor
„ Herr Crollius in der erläuterten Reihe der Pfalzgrafen
„ von Aachen schon gründlich widerlegt hat.

„ Endlich muß ich wegen der beygefügten weitern Zeich-
„ nung der gewiß auch äußerst seltenen regensburger
„ Münze erinnern, daß sie zwar das durchläuchtigste wit-
„ telsbachische Haus gar nicht angehe, folglich auch zu ge-
„ genwärtigem Entzwecke nicht gehöre; weil aber die Exi-
„ stenz dieses Dickpfennings (meines Wissens) noch nir-
„ gend bekannt, und dessen Veranlassung gleichwohl mit
„ der bairischen Geschichte verbunden ist; so dürfte solche
„ dennoch dahier zufälliger Weise einen Platz finden.

Tab. VII. n. 4.

„A CHONRADVS RE+ ein Kreutz in jedem desselben vier Winkeln ein Kügelchen.

„R. RECINA CIVITAS. ein Kirchengiebel dazwischen YOII.

„ Diese Münze kann niemand anders als K. Konrad I
„ zugeschrieben werden. Fragt man, warum solche in
„ Baiern geprägt worden; da doch unter seiner Regierung
„ der nordbairische Markgraf Arnulf II als unbeschränkter
„ Herzog geherrschet hatte? so findet man in dem chrono-
„ logischen Auszuge der Geschichte von Baiern Vten Zeit-
„ raum S. 232 bis 239 genügliche Auskunft, und hieraus
„ läßt sich schließen, daß dieser Dickpfenning ums J. 914,
„ als nämlich K. Konrad I die Stadt Regensburg erobert,
„ und die Huldigung eingenommen hat, unter seinem Na-
„ men ausgepräget worden sey. Mehrers hierüber anzu-
„ führen, finde ich dahier weder nothwendig noch schicklich.

V.

§. II.

Ao. 1311. II.

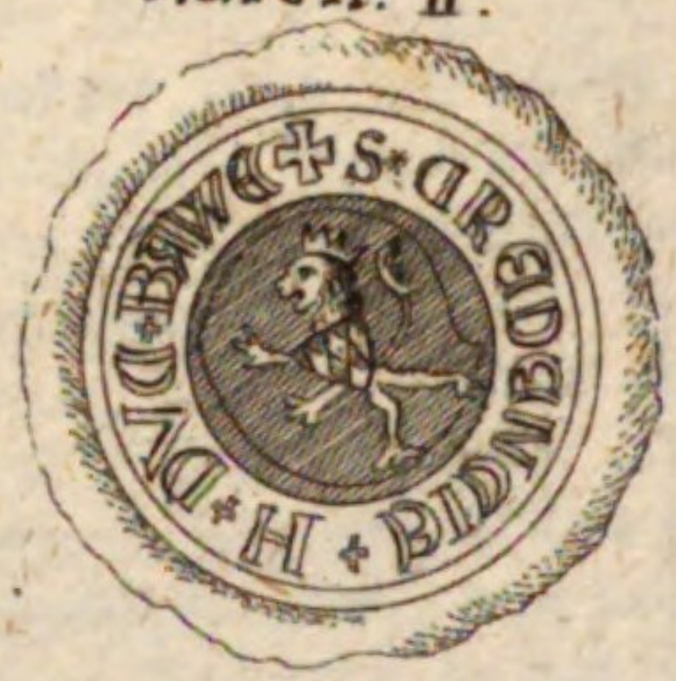

Ao. 1333. V.

Ao. 1317. III

Ao. 1331. IV.

Ao. 1251. I.

§. II. Tab. VIII.

Von Ludwig VI dem Strengen, Pfalzgrafen und Kurfürsten bey Rhein, und Heinrich XIII Herzogen in Niederbaiern.

Nach Otto des Erlauchten Tode, regierten Baiern, und die Pfalzgrafschaft bey Rhein seine zwey hinterlassen Prinzen, Ludwig und Heinrich, gemeinschaftlich. Sie versöhnten sich aus Liebe für die bürgerliche Wohlfahrt der Unterthanen, gleich anfänglich mit den benachbarten Bischöfen; als, Salzburg, Passau, Regensburg ꝛc., machten die von ihrem Vater in ganz Baiern verrufene regensburger Pfenning neuerdings gültig a), und befreyten dadurch das Land von der bisher immer harten Drückung der übermäßig herausgenommenen Gewaltthätigkeit dieser Geistlichen.

Um das Jahr 1255 faßten sie den Entschluß, die Länder unter sich zu theilen. Dieses zu bewirken, traten sie um Ostern in Landshut zusammen, brachten die Sache zum Vergleiche, und Ludwig VI erhielt zu

a) Wahrscheinlicher Weise hatte H. Ludwig VI an diesem Vergleich keinen Theil, indem nach den Urkunden, die der sel. Hr. Plato in seiner Untersuchung, ob die von J. G. von Eckart in der Erklärung des alten Kleinodienkästleins vorgestellte Münzen H. Heinrich von Braunschweig zuzuschreiben sind, geliefert, dieser Vertrag wegen der regensburger Pfenninge erst nach der Theilung geschlossen worden, und hauptsächlich nur die niederbairischen Lande betraf.

seinem Antheile die Pfalz am Rhein, und Oberbaiern mit den Städten München, Wasserburg, Ingolstadt, die Burggrafschaft Regensburg, Stephaning, Lergenfeld, Rietenburg, Kegenstauff, Balmäng ꝛc. Heinrich XIII sein jüngerer Bruder hingegen bekam Niederbaiern, und das Baiern gegen Mitternacht gelegene Nordgau, mit den Städten Freystadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Traunstein, Cham Kelheim, Erdingen, Landshut, Oettingen, Burghausen, Halle, Nilshofen, Landau, Dingelfingen, Bruanau, Schärdingen, Straubing, und was dazwischen liegt.

Kaum hatten beyde Brüder ihre Residenzstädte bezogen, schlossen mehr, als sechzig fremde Städte ein Bündniß unter sich, wider die außerordentliche Zügellosigkeit, welche hie und da in Deutschland Recht und Gesetze von sich warf, wo der Stärkere den Schwächeren ungescheut auf offener Straße ermordete, und plünderte, und bereits alle Ordnung im Reiche verkehrte, eine Macht auf die Beine zu stellen, und diesem täglich zunehmenden Uebel mit gesammter Gewalt zu steuern.

Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig VI, trat nicht allein zu diesem Bund, sondern, nachdem er seiner Gemahlinn Maria, einer gebohrnen Prinzessinn aus Brabänd, nebst ihrer verwittweten Schwester, der Königinn Elisabeth, Donauwerth indessen zur Residenz angewiesen hatte, zog selbst persönlich zur Armee.

Wehrend

Wehrend der Abwesenheit des Kurfürsten machte ein unvermutheter Zufall diese Stadt zum Schauplatz einer erbärmlichen Trauerscene, indem er seine Gemahlinn Maria, die eine herzogl. brabandische Prinzessinn war, aus eifersüchtigen ungegründeten Verdacht allda im Jahre 1256 enthaupten ließ b).

Im Jahre 1258 fiel der unruhige König Ottokar aus Böhmen durch List in Niederbaiern ein. Herzog Heinrich XIII, der sich dessen gar nicht versah, konnte in der Eil nicht gleich widerstehen, und der böhmische König verheerte einen großen Theil des Landes mit Feuer und Schwerte. Kurfürst Ludwig eilte seinem Bruder zu Hilf, zwang den König zur Ruhe, und durch seine und seiner Baiern Tapferkeit, zur gänzlichen Uebergabe der streitigen Theile; als, Schurtenhofen in Böhmen, Ried, Schärdingen, und Neuburg am Inn. So wohlthätig und gefällig aber diese brüderliche Unterstützung Ludwigs war, vergolt sie ihm Heinrich mit vielem Undanke, besonders durch die Streitigkeiten, die er mit ihm nachher wegen der Kurwürde anzettelte.

Durch die genaue Handhabung der Gerechtigkeit erwarb sich Kurfürst Ludwig bey allen benachbarten Höfen großes Ansehen und Achtung. Eben diese Tugend mag auch die Ursache seyn, warum man ihm den Beynamen,

b) Ihr Leichnam ist in dem Kloster zu Donauwerth unter der Grabschrift beygesetzet: Anno Domini MCCLXVI. XV. Kal. Febr. in Castro Werd, mortua est Domina Maria Ducissa Bauariae filia Ducis de Braband.

namen, der Strenge, gab. Wider den Bischof, und die Bürger zu Augsburg erbaute er 1260 das Schloß zu Friedberg, und befestigte diese Stadt. Die Erweiterung des Landes war unter seiner Regierung nicht minder sehr beträchtlich, besonders durch die Erbschaft, welche ihm seinem Bruder durch einen jungen Vetter Konradin, Konrads IV römischen Königs, der ihre Schwester Elisabeth zur Gemahlinn hatte einzigen Sohnes, aus Dankbarkeit der an ihrem Hofe erhaltenen Erziehung zufiel. Kurfürst Ludwig allein erhielt davon zu seinem Antheile: Amberg, Hochstein, Vielseck, Auerbach, Plech, Herspruck, Neuburg, Perngau, Schwäbisch-Wert, und noch eine Menge beträchtliche Güter. Ein Jahr vorher aber brachte er von eben diesem seinen Vetter Konradin käuflich an sich Lauingen, Höchstett, Meringen, Pittengau, Schöngau, Schwabeck, Ammergau, und die Klausen, oder Füssen. Heinrich in Niederbaiern hingegen erhielt von bemeldtet Erbschaft Flossen, Parchstein, Weiden, und Adelnberg, sammt all Zugehörigen. Seiner Zeit fiel auch Mospurg, nachdem dessen Grafen abgestorben waren ihm anheim.

Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig war wehrend des Interregnums Reichsvikarius. Er gab bey der kaiserlichen Wahl seine Stimme Rudolph von Habsburg, und alle Kurfürsten stimmten damit ein, nur der streitige König Ottokar aus Böhmen, und Herzog Heinrich aus Niederbaiern widersetzten sich, so brüderlich es ihm auch Kurfürst Ludwig mißrieth. Die Folge davon war, daß

beyde

beyde überwunden, in die Acht erklärt, Niederbaiern grausam verheert, Heinrich aber endlich durch Vermittlung seines Bruders mit dem Kaiser Rudolph wieder ausgesöhnt wurde. Um diese Zeit bestättigte dann dieser Kaiser jene ansehnliche zu Baiern gefallene Konradinische Erbschaft

Im J. 1282 wurde nach Augsburg ein Reichstag ausgeschrieben, wo die zween kaiserlichen Prinzen mit Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Crain belehnt werden sollten. Kurfürst Ludwig, und sein Bruder Heinrich XIII erschienen auch dabey, und legten auf bemeldte Länder, da sie unstreitig ihnen zugehörige Patrimonialgüter waren, ihren Anspruch vor, welcher zwar angehört, aber von der Reichsversammlung keinen Eingang gewann, ob sie gleich darthaten, daß solche ihre Vorältern, die alten Könige und Herzoge der Baiern mit Vergießung ihres, und ihrer Nation Blutes, theils von den Römern, Wenden und Hunnen, und andern ungläubigen Völkern erkämpft, und rechtmäßig Baiern einverleibt hatten.

Herzog Heinrich starb den 4. Hornungs 1290 zu Burghausen. Sein Leichnam wurde nach Landshut abgeführt, und allda im Kloster Seeligenthal zur Erde bestattet. Er hinterließ in seinem besessnen Herzogthume Niederbaiern drey Söhne, als: Otto V, Ludwig VIII, und Stephan I. Einige geben ihm auch noch einen Heinrich XIV zu, welcher aber noch als ein Jüngling schon verstorben wäre.

Diese

Diese drey vom Herzoge Heinrich XIII hinterlassenen Prinzen, Otto, Ludwig, und Stephan, regierten in Niederbaiern gemeinschaftlich. Sie maßten sich an, ihrem Vaters Bruder Kurfürst Ludwig VI dem Strengen den Titel, eines Herzogs aus Baiern, streitig zu machen, allein sowohl dessen Berechtigung darauf, als seine wohlbestellte Macht vereitelte bald diesen ungegründeten Anspruch, und von dieser Zeit an, bis heute, nannten sich die Kurfürsten und Pfalzgrafen bey Rhein zugleich Herzogen von Baiern. Da sie nun auf solche Art nichts ausrichten konnten, zogen sie mit ihrer Armee wider Herzog Albert in Oesterreich, ihren Schwager, der seiner Schwester die zum Brautschatze mitgegebenen Länder ob der Ens anforderte, weil diese ohne Erben verstorben war. Aber auch diese Forderung mißlung ihnen, indem sie von Herzog Albert, welcher darüber augenblicklich mit dem Könige von Ungarn, womit er in einen schweren Krieg verwickelt war, Friede machte, und ihnen unverhofft mit der ganzen Armee entgegen zog, zurück geschlagen wurden. Um sich aber seiner Zeit und mit bequemer Gelegenheit an ihm rächen zu können; tratten sie wider ihn mit dem neuerwählten Kaiser Adolph von Nassau in ein dauerhaftes Bündniß.

Im Jahre 1294 starb Kurfürst und Pfalzgraf Ludwig VI der Strenge c), nachdem er sich durch seine

kluge

---

a) Dieser Kurfürst liegt in dem von ihm erbauten Kloster Fürstenfeld begraben.

kluge Regierung, und stete Bescheidenheit im ganzen Reiche große Würde und Ansehen gab, und auch sein Land vortreflich vermehrt hatte. Er hinterließ zween Prinzen, Rudolph I, und Ludwig VII, und diese Brüder sind es eigentlich, wovon das pfälzische und bairische Haus abstammet. Ich werde mit ihnen in dem dritten Hefte den Anfang geben, denn Deutlichkeit wegen, will ich dieses Heft mit obiger kleiner Descendenz Heinrichs in Niederbaiern begränzen, und der der Geschichte begierige Leser darf nur indessen wissen und beobachten, daß wehrend hier folgenden niederbairischen Herzogen, gedachter Prinz Rudolph I in der Pfalzgrafschaft bey Rhein, und seiner Zeit auch Ludwig VII, welcher römischer Kaiser wurde, in Oberbaiern regierte. Ich schreite also von den gemeinschaftlichen Regenten Otto V, Ludwig VII, und Stephan I in Niederbaiern fort, davon der zweyte Bruder Ludwig VIII im Jahre 1296 starb, folglich nur die übrigen zween die Regierung führten.

Vom Herzoge **Ludwig IV** können wir mit Gewißheit keine eigentliche Münze bestimmen, wohl aber finden sich von ihm verschiedene Siegeln, davon wir allhier dasjenige beysetzen, welches einen Beytrag zu dem gelehrten Beweis giebt, daß erst nach zu Baiern gefallener **Grafschaft Bogen** das Wappen mit den Wecken von den Herzogen angenommen wurde. Dieses Siegel, Tab. VIII stellet ein beynahe dreyeckichtes Schild, worauf nichts, als die Rauten zu sehen sind, vor. Oberhalb stehet nach einem Kreutze die Umschrift: S.igillum LVDOV- das übrige hat die Zeit ausgelöschet, bis: RENI. DVCIS BAWARIÆ. Es hangt an einer Urkunde, die dieser Herzog im Jahre 1247, folglich fünf Jahre später als jene

Graf-

Grafschaft an Baiern fiel, als Schutz und Kastenvogt für das Kloster Seon ausfertigte.

Das ähnliche Siegel führte auch noch sein Bruder Heinrich XIII in Niederbaiern nach der Theilung, wie Tab. IX beweiset, und an einem Bekräftigungsbrief, so dem Kloster Raittenhaßlach 1259 ausgestellet wurde, hanget. Dieser Herzog Heinrich hat nun hauptsächlichen Antheil an jenen Münzen, welche im ersten Hefte Tab. IV erschienen, und wie allda schon pag. 48 angemerket wird. Wir haben aber überdieß die Abzeichnung von zweyen noch vorhandenen Urstücken erhalten, davon die erste Tab. VII. n. 5. 6.

Avers. Herzogen Heinrich XIII von Niederbaiern, nebst den Buchstaben H O vorstellet.

Revers n. 6. Hingegen Heinrich Bischofen von Regensburg, mit dem sich ersterer der Münze wegen verglichen *), und Otto Heinrichs Sohn der mit im Vergleich genannt wird, anzeigt.

Der andere Pfenning n. 5. 7. stellet im

Avers, Herzogen Heinrich wie oben vor.

Revers, ist in der Prägart von obiger merklich unterschieden. Die Meinung, welche uns ein Gelehrter hierüber mitgetheilt hat, ist eine Muthmassung, daß diese Münze dem Bischofe zu Passau Otto und unserm H. Heinrich zugeschrieben sey; und vielleicht auf den zwischen beyden errichteten Vergleich, worinn es heißt:

„ Utraque sane moneta nostra videlicet, etiam civitatis
„ prædictæ absque impedimento partis alterius cursum
„ debitum obtinebit. vid. Hansiz Germ. S. T. I. p. 397.

einen Bezug habe.

Allein unser oben schon angerühmter Münzfreund wendet dawider ein, daß diese Stelle nur von der wechselseitigen

*) Den Vergleich siehe bey Obermayer Seite 295.

tigen Gültigkeit der sowohl vom Bischofe, als dem Herzoge geschlagener Münzen in eines jeden Herrn Lande verstanden werden könne, weil man keine Spure antreffe, daß jemal zwischen den Bischöfen von Passau und den Herzogen in Baiern eine gemeinschaftliche Prägestätte bestanden habe, und es so bekannt, als gewiß sey, daß die Geistliche sowohl in Urkunden, als auf Münzen sich immer den Weltlichen vorgesetzt haben, mithin auf gegenwärtigem Pfenninge statt H. O. allerdings O. H. stehen müßte. Solchemnach möchte also wahrscheinlicher seyn, diese Münze Heinrich von Regensburg, und H. Otto zuzueignen, und die Zeit der Prägung zwischen den Jahren 1290, in welchem Herzog Heinrich, und 1296, wo gedachter Bischof Heinrich verstorben ist, festzusetzen.

Zu noch näherer Erklärung des im ersten Hefte Tab. IV n. 9. 10. angezeigten merkwürdigen Dickpfennings, liefern wir hier den Münzliebhabern einen gütigen Beytrag eben dieses letztern Freundes, welcher hierüber folgendes Licht giebt:

„ Unter Herzog Heinrichs XIII Regierung fiengen die
„ Hausgenossen der Stadt Regensburg an von dem alten
„ guten Münzfuße abzuweichen, mithin dem Rechte des
„ Bischofs, und des Herzogs einzugreifen. Bischof Hein-
„ rich, gebohrner Graf von Rotteneck (der vom Jahre
„ 1277 bis 1296) und Herzog Heinrich (der von 1255
„ bis 1291) regierte, errichteten daher im Jahre 1280
„ einen Vertrag, wornach jeder derselben außerhalb der
„ Stadt Regensburg, und zwar der Bischof zu Wert, und
„ der Herzog zu Straubing ihre Münze auf bisherigen
„ Fuß zu münzen sich entschlossen. Der Herzog Heinrich
„ verpflichtete sich zugleich seinen Sohn H. Otto zur Fest-
„ haltung sothanen Vertrages zu vermögen.„

Hieraus also wird wahrscheinlich, daß dieser im ersten Hefte Tab. IV angeführte merkwürdige Dickpfenninge mit den Buchstaben H. O. vom Herzoge Heinrich und seinem Sohne Otto in Gemeinschaft mit obgedachtem Bischofe Heinrich von Regensburg, jedoch nur herzoglicher Seite zu Straubing geprägt worden; denn um diese Zeit fieng man auch an, den inneren Silbergehalt, der bisher 15-

hernach

hernach 14, und 13löthig geweſen, zu vermindern, und auf 12 Loth herab zu ſetzen. Von dieſem Korn iſt nun der Dickpfenning mit H. O. wovon 256 Stücke auf eine Mark gehen. Nimmt man dieſen Satz bis zu beſſerem Beweiſe einsweilen an; ſo mag das Bruſtbild mit dem bloßen Kopfe, oder zackichten Hute auf der vordern Seite anders nichts, als Herzogen Heinrich, der die Münze in Straubing geſchlagen, die beyde Buchſtaben H. und O. aber neben ihm, wie auf der andern Seite die neben einander ſtehenden Bruſtbilder, und zwar das zur Rechten mit der Jufel Biſchofen Heinrich, das zur Linken mit dem Fürſtenhute aber, den jungen Herzog Otto bedeuten, und müßte ſolchemnach zwiſchen dem Jahre 1286 bis 1290, in welch letzterm Herzog Heinrich verſtorben, geprägt worden ſeyn. Vielleicht aber hat die Münze zu Straubing, ohngeachtet des mit den Bürgern zu Regensburg abgeſchloſſenen Vergleichs (wovon die Jahrszahl fehlet) demnach länger, und auch nach dem Tode Herzog Heinrichs fort gewährt; in dieſem Falle würde man auch dieſen Dickpfenning dem H. Otto zuzuſchreiben, und die Zeit ſeiner Prägung zwiſchen den Jahren 1290 bis 1296 (in welchen Biſchof Heinrich verſtorben iſt) veſtzuſetzen haben. Wie nun dieſe Gattung von dem bairiſchen Herzoge herrührt, ſo iſt der andere, welcher auf dem Avers ein Bruſtbild unter einem auf zwo Saulen ruhenden Bogen, mit einer Biſchofskappe, und auf dem Revers wiederum die nämlichen neben einander geſtellten Bruſtbilder, wie auf der vorhergehenden, vorſtellt, dem Biſchofe zu Regensburg, Heinrich zuſchreiben, weil Gehalt, Gewicht, Größe, und Gepräge vollkommen mit jenem übereinkommen.

Fr. von Eckart hat in ſeinen Erklärungen des ebneriſchen Kleinodienkäſtleins zween Dickpfenninge abdrucken laſſen, die er dem Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzogen zu Braunſchweig, Heinrich dem Langen zuſchreibt. Es ſind folgende:

Tab. VII n. 8.

A. Ein ſtehender Biſchof mit ſeinem Ornate, hält mit der Linken den Stab, und die Rechte zum Schwören in die Höhe: neben ihm ſteht ein Herzog mit dem Hute bedeckt,

bedeckt, hält in der Rechten das Schwert, und die Linke ebenfalls zum Schwören auf.

R. Ein etwas in die Höhe steigendes Pantherthier, nebenbey die Buchstaben: H. DVX.

Die Zweyte.

n. 9.

A. Der Apostel Petrus hält in der Rechten den Schlüssel, in der Linken einen Fisch.

R. Ist mit der vordern Seite des vorhergehenden einerley.

Wider diese Meinung des Hrn. von Eckard, hat Herr Plato in Regensburg in einer 1765 herausgegebenen Untersuchung mit wahrscheinlichem Grunde behauptet, daß beyde Münzen auf der zwischen Bischof Albrecht von Regensburg, und Herzog Heinrich von Niederbaiern durch Vermittlung der Stadt Regensburg im Jahre 1255 zu Stande gekommenen Vergleich ihren Bezug haben; mithin gedachten Herzog Heinrich zuzuschreiben sind.

Welchergestalten obiges eigentlich kärntnerisches Pantherthier in das niederbairische Wappen gekommen ist, haben bereits Hr. Probst Scholliner, und Hr. Pfeffel mit hinlänglichen Grundsätzen dargethan, und das nämliche, jenem auf der ersten Münze ganz ähnliches Pantherthier, erscheint hier auf dem Tab. XII n. 2. abgedruckten Sigillum credentiae, welches Herzog Otto V in Niederbaiern, der ein Sohn eben dieses Herzog Heinrichs XIII war, im Jahre 1305 dem Kloster Raittenhaslach an einem Lehenbrief gegeben, und man darf nur die Abhandlungen jener Gelehrten hierüber lesen, um überzeugt zu werden, daß eben jenes Pantherthier auf obiger Münze für Herzog Heinrich allerdings spreche. Nun bleibt nur noch die Frage übrig, ob auf der andern Münze der allda vorkommende heil. Petrus zu keinem Widerspruche Anlaß gebe, daß um allerdings zu glauben, da eine Seite mit der obigen ganz übereinstimmt, auch diese Münze seine auf

Abzie-

Abzielung zu dem nämlichen Vergleiche geprägt worden? Allein, eben Hr. Plato zeiget in der besagten Abhandlung pag. 9 daß schon vor längerer Zeit her eben der heil. Petrus das regensburger Münzzeichen war, besonders da sattsam bekannt ist, daß er des dasigen Stifts, und auch der Stadtpatron von jeher war. Dieses scheint uns nun hinlänglichen Grund zu geben, diese Münzen Heinrich XIII von Niederbaiern beyzulegen.

Otto V, und Stephan I beschlossen nach ihres Bruders Tode die uralte Residenzstadt ihrer Voräl-tern Regensburg, die sich bey Ottons des Größern Belehnung mit Baiern unmittelbar dem Reiche unterwarf, neuerdings an sich zu bringen. Sie lagerten sich zu diesem Ende um gedachte Stadt, und hofften durch Hunger die Einwohner zur Uebergabe zu nöthigen. Indessen machten die Belageoten einen Ausfall auf das Land, und plünderten wo sie zukamen alles rein aus. Die zwey Herzogen sahen sich also gezwungen die Stadt ordentlich zu bestürmen, allein der damalige Bischof Konrad brachte die Sache noch zeitlich zum Vergleiche. Nebst Erlage eines Stück Geldes, und Abtrettung der jenseits der Donau liegenden Stadt am Hof, erhielt Regensburg, jedoch ohne Verletzung der alten bairischen herzoglichen Rechte, seine Freyheit wieder.

Mittlerweile fand Herzog Albert aus Oesterreich, wider den diese Herzoge von Niederbaiern mit Kaiser Adolph ein Bündniß geschlossen hatten, Gelegenheit, die Kurfürsten für sich einzunehmen, und gegen den

Wandel

Wandel des Kaiser Adolphs dergestalt zu verbittern, daß sie beschlossen diesen zu entwürden, und ihn dafür zum Kaiser zu wählen. Herzog Albert foderte demnach mit einer sehr starken Armee den Kaiser Adolph ungesäumt auf, welcher, obgleich seine Truppen sehr schwach waren, sich auf seine, und der mit ihm in Bündniß stehenden niederbairischen Herzoge Tapferkeit verließ, einen Flügel selbst kommandirte, den andern aber beeden Herzogen übergab, und so dem Herzoge Albert aus Oesterreich entgegen zog. Ihr Widerstand war so heftig, daß der Kaiser am Ende selbst erschlagen wurde, Otto V aus Baiern empfieng drey Wunden, und die entkräftete Tapferkeit mußte der Uebermacht weichen. Herzog Albert aus Oesterreich siegte, ward Kaiser, und ob er sich gleich mit den bairischen Herzogen aussöhnte, konnten sie leicht vorsehen, wie er es auch nachher erwies, daß sie immer an ihn einen geheimen Feind hatten.

Der König von Ungarn, Andre III verstarb 1300 ohne Erben. Da gab sich dieser neue Kaiser alle Mühe den Sohn seines Schwagers, des Königs von Neapel, auf den ungarischen Thron zu sehen. Pabst Bonifacius unterstützte den Kaiser mit Banndrohungen, und anderwärtiger Art bey den Ungarn, aber diese, um zu zeigen, daß sie auf ihr freyes Wahlrecht hielten, riefen freywillig Herzog Otto V von Niederbaiern, dessen Mutter eine königliche ungarische Prinzessinn war, zu

ihrem Könige, und krönten ihn 1305 zu Stuhlweisenburg. Da brach nun die ohnehin schwache Freundschaft des Kaisers vollends. Er brachte es durch verschiedene Mittel und Wege binnen der ersten zwey Jahre so weit, daß die Ungarn selbst ihren neuen König im Jahre 1307 in Siebenbürgen gefangen nahmen, und in Verhaft setzten. Demnach dieß dem Kaiser gelungen war, fiel er erst in Niederbaiern ein, wo eben Herzog Stephan I krank darnieder lag. Das überraschte Volk, und der bairische Adel konnten ohne Heersführer nicht lange Widerstand thun, und das Land wurde verheert und ausgeplündert. Der Kaiser hatte sich zwar dadurch an den niederbairischen Herzogen gerächet; aber eine andere Hand ermordete ihn selbst in diesem Jahre noch. Indessen fand König und Herzog Otto V Gelegenheit durch eine mühselige Flucht seines Arrestes bis nach Breslau zu entkommen, wurde aber unglücklicher Weise allda erkannt, und neuerdings gefangen, bis er endlich versprach Herzogen Heinrichs von Glogau Tochter zu ehelichen, wornach er unter einer sichern Bedeckung nach Baiern zurück begleitet wurde, und gleich darauf in Straubingen feyerliches Beylager hielt.

Der Fried dauerte nicht lange, denn um die nämliche Zeit zerschlugen sich die österreichischen Landstände mit ihrem Herzoge Friedrich, und riefen in geheim diese zween bairischen Herzoge wieder ihn auf. Diese Gelegenheit, sich an Oesterreichs Schaden zu erholen, war

ihnen

ihnen auch ganz angenehm; sie machten sich plötzlich auf, belagerten und eroberten, obwohl gegen einen sehr tapfern Widerstand Neuburg am Inn, welches die Oesterreicher besetzt hatten, und es auf das äußerste ankommen ließen, bis sie endlich aller Aussicht beraubt, selbst die Stadt in Brand steckten, und die Flucht ergriffen. Sie waren aber bald eingeholt, umrungen, wären auch unfehlbar sämmtlich in die Pfanne gehauen worden, wenn nicht einige unter ihnen Herzog Otto V erkannt, und um Gnade gebethen hätten, die er ihnen allen auch mit den Worten: **Tugend ist im Feinde zu loben**, großmüthig ertheilte d).

Als Herzog Friedrig in Oesterreich diese Feindseligkeiten der bairischen Herzoge vernahm; zog er ihnen mit einer gewaltigen Armee entgegen, und da sich diese als ungleich schwächer zurücke ziehen mußten, eroberte er Ried, verheerte die Gegend bis Schärding, und fieng im September 1310 bereits an diese Stadt zu belagern. Daß Landvolk in Niederbaiern, dessen Haß gegen Oesterreich von vorhergehenden Zeiten noch nicht erloschen war, unterstützten bald in dieser Verlegenheit ihre Herzoge. Eine ungeheure Menge handvester Bauern und

Jun-

---

d) Soluentes a Litore Boii occupant, obruissentque telorum grandine, nisi Ottonem ex cultu agnitum, qui depraecati essent inhibita suorum vi parci jussit fortibus viris, negans virtutem, etiam quam in hostibus formidauerit, odisse se, quin potius ad debitum ipsis stipendium libertatem auctorii loco adjecturum. *Brunner.*

Jungen mit Dreschflegeln und andern dergleichen dienstbaren Werkzeugen bewaffnet versammelten sich, und bathen Herzog Otto V inständigst, sie wider die Oesterreicher nur anzuführen. Dadurch wuchs die niederbairische Armee auf 60000 Fußgänger, und 1500 Reuter.

Mit dieser Armee zog der Herzog beherzt dem Feinde entgegen, und nun kam es nur noch darauf an über den Strom zu setzen. Ein bairischer Hauptmann, dessen Namen es nun zum billigen Lohn verdient, in der Geschichte verewigt zu werden, er hieß Hartlieb von Puchberg, stellte mit außerordentlicher Geschicklichkeit in schneller Zeit die Brücke her, worüber die Armee nächtlicher Weile in geheim setzte.

Es wurde allgemach Tag. Die Oesterreicher sahen wider alles Verhoffen die ganze bairische Macht, in Schlachtordnung, vor ihren Augen. — Dieser Anblick, und die so seltsam verschiedenen Waffen setzten sie in solchen Schrecken und Entsetzen, daß sie mit Zurücklassung alles Geschützes, Wägen, und Bagage insgesammt unaufhaltbar über Hügel und Thäler die Flucht ergriffen. Solche Beute kam den erarmten, aber herzhaften bairischen Bauern treflich zu statten, und die beeden Herzoge kehrten zwar siegreich nach Landshut zurück, aber harter Hunger, und die gleich darauf im salzburger Gebürge entstandene Pest, war die Folge dieser zu lange auszehrenden Unruhen im Lande, und selbst Herzog

Stephan

Stephan I starb den 21. Dezember 1310, folglich den acht und vierzigsten Tage nach diesem vollkommnen Siege.

Herzog Otto V herrschte also noch in Niederbaiern allein. Der Friede mit Oesterreich wurde bey dem zu Passau den 24. May 1311 zusammengetrettenen Kongreß endlich bestättigt, aber dieser Herzog (so ausgezehrt auch Land und Leute waren) hegte noch immer unruhige Gedanken. Er ließ gleich darauf im folgenden Monate Junius in Landshut einen Landtag ausschreiben, allwo man hauptsächlich nach Mittel berathschlagte, sowohl die Landesschulden zu tilgen, als auch hinlängliches Geld aufzuschwören, einen neuen Krieg gegen Ungarn anzufangen, weil er als rechtmäßig und freywillig erwählter König so unbillig verstossen ward. Eine unerträgliche Steuer dem ohnehin ganz ausgesaugten Niederbaiern aufzubürden, war zwar der erste Vorschlag, den aber sowohl die Landstände, als Geistlichkeit verwarfen. Dann schritt man dahin, der Herzog soll seine Erb = und Niedergerichtsbarkeit verkaufen, weil dieser ehevor bloß ein dem Landesherrn allein eigentliches Regal war; allein der Feldzug gegen Ungarn hob sich mit dem am 9ten Herbstmonats 1312 in Landshut erfolgten Tode dieses Herzogs Otto V auf, allwo er im Kloster Seeligenthal beygesetzt wurde.

Herzog Otto von Niederbaiern hat an den Münzen mit H. O. seines Herrn Vaters Herzog Heinrichs nach obigen Grundsätzen nicht nur einen sichern Antheil, sondern man wird auch den Tab. VII n. 5. beschriebenen Pfenning mit eben solchen Buchstaben, jedoch sonst geändertem Gepräge ihm und dem Bischofe Heinrich allein beymessen können. Ob er aber als König in Ungarn auch Münzen geschlagen habe, ist wegen seiner kurzen Regierung sehr in Zweifel zu ziehen, und auch noch keine Spur davon vorhanden. Hingegen befindet sich in bemeldter Hrn. von Eckards Erklärung des ebnerischen Kleinodienkästleins folgender hier abgedruckter Pfenning.

Tab. VII. n. 10.

A. Ein vor sich sehendes Brustbild, mit einer niedern Zackenkrone bedeckt, zu beyden Seiten die Buchstaben H. O.

R. Ein senkrecht stehender Lilienzepter, an dem zwey kleine Schildlein hangen, im Rechten ein Balken, und daneben eine Art von Sparen; im Linken 2 Schlüssel.

Herr von Eckard will diese Münze auch Pfalzgrafen Heinrich und H. Otto dem Kinde, von Braunschweig gelegenheitlich der dem Bischofe zu Bremen Gerlach im Jahre 1219 verliehenen Grafschaft Stade zueignen, allein sie gehören gewiß eher in Baiern, und zwar gegenwärtigen H. Otto V, und Bischof Heinrich von Regensburg zu: denn da nach dem Vergleiche vorher gedachten Herzog Heinrich mit der Stadt Regensburg, im Jahre 1287 errichteten Münzvertrage die von jenem in Schrott und Korn abgeänderte Münzen, währender Regierung und Lebenszeit des Bischofs Heinrich auf die alten Stempel geschlagen werden mußten, mithin der auf dem Revers sich im ersten Schilde zeigende Balken etwa für des Bischofs Stammenwappen, und die wiewohl undeutlichen Zickzack für die wittelsbachischen Sparen, sodann die ins Kreutz gelegten Schlüssel für der Stadt Regensburg Wappen angesehen werden können, so mag dieser Pfenning auf jenen Vergleich seinen Bezug haben, und nach dem Tode H. Heinrichs von seinem Sohne Otto V, und Bischof Heinrich,

tich, zwischen den Jahren 1290 — 1296, wo der Bischof gestorben, geprägt worden seyn.

Eben dieser Herzog Otto V ertheilte im Jahre 1299 dem Kloster Niederaltreich einen Freybrief, wobey er sich des Siegels Tab. XII n. 1. bediente. Es stellet den Herzog im Harnische auf einem nach dortiger Gewohnheit mit einer Decke behangenen Pferde vor. An den drey Schilden befinden sich auf dem ersten die Rauten, auf dem zweyten der Löwe, und auf dem dritten das kärntnerische Panterthier. Die Umschrift heißt: OTTO. DEI. GRA. PALATIN. COMES. RE. NI. DVX. BAWARIÆ.

Vom Herzoge Stephan I, H. Otto V Bruder, ist bisher noch gar keine Münze bekannt, wohl aber ein Siegel Tab. X, welches an einem Freybriefe von dem Jahre 1299 hanget, es gleichet dem vorgehenden ziemlich, nur daß allhier der Schild mit den Wecken an dem Arme des Herzogs, und der mit dem Löwe an dem Halse des Pferdes hangt. Die Umschrift heiß: STEPHANVS DEI GRATIA PALATIN. COMES. - - X BAWARIÆ.

Das Tab. XI n. 1. abgedruckte Siegel, fertigte obiger zweytgebohrner Bruder Ludwig VIII im Jahre 1295 dem Kloster Raittenhaßlach aus.

Herzog Otto V und Herzog Stephan I, beede hinterließen Nachkommenschaft. Ersterer einen Prinzen Namens Heinrich XVI von Natterberg, Herzog Stephan I hingegen zwey, als: Heinrich XV dem Aeltren genannt, und Otto VI. Alle diese drey Prinzen waren noch unmündig, als Herzog Otto V verstarb; daher wurde ihnen Herzog Ludwig VII von Oberbaiern der zweyte Sohn Ludwigs VI des Strengen zum Vormund verordnet, und als Administrator nach Niederbaiern berufen.

Herzog

Herzog Friedrich von Oesterreich hatte nun schon wieder seine Hände im Spiele. Er brachte einige niederbairische Landstände auf seine Seite, die ihm statt Herzog Ludwig von Oberbaiern zum Administrator und Vormund jener niederbairischen Prinzen ausriefen. Kaum erhielt Herzog Ludwig davon Nachricht, rafte er eilfertig um München eine Armee zusammen, und zog damit gegen Moßburg. Sein Lager stund allda in der Gegend Gamelsdorf in der Hallerthau. Die Oesterreicher eilten ihm schnell entgegen, um seinen Einbruch in Niederbaiern zu wehren; allein er brach, so bald er Nachricht davon eingezogen hatte, ebenfalls auf, schlug sie auf das Haupt, und da sie in der Flucht bey Volkmannsdorf hart gedrengt über die Brücke eilten, brach auch diese ein, und alle die darauf waren ertranken, die übrigen aber der Landesgegend unkündig, wurden meistens gefangen. Da hatte nun Herzog Friedrich von Oesterreich keinen weitern Lust den Krieg fortzusetzen, er both Herzog Ludwig den Frieden an, welcher Salzburg zum Orte des Kongresses vorschlug, und mit den Bedingnissen unterzeichnete, daß die Landstände in Niederbaiern, so auf österreichischer Seite waren, schwören mußten künftig treu zu bleiben, und keinen Aufstand mehr zu erregen; und, daß Oesterreich alle Ansprüche auf obige Vormundschaft für immer aufgeben sollte.

Im Jahre 1322 den 29. Jänner legte Herzog Ludwig von Oberbaiern, nunmehr schon römischer

Kaiser

Kaiser, die Administration nieder, und übergab die Regierung von Niederbaiern den bereits volljährigen Prinzen, Heinrich XV und Otto VI, den Söhnen Stephan I, diese übernahmen auch zugleich die Vormundschaft über den von Herzog Otto V hinterlassenen noch minderjährigen Prinzen Heinrich XVI dem Jüngeren genannt. Gleich nach Antritt der gemeinschaftlichen Regierung dieser zwey Brüder kam neuerdings der Vorschlag auf die Bahne Mittel zu finden, die durch die vorhergehende Kriege in Niederbaiern veranlaßte Schulden zu tilgen. Da kam eine allgemeine Klauensteuer in Vorschlag, und damit wurde die ganze Klerisey wider diese Herzoge aufrührisch; sie that diese in den Bann, welcher von einer solchen Wirkung war, daß alle Kirchen in ganz Niederbaiern geschlossen wurden, aller Gottesdienst war untersagt, Neugebohrne blieben ungetauft, und Verstorbene unbegraben liegen. Dieser Unfug dauerte auch so lange, bis die Herzoge mit Brief und Siegel besagte Steuer aufhoben, und theuer angelobten, nie wieder die Geistlichen und ihre Leute, einer allgemeinen Steuer zu unterwerfen.

Es war zwar wieder Ruhe, aber nichts destoweniger die Schulden noch nicht getilgt. Da die Herzogen noch sehr jung waren, nahmen sich die Landstände der Sache an, und auf den 1. Oktober 1324 wurde dieserwegen ein Landtag zu Landshut angesetzt, worauf nicht nur die alten fürstlichen Räthe abgesetzt, neue erwählet,

sondern sogar den jungen Herzogen gewisse wirthschaftliche Ordnung, und andere Maaßregeln vorgeschrieben wurden, welche zu halten, sie auch verwilligten. Indessen gäb es bald darauf unter ihnen verschiedene Streitigkeiten zu deren Vermittlung eine Ländertheilung erfolgte. Herzog Heinrich XV oder der Aeltere bekam Landshut, Straubing, Schärding und Pfarrkirchen nebst dem Zugehörigen; Herzog Otto VI dessen Bruder, Burghausen, Braunau, Oettingen, Traunstein, und Reichenhall; Heinrich XVI der Jüngere, Deckendorf. Aber auch nach dieser Theilung währten unter ihnen die Uneinigkeiten wegen der Gränzen noch immer fort, bis endlich im Jahre 1332 zu Nürnberg ein neuer Vergleich gestiftet wurde. Herzog Heinrich XVI nahm dabey Adlramen Grafen von Hals, welcher für den Urheber jener Streitigkeiten gehalten wurde, um sich seines Schadens zu erhollen, 20 Schlösser und Flecken weg.

Das darauf folgende Jahr starb dieser Heinrich XVI der Natterburger genannt, und wurde zu Kloster Seeligenthal nächst Landshut beygesetzt. Auch Herzog Otto VI folgte diesem seinen Vetter 1334 in die Ewigkeit nach, welcher, weil er mit seinem Bruder Heinrich XV in stetem Zanke lebte, mittels eines Testaments alles dem bairischen Kaiser Ludwig verschrieb. Herzog Heinrich hatte hierüber noch viele Zwistigkeiten mit dem Kaiser, verstarb aber gleichfalls im Jahre 1339. Er hin-

ließ

terließ einen einzigen Prinzen, Namens Johann I, mit dem das nächstkommende Jahr, in dem Zehnten seines Alters, diese ganze niederbairische Linie erlosch, und Kaiser Ludwig als Herzog in Oberbaiern, der zweytgebohrne Sohn Ludwigs VI, oder des Strengen zugleich ganz Niederbaiern erhielt, von welchem, wie auch von seinem ältern Bruder Rudolph I, als den Stiftern der heutigen pfälzischen, und in Maximilian III ausgestorbenen bairischen Linie, im nächsten Hefte Erklärung gegeben werden wird.

Weder von diesem Herzoge Heinrich zu Landshut, noch von seinem Bruder Herzog Otto zu Burghausen können wir eine Münze anführen, vielweniger einen Abdruck derselben vorlegen, aus welchen wir vermuthen, daß wenigsten aus der gemeinschaftlichen Münzstätte zu Regensburg unter ihrer Regierung kein einziges Stück zum Vorscheine gekommen sey. Es hätte zwar nach einem zwischen dem dortigen Bischofe Albrecht, und Herzog Heinrich schon im Jahre 1255 errichteten Vergleich von letzterem in Niederbaiern nirgend als zu Oettingen gemünzet werden sollen; allein ohngeachtet der in Urkunden häufig vorkommenden Benennungen der öttingischen Pfenninge, findet man sich dennoch nicht im Stande, ein daselbst geprägtes, vielweniger in diese Zeit einschlagendes Gepräge aufzuweisen. Wir nehmen also bey solchem Mangel abermal unsere Zuflucht zu den Siegeln dieser Herzoge.

Von Herzog Heinrich XV hangt an einem Briefe von dem Jahre 1331 (vid. Mon. Boic. Vol. I pag. 298.) das Tab. XIII angezeigte sehr wohl behaltene Siegel. Eine Münze ist hingegen von ihm der Nachwelt nicht aufbehalten, wenigst fand sich bis jeher noch keine geringste Spur.

Tab. VIII n. 2. Sigillum credentiae Henrici Ducis Bawariae, in der Mitte ein aufsteigender Löwe mit dem Weckenschilde. Hangt an einem Vergleichsbriefe, von

J. 1344

J. 1311 den Herzog Heinrich mit seinen Ständen getroffen.

n. 5. Secretum Heinrici Ducis Bawariae, in der Mitte ebenfalls ein aufsteigender Löwe mit dem Weckenschilde: an einen Freybrief von J. 1333 bevestigt.

Tab. XII n. 1. Dieses Siegel vom Herzoge Otto VI befindet sich an einem dem Kloster Niederalteich gegebenen Freybriefe von dem Jahre 1299.

Tab. VIII n. 4. Secretum Ottonis Ducis Bawariae: in der Mitte ein mit Kron und Pfauenfedern gekrönter Löwe auf einem Helme sitzend: haugt an einem Freybriefe dem Kloster Fürstenfeld im J. 1331 gegeben.

n. 3. Sigillum Curiae Ducum Bawariae, in der Mitte das bairische Weckenschild, rührt von eben bemeldten zwey Brüdern her, und hängt an einem Kloster Reittenhaßlachischen Briefe von 1317.

Vom H. Heinrich XVI von Natterburg ist Tab. XI n. 2. ein Siegel vorhanden welches mittels eines Freybriefes dem Kloster Attl im Jahre 1331 gegeben wurde.

Man wird es uns zu Gutem halten, daß wir statt der in diesen Zeitraum gehörigen Münzen, nur noch mit den Siegeln der niederbairischen Herzoge aufzuwarten uns im Stande sehen. Aller angewandten Mühe ohngeachtet, konnten wir keinen Pfenning auftreiben, welchen man Herzog Stephan I, und seinen beyden Söhnen Heinrich zu Landshut, und Otto zu Burghausen beymessen könnte: und eben so wenig findet sich in Urkunden eine Spur, ob die Regensburger gemeinschaftliche Münze vom Jahre 1314 bis 1340 in ihrer alten Verfassung geblieben sey, oder nicht. Das letztere mag das wahrscheinlichste seyn: denn, da Herzog Stephan im Jahre 1310, und sein älterer Bruder K. Otto von Ungarn im Jahre 1312 schon mit Tode abgegangen, ihre beyderseits zurückgelassene Söhne aber annoch unmündig gewesen, und einer zwischen ihrem Großoheime Herzog Ludwig von Oberbaiern auf einer, und den Herzogen von Oesterreich, Friedrich, Heinrich, Leopold,

und

und Otten Gebrüdern auf der andern Seite streitig gewordenen, jedoch endlich von jenem allein behaupteten Vormundschaft unterworfen worden sind; so darf man sich nicht wundern, wenn unter ihren Namen keine Münzen angetroffen werden.

Herzogs Stephan I ältester Sohn Heinrich erreichte zwar schon im Jahre 1322, und der Jüngere Herzog Otto bald darnach die Großjährigkeit, gelangten also auch damit zur Regierung ihrer Erblande. Allein diese waren mit dem von Könige Otto in Ungarn veranlaßten großen und unerschwinglichen Schuldenlast so hart gedrückt, daß man wohl an keinen Silberkauf, mithin auch an keine Ausmünzung hätte gedenken dürfen. Zudem war das Münzwesen überhaupt um damalige Zeit schon zerrüttet, und Kaiser Ludwig theils mit seinem Gegner Friedrich dem Schönen von Oesterreich, theils mit andern Fürsten in stete Unruhen und Kriege verwickelt, wodurch seine Länder, fürnämlich aber das Herzogthum Baiern am meisten mitgenommen, und die darauf gehaftete Schulden vermehrt worden sind.

Dieses mag auch die eigentliche Ursache seyn, warum bisher noch keine Münze zum Vorscheine gekommen, welche unter dieses Kaisers so langjähriger Regierung, als ein wahres bairisches Erzeugniß geschlagen worden. Ja man trift von ihm gar wenige an, die er unter seinen Namen als Kaiser in dem Umfange des deutschen Reiches hat prägen lassen. Alles was man aufweisen kann, besteht in einigen goldenen und silbernen Stücken, die aber zum Theile am Niederrhein, und zum Theile in Welschland zu Hause sind. Auch von andern deutschen Reichsständen trift man aus diesem Zeitraume wenige Münzen an: — Die Mainzisch- und Köllnische zum Beyspiele, kommen sehr sparsam, die Trierische jedoch öfter vor. Erwägt man, daß der Kaiser dem damaligen Erzbischofe Baldium, gebohrnen Grafen von Luxenburg, seinem Vetter König Johann in Böhmen, und anderen verschiedenen Fürsten viele Staaten verpfändet hatte; so ist leicht begreiflich, daß selbige ihre Münzstätte besser, als der mit Schulden überhäufte Kaiser zu benutzen vermögend gewesen. Vielleicht läßt sich hieraus der Ursprung finden, warum die böhmisch- und ungarische

Münzen

Münzen ohngefähr gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch in Baiern gäng- und gebe zu werden angefangen haben, gleichwohl vorhin keine andre, als die gewöhnliche eigne Landesmünze gültig gewesen. Den wahren Anlaß wird man immer in der damal entstandnen Abwürdigung des innerlichen Gehaltes zu suchen haben.

In Leonhard Willibald Hofmanns alt- und neuen Münzschlüssel S. 136 wird zwar K. Ludwigen die Schuld gegeben, daß er schon im Jahre 1320 die Münze vergeringert, auch um diese Zeit der Erzbischof zu Salzburg Sigismund, und der Bischof zu Passau Leonhard die weise Münze schlagen zu lassen angefangen habe; allein wie dieser sonst geschickte Münzkenner sich bey letzterm Satze über ein ganzes Jahrhundert verstoßen hat, indem die Regierung des Erzbischofs Sigmund eines Gebohrnen von Volkenstorf zwischen den Jahren 1452 bis 1461, und des passauischen Bischofs Leonhard von Layming zwischen 1428 bis 1451 einschlägt; so scheint auch der erste Satz desto unrichtiger zu seyn, als der im J. 1459 sich zugetragne große Vorfall des bairischen Münzwesens durch Entstehung der sogenannten Schinderlinge, ganz irrig und unschicklich in dieses vierzehnte Jahrhundert versetzt wird. Jedoch ist hier der Ort nicht, dergleichen ungereimtes Zeug zu widerlegen, sondern man wird in den einschlagenden künftigen Heften das Nöthige behörend erläutern: und da ohnehin nur die Frage von niederbairischen Münzen ist; so entsteht die billige Muthmassung, daß die in vordern Zeiten zu Regensburg entstandene, zwischen den Bischöfen und Herzogen gemeinschäftlich benutzte Münzstätte unter K. Ludwigs Regierung, und während der für seine Vettern die minderjährigen Herzoge in Niederbaiern geführten Vormundschaft gänzlich aufgehoben worden sey. Wenigstens hat sich bisher noch kein Stück vorgefunden, woraus dergleichen gemeinschäftliche Präge zu erweisen wäre. Es ist wahrhaft seltsam, daß unter allen Reichsständen keiner zu finden, dessen Münzen so schwer als jene der Herzogen von Baiern vom 10ten bis ins 15te Jahrhundert zu entwickeln sind: denn, nicht der damal durchgehends mangelnden Jahrszahle zu gedenken, enthalten solche weder Namens- noch sonstige Umschriften, kaum, daß man aus den gemeiniglich sehr schlecht ausgedruckten

wenigen

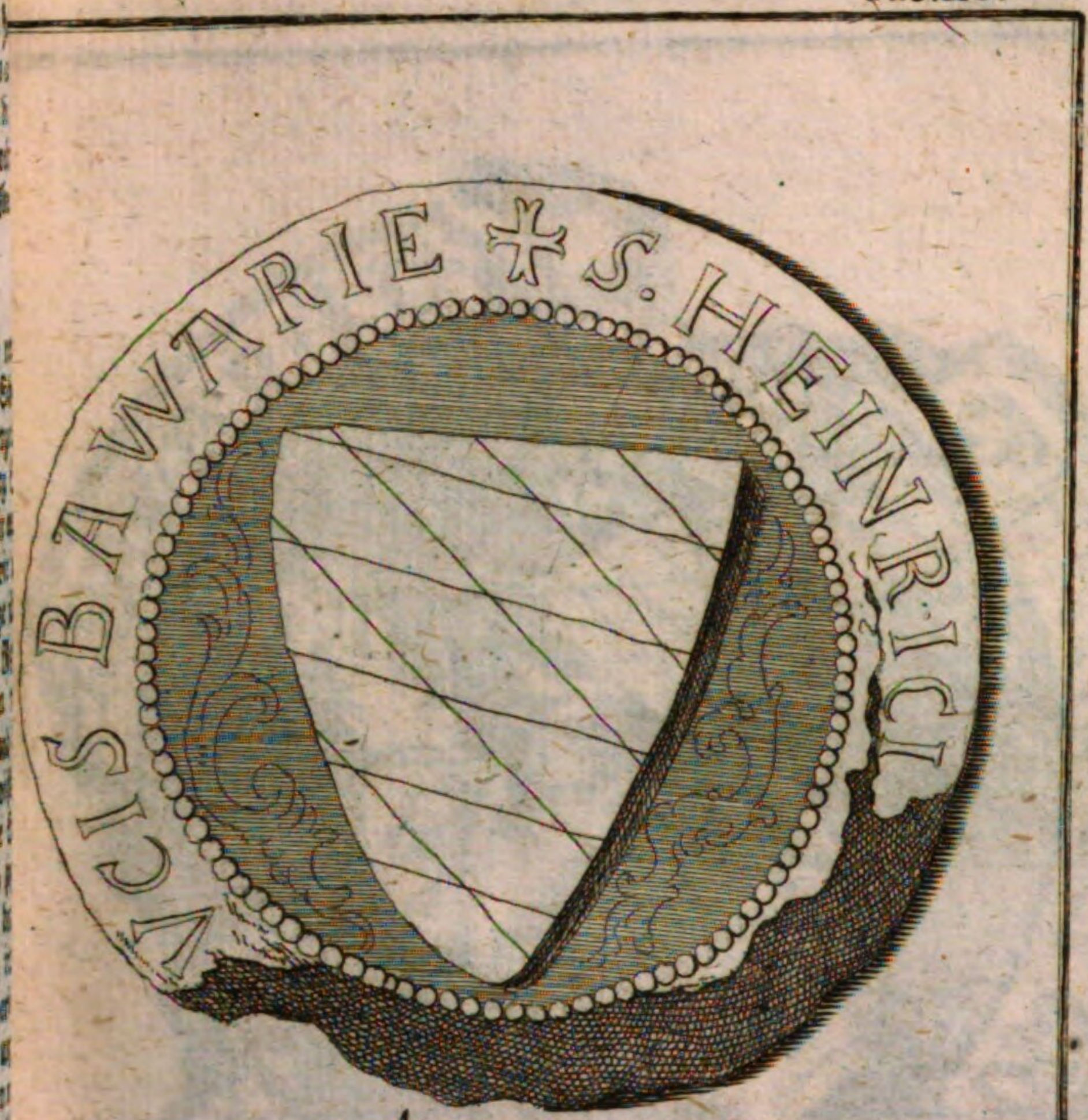

Ao. 1259.

Anno 1294.

SIGILLVM CIVITATIS BRVNSWICENSIS

I

1293.

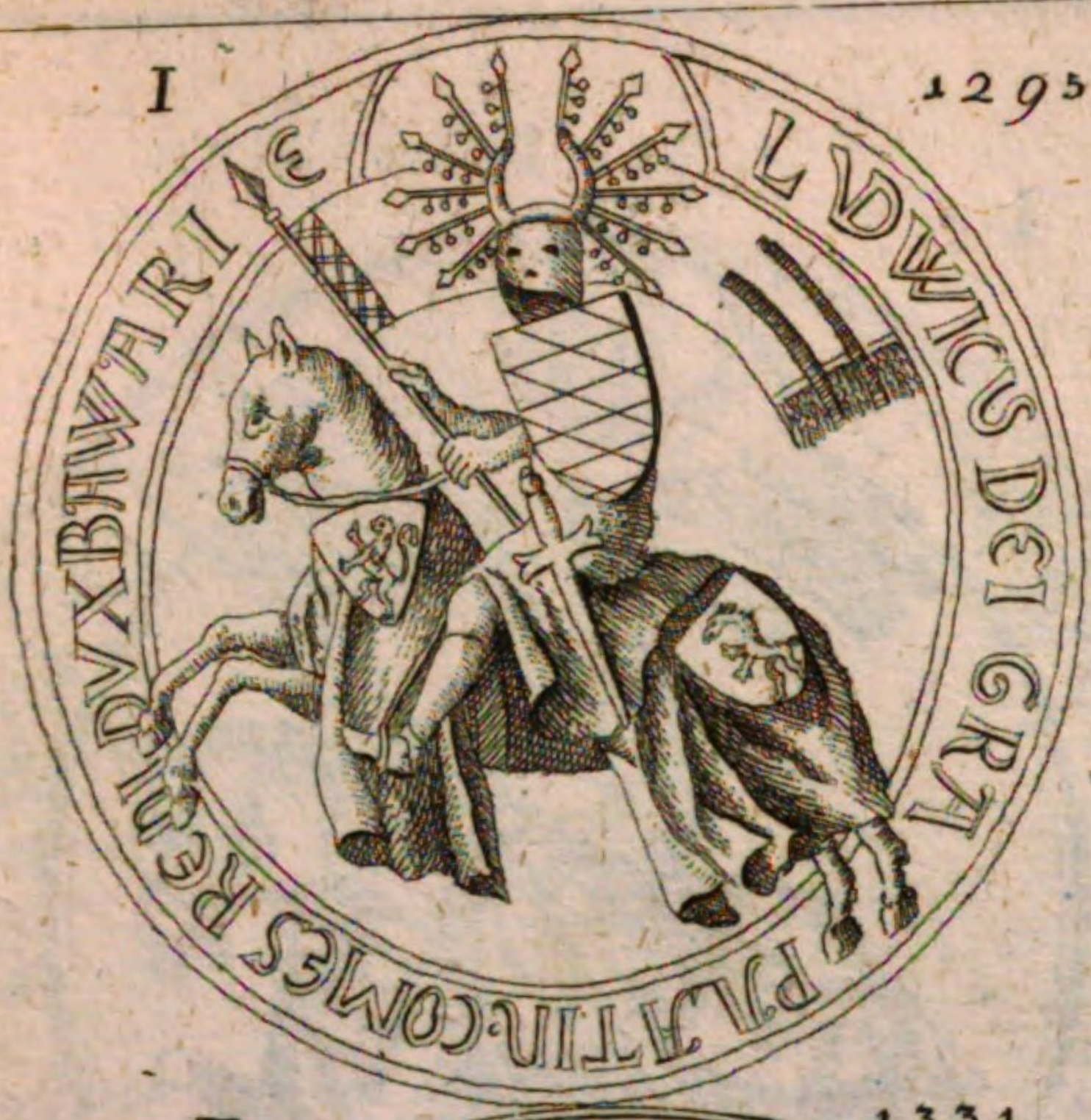

II

1331.

Ao. 1229

I

1305

II

Ao. 1331.

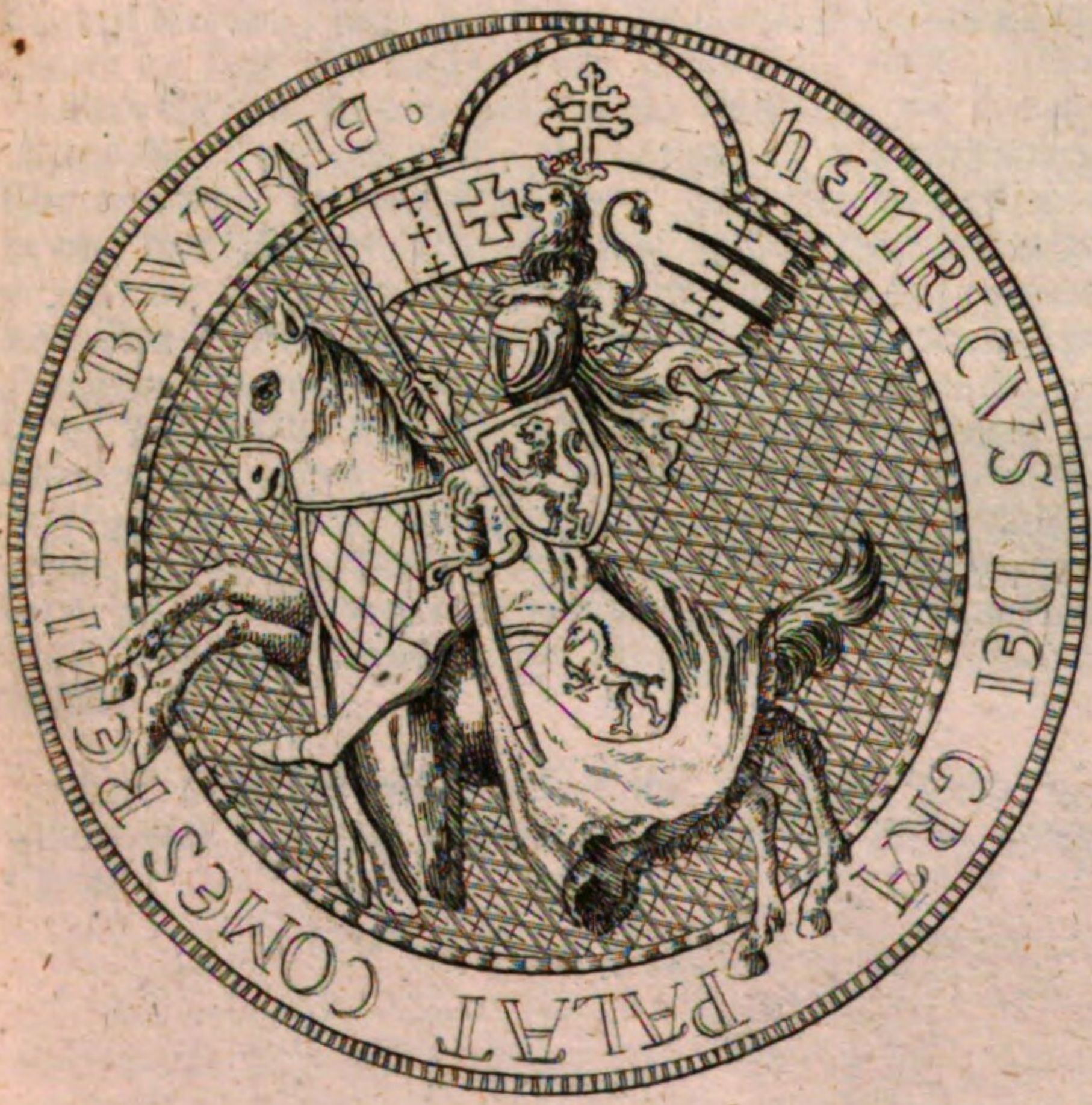

wenigen Buchstaben, und Wappenzeichen einen Schluß fassen kann, wem solche eigentlich zugehören. Inzwischen gereicht der bairischen Nation zur Ehre, daß sie in ihrem Münzwesen gegen die übrigen Stände des südlichen Theils von Deutschland (welche in jüngern Zeiten die vier korrespondirende Reichskreise genannt, und darunter jener des Oberrheins, Schwaben, Franken, und Baiern verstanden werden) sich, soviel die Münzverfassung anbelangt, immer an ihre alte Landesgesetze gebunden, mithin keiner fremden Münze in dem geschlossnen Umfange des Herzogthums den Lauf gestattet, vielweniger an den vielfältigen Verwirrungen beygewirket haben. Zu dessen Beweis wird in dem Verfolge der Hefte sich aus verhandenen Urkunden zeigen, wie sorgfältig die Herzoge ihre Münzen einzurichten, und allen Auswärtigen die Gültigkeit in ihren Landen abzuschneiden sich bestrebet haben. Daher kömmt es auch, daß sie an den bereits von K. Karl IV zwar in Vorschlag gekommenen, jedoch bis ins sechszehnte Jahrhundert sich verzögerten vielen Verbesserungen des Reichsmünzwesen keinen Theil genommen, als so weit die Nothwendigkeit ihrer eignen Staaten, in Absicht auf die mit ihren Nachbarn bestandene wechselseitige Behandlung, es erfordert hatte.

Wir bemerken dieses dahier nur zufälliger Weise, und halten uns vor das weitere in der Folge besser auszuführen.

Nach-

Nachricht.

Hiemit schließen wir also die erste Periode der Münzen, so weit solche auf den zum Grunde genommenen Theil der genealogischen Haupttabelle des durchläuchtigsten pfalzbairischen Stammhauses wittelsbachischen Geschlechtes vor der Hauptländertheilung, nämlich bis auf die Nachkommenschaft des Kurfürsten zu Pfalz, und Herzogen in Baiern **Ludwig des Strengen**, einen Einfluß haben. Unsre Absicht war zwar anfänglich die Geschichte und Münzen Herzogs **Otto des Erlauchten** Söhnen, **Ludwigs in Ober-** und **Heinrichs in Niederbaiern** sammt ihren unmittelbaren Nachfolgern in einer Paralelle zu liefern; allein wir haben den Rath einiger Münzkenner um so williger gefolgt, je mehr wir von den Schwürigkeiten zu Ausführung dieses Systems überzeugt worden sind, und wir glauben auch dem Entzwecke unsrer geneigten Lesern näher gekommen zu seyn, daß wir die im J. 1255 entstandene, hingegen im Jahre 1340 schon wieder ausgestorbene erste besondere **niederbairische Linie** dahier behandelt, mithin die Geschichte und Münzen der beeden Söhnen **Ludwigs des Strengen**, als eigentlicher Stammvater des sich in zween besondere Aeste abgetheilten Hauptstammes, nämlich des noch allein blühenden **Rudolphinischen**, und des mit Weiland Kurfürst **Maximilian Joseph** Höchstsel. Angedenkens verblichenen **Ludowigischen** zu gesönderten Heften verspart haben.

Nach diesem Plane werden wir also jedesmal die Münzen der kurpfälzischen, und der herzoglich bairischen Linie

mit

mit der dazu gehörigen kurzen Geschichte abwechselnd liefern, dergestalt, daß einmal jene, das andremal diese, behandelt werden sollen. Im künftigen Hefte werden solchemnach die pfälzische Münzen von Kurfürst Rudolph I bis auf Ruprecht III, oder römischen König einschlüßig, und die unter seinen Söhnen vorgegangene merkwürdige Theilung erscheinen, wie hernächst das Folgende dem Kaiser Ludwig und seiner Descendenz bestimmt ist.

Wir halten uns verpflichtet, allen, wiewohl noch zur Zeit sehr wenigen Münzkennern, welche uns mit ihren gütigen gelehrten Beyträgen an Hand zu gehen beliebt haben, hierdurch öffentlich den verbindlichsten Dank abzustatten; und bitten recht angelegentlich nicht nur selbe, sondern all und jede, welche an der edlen Münzwissenschaft einen Wohlgefallen tragen, uns hierinn mit ihren fernern Beyträgen unterstützen — besonders aber von den noch unbekannten Stücken uns gegen dankbare Bezahlung der Kösten genaue Abzeichnung mittheilen zu mögen. Wir werden einen jeden derselben, wenn es uns erlaubt ist, das Verdienst allein zueignen, und für unsre Mühe genug belohnt seyn, wenn wir den Münzsammlern eine neue Entdeckung anzeigen können.

Ueberhaupt aber ersuchen wir unsere bisherigen Gönner sämmtlich zu besserer Verbreitung dieses vaterländischen Werkes, von dessen Nutzen, und immer mühesamerer Bearbeitung sie von Zeit zu Zeit näher überzeugt werden sollen. Wir wagen dieses freundliche Ansuchen um so mehr, als uns der, in Anbetracht so vieler, und immer mehr kostspieliger Kupfer, sehr herunter gesetzte Preis (da die Erlage in zwey Monaten höchstens auf 26 kr. zu stehen kömmt)

gewiß

gewiß bey Kennern aller Eigennützigkeit entschuldiget, und das Werk selbst, sollte auch mancher Vater kein Liebhaber seyn, Kindern und Kindeskindern, vaterländische Lektüre, und nützlicher Unterricht bleibt.

Die Namen und Charaktere sämmtlicher Titl. Hrn. Hrn. Pränumeranten, ersuchen wir noch einmal mit Gelegenheit der bewußten Erlag beyzusetzen, indem wir eben aus vielfältiger Vernachläßigung dessen gehindert sind, solche gegenwärtig versprochenermassen vorzudrucken. Die Pränumeration geschieht, wie bewußt, mittels Brief, entweder an mich, oder an den kurfürstl. Hofkupferstecher Zimmermann, wohnhaft im Meerwaldischen Hause nächst der Frauenkirche in München. Wer 10 neue Herrn Pränumeranten liefert, erhält das eilfte Exemplar gratis, und jene können auf diese Art das erste und zweyte Heft um den Pränumerationspreis a 26 kr. noch allerdings erhalten. Die Einsendung auf das dritte Heft muß bis Ende Augusts berichtigt seyn.

Leipzig

1837.

Die der Bibliothek zu abgetretenen Duplicat-Bände

[illegible]

Bonus Wilhelmachenus numismatica.

[II Band.]

1. u. 2. Stück.

DOMVS WITTELSBACHENSIS NVMISMATICA.

Oder

Sammlung

aller existirenden

Münzen und Medaillen

des

durchlauchtigsten

Wittelsbachischen Stammhauses

[2. Bd.]

von der

Rudolphinischen

oder

Pfalzgräflichen Linie

insbesondere.

Erstes Stück.

(1789)

Mk. 1 XXIV. 2 Schilling

m. 5 Pfennig Heller

Domus Wittelsbachenſis Numiſmatica &c.

Erſtes Stück.

Imprimatur.

Sign. München im kurfürſtl. Bücher-
cenſurkollegium den 17. Sept. 1784.

Franc. Xav. Graff,
Conſil. Act. & Secret.

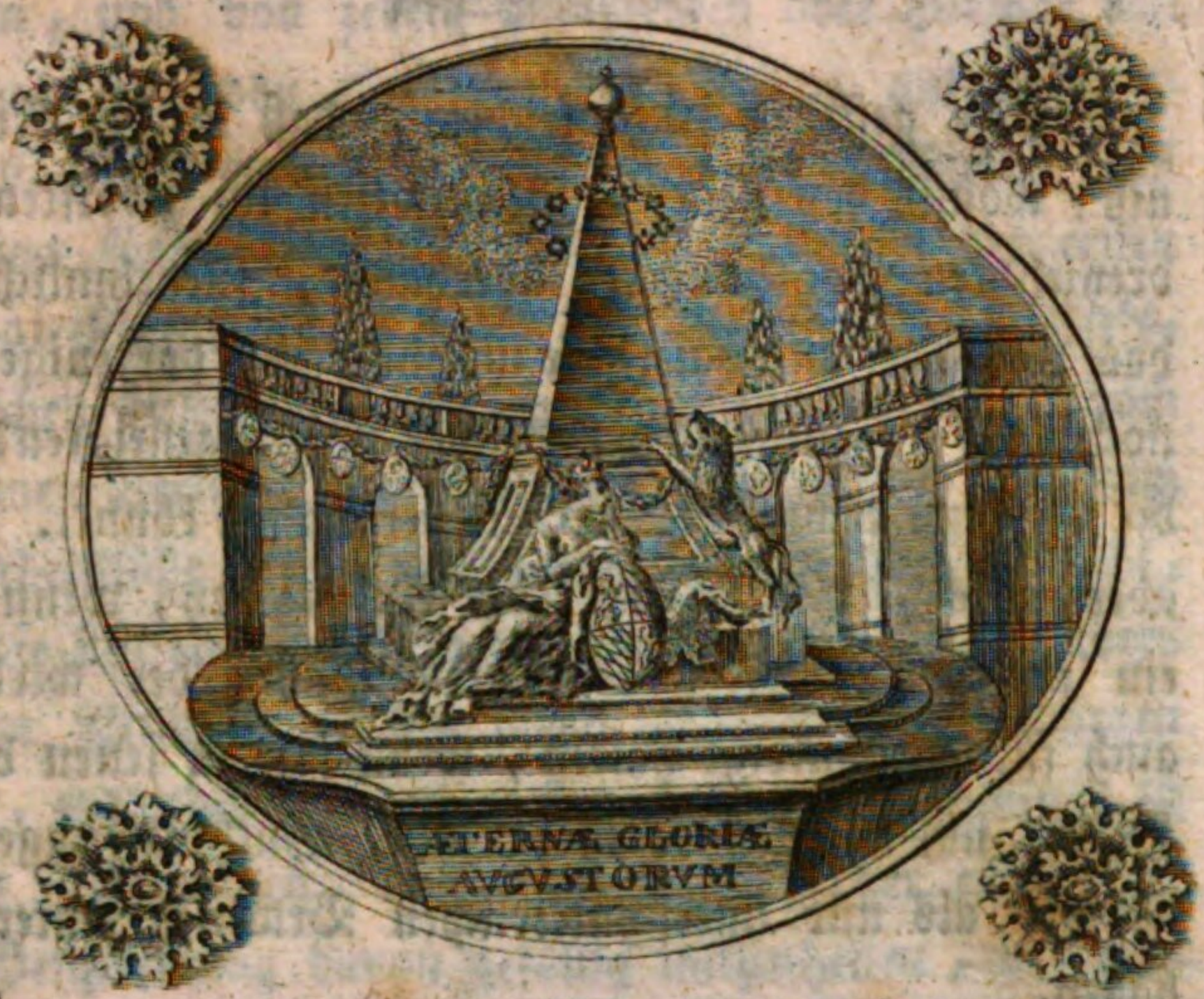

Vorbericht.

Wir haben in den zwey ersten Heften nicht nur die kurze Geschichte des durchlauchtigsten pfalzbaierischen Gesammthauses aus dem uralten Geschlechte der baierischen Grafen von Wittelsbach bis auf Ludwig den Strengen in Oberbaiern, und seinen Bruder Heinrich in Niederbaiern, nebst des leztern schon in der zweyten Geburt wieder abgestorbenen Leibserben betrachtet, sondern auch alle Münzen, von welchen mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden mag, daß sie von diesen Herzogen geprägt worden, und zugleich ihre Siegeln in Kupferstichen geliefert.

Wir gestehen es aufrichtig, daß in der Finsterniß, womit das deutsche Münzwesen im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte überhaupt, fürnehmlich aber das pfälzische und baierische umhüllet ist, dasjenige Licht noch nicht angezündet sey, welches unsern geneigten Lesern die vielleicht erwartete Klarheit verschaffen könnte. Wer aber weis, wie schwer jeder Anfang sey, wenn man ein ungebautes Feld bearbeiten muß, der wird uns auch für entschuldigt halten, wenn wir in jenen beyden Heften unsere Gründe mehr auf Muthmassungen gebauet, als mit unerschütterlichen Beweisen unterstützet haben.

Wir glauben ganz sicher, daß in den zahlreichen Münzschränken der kaiserlichen, königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Höfe, ja in den Privatsammlungen, und bürgerlichen Behältnissen noch manches Stück unerkannt liegen dörfte, welches, wenn wir es zu Gesichte bekämen, wohl viele Zweifel auflösen würde. Denn, da man bey den ältesten pfalzbairischen Regenten aus dem Hause Wittelsbach keine göldne, und silberne Schaustücke, oder solch deutliche Münzgepräge, wodurch die Geschichte erläutert werden könnte, suchen darf; sondern sich mit lauter kleinen — meistens unförmlich gemachten — weder Wappen, Namen, noch Jahrzahl enthaltenden Pfenningen abgeben muß; so wird unsern Lesern von selbst einleuchten, wie beschwerlich es falle, bey diesen Umständen unserm gewählten Plane getreu

bleiben

bleiben, und von jedem Pfalzgrafen oder Herzoge wenizstens eine von ihm geprägte Münze aufweisen zu können. Will man also den Anfang dieses Werkes nicht als eine förmliche Einleitung zur Kenntniß der ersten pfalzbairischen Münzen unter den Regenten des Wittelsbachischen Geschlechtes ansehen; so wird man solchen doch als einen Versuch, oder Entwurf gelten lassen, wornach die ordentliche Reihe mit der Zeit vollständig gemacht, und die Lücken ausgefüllt werden können, wenn anders größere Münzkenner sich durch dieses Beyspiel bewegen lassen, entweder die uns noch verborgenen Pfenninge in ächten Zeichnungen, und Kupferstichen, oder eine deutliche Beschreibung davon gefällig mitzutheilen, und uns dadurch in unsern vielleicht irrigen Meinungen zurecht zu weisen. Wir lassen uns dieses nicht nur gerne gefallen, sondern ersuchen zugleich jeden Münzkenner und alle Liebhaber recht angelegentlich, uns ihren gütigen Beystand anzugönnen.

So bald das unfruchtbare, und im baierischen Münzwesen noch ziemlich dunkle vierzehnte Jahrhundert bearbeitet ist; so bald wird auch unser Werk eine ganz andere Gestalt bekommen, und jeder Leser das Angenehme finden, das er davon erwarten kann.

Zufolge des im zweyten Hefte gemachten Versprechens, werden wir nunmehr von des Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzoges in Oberbaiern Ludwigs des Strengen Söhnen, sammt ihrer bis auf den heutigen

Tag

Tag zum Theile noch blühenden Nachkommenschaft zu handeln haben.

Weil eben von da an die pfälzischen und baierischen Länder sich von einander getrennt haben, und zwo Hauptlinien entstanden sind, welche beynahe fünfhundert Jahre lang in ihren verschiedenen Stämmen und Aesten geblühet haben; so ist diese Epoche gewiß die merkwürdigste, und verdient unsers Ermessens eine genaue Entwicklung.

Um diese zu erzielen, müssen wir jede obiger beyden Hauptlinien ins besondere betrachten, jedoch zu Beybehaltung der gleichzeitigen Geschichte und Münzverfassung dergestalt eintheilen, damit der ganze Zusammenhang nicht unterbrochen, zugleich aber der Leser mit zweyerley Münzen bekannt werde. Zu diesem Ende wollen wir eine stäte Abwechslung beobachten, wornach das eine Heft nichts als pfälzische, und das andere nur baierische Produkte enthalten soll.

Das gegenwärtige ist also dem Ursprunge der pfalzgräflichen Linie gewidmet, so, wie das künftige sich wieder bloß auf die baierische beschränken wird.

Zum voraus müssen wir bemerken, daß von dem vierzehnten Jahrhunderte keine eigentliche pfälzische Münze existirt. Man trift zwar einige aus dem Karolingischen Zeitalter an, worauf die Worte: Moneta palatina,

ganz ausdrücklich erscheinen; allein dieses bedeutet nur, daß solche nach K. Karl des Großen Verordnung in dem königlichen Palaste gepräget worden a).

Zu Aachen war damal und in den folgenden Zeiten der Hauptpalast der Karolingischen Regenten, und die erst im zehnten Jahrhunderte kenntbar werdende Ripuarische Pfalzgrafen hatten zwar daselbst ihren Sitz; sie waren jedoch nichts anders als oberste Hofmeister der Kaiser, und die Gegend, welche heutigen Tages die rheinische Pfalz genannt wird, war ein Vorbehalt der königlichen Kammer, und ein wesentlicher Theil des nachherigen rheinfränkischen Herzogthums. Dieses hatte K. Otto der Große, Konraden Grafen des Worms- und Speyergaues verliehen, aus dessen Nachkommen Konrad, genannt der Salifer sogar den kaiserlichen Thron bestiegen, und dessen Sohn K. Heinrich III. oder der Schwarze den Rückfall jenes Herzogthumes, mithin die Wiedervereinigung mit den königlichen Kammergütern erlebt hatte. Bey solcher Verfassung sind die nunmehrigen rheinpfälzischen Landesstücke unter der unmittelbaren kaiserlichen Bothmäßigkeit geblieben, bis Kaiser Friederich I. seinem Halbbruder Herzog Konrad von Hohenstauffen,

die

---

a) Capitularia Caroli M. de an. 805. apud Baluzium col. 427. 433. 756. 970. de falsis monetis: „ Quia in multis locis contra „ iusticiam, et contra edictum nostrum fiunt, volumus vt „ nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro, nisi forte „ aliter iterum fuerit ordinatum.“

Conf. Capitulare de an. 808. Nro. VII. col 467.

De monetis: vt in nullo loco moneta percutiatur nisi ad Curtem, et illi denarii palatini mercentur et per omnia discurrunt.

die nach dem Tode Hermanns von Staleck erledigte Pfalzgrafschaft bey Rhein mit den schon größten Theils dazu gekommenen Gerechtsamen jenes rheinfränkischen Herzogthums verliehen hat, welches alles sodann auf seinen Eidam H. Heinrich den Langen von Braunschweig, und hernach auf das durchlauchtigste Haus Wittelsbach gekommen ist.

In jener rheinischen Gegend nun befanden sich verschiedene königliche Paläste; man findet aber nicht, daß darinn auch Münzstätte gestanden haben. In den ältesten Urkunden wird lediglich der Trierischen, Aachner und Köllnischen Währung gedacht, hernach aber kommt auch Mainzer, Wormser, Speyerische und Strasburger vor. Die reiche Abbtey Lorsch erhielt zwar schon im eilften Jahrhundert sowohl bey ihrem Kloster, als in den Dörfern (nunmehr in den kurpfälzischen Städten Weinheim und Wißloch) die Mark- und Münzgerechtigkeit b); von einer wirklichen Ausübung aber hat man keinen Beweis. Es ist also glaublich, daß die Münzstätte für dortige ganze Gegend zu Worms und Speyer bestanden haben, wiewohl die Aachner- und Köllnische Währung auch gang und gebe gewesen zu seyn scheinet. Man hielt den altfränkischen Ausmünzungsfuß immer bey, wornach ein Pfund 12 Unzen, oder zwanzig Schillinge, die Unze zwanzig Pfenninge, und ein Schilling 12 Pfenninge ausmachte c).

Wie-

b) Chron. et Cart. Lauresham. Tom. I. p. 191. & seq.

c) Ibid. Tom. III. pag. 201 not. p.

Wiewohl nun die sämmtlichen Gerechtsamen der theils herzoglichen, theils kaiserlichen Besitzer, worunter vorzüglich das Münzrecht gehört hatte, an die Pfalzgrafen Wittelsbachischen Geschlechts übergegangen sind; so ist doch kein Beyspiel anzutreffen, daß selbige vom Anfange der darüber erhaltenen Belehnung und bis auf die Regierung K. Karl IV. einige Münzen in den damal noch wenigen pfälzischen Landen, sondern nur in den zugleich besessenen baierischen Staaten haben ausprägen lassen. Die Ursache ist leicht begreiflich; denn schon mit Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts fieng die Unordnung des Münzwesens im deutschen Reiche einzureissen an. Aller vom K. Friedrich II. angewandten Mühe und Sorgfalt ungeachtet, konnten die Mißbräuche nicht abgestellt werden, ja diese wurden durch das bald hernach erfolgte große Zwischenreich nur vermehrt. K. Rudolph I, und nachher sein Sohn K. Albert I. glaubten zwar durch die in den Jahren 1281, 1287 und 1303 errichteten Landfrieden wieder eine dem alten Korn und Schrotte gemäße Ausmünzung herzustellen; allein auch dieses Mittel lief fruchtlos ab, und das nämliche Uebel verbreitete sich nun auch bis in Frankreich. Dadurch zerfiel die Handlung auf dem Rheinstrome, und in kurzer Zeit riß ein durchgängiger Mangel an Gold- und Silbergeld ein.

K. Ludwig IV. glaubte zwar Hülfe zu schaffen, da er die sonst nur den Königen vorbehaltene Befugniß goldene Münzen zu schlagen, auch den Reichsständen bewil-

bewilligte. Allein da er einen Theil seiner eigenen Münzstätten an Juden verpfändet, dabey auch den wälschen Wucherern die Freyheit im Reiche zu münzen verliehen hatte; wollten alle Anstalten nicht verfangen, und die Ehre eines bessern Münzfusses blieb K. Karl IV. vorbehalten, wovon unten bey den Münzen Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern das Nöthige anzuführen Gelegenheit seyn wird. Weil wir nicht nur allzu weitläuftig seyn, sondern auch unsere Absicht verfehlen würden, wenn wir obige Sätze gründlich und mit nöthigen Beweisen ausführen wollten, so müssen wir unsere Leser auf die in Actis Academiae Palat. Tom. III. histor. befindliche Dissertat. de ducatu Franciae Rhenano des mit dem darauf gesetzten Preise gekrönten Hrn. Professors Crollius, dann auf dessen im Jahre 1760 ans Licht getrettene historisch-rechtlichen Gedanken vom Ursprunge des pfälzischen Münzregals verweisen.

Um aber unserm Hauptzwecke näher zu kommen, müssen wir den Verfolg der kurzen Geschichte, und zu Ueberseh̃ung des gewählten Plans einen Auszug der Geschlechtstafel voraussetzen.

Rudolph

Ad pag. 10

Ludwig, unter den **Pfalzgrafen der Zweyte** unter den **Baiern** aber der **Fünfte**, sonst der **Strenge**, gebohren 1228. bekam Oberbaiern 1255. † 1294.

Gemahlinnen:

1.) **Maria** Herzogs Heinrichs des Großmüthigen in Braband T. 1254. † 1256.

2.) **Anna**, Herz. Konrads in Gloggau Tochter 1260. † 1271.

3.) **Mechtild** K. Rudolph I. von Habsburg T. 1273. † 1304.

Aus zweyter Ehe.

Aus dritter Ehe.

Ludwig gebohren im Jahre 1267. verlobt mit Elisabeth des Herzogs Friderichs II. von Lotharingen Tochter 1287. er ward aber vor dem Beylager im Turnier erstochen 1290.

Rudolph I. gebohren 1274. regiert währender Minderjährigkeit seines Bruders v. J. 1294. bis 1300. in der Pfalz und in Baiern allein, alsdann aber mit ihm gemeinschaftlich, theilt im J. 1310. mit ihm in Baiern, überläßt selbigem 1317. die alleinige Regierung, und stirbt im J. 1319. **Seine Gemahlinn war Mechtild K. Adolphs von Nassau Tochter** vermählt 1294. † 1323.

Ludwig unter den Herzogen in Baiern der Sechste, gebohren 1282. bekommt durch die mit seinem Bruder vorgenommene Theilung 1310. seinen Theil in Oberbaiern, wird Röm. König 1314. bekommt die Regierung allein 1317. † 1347.

Von diesem wird im vierten Heft gehandelt werden.

Ludwig gebohren ums Jahr 1298. verlobt mit Maria K. Heinrich VII. Tochter 1308. † 1312.

Adolph gebohren 1300. sollte nach seines Vaters Tod dessen Länder regieren, konnte aber nicht dazu gelangen, sondern † 1327. Seine Gemahlinn war

Irmengard Ludwigs Grafen von Oettingen Tochter 1320. † 1389.

Rudolph II. gebohren 1306. erhielt durch den Vertrag von **Pavia** als der älteste die Kurwürde 1329. machte mit seinem Veter eine Muthscharung im Jahre 1338. und † 1353. Seine Gemahlinn war **Anna** Herz. Otto von Kärnthen Tochter vermählt 1328. † 1331.

Ruprecht I. geb. 1309. erhielt durch den Vertrag von Pavia 1329. an den Landen eine Gemeinschaft, wird 1353 alleiniger Pfalzgraf, † 1390. seine Gemahlinnen waren:

1.) **Elisabeth** Grässinn von Namur. † 1382.

2.) **Beatrix** Gräfinn von Berg. † 1395.

Mechtild, oder **Meza** gebohren 1312. vermählt im Jahre 1331. an

Johann III. Grafen von Spanheim Starkenburg. Linie † 1357.

. . . Gebohren . . gem. **Mainhard Graf von Ortenburg Kärnthisch. Geschlechts.**

Ruprecht II. geb. 1325. erhält durch den Vertrag von Pavia 1329. Gemeinschaft der Länder, theilt mit seinen Vettern durch eine **Muthscharung** 1338. überläßt das Erztruchsessenamt Ruprecht I. folgt in der Regierung 1390. † 1398.

Gemahlinn Beatrix des Königs Peter II. in Sicilien Tochter.

Anna geb. 1329. vermählt mit K. Karl IV. 1349. † 1352.

Ruprecht III. gebohrn ums J. 1352. wird in den Erbverträgen von den Jahren 1378. und 1395. mit eingeschlossen, folgt seinem Vater in der Regierung im J. 1398. wird **Römischer König** 1400. errichtet durch sein Testament eine Erbordnung unter seinen noch lebenden 4 Söhnen und † 1410.

Gem. **Elisabeth Burggraf Friderichs zu Nürnberg Tochter**, verlobt 1366. und vermählt. 1374. † 1411.

Adolph gebohren ums Jahr 1355. starb in der Kindheit. 1358.

Anna. Derselben Geburtsjahr ist unbekannt. Sie ward aber an **Wilhelm** I. Herzog zu Gülich vermählt.

Elisabeth. Ihr Geburtsjahr ist auch unbekannt. Sie ward aber an **Prokop. Marggrafen von Mähren** vermählt.

Von
seinen weiteren Nachkommen wird im 5. Hefte gehandelt.

Rudolph der Erste.

Wie aus dieser Geschlechtstafel zu entnehmen ist, war Ludwig der Strenge dreymal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlinn zeugte er keine Kinder, mit der zweyten aber einen Sohn auch Ludwig genannt, der den 13. September 1267 gebohren war. Die Hoffnung, daß er, als der rechtmässige Kurerbe, in seines Vaters Würden und Lande folgen werde, veranlaßte, daß man bey Zeiten auf seine anständige Vermählung dachte. Der alte Ludwig wählte daher des damal mächtigen Herzogs in Lothringen Fridrichs II. Tochter Elisabeth zu seiner künftigen Gemahlinn, die ihm auch schon im Jahre 1287 verlobt, ihr ein Witum von 5500 Mark köllnischer Heller ansgesetzt, und dafür die Burg Winzingen, die Stadt Neustadt, die Vesten Wolfsberg und Elbstein, Burg und Dorf Friesenheim, die Burg Hausen mit den dazu gehörigen Dörfern Dornheim und Mannheim, wie auch die reichslehenbare Burg Wachenheim, und das vom Hochstifte Worms zu Lehen gegangene Dorf Neckerau sammt allen Zugehörungen ꝛc. verschrieben wurden. Weil aber diese Landesstücke Ludwigs des Strengen dritter Gemahlinn Mechtild zur Morgengabe verschrieben, und Wachenheim ihr vom K. Rudolph zur Ehesteuer mitgegeben, damal auch schon aus ihr zween Prinzen erzeugt gewesen

sind;

sind; so ward ihr dafür Burg und Stadt Weinheim mit zugehörigen Dörfern, nebst andern Städten, angewiesen, und statt ihres Rechtes auf Wachenheim die Mitbelehnung auf Heidelberg von dem Bischofe zu Worms ertheilt. Der neue Bräutigam und Kurprinz Ludwig hingegen mußte sich verschreiben, daß er mit seinen zween halbbürtigen Brüdern in allen väterlichen und mütterlichen Gütern zu gleichen Theilen gehen, auch auf alle der Erstgeburt anklebige Rechte und Gewohnheiten verzicht thun wolle.

Ehe noch dieses eheliche Bündniß zum wirklichen Vollzug gekommen, ward dieser Erbprinz in einem zu Nürnberg gehaltenen Turnier vom Grafen Krafto von Hohenlohe tödtlich verwundet, und gab im Jahre 1290 seinen Geist auf; wodurch also sämmtliche Verschreibungen von sich selbst aufhörten, und die künftige Erbfolge auf die von der habsburgischen Mechtild vorhanden gewesene zween Prinzen zurück fiel.

Im Jahre 1294 hatte endlich ihr Vater, der alte Ludwig, auch sein Leben beschlossen, und nebst der Wittwe Mechtild zween Söhne, nämlich Rudolph und Ludwig, dann drey Töchter nach sich gelassen. Der jüngste Sohn Ludwig war damal noch minderjährig, deswegen seine Frau Mutter über ihn die Vormundschaft führte. Rudolph hingegen übernahm die Regierung sowohl in der Pfalzgrafschaft, als in Baiern allein. Kurz zuvor hatte er sich mit Königs Adolph von

Nassau

Nassau Tochter vermählt, und ward dadurch diesem Reichsoberhaupt aufs genaueste verbunden; er nahm an seinen Verrichtungen wesentlichen Antheil, mußte aber auch wegen dessen unglücklichen Schicksals in seinen eigenen Erblanden viel Ungemach und Schaden leiden.

Der nun statt Adolphs auf den Reichsthron erhobene Albert von Oesterreich suchte sich an ihm vorzüglich zu rächen; ja seine eigene Mutter, und sein Bruder Ludwig benützten diese Gelegenheit ihn zu bekränken. Mit diesem hatte er zwar von nun an eine gemeinschaftliche Regierung der Länder eingegangen, hingegen jene wegen eines unzeitigen Verdachtes gefänglich halten, und ihren Liebling Konrad Oettlingern enthaupten lassen. Die beyden Brüder scheinen sich jedoch einigermassen miteinander wieder ausgesöhnt, oder doch wenigstens diese Händel auf ihre gemeinschaftliche Regierung keinen Einfluß gehabt zu haben; denn sie kommen in den seit dem Jahre 1300 ausgefertigten Urkunden durchgehends miteinander vor. Inzwischen starb ihre Frau Mutter Mechtild im Jahre 1304. Aus Anlaß jener Uneinigkeiten und dadurch entstandener Befehdungen aber, sind beyde Brüder in grosse Schulden versenkt worden.

Um sich derselben zum Theile wieder zu entledigen, überließen sie ihre Münzgerechtigkeit der gemeinen Landschaft auf gewisse Zeit und Bedingnisse. Die darüber ausgefertigte Urkunde stehet zwar ausführlich in der

Samm-

Sammlung des baierischen Münzrechtes I. Bande S. 14. N. XVIII. Weil solche aber mit gegenwärtigem Endzwecke einen sehr wesentlichen Zusammenhang hat, und dieses fürtreffliche Werk nicht eben in jedermanns Händen ist; so wird es nicht mißfallen, solche hier wörtlich einzuschalten.

„ Wir Rudolph und Ludwig von Gottes Gnaden
„ Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, verriechen
„ und thuen kund all den die diesen Brieff ansehent oder
„ hörent lesen, daß wir durch gemeinen Fromb und unser
„ Landt ze Bayern, nach unsers Rhattes Rhatt haben
„ geben, und verkaufft unsere Münze ze München, und
„ ze Ingolstatt, den Herrn Prälaten, Graven, Freyen
„ Dienstmannen, Rittern, und Rittermäsigen Mannen,
„ auf dem Land, und in den Stedten, den Burgern und
„ Pauleüten, den Städten und Märkhten, und über al-
„ len unsern Land Bayern, darumb haben uns die Herren
„ und die Armen Leute von dem Lande gegeben, von dem
„ Roß 15 pf. von dem Ochsen 15 pf. von dem Rinde
„ halb soviel, von dem Schwein zween, von dem Kalb
„ zween, von dem Schaaf zween, und von der Geise auch
„ zween Pfenninge, on was an der vordern Vichsteuer
„ aufgenomen ist, das soll auch an der Vichsteuer ledig
„ seyn, und nicht geben, und was des Vichs unter ainen
„ iher ist, das geit nicht, und die Statt ze München
„ hat uns geben tausend Pfunt Münchner Pfenning von
„ irem Guett, und von ihr aigen Vich, das gänzlich ir
„ ist, es sey in der Statt oder auf dem Land, und an
„ wellichem Vich sy Thail oder gmain haben, das soll
„ dauß auf dem Land geben, und was Vichs ir Leuth
„ und ir Hindersäß dauß auf dem Landt habent, das
„ soll auch dauß steurn. als ander Vich auf dem Lan-
„ de, und darnach haben unß geben die Statt und
„ die Märkht, in vnserm Landt ze Bayrn, daß vns
„ wohl genügt, und was man vnß vmb die Vorgenanten
„ Münz und vmb den Schlag Schazen hat gehaisen, daß
„ sey wür allerdings gänzlichen an allen gebnesten, gewe-
„ ret, und verrichtet und sollen Schlagschaz von der Mark
„ sechs Pfenning geben, nnd nicht mehr, und von den-

„ selben

„ selben Schlagschaze und von der Münze sollen für unsern
„ Herrn dem Bischoffen von Freysingen geben järlich auf
„ sand Marteinstag dreisig Pfund Münchner Pfenning,
„ geschäh das nicht, so möllen wir, daß uns an unser
„ Aiden icht eür, man soll auch die Pfenning schlachen
„ und machen das der auf die Markh gehe an zechen
„ Nilf Schilling, daß sie zu den dritten stehen, daß zwey
„ Thaill Silber sein und das dritt Thail Kupfer daß auch
„ das alles als geschriben stet, stet beleib die Zeit und die
„ weill und wür leben, oder vnser aint weder lebt, das
„ haben wür in geheissen, und gelobt für uhß und unser
„ Erben, und für all leuth das wir in das alls stätts be-
„ halten on geverdt, all vnser lebtag mit guetten treuen,
„ des haben wür geschworen, und wollen auch das gern
„ stät haben, und daryber ze verkund haben wür in di-
„ sen Brieff gegeben, mit vnsern Insigln gevestet. Der
„ Brieff ist geben zu München do man zalt von vnsers
„ Herrn Geburtt dreizehnhundert Jar, und darnach in
„ dem siebenten Jar den nächsten Mittwochen von Sand
„ Tiburtii und Sand Valerian Tag."

Als im folgenden Jahre 1308 K. Albrecht von seines leiblichen Bruders Sohne und andern Mißvergnügten ermordet worden, mithin es auf die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts ankam; ward sowohl Pfalzgraf Rudolph, als sein Bruder Herzog Ludwig dazu in Vorschlag gebracht. Allein ihre Hoffnung schlug fehl, und das Loos traf für dießmal Heinrich Grafen von Luxenburg den Siebenten dieses Namens unter den Kaisern.

Diesen erklärte unser Pfalzgraf feyerlich zum König, und suchte sich mit ihm aufs genaueste zu verbinden, indem er mit selbigem eine Heyrath zwischen seinem ältesten Sohn Ludwig, und des gedachten Königs Tochter Maria, einem Kinde von vier Jahren, abgeschlossen hatte.

In Gemäßheit dieses Verlobnisses sollte K. Heinrich seiner Tochter 16000 Mark Silber, köllnischen Gewichts abreichen, und Pfalzgraf Rudolph solche mit Gütern am Rheine wiederlegen. Dieser wies hierzu etliche Städte an. Weil aber dessen Bruder Ludwig darauf auch einen Theil fodern zu können, mithin sothane Verschreibung seinem Rechte nachtheilig zu seyn glaubte; fieng das bisherige gute Vernehmen zwischen den beyden Brüdern zu wanken an. Ludwig drang nun auf eine Abtheilung der väterlichen Länder, und obschon Rudolph sich diesem Vorhaben widersetzte, mußte er doch endlich nachgeben.

Die Theilung kam also im Jahre 1310 wirklich zu Stande; sie erstreckte sich aber nur auf das Vizdumamt München, die Güter in Schwaben und in Oesterreich. Dadurch bekam Rudolph als der Altere München, Vohburg, Pfehring, Haimhausen, Schwaben, Wasserburg, Klingenberg, Hadmarsberg, Fahley, Ayblingen, Ebes, Kufstein, Warburg, Rotenburg, Kitzbühel, Tölz, Wolfertshausen, Grünewald und Falkenstein ꝛc. Ludwig, als der Jüngere hingegen, Ingolstadt, Neuburg, Rhain. Kösching, Hundsburg, Kreisheim, Höchstätt, Dannersberg, Gundelfing, Aicha, Hagel, Ascholding, Fridberg, Schildberg, Mühlhausen, Schnaitbach, Schrobenhausen, Dachau, Wickershof, Landsberg, Wildenried, Widensberg, Rauenlechsberg, Pawel, Weilheim, Pfaffenhofen, Geisenfeld und Wachau in

Oester-

Oesterreich, jeder mit allen anklebenden Gerechtsamen und sonstigen Zugehörungen. Die rheinpfälzischen Lande waren hierunter nicht begriffen, sondern blieben, wie es am wahrscheinlichsten ist, zwischen beyden Brüdern gemeinschaftlich. In eben dieser brüderlichen Eintracht übernahmen sie 1312 die Vormundschaft ihrer Vetter, der minderjährigen Herzoge in Niederbaiern. Gleichwohl gab jene Theilung gar bald zu mehreren Zweifeln Anlaß. Daraus entstand eine Zwietracht, deren Schuld die Geschichtschreiber dem jüngern Herzog Ludwig zu Last legen wollen. Die Folge davon war, daß endlich beyde Brüder sich entschließen mußten, gedachte Theilung aufzuheben, alle Erblande am Rhein, in Baiern, Oesterreich und Schwaben neuerdings zusammen zu werfen, und die vorige Gemeinschaft auf ihre ganze Lebenszeit wieder herzustellen. Jedoch ward dabey fürnämlich bedungen, daß Rudolph die Wahl an der Kur des Reichs, so lang er lebt, haben, und wenn Ludwig ihn überlebe, dieser der Länder und Herrschaften am Rhein und in Baiern bis an seinen Tod Herr seyn, und die Wahl der Kur des Reichs haben, folglich Rudolphs Kinder weder mit ihm, noch seinen Kindern, so lang er lebe, einigen Theil suchen oder fodern, und es eben so auf den Fall, wenn Rudolph Ludwigen überleben würde, gehalten werden soll; nach ihrer beyden Tode aber soll der Aelteste unter ihren beyden Kindern die Wahl haben an der Kur, so lanz sie ungetheilt miteinander bleiben. Wenn sie eine Theilung vornehmen

wollten, müßte eine gleiche Losung der Länder und Gerechtsamen beobachtet werden ꝛc.

Auf solche Weise war nun die Einigkeit zwischen beyden Brüdern wieder hergestellt. Allein wegen der Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen bekamen selbe mit Herzog Friedrich von Oesterreich neue Händel, und die Sache brach sogar in einen förmlichen Krieg aus. Die Baiern erfochten gegen Ende des J. 1213 bey Isareck und Gamelsdorf einen herrlichen Sieg, wovon bey H. Ludwigs kurzer Lebensgeschichte im künftigen Stücke mehreres anzuführen Gelegenheit seyn wird. Rudolph hingegen hatte daran wenigen Antheil, sondern begab sich mit seiner Gemahlinn in die Pfalz am Rhein, und hielt sich eine Zeitlang zu Heidelberg auf.

Mittlerweile hatte K. Heinrich VII. schon den 24. August des nämlichen Jahrs in Wälschland sein Leben eingebüßt. Dem ungeachtet findet sich keine Spur, daß einer jener pfalzbaierischen Herzoge sich der Reichsverwesung unterzogen habe, sondern es wurden wahrscheinlich von des Kaisers Sohne König Johann in Böhmen die ihm während seines Vaters Abwesenheit übertragenen Geschäfte fort verwaltet. Im Anfange des Jahrs 1314 ließ sich H. Ludwig zu einem Frieden mit den Oesterreichern bewegen. Auf Vermittelung des Erzbischofs zu Salzburg, des Bischofs zu Passau, und des Herzogs in Kärnthen ward solcher zu Salzburg geschlossen,

sen, die Gefangenen losgelassen, und dadurch die Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen den beyden Gebrüdern Rudolph, und Ludwig zuerkannt. Der deutsche Reichsthron stand damal noch leer, und die Wahl eines neuen Oberhaupts blieb wegen der streitigen böhmischen und sächsischen Kurstimmen von einer Zeit bis zur andern verschoben.

Unter den Kompetenten machte sich H. Friedrich der Schöne die meiste Hoffnung; er hatte auch von beyden pfalzbaierischen Herzogen eine Versicherung erhalten, daß sie ihm hierinn nicht hinderlich seyn würden. Herzog Ludwig dachte also anfänglich nichts weniger, als daß ihm diese erste Reichswürde vorbehalten seyn sollte. Allein die böhmische oder luxenburgische Parthey suchte dem österreichischen Friedrich alle Hoffnung zu vereiteln, und brachte den verschmitzten Erzbischof zu Mainz Peter Aichspalt auf ihre Seite. Dieser bewog Ludwigen die Krone anzunehmen, und warb die Stimmen anderer Wahlfürsten für ihn. Dafür aber mußte ihm H. Ludwig die mit seinem Bruder gemeinschaftlich besessene Stadt Weinheim an der Bergstrasse, nebst dem Dorfe Laudenbach, und der Hälfte an Hemsbach eigenthümlich überlassen, sodann die Burg und Stadt Lindenfels nebst den Gefällen und Gerechtsamen der Abbtey Lorsch um einen Pfandschilling von 1000 Mark Silbers verschreiben. Herzog Rudolph hingegen blieb seinem, dem H. Friedrich von Oesterreich gegebenen Worte getreu.

Dadurch erfolgte nun eine zwiespaltige Wahl. Vier Stimmen, worunter die pfälzische mit begriffen war, fielen für Friedrich, fünf aber, mithin die Mehrheit derselben für Ludwigen aus. Jener ließ sich zu Bonn, dieser aber zu Frankfurt krönen. Bey diesen Umständen war der wechselseitige Haß zwischen beyden Oberhäuptern und ihren Anhängern unversöhnlich. Das deutsche Reich verfiel in grosse Zerrüttung, und die Feindseligkeiten brachen auf allen Seiten los. Die pfälzischen Lande am Rhein mußten es fürnehmlich entgelten. Pfalzgraf Rudolph suchte den Weg nach Baiern, und fand auch die Stadt München auf seiner Seite. Als aber sein Bruder der König, von der Stadt Augsburg unterstützt, auch daselbst angekommen, und von der Bürgerschaft aufgenommen worden war, begab er sich mit Gemahlinn und Kindern nach Wolfratshausen.

Im Jahre 1315 wurden beyde Brüder miteinander ausgesöhnt, Ludwig von Rudolphen für den rechtmäßigen König erkannt, und zugleich die gemeinschaftliche Regierung bestättigt d).

Allein diese Freundschaft dauerte nicht lange, sondern der alte Groll brach bald wieder in neue Thathandlungen aus. Ludwig überfiel im Jahre 1316 die von seinem Bruder in Besitz gehabten Vestungen in Baiern, und eroberte sogar seine bisherige Residenz Wolfratshausen.

d) Dieser Umstand ist wohl zu merken, weil solcher auf die unten folgenden Münzen einen wesentlichen Einfluß zu haben scheint.

hausen. Rudolph mußte der Uebermacht weichen, und seine eigene Person mit der Flucht retten. Wo er sich mittlerweile aufgehalten haben möge, davon melden die Geschichtschreiber nichts. Jedoch kommt er auf einmal im Jahre 1317 wieder zum Vorschein. Wahrscheinlich ward er auf einer Seite durch die ihm zugestossenen Leibesgebrechen, und auf der andern durch die mißlichen Umstände, worinn sein Bruder versenkt war, gerührt, als er sich entschlossen, diesem die alleinige Regierung, und den Genuß sämmtlicher Einkünfte in den bisher gemeinschaftlich besessenen Landen, sowohl am Rhein als in Baiern, gegen den geringen auf sichere Aemter verschriebenen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Pfenninge in eben diesem Jahre gänzlich abzutreten.

Von seinem weitern Schicksale findet man keine zuverlässige Nachricht; nur stimmen die Geschichtschreiber darinn überein, daß er im Jahre 1319 ausserhalb seiner Landen, und zwar nach einigen in England, nach andern aber in Mähren oder Oesterreich, so zu sagen, im Elende gestorben sey.

Uebrigens ward er wegen seiner beschwerlichen Aussprache der Stammler genannt, hatte sich (wie schon oben angeführt ist) bereits im Jahre 1294 mit K. Adolphs von Nassau Tochter Mechtild vermählt, und mit ihr vier Söhne und eine einzige Tochter erzeugt, nämlich:

1) Ludwig, dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, wurde, wie oben gemeldet, bereits im Jahre 1308 mit K. Heineichs VII. Tochter Maria verlobt, starb aber vor dem Beylager im Jahre 1312.
2) Adolph gebohren im J. 1300.
3) Rudolhh gebohren 1306.
4) Ruprecht gebohren 1309.

Von welch letztern dreyen in den folgenden kurzen Geschichten wird abgehandelt werden.

5) Die einzige Tochter Mechtild oder Meza, welche im J. 1331 an Grafen Johann III. den Blinden oder Edlen von Spanheim stankerburgischer Linie vermählt ward, und im J. 1357 gestorben ist.

Von dieses unglücklichen Pfalzgrafen und Herzoges Rudolph I. Münzen findet sich nichts zuverlässiges. Alles, was man von ihm aufzuweisen hat, besteht in folgendem:

Tab. I. n. 1.

1) In der Schaumünze aus der jüngern kurpfälzischen Medaillen = Suite.

A. Rudolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. desselben starkbärtiges, gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild in kurzen Haaren. Unten S. (als der Namen des Stempelschneiders Schäfer.)

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Ziffer 4, als der Numernzahl sothaner Medaillenreihe. Ludov. II. fil. nat. 1274.

1274. inclitæ gentis palatinæ, quam Rudolphinam vocant Conditor † 1319.

Daß dieser Pfalzgraf nach seines Vaters Tod, und während seiner vom J. 1294 bis ohngefähr ins J. 1300 allein geführten Regierung in München und Ingolstadt nicht habe fortmünzen lassen, kann man zwar kaum begreifen. Allein es findet sich auch davon keine kenntliche Spur. In Ermanglung eines dahin zu zählenden Pfennings müssen wir also ein Siegel desselben aus den Monum. Boic. T. V. Tab. I. n. 3. entlehnen.

Tab. I. Lit. A.

Auf solchem erscheint der geharnischte Pfalzgraf reitend mit behelmtem Haupte und einer Lanze in der Hand. Der Panzer ist mit dem baierischen Rautenschilde bedeckt; auf der vordern und hintern Pferdsdecke aber erscheint der pfälzische Löwe. Die Umschrift heißt:

RVDOLFUS DEIGRA COMES PALAT. REni DVX BAWARIE

und hängt an einer Urkunde für das Kloster Beicharding vom Jahre 1297.

Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit eine unter der beyden Herzoge gemeinschaftlich geführten Landesregierung geprägte Münze noch zur Zeit aufweisen, wiewohl nicht zu vermuthen ist, daß die beyden Münzstätte zu München und Ingolstadt gänzlich still gestanden haben.

Es ist oben Seite 12 schon angemerkt worden, auf welche Weise beyde Herzoge diese Münzstätte im J. 1307 auf ihre Lebenszeit der gemeinen Landschaft überlassen haben. Allerdings muß also dieses Recht von den

Grän-

Ständen damal ausgeübt worden seyn. Allein wie haben ihre Münzen ausgesehen? Dieß ist eine andere Frage, die mit keinem gültigen Zeugnisse beantwortet werden kann. In dieser Ungewißheit wollen wir einen Zweifel aufwerfen, ob die im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. V. n. 36. & 37. befindliche Münzen nicht eher in diese Zeit als unter die Regierung des Herzogs Stephan II. mit dem Ringe einschlagen. Zu mehrerer Bequemlichkeit unserer Leser haben wir solche abermal in Kupfer stechen lassen.

Tab. I. n. 2.

Die Erste.

A. Ein Kopf mit starken Haarlocken die volle Gesichtsseite vorzeigend in einer runden punktirten Einfassung, der Rand ist mit achtzehn jedesmal aus drey kleinen Kügelchen bestehenden Kleeblättern umgeben.

R ✝ ELIPEVS. DVC. BAVARIE. Die baierischen Wecken in einem spitzigen Herzschilde, ebenfalls mit einer punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 3.

A. Ein vor sich sehender Kopf, wie auf der ersten von ganz gleichem Stempel.

R . . . . . VS. BAVARIE. Auch die baierischen Wecken, in einer zwar runden, aber nicht punktirten Einfassung e).

Der

e) In Catal. nummiphylacii Rinckiani, welches im Jahre 1766 zu Leipzig verkauft worden, befindet sich eine Münze, welche also beschrieben wird, pag. 147. n. 72.

Der selige Hr. Professor Joachim zu Halle hat diese beyden Münzen nur wahrscheinlicher Weise und fürnehmlich aus dem Grunde, weil das Gepräge mit anderen Münzen, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts geprägt worden, eine ziemliche Aehnlichkeit haben, dem Herzoge Stephan II. oder dessen Söhnen zugeschrieben. Allein man findet eben dergleichen Gepräge unter den erzbischöflich Mainzischen, Trierischen, und Köllnischen Münzen, die theils gegen Ende des dreyzehnten, theils zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschlagen worden, und in Grösse, Gestalt, und Buchstaben eben dieselbe Aehnlichkeit darstellen. Es mag also dieser Grund zu keinem Beweise dienen, daß gedachte Münzen Herzog Stephan, oder seinen Söhnen zuzuschreiben seyen.

Sowohl diese Joachimische, als die von Hrn. von Obermaier in seiner historischen Nachricht von baierischen Münzen gehegte Meinung, wornach dieser Pfenning so gar Herzog Otto dem Grössern zugeeignet werden will, ist durch den im J. 1779 im Drucke erschienenen entscheidenden Beweis, daß das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzoge in Baiern vor dem J. 1242 weder Adler noch Wecken gewesen seyen, gründlich widerlegt, dafür aber eine andere Muthmassung angenommen worden. Der gelehrte Verfasser jener Schrift eignet diese Münze H. Heinrich von Niederbaiern, Otto des Erlauchten jüngerm Sohne zu. Seine Ursachen gründet er

Erstens auf eine ganz ähnliche Stellung des dreyeckichten Rautenschildes und der Buchstaben in der Umschrift BAWARIE auf einem Siegel dieser Herzoge vom J. 1258.

Zwey-

Caput Ducis vultu obuerso rosis circumdatum, sed vtinam nomine Principis nummus fuisset inscriptus, in au. clypeum triangularem, rutae bauariae circa eum - - - - VS BAV. 3 ggr. 6 pf.

In descriptione nummophylacii Holzmanniani Hamburgi 1778. publice venditi pag. 291.

a) Caput vultu pleno, nudum, capillis circum circa effusis, quod ambitus ex trifoliis elegans circumdat.

7) - - - - BAVWARI - - - - insiquia bavariæ. Daß nun diese Umschrift eigentlich Clypevs Bavvarie gelesen werden müsse, bewährt sich aus einem Urstücke, welches in einem Catalogo verschiedener im Jahre 1746 zu Dresden feilgebothener Münzen p. 156. n. 141. beschrieben ist.

Zweytens weil bekannt ist, daß nach Otto des Erlauchten Tode seine zween Söhne anfänglich ihre Lande in Gemeinschaft regiert, hierauf aber im J. 1255 getheilt haben, wodurch Heinrich den grössesten Theil von Baiern mit dem herzoglichen, Ludwig aber die rheinischen Länder mit dem pfalzgräflichen Titel erhalten, und

Drittens weil gedachter H. Heinrich gleich nach Besitznehmung seines Antheils von Baiern, mit dem Bischofe Albert zu Regensburg sich gänzlich verglichen, die von seinem Vater im ganzen Lande eingeführte Landshuter-Münze abgeschafft, und die erneuerten Regensburger Pfenninge wieder gang und gebe erklärt habe, wobey gedachter Hr. Verfasser anmerket, daß wahrscheinlicher Weise diese Münze nach Schrott und Korn den Regensburger-Pfenningen gleich geschlagen, und zum öffentlichen Denkmale der abgewürdigten schlechten Landshuter- und zum Beweise einer neu eingeführten besseren, den Regensburgischen gleichen Pfenninge die Umschrift Clypeus Ducatus Bavarie darauf gesetzt worden sey.

Allein wider diese Muthmassung streiten folgende Gegengründe:

1) Daß die ähnliche Stellung des Rautenschildes, und dessen einzelner Gebrauch in dem pfalzbaierischen Wappen schon von **Ludwig dem Strengen** nicht nur im J. 1247, mithin vor der Landestheilung, sondern auch hernach im J. 1277 (Mon. Boic. T. VIII. T. I. n. 1.) sodann von H. Ludwig im J. 1310 (Mon. Boic. T. IX. T. I. n. 1.) desgleichen von diesem, und seinem ältern Bruder Rudolph im J. 1313 (Mon. Boic. Tom. I. Tab. I. n. 5. und T. III. Tab. III. n. 13.) in ihren Sigillen beobachtet worden, und daß auf dem angezogenen Siegel H. Heinrichs die Buchstaben nicht mit denen, die sich auf dem Pfenninge befinden, übereinkommen, sondern das A ohne den Strich dadurch, das E aber durchgehends von Mönchsschrift E angedeutet ist.

2) Beweiset es gar nichts, wenn es auch wahr wäre, daß nach der Ländertheilung Ludwig der Strenge den pfalzgräflichen, und Heinrich den herzoglichen Titel angenommen

nommen haben. Man darf nur die Urkunden dieses leztern von den Jahren 1258 und 1271 in Monum. Boic. Tom. II, p. 204. & 205., wo es heißt: Nos Heinricus Dei gracia Comes Palateni Dux Baw. und Nos Heinricus Dei gracia Palatinus Comes Reni Dux Bavarie, damit vergleichen, so zerfällt schon dieses Argument von selbst, und mehrere Beyspiele beweisen, daß er und die übrigen baierischen Herzoge des Hauses Wittelsbach den Titel eines Pfalzgrafen bey Rhein nicht nur sorgfältig beybehalten, sondern auch den herzoglichen bis auf Kurfürst Ferdinand Maria vorgesezt haben; übrigens ist

3) Der zwischen mehrgedachtem Herzoge Heinrich, und dem Bischofe Albert von Regensburg wegen Abschaffung der gemeinhaltigen Landshuter-Münze zu Stande gekommene Vergleich vom J. 1255 ein entscheidender Beweis, daß diejenigen zween Pfenninge im Groschenkabinete n. 36. & 37., wovon hier die Rede ist, nicht gedachtem H. Heinrich zugeschrieben werden können. Man darf nur die in des Hrn. von Plato Untersuchung ob die von Hrn. Johann Georg von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins ꝛc. angehängten 7 Urkunden etwas bedächtlich nachlesen; so wird man finden, daß beyde Theile die Sache vorzüglich auf den schiedsrichterlichen Ausspruch der Stadt Regensburg ausgestellt, und die von dieser hierzu ernannten dreyzehen Obmänner einmüthig ausgesprochen haben, daß der Herzog und seine Nachfolger zu Regensburg nach dem altherkömmlichen Korn und Schrotte gemeinschaftlich münzen, den Umlauf dieser Münze weder verhindern noch verbieten, sonder vielmehr beschützen, und durch das ganze Herzogthum, wie vor Alters befördern, der Herzog und seine Nachfolger auch weder in Landshut, noch sonstwo, ausser in Oettingen münzen lassen sollen f): und daß sogar der Herzog hierauf in einem

f) Sic arbitrando decidimus dictam discordiam sive questionem, videlicet ut memorati Principes ac eorum Successores cudi faciant concorditer & communiter Ratispone monetam Rat. iuxta pondus & valorem sub quibus ipsa monet. Rat. cudi ab antiquis temporibus consuevit, nec cursum ejusdem monetæ impediant vel inhibeant dicti Principes vel eorum alter vel ipsorum successores per se vel per quoscunque alios, sed tueantur, vel promoveant totis viribus, atque posse suo cursum et libertatem eiusdem monete per totum ducatum Bawarie,

einem mit der gemeinen Bürgerschaft zu Regensburg getroffenen weitern Vergleiche festgesetzt und versprochen hat, die bis dahin gangbare Münze anders nicht, als auf die alten Stempeln, und nach Recht und Gewohnheit, wie solche mit der Stadt immer bestanden, ausprägen zu lassen. *) Es wird aber aus dem beurkundeten Verlaufe der Sache ein jeder selbst einsehen, daß Herzog Heinrich eine andere oder eine grössere und bessere, als die bisher übliche Regensburger-Münze unter seinem einseitigen Namen prägen zu lassen, keine Ursache gehabt habe.

Wir glauben also die Prägung jener Pfenninge mit Clipeus Duc Bavarie, und Clypevs Bauwarie allerdings auf jene Zeit, in welcher die Münze zu München und Ingolstadt von den herzoglichen Gebrüdern Rudolph und Ludwig in Oberbaiern verpfändet gewesen, und dieses Recht auch wahrscheinlich ausgeübet worden ist, einstweil festsetzen zu dörfen, wiewohl wir nicht Bürge stehen können, ob es unter gemeinschaftlicher Regierung, oder nach der Landestheilung vom J. 1310, mithin unter H. Rudolph zu München, oder H. Ludwig zu Ingolstadt geschehen sey. Nur haben wir schicklich zu seyn befunden, diesen Zweifel an gegenwärtigem Orte zu beleuchten, und uns darüber von unsern Lesern ein besseres Urtheil zu erbitten. Hätten wir ein Urstück dieser räthselhaften Pfenninge auftreiben können, so würden wir solches durch die Waradiertunst in Schrott und Korn genauest haben prüfen lassen, und hiernach uns auch im Stande befinden, eine gründlichere Meinung darüber abzugeben. Allein in dessen Ermanglung müssen wir uns mit bloßer Betrachtung der in Kupfer gestochenen Gestalt begnügen, jedoch zu Bestärkung unsers gewagten Dafürhaltens eine weitere Entdeckung anzeigen;

---

rie, quem & quam obtinuit ab antiquo. — Pronunciamus etiam arbitrando ne dictus Heinricus Dux Bawarie vel sui successores deinceps in Landshut vel alibi præterquam in Oettingen monetam aliam cudi faciant vel permittant quam monetam Rat &c. Actum anno Dni MCCLV. 11. Kal. Septembris indictione XII.

*) Quod — Ratispon. moneta, que nunc currit, super antiquis ferramentis cudi debeat ac omni jure & consuetudine fabricari, quo, vel quibus inter nos & predictos cives cudi fabricari usque ad hec tempora consuevit &c.

zeigen; sie besteht in zwoen Hohlmünzen, wovon wir ebenfalls die Abdrücke mittheilen.

Die Erste.

Tab. I. n. 4.

A. Ein dreyeckichtes Herzschild, worinn die baierischen Wecken, mit einer runden punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 5.

A. Ein etwas kleineres mit achtzehen Punkten umgebenes Herzschild, worinn die baierischen Rauten, und oberhalb derselben ein r zu sehen.

Von diesen dünnen Hohlpfennigen gehen ungefähr 32 Stücke auf ein Loth köllnischen Gewichts, und mögen nach dem Striche gegen die Probnadel beyläufig 12löthiges Silber halten. Da nun eines Theils das Rautenschild mit oben angeführtem Gepräge der im Groschenkabinete abgedruckten Münzen eine ziemliche Aehnlichkeit hat, und andern Theils derselben Gehalt mit dem von beyden Herzogen **Rudolph** und **Ludwig** bey Verpfändung ihrer Münzstätten an die Landschaft vorgeschriebenen Korn übereinstimmt, und noch dazu das r. auf letzterem deutlich ausgedruckt ist; so halten wir diese Hohlmünze für sogenannte Hälblinge, die im Vergleiche des Schrotts die Hälfte jener Dickpfenninge gegolten haben mögen.

Einen andern eben so selten als schwer zu erklärenden Dickpfenning müssen wir gleichfalls unserm Pfalzgrafen **Rudolph** I. zuschreiben. Der Hr. **Baron v. Obermeyer** hat zwar solchen in seiner historischen Nachricht von **baierischen Münzen** Tab. X. n. 26. nach einem bey der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften befindlichen Original in Kupfer stechen lassen. Allein dieses Urstück ist nicht nur selbst beschädigt, sondern auch nicht deutlich abgezeichnet. Da uns nun von einem gelehrten Freunde ein weit besser

erhal-

erhaltenes Original mitgetheilet worden; so liefern wir hievon den Abdruck.

Tab. I. n. 6.

A. Ein Brustbild mit blossem Haupte, auf dessen rechter Seite der Buchstabe R. auf der linken ein A. ganz deutlich ausgedrückt ist.

R. Zwey neben einander gestellte vor sich sehende, und mit Fürstenhüten bedeckte, noch jung scheinende kleinere Brustbilder g).

Der Herr Besitzer dieser Münze glaubt zwar, daß solche Pfalzgrafen **Rudolph** II. und seinen Brüdern **Adolph** und **Ruprecht** I. zuzuschreiben, mithin die beyden Buchstaben R. und A. **Rudolph** und **Adolph**, die drey Brustbilder aber sämmtliche Brüder bedeuten sollen. Die Ursache, warum der Name des älteren, **Adolph**, dem jüngern Bruder **Rudolph**, nachgesetzt ist, wird auf den von einigen Geschichtschreibern angenommenen Satz gebauet, daß gedachter Pfalzgraf **Adolph** seinen beyden jüngern Brüdern aus Liebe zum Frieden die Regierung freywillig abgetreten habe. Allein, daß diese vermeintliche Regierungsübergabe ein blosses Gedicht sey, wird unter der nächstfolgenden Lebensbeschreibung deutlicher gezeigt werden. Man vermag also diesem Dickpfenninge weder einen andern Platz anzuweisen, noch eine deutlichere Auslegung darüber zu geben, als wenn wir das Brustbild auf der Vorseite, und den ersten Buchstaben R. für Pfalzgrafen **Rudolph** I. erklären, den andern sodann auf seinen ältesten Sohn Herzog **Adolph** und die beyden Brustbilder auf der Kehrseite entweder auf ebengedachten **Adolph** und seinen folgenden Bruder **Rudolph** II. oder auf eben diesen, und den jüngsten Prinzen **Ruprecht** ausdeuten. Nach solcher Hypothese aber

g) In Catalogo nummiphylacii Rinckiani, wovon oben in der Nota lit. c. Erwähnung geschehen, kommt dieser Pfennig p. 148. n. 81. also vor:

Caput virile obuerso vultu, juxta illud Littera R. A. in Au. duo Principum Capita pileis tecta sub acuminatis turribus.

aber müssen wir die wahre Zeit, worinn diese Münzen geschlagen worden, nicht nur nach der Theilung vom J. 1310, sondern auch nach dem Tode seines ältesten Prinzen **Ludwigs**, mithin zwischen den Jahren 1312 bis 1317, wo **Rudolph** seinem Bruder dem **Könige Ludwig** die alleinige Regierung übergeben hat, festsetzen, und für den Prägeort die ihm zum Loose zugefallene Stadt **München** so lange annehmen, bis wir eines besseren belehrt seyn werden. Nach diesem einstweilen angenommenen Grundsatze glauben wir auch, daß derjenige Pfenning, welcher im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. XII. n. 100. vorkömmt, die nämliche Bedeutung habe.

Wir liefern davon ebenfalls den Abdruck.

Tab. I. n. 7.

A. Ein Brustbild mit dem Fürstenhut bedeckt in einer dreymal gebogenen, und in den äussern drey Winkeln mit kleinen Kreutzlein besetzten Einfassung; zu beyden Seiten des Brustbildes die Buchstaben R. A.

R. Der aufrecht stehende pfälzische gekrönte Löwe in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Herr Professor Joachim getraut sich nicht zu entscheiden, ob diese Münze von einem Pfalzgrafen **Ruprecht**, oder **Rudolph** herkomme, und meldet nur, daß der erste Buchstabe den Namen **Rupert**, der andere aber die Stadt **Amberg** anzeigen könne. Weil wir aber in der Folge beweisen werden, daß die Amberger-Münzen, welche von dem Pfalzgrafen **Ruprecht** geschlagen worden, schon mit deutlichen Umschriften versehen seyn; so glauben wir berechtigt zu seyn, diesen **Pfenning** Pfalzgrafen **Rudolph I.** und seinem Sohne **Adolph** zuzuschreiben.

Wir kommen nun auf die Geschichte seiner drey Söhne.

Adolph.

Adolph.

Nachdem Pfalzgraf Rudolph I. verstorben, war dieser Adolph als der Aelteste seiner Söhne zwar neunzehn Jahre alt. Allein, weil K. Ludwig seine väterlichen Lande noch immer im Besitz hatte, konnte er zur wirklichen Regierung nicht gelangen. Seine zween jüngere Brüder Rudolph und Rupert stunden unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter, und des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg. Die verwittwete Pfalzgräfinn Mechtild und ihre Kinder mußten sich bloß von den geringen Einkünften behelfen, welche die ihr zur Morgengabe und zum Wittum verschriebenen Landesstücke auswärfen; ungeachtet dessen vermählte sie den erstgebohrnen Herzog Adolph mit des Grafen Ludwigs von Oettingen Tochter Irmengard ums Jahr 1320. Sie kündigte sodann in eben diesem Jahre die Wiederlosung der Veste Stromburg, welche ihr abgelebter Gemahl im J. 1311 verpfändet hatte, gegen Erlegung des Pfandschilling an. Ihr Schwager K. Ludwig scheint damit nicht zufrieden gewesen zu seyn, weil er die Sache auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch verwiesen hat, der für die Pfalzgräfinn vortheilhaft ausgefallen ist. Einige Jahre darnach kam auch die Losung wirklich zustande. Wiewohl K. Ludwig von den seinen Enkeln zugehörigen Erblanden viele Stücke verpfändet

so sorgte er doch auch wieder, solche anderwärts zu vermehren; denn im J. 1323 erkaufte er von Friedrich Grafen von Leiningen (wie es in der vorhandenen Urkunde heißt) als ein Pfalzgraf, und für die Herzoge in Baiern, die der Pfalz Erbe seyn sollen, die von der Pfalz zu Lehen rührende Stadt Oggersheim mit allen Zugehörungen um 3400 Pf. Heller. In den folgenden Jahren kommt er zwar wenig mehr vor; jedoch verschrieb er sich mit seinen Brüdern noch im Jahre 1326, die der zweyten Gemahlinn K. Ludwigs Margareth von Holland zum Unterpfand für ihre Morgengabe eingesetzte Burgen Kaub, Fürstenberg, Reichenstein und Lindenfelß von allen Pfandschaften zu befreyen, und ihr bis dahin die Veste Heidelberg, Welersaue, Obrigheim, Neustadt und Wolfsberg mit allen Burgmannen und Gefällen zur Sicherheit anzuweisen h). Vermuthlich muß er bald darnach mit einer Krankheit befallen worden seyn; denn er starb den 29. Jänner des nächstfolgenden Jahrs 1327, und ward in dem Cisterzienserkloster Schönau nächst Heidelberg begraben. Es ist also ein offenbarer Mißverstand, wenn einige Geschichtschreiber melden, daß unser Adolph aus Liebe zum Frieden die Regierung seinen Brüdern Rudolph und Ruprecht abgetreten habe. Denn aus obiger kurzen Geschichte wird jedermann sich überzeugen können,

h) Vid. die Urkunde in der Geschichte des Paviaischen Hausvertrages unter den Beylagen N. XXX. wo es heißt: Nos Adolfus, Rudolfus, & Rupertus &c.

können, daß weder er noch seine Brüder zu einer wirklichen Regierung gelanget seyen, wie solches auch der gelehrte Hr. Professor Crollius schon sattsam bewiesen hat i). Der Irrthum scheint daher zu rühren, daß gedachten Pfalzgrafen Adolphs Sohn Herzog Ruprecht II, welchem die Kurwürde nach dem Rechte der Erstgeburt gebühret hätte, sich zu Gunsten seiner Oheime des Anspruches begeben habe, wovon unten ein mehreres folgen wird.

Pfalzgraf Adolph wird insgemein Simplex, nicht wegen Blödsinnigkeit, sondern wegen seines redlichen Betragens, genannt. Seine zurückgelassene Wittwe Irmengard bestrebte sich, ihren einzigen kaum anderthalb Jahre alten Prinzen, obgedachten Ruprecht, bestens zu erziehen. Nachdem er aber zur Volljährigkeit und zum Selbstgenusse seines väterlichen Erbtheils gelangt war, entschloß sie sich im Jahre 1359 das Kloster Liebenau bey Worms zu ihrem Aufenthalt zu wählen, woselbst sie auch in einem sehr hohen Alter im Jahre 1389 verschieden ist. Die Schicksale ihres Sohns Ruprecht sollen bey seiner kurzen Lebensgeschichte angemerkt werden.

Weil also Herzog Adolph niemal eine förmliche Regierung geführt, und überdieß nur sechs Jahre sich als der älteste Pfalzgraf verhalten hatte, so wird man die

Ursache

---

i) Abhandlung der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften in den Beyträgen zur pfalzgräflichen Geschichte III. Bande, S. 104. ꝛc.

N. 8.

Lit. B.

Ao. 1320.

Ursache leicht begreifen, warum von ihm keine Münze aus selbiger Zeit aufgewiesen werden kann. Bey diesem Mangel müssen wir abermal unsere Zuflucht zu der jüngern Medaillensuite und den Sigillen nehmen, die wir also hiemit liefern.

Tab. II. n. 8.

A. Adolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Desselben gegen die linke Seite gekehrtes bärtiges Brustbild mit einem steifen Halskragen im Harnisch. Ueber die Schulter hängt der mit Hermelin ausgeschlagene Kurmantel, unten S. das ist Schäfer.

R. Schrift in neun Zeilen, oben darüber 5. Rudolphi I. fil. nat. 1300. simplex ob priscam & laudabilem morum simplicitatem Cogn. Bavariæ absente Ludovico Imperat. Rector † 1328. k)

Da übrigens die Siegeln dieses Pfalzgrafen fast eben so selten, als dessen noch zur Zeit unfindbare, und kaum zu vermuthende Münzen anzutreffen sind, so wollen wir ebenfalls eines davon beyfügen.

Tab. II.

k) Dieses Sterbjahr, und die zuvor bemerkte Reichsverweserey scheint auf den von einigen Schriftstellern angenommenen Grundsatz, daß Pfalzgraf Adolph im J. 1327 in Abwesenheit des Kaisers die Statthalterschaft geführet habe, gebaut zu seyn. Daß aber dieser Grundsatz nicht bestehen könne, hat obgedachter Hr. Professor Crollius an angezogenem Orte schon bewiesen. Ohne seiner Meinung blindlings Beyfall zu geben, könnten wir selbe, wenn es hier der Ort wäre, mit überzeugenden diplomatischen Proben bestättigen.

Tab. II. B.

ADOLFVS DEI GRACIA COMES PALATINVS. RENI DVX BAWARIE.

Das merkwürdigste an diesem Siegel ist, daß der Pfalzgraf mit einem doppelten Schild des Löwens und das Pferd mit zwey Schildern der baierischen Wecken bekleidet sind 1).

Rudolph II.

Als obgedachter Pfalzgraf Adolph im Jahre 1327 kaum mit Antretung des männlichen Alters verstorben, hatten zwar seine beyden Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. ihre Volljährigkeit erreicht, gleichwohl aber den Besitz ihrer väterlichen Erblande noch immer entbehren müssen. Erst zwey Jahre hernach ward Kaiser Ludwig ihr Oheim bewogen, mit ihnen und dem jungen Prinzen des verstorbenen Pfalzgrafen Adolphs, Ruprecht dem Zweyten eine förmliche Ländertheilung vorzunehmen. Der im Jahre 1329 zu Pavia am Freytag vor Oswalditag (das ist, den 4. August) darüber errichtete Vertrag ist all zu bekannt, als daß man solchen hier weitläuftig anführen sollte. Genug, daß hierdurch obgedachten dreyen Pfalzgrafen nicht nur die dieser vor-

1) Lameii de Insignium Palat. origine, augmentis & variationibus in A. A. Pal. T. V. pag. 412. Tab. I. n. V.

vornehmen Reichswürde bisher anklebig gewesenen Landesstücke am Rhein, sondern auch ein Theil der baierischen Erbstaaten, und zwar ein Strich Landes im Nordgau gegen die fränkische und böhmische Gränze zugefallen, und dadurch der Name der heutigen Oberpfalz entstanden ist. Anfänglich führten beyde Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. in ihren Patrimonialländern eine gemeinschaftliche Regierung, woran aber der noch minderjährige Enkel Ruprecht II. keinen Theil hatte. Hieraus entstand gar bald eine Beschwerde, und Rudolph mußte sich gefallen lassen, mit seinem Bruder Ruprecht I. und seinem Enkel Ruprecht II. eine Mutscharrung am Rhein vorzunehmen, deren Innhalt an seinem Orte umständlicher berührt werden soll. Rudolph behielt lediglich die der Kur anklebende Gerechtsame, und die Burgen Wolfsberg, Winzingen, Elbstein, Wachenheim und Neustadt an der Hard. Jene wollten sogar die Rechte der Kurwürde in Gemeinschaft ausüben. Allein die andern Reichsstände liessen es nicht zu. Hierüber ward ebenfalls ein Vergleich errichtet, und von den andern Wahlfürsten bestättigt. Hierinn ward festgesetzt,

„ daß nicht mehr, dann einer unter ihnen zur Reichs-
„ wahle und andern eines Kurfürsten Verrichtungen zu-
„ zulassen, als, und do sie nit eintrechtig mit iren of-
„ fenen Briefen einen unter ihnen geben würden, er und
„ seine Nachkommende den Aeltesten von den Partheien,
„ deren zu dem male die Chur gebüret, als ein Pfalzgra-
„ fen von dem Rhein, zuzuziehen, Sintemal es ein

„ Recht

„ Recht und also herkommen, daß nicht mehr dann
„ Sieben Churfürsten am Reiche die Stimme und
„ Wahle haben sollen, und ob der Churfürsten keiner
„ mehr dann einen Erben hätte oder das Churfürsten-
„ thum auf viel Erben oder Personen fiele, oder ge-
„ theilt würde, daß doch nicht mehr dann eine Person
„ von dem Churfürstenthume anhängige Stücke, Stimme
„ und Macht haben sollen. „

So lauten die Bestättigungsurkunden, welche Erzbischof Heinrich zu Mainz, Rudolph Herzog in Sachsen, und Ludwig Markgraf zu Brandenburg im J. 1338, dann Erzbischof Balduin im J. 1340 darüber ausgefertiget haben.

Pfalzgraf Rudolph II. hielt sich meistentheils zu Neustadt auf; er fieng auch an, die dortige Kollegiatkirche ad S. Aegidium zu erbauen. Allein er starb im J. 1353, und verordnete in seinem Testament, daß die Beendigung des Baues, und die förmliche Stiftung durch seinen Bruder ausgeführt werden soll. Er wird gemeiniglich Coecus, oder der Blinde genannt, war mit Anna, Herzogs Otto von Kärnthen Tochter vermählt, die aber im J. 1331 verstarb. Er zeugte mit ihr eine einzige Tochter, auch Anna genannt, die in J. 1349 an K. Karl IV. vermählt, und die Mutter des nachherigen K. Wenzel wurde. Sie starb im J. 1352. Ausser dieser Ehe hatte er auch einen Sohn

erzeugt,

erzeugt, welcher im J. 1361 vorkommt, und Johann von Baiern genannt wird. Durch jene glückliche Versorgung seiner Tochter setzte er sich in eine besondere Gunst des Kaisers, und legte damit den Grund zur nachherigen Vergrösserung des kurpfälzischen Hauses, wie er ihn dann auch bey seiner Abwesenheit zum Reichsverweser bestellt hat.

Ob er während seiner 24jährigen Regierung einige Münzen habe schlagen lassen, davon haben wir noch keine Spur entdecken können, und es ist um so mehr daran zu zweifeln, da er an der obern Pfalz keinen, oder doch sehr geringen Theil gehabt zu haben, in der Rheinpfalz aber um diese Zeit noch keine Münzstätte bekannt gewesen zu seyn scheinet.

Wir liefern daher die auf ihn geprägte jüngere Gedächtnißmünze aus der Suite der Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. III. n. 9.

A. Rudolphus II. C. P. Rh. Bav. D. S. R. I. A. D. & El. Das auf der Brust mit einer goldenen Kette gezierte Brustbild mit völligem, jedoch gegen die linke Seite gekehrtem Gesichte, spitzigem Barte, steifem Halskragen, und kurz geschornen Haaren, unter dem Arm ein S.

R. Schrift in sieben Zeilen, worüber die Ziffer 6. als die Zahl in der Münzreihe.

Adolphi. Frat. nat. 1306. Domesticis cum Cæsare Ludovico dissidiis compositis † 1353.

In

In Ermanglung einer sonstigen Münze wollen wir noch zwey Sigille von ihm beybringen.

Tab. III. Lit. C.

+. S. SECRETI RVDOLFI DVCIS BAWAR.

Dieses kleine Siegel hängt an einer Urkunde Kaisers Ludwigs, die er zu Rom im J. 1328 ausgefertigt hat, und ist in Act. Acad. Palat. Tom. V. pag. 412. Tab. II. n. VII. in Kupfer gestochen. Der gelehrte Hr. Hofrath Lamey bemerkt daselbst S. 408. daß der Name eines Pfalzgrafen darauf nicht erscheine, und daß Rudolph die Gestalt dieses kleinen Siegels und Wappens in allen ihm zu Gesicht gekommenen Urkunden beybehalten, mithin den Titel eines Herzogs in Baiern mit dem pfälzischen Löwen verbunden habe. Allein das folgende widerspricht diesem Satze.

Tab. III. Lit. D.

RVDOLF. DEI. GRA COMES. PALATiN. RENI. DVX BAWARIE.

Dieses hängt an einer Bestättigungsurkunde, die er dem Kloster Bernried über die Pfarrey Tuzzing im Jahre 1329 am Vorabende des heil. Ullrichs (das ist den dritten Tag des Julius) mithin kurz vor dem Vertrage von Pavia ausgefertigt hat. Mit welchem Rechte er dieses habe thun mögen, ist eine andere Frage, welche hier zu untersuchen nicht der Ort ist.

Ruprecht I.

Dieser war Pfalzgraf Rudolphs I. jüngster Sohn, gebohren im Jahre 1309, folglich bey Ableben seines Vaters erst im zehnten Jahre seines Alters. In dem Vertrage von Pavia ward er mitbegriffen, und führte mit seinem ältern Bruder Rudolph II. anfänglich eine gemeinschaftliche Regierung. Weil aber vermuthlich für ihres verstorbenen ältesten Bruders Adolph einzigen Sohn Ruprecht II auch die Nutznießung des ihm gebührenden Drittels verlangt, und Ruprecht I. etwa selbst bey dieser Gemeinschaft verkürzt, und zu Beschwerden veranlaßt worden seyn mag; so errichteten diese drey Herzoge im J. 1338 eine Mutscharung ihrer Länder am Rhein, wornach beyden Ruprechten die Burgen, Städte und Dörfer Heidelberg, Dilsberg, Stolzeneck, Obrigheim, Landserre, Steinsberg, Handschuchsheim, Neuenheim, Eppelsheim, Blankstadt, Offersheim, Waltdorf, Seckenheim, Mannheim, das Kloster Schönau, Neuburg das Kloster, Bergheim, Kirchheim, Bleyckartstorf, Alzey, Lindenfels, Stromberg, Fürstenberg, Reichenstein, Bacharach, Diebach, Rheinbellen, Lampertheim, Reventhal, Walstatt, Heddesheim, Hege, Hohen-Sachsenheim Groß-Sachsenheim, Scharren und Sandhoren mit allem,

was

was dazu gehört, zutheile geworden ist m). Diejenigen Stücke, welche H. Rudolph II. für sich behalten hat, sind zwar nicht angezeigt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, und läßt sich aus andern Umständen schließen, daß solche in dem grössesten Theile des heutigen Oberamts Neustadt bestanden haben.

Von dieser Zeit kommen beyde Pfalzgrafen Ruprecht in Urkunden schier durchgehends miteinander vor. Weil aber Ruprecht II. damal noch minderjährig gewesen ist, und sich (so viel noch zur Zeit bekannt ist) in der obern Pfalz aufgehalten hat; so scheint, daß K. Ludwig über ihn die Vormundschaft geführt habe.

Auf das im J. 1353 erfolgte Absterben des Pfalzgrafen Rudolphs II. hätte zwar der zur Großjährigkeit gelangte Ruprecht II. nach dem Erstgeburtsrechte in der Kurwürde und anklebenden Landesregierung folgen sollen, und er ließ es auch an zeitlichen Beschwerden nicht ermangeln. Allein er konnte nichts ausrichten, weil sein Oheim Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere mit K. Karl IV. in allzuenger Verbindung gestanden, und sich der Kurwürde sammt dem größten Theile der rheinpfälzischen Länder angemaßt hatte. Er mußte also einem am Ende des Jahrs erfolgten schiedsrichterlichen Ausspruche zufolge lediglich mit dem dritten Theile der väterlichen Erblande vorliebnehmen, wovon bey seiner kurzen Lebensgeschichte das weitere gemeldet werden soll.

Ruprecht

m) Datum in nova Civitate anno Dni. milleſimo tricenteſimo triceſimo octavo feria quarta poſt Valentini.

Ruprecht der Aeltere hatte daher die beßte Gelegenheit für sich zu sorgen. Er machte sie auch wirklich sowohl sich als dem ganzen pfälzischen Hause zu Nutze. Durch die im J. 1356 zu Stande gekommene goldene Bulle wurden nicht nur die der pfalzgräflichen Erzwürde von den urältesten Zeiten her anklebenden Gerechtsamen bestättigt, sondern auch das damit verknüpfte, und von den Herzogen in Baiern nach dem Vertrage von Pavia Abwechslungsweise angesprochene Wahlrecht auf die Pfalzgrafschaft allein beschränkt, ja so viele andere Vorzüge derselben eingeräumt, daß man den Grund der Macht und des vergrösserten Ansehens des durchlauchtigsten Hauses Pfalz mit Recht in dieser Epoche wird finden können. Unter diese Vorzüge gehört fürnehmlich das Recht, die vielen Reichspfandschaften einlösen zu dörfen.

Pfalzgraf Ruprecht I. war darinn nicht säumig, und erwarb sich eine Menge solcher versetzter Reichsgüter, die er mit Erkaufung anderer Orte und Gerechtsamen allenthalben vermehrte, und durch dergleichen erträgliche Besitzungen sich und seine Nachkommen zu verherrlichen sich eifrig bestrebte.

Das damal im deutschen Reiche so sehr zerrüttete Münzwesen fieng nun auch an, eine andere Gestalt zu nehmen. Durch die goldene Bulle hatte der Kaiser eines Theils schon die Abstellung der eingerissenen Mängel anbefohlen. Die vier rheinischen Kurfürsten hatten zwar goldene Münzen unter dem Name der Gulden

von

von Florenz schlagen lassen, solche aber gegen den Silberwerth um einen sechsten Theil höher gesetzt. Dieses veranlaßte die Münzvereine welche diese Fürsten für die rheinischen Gegenden nach und nach unter sich geschlossen haben; wovon wir bey Beschreibung der Münzen nähere Auskunft geben werden.

Ruprecht I. war übrigens wegen seiner täglich zugenommenen Macht von den benachbarten Fürsten mehrfältig beneidet, und mit Fehden beunruhigt; er führte aber durchgehends eine so löbliche als lange Regierung; denn er starb erst im J. 1390, mithin im 81ten Jahre seines Alters. Er hatte zwo Gemahlinnen. Die erste war Elisabeth gebohrne Gräfinn von Namur, und nachdem diese im Jahre 1382 verschieden, schritt er in seinem hohen Alter mit Beatrix Gräfinn von Brag zur zwoten Ehe, zeugte jedoch aus beyden keine Kinder, wohl aber noch im ledigen Stande mit einer Elisabeth von Schönberg einen Sohn Anselm Ritter von Helmbach, der aber schon im Jahre 1369 unter die Verstorbenen gezählt wird.

Ruprecht I. ward zum Unterschied seines Enkels der Aeltere, sonst aber auch wegen seiner lichten Haare der Rothe (Ruffus) genannt. Er stand bey K. Karl IV. in grosser Gunst, und erwarb sich bey seinen Nachbarn vorzügliche Ehrerbietung, versah im Jahre 1354 das Reichsvikariat, beförderte die Wissenschaften, und machte schon frühezeitig den Plan zu Errichtung einer hohen

Schule

Schule in Heidelberg, den er auch, wiewohl erst im Jahre 1386, gänzlich ausführte. Unter seiner Regierung fängt auch das pfälzische Münzwesen sich aufzuheitern an. Allein, da bey den drey nacheinander gefolgten Pfalzgrafen Ruprechten weder ein deutlicher Unterschied beobachtet, noch die Jahrzahlen auf den Münzen beygesetzt sind; so ist es durchgehends schwer zu entwickeln, welchem Regenten dergleichen Stücke eigentlich beyzumessen seyn mögen.

Wir wollen also, wo nicht mit vollwichtigen, doch mit wahrscheinlichen Gründen versuchen, wieweit wir diejenigen Münzen, worauf ein Herzog oder Pfalzgraf Ruprecht ausdrücklich erscheinet, dem Gegenwärtigen beyzumessen uns berechtigt zu seyn glauben. Um aber auch von desselben verschiedenen Wappenbildungen desto besser urtheilen zu können, liefern wir zweyerley Sigille von ihm, deren er sich sowohl vor, als nach erhaltener Kurwürde bedient hat.

Tab. IV. Lit. E.

S. SECRETVM DVCIS RVPERTI. Der aufrecht stehende gekrönte Löwe, über welchem ein Stern.

Herr Hofrath Lamey hat dieses dreyeckichte kleine Sigill in Actis Acad. Palat. vol. histor. V. Tab. II. n. VIII. zum ersten Male bekannt gemacht, dabey auch bemerkt, daß solches im J. 1331 gebraucht worden. Nur Schade, daß er die Urkunde, an welcher es hängt, nicht angezeigt hat.

Tab. IV. Lit. F.

✠ SECTV. DVCiS RVPTI: SEniOR. Der liegende pfalzbaierische quadrirte Wappenschild, oben darüber ein geschlossener Helm, worauf der gekrönte pfälzische Löwe sitzt.

Auch dieses kleine runde Sigill vom J. 1364 hat gedachter Herr Lamey an angezogenem Orte Tab. II. n. IX. bekannt gemacht, und unten in der Note (l) bemerket, daß solches an einer bereits im J. 1357 für das Kloster Lobenfeld ausgefertigten Urkunde hange. Der Unterschied zwischen beyden Wappen wird sich aus folgenden Münzen noch näher erläutern.

Unter seinen Münzen hingegen nimmt die Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz den ersten Platz ein.

Tab. IV. n. 10.

A. Rupertus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Desselben linkwärts gekehrtes Brustbild im Harnisch, mit steifem Halskragen, etwas kahlen Kopfe und langem Barte, unter dem Arm der erste Namensbuchstabe des Prägeschneiders Schäfer S.

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Zahl 7. Adolphi & Rudolphi II. Frat. nat. 1309 Academiæ Heidelbergensis in Germania primæ Fundator † 1390.

Da die in dieser Aufschrift enthaltenen wenigen Umstände durch obige kurze Geschichte sich von selbst erklären, so bedarf es keiner weitern Auslegung.

Wir schreiten nun zu den eigentlichen Münzen, und machen mit den kleinsten den Anfang.

Tab.

Tab. V. n. 11.

A. †. Rupertvs: DVX:. Im schräg rechts getheilten Schilde im obern kleinern Felde der pfälzische Löwe, im untern und grössern die baierischen Wecken.

R. †. MONETA:. LVDEN:. Ein vor sich sehendes, mit dem Fürstenhute bedecktes Brustbild.

Tab. V. n. 12.

A. †. RVPERTVS:. DVX:. Das Wapxenschild, wie auf obigem schräg rechts durchschnitten.

R. †. MONET. LVD DEIN:. Das abermal vor sich sehende, mit dem Fürstenhute bedeckte Brustbild.

Diese beyden Pfenninge scheinen um so seltener zu seyn, da wir wenigstens solche noch nirgend angeführt finden. Der eine, wie der andere ist dem Striche nach von 12- bis 13löthigem Silber, und es gehen 24 Stücke derselben auf ein Loth köllnischen Gewichts. Das Wappen auf der Vorseite hat darinn was Besonders, daß solches schräg durchschnitten ist, und der pfälzische Löwe das kleinere, die baierischen Wecken aber das grössere Feld einnehmen. Diese Stellung trift man auch auf einem Siegel **Ruprechts** III. an, welches wir bey dessen Münzbeschreibung unten vorlegen werden. Daß übrigens diese **Pfenninge** von einem **Herzog Ruprecht** geschlagen worden, beweiset die Umschrift von selbst. Von welchem aber? Das ist eine andere Frage. Der gelehrte Herr Hofrath **Lamey**, welcher zuerst obgedachtes Siegel bekannt gemacht, hält dafür, daß die Stellung jenes Wappens von den Pfalzgrafen, die keine regierende Herren gewesen, angenommen worden sey. In diesem Falle könnte man also diesen Pfenning auch Pfalzgrafen **Ruprecht** III. zuschreiben, und seine Prägezeit zwischen den Jahren 1380 bis 1398 setzen. Allein wie läßt sich alsdann die Rückseite erklären? Wenn es richtig wäre, daß, wie aus **Münsters** Kosmographie 5ten Buch Cap. CCC, Sprenger in Lucerna Imperii p. 328, und aus beyden

Tolner

Toluer in hist. Pal. p. 54. angiebt, die Grafen von Hohenlohe das Städlein Lauda an der Tauber im Jahre 1398 an Pfalzgrafen Ruprecht um 10000 fl. verkauft hätten; so könnte man muthmassen, das jene Umschrift Moneta Ludensis gelesen werden müsse. Allein, erstens ist noch nirgend erwiesen, daß die Pfalzgrafen gedachtes Städtlein jemal im Besitze gehabt, und zweytens läßt sich billig zweifeln, ob daselbst gemünzet worden sey. Wollte man aber lieber dafür halten, daß dieser Pfenning in der Stadt Ladenburg am Necker, welche bereits im J. 1371 zur Hälfte an Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern Pfandweise gekommen ist, geprägt worden; so steht nicht nur ebenfalls der mangelnde Beweis einer dortigen Münzstätte, sondern auch die damalige Gemeinschaft mit dem Bischofe zu Worms im Wege. Bey dieser Ungewißheit wagen wir also eine andere muthmaßliche Leseart, in der Hoffnung, es besser zu treffen, wenn wir die Umschrift der Kehrseite für MONETa - LVDovici-DENariorum erklären, und diesen Münzen die obere Pfalz zum Heymath anweisen. Denn, obschon durch keine noch zur Zeit bekannte Urkunde erwiesen werden kann, daß die obere Pfalz unmittelbar nach dem Vertrage von Pavia, und der im J. 1338 vorgegangenen Muthscharung Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren allein zum Loose beschieden worden; so findet man doch genugsame Beyspiele von Urkunden, welche derselbe einseitig, und ohne jemaliges Zuthun Kurfürst Rudolphs II. ausgefertigt, sich auch meist daselbst aufgehalten, und als ein regierender Herr betragen habe. Wäre es also nicht möglich, daß er unter dem Namen und nach den Gesetzen des Kaisers Ludwig IV. allda diese Pfenninge habe schlagen lassen? Wir unterwerfen jedoch diesen Einfall jeder bessern Belehrung.

Eine gleiche Beschwerlichkeit hat es auch mit andern Pfenningen, welche im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. XII. n. 96. 97. 98. und 99. vorkommen. Wir liefern solche dahier abermal in Kupferstichen.

Tab.

Tab. V. n. 13.

A. †. DVX RVPERT. des Herzogs vor sich sehendes Brustbild, mit dem Fürsten Hute bedeckt, in einer runden Einfassung.

R. †. MONETA IN AM. Der aufrecht stehende pfälzische Löwe.

Der Zweyte n. 14.

A. † DVX RVPERTVS. Des Herzogs Brustbild, wie auf vorhergehenden, jedoch in einer dreimal gebogenen Einfassung.

R. † MONETA . . . . . Der aufrecht stehende Löwe, wie auf dem vorherigen Pfenninge.

Im Jahre 1360. hatte K. Karl IV. Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern gestattet in Amberg Häller auf Nürnberger-Korn zuschlagen, „ wie man solche zu Lauffen „ schlägt, jedoch mit besonderen Zeichen von der Münze, die „ der Kaiser zu gedachtem Lauffen hat prägen lassen. n)

Diese Vergünstigung scheint auf die Verminderung des vormaligen alten guten Korns zu zielen, welches sonst nach dem Regensburger-Münzfuße hätte beobachtet werden müssen. Weil aber obgedachte zween Pfenninge, wovon man die Urstücke bey Handen hat, im Schrott und Korne den beiden S. 55. beschriebenen Stücken gleich sind, so glauben wir, daß solche ebenfalls auf Pfalzgrafen Ruprecht I. und vielleicht vor erhaltener Kuhrwürde geprägt worden.

Der dritte n. 15.

A. Ein vor sich sehender Kopf mit dem Fürstenhut bedeckt in einer viermal gebogenen, und in jedem äussern Winkel mit

n) Datum Pragæ Anno LX. die S. Mathiœ. In der Sammlung des bayerischen Münzrechts pag. 18. Nro XXVI.

mit einem kleinen Kügelchen besetzten Einfassung zu beyden Seiten die Buchstaben D. R.

R. † NOV. . . . . EN. Der aufrechtstehende pfälzische Löwe.

Der vierte n. 16.

A. Ein Brustbild mit einem niederen Hute bedeckt, in einer sechsmal gebogenen Einfassung, zu beiden Seiten der Buchstaben R. Ausserhalb der Einfassung sind in den Winckeln sechs, innerhalb aber in den obersten und untersten zween Bogen vier Sterne angebracht.

R. . . . . OXXBC. R. . . . . Der aufrecht stehende pfälzische Löwe in einer runden Einfassung.

Der fünfte n. 17.

A. Zween neben einander stehende Köpfe, deren jeder mit einem niedern Hute bedeckt ist, unter balkenförmigen Zierathen, ohne Umschrift und Buchstaben.

R. Der baierische Rautenschild, worüber ein Stern in einer viermal gebogenen Einfassung ist.

Da wir diese drey Pfenninge weder beyhanden, noch jemal davon ein Urstück gesehen haben, so können wir auch keine gründliche Meinung darüber abgeben, sondern müssen solche mit Herrn Professor Joachim unter die Rupertinischen Gepräge zählen. Wir lassen es auch bey seiner gewagten Muthmassung, daß auf dem dritten die Buchstaben D. R. auf der Vorseite, DVX RVPERTVS, und die übrigen auf der Kehrseite novi Forensis (moneta) zu erläutern seyen, bewenden. Hingegen glauben wir, daß auf dem vierten der doppelte Buchstabe R. etwa nur eine Wiederhollung, oder so wie die beiden Brustbilder auf dem fünften die zween Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., mithin eine gemein-

meinschaffliche Präge anzeigen dürften. Gedachter Herr Joachim führt zwar eben daselbst unter den Numern 100 101 103 und 104 noch vier andere Pfenninge an, und eignet sie einem der Pfalzgrafen Ruprechte zu. Wir haben hingegen den zweyten oben unter dem Nro. 7. dem Pfalzgrafen Rudolph I. und seinem Sohn Adolph zugeschrieben, und wegen der übrigen drey werden wir im fünften Hefte beweisen, daß solche in weit spätere Zeiten einschlagen. Inzwischen sind uns noch dreyerley Gepräge mitgetheilt worden, die wir unsern Lesern hiemit, soweit solche kenntlich sind, in Kupferstichen vorlegen.

Tab. V. n. 18 & 19.

A. Ein vor sich sehendes mit dem Fürstenhute bedecktes Brustbild in einer runden Einfassung, die Buchstaben sind auf beiden abgeschliffen, jedoch auf dem ersten R. V. und auf dem andern T. I. noch ziemlich wahrzunehmen.

R. Der aufrecht stehende Löwe. Die Umschrift ist abermal, ausser eines A. auf dem ersten nächst den vordern Pratzen des Löwen, welches vermuthlich Amberg bedeuten wird, ausgelöschet.

N. 20

A. Ein gleichfalls vor sich sehendes Brustbild in breiten Haarlocken mit dem Fürstenhute bedeckt, um selbiges zwölf kleine Ringlein.

R. Ein aufrecht stehender Löwe auch mit dergleichen Ringlein umgeben.

Die beiden erstern sind gegen den letztern kleiner, jedoch von feinerm und nach der Streichnadel ungefähr 14 löthigen Silbers. Es gehen davon 32 Stücke auf ein Loth, Kölnischen Gewichts, welches aber von der gar zu starken Abschleiffung herrühren mag. Hingegen ist der dritte und gröbere von 12 löthigen Silber, und es gehen 27 Stücke auf

ein Köllnisches Loth. Weil man bey diesen drey Pfenningen nur nach der Aehnlichkeit des Gepräges, für nämlich aber nach der Güte des innerlichen Gehaltes urtheilen kann, so ist es kaum möglich, zu entscheiden, von welchem Pfalzgrafen Ruprecht und ob nicht gar von ihren ältern Vorfahren solche herrühren. Wenigstens wird man solche über die Regierungszeit jener nicht hinaussetzen können. Mit mehrerer Zuverlässigkeit getrauen wir uns einen anderen höchstseltenen Pfenning Pfalzgrafen Ruprecht I. beyzumessen, und legen davon einen Abdruck vor.

Tab. V. n. 21.

A. Rvpertus Dvx. Ein quadrirtes Schild, in dessen vier Feldern jedesmal der aufrecht stehende pfälzische Löwe wiederholt erscheinet.

R. Moneta. Bacharach. Ein Lilienkreuz.

Von dieser Münze hat uns der um die pfälzische Numismatik so sehr verdiente und würdige zweybrükische Professor Herr Friderich Exter eine schöne Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt, und solche in dem Suppleniente zu seinem Versuche einer pfälzischen Medaillen- und Münzsammlung im 2ten Bande S. 278 zum erstenmal beschrieben; er mercket dabei folgendes an.

„ Diese Münze ist auf die Art der in Engelland unter
„ der Königen Heinrich IV. V. VI. aufgekommenen, und
„ in selbigen Zeiten sehr beliebten Henricorum Anglicorum,
„ oder sogenannte Englische geschlagen ꝛc. Andere Reichs-
„ stände haben dieß gepräg ebenfalls nachgeahmet, z. E.
„ Erzbischof Gerlachvon Mainz, und die Stadt Frank-
„ furt, vid. den Mainzischen im Grosch. Kab. IX. Fach
„ Tab. II. n. 20 und den Frankfurter in Schlegel Dissert.
„ de num. antiq. goth. Tab. I. n. 26.

Zu dieser Erklärung finden wir nichts beyzusetzen, und wer eine umständlichere Nachricht darüber verlangt, wird solche in angezogenen Groschen Kabinet XI. Fache, S. 38 & seq. finden. Eben dieser Mainzische Englische dient auch

zum Beweise, daß der gegenwärtige Pfälzische nach den zwischen Erzbischof Gerlach von Nassau (der von 1354 bis 1368 dem Erzstifte vorgestanden hat) und Pfalzgr. Ruprecht I. bestandenen Münzvereine geprägt worden sey.

Nunmehr folgen die goldenen Münzen desselben, die wir nacheinander hier vorlegen.

Tab. VI. n. 22.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der Pfalzgraf in voller Gestalt, ganz geharnischt, hält daß bloße Schwert in der Rechten und stützt sich mit der Linken auf den Baierischen Schild. Zu dessen Rechten befindet sich das pfälz. Wappen.

R. Gerlacvs Ar. Eps. Mog. Der Erzbischof in ganzer Gestalt, und bischöflicher Kleidung mit dem Buch und Krumstabe in den Händen. Auf der rechten Seite des Kopfs der Buchstab B. so Bingen bedeutet, an der rechten Hüfte das Mainzische Rad, an der linken der nassauische Löwe.

Dieser Goldgulden wird zwar in Köhlers Münzbel. Part. II. pag. 429 im vollständischen Duk. Kab. n. 826 und in des Herrn Exters Versuche einer Sammlung von pfälzisch. Münzen 1. Thl. pag. 18 n. 1. beschrieben. Wir haben aber davon weder ein Original, noch eine Zeichnung bekommen können, und deßwegen unsern Kupferstich nur eins, weil von zween andern Nro, und Ruckseiten entlehnet, um eine lebhaftere Schilderung davon zu geben; Da übrigens Erzbischof Gerlach gebohrner Graf von Nassau der Mainzer-Kirche vom J. 1354 bis 1368 vorgestanden hat, so schlägt diese Goldmünze in sothane Zwischenzeit unfehlbar ein.

Tab. VI. n. 23.

A. † Rvpert. Dvx. Eine grosse Lilie.

R, S. Joannes B. . . Johann der Tauffer stehend mit einem Schein um das Haupt, die rechte Hand zum segnen aufhebend, in der linken den Kreuzstab haltend, rechts Seits am Kopf ein kleiner Löwe.

Von diesem Stücke liegt das Original in einem Privat-Münzkabinet, wovon wir den genauen Abdruck haben.

Tab. VI. n. 24.

A. † Rvpert. Dvx. Eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser heilige, wie auf dem vorhergehenden, mit dem pfälzischen Löwen auf der rechten Seite des Kopfs.

Das Urstück hievon befindet sich im Kurfürstl. Medaillenkabinet allhier, der Kupferstich davon aber in Monnoiesen or de Sa Majte l'Empereur p. 174 und in Joachims neu eröffneten Münzkabinet 1. Thl. pag. 375. beschrieben im Dukatenkabinete n. 1134 und in Erters Versuche ꝛc. II. Thl. p. 271. Der Unterschied zwischen diesem und jenem bestehet lediglich darin, daß auf ersterem in der Umschrift des Averses das E. mit gemeiner, auf der zweyten aber mit Mönchsschrift, sodann auf dem Revers des ersten Joannes mit einem N., auf der zweyten hingegen mit doppelten und zwar einmal mit gemeinen, das andermal mit Mönchs Buchstaben angezeigt ist.

Tab. VI. n. 25.

A. † Rvpert Dvx. Abermal eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Wie auf dem vorhergehenden, doch neben dem Haupte statt des Löwen ein doppelter Adler.

Da-

Davon liegt ein Urstück in dem Kurfürstl. Medaillen-Kabinet.

Tab. VI. n. 26.

A. † Rvpert, Dvx. Eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dessen Haupte statt des doppelten ein einfacher Adler.

Von diesem Stücke haben wir die genaue Zeichnung dem Herrn Professor Exter zu verdanken.

Tab. VI. n. 27.

A. † Rvpert. Dvx. Wiedrum eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben ihm auf beiden Seiten ein kleines Schildlein mit den baierischen Wecken. Oben neben seinem Haupte ein doppelter Adler.

Das Original hievon liegt im Kurfürstl. Medaillen-Kabinet. Die auf diesen sämmtl. fünf Stücken erscheinende Lilie hat man von den **Florentinischen Goldgulden** entlehnet. Es wollen auch einige behaupten, daß diese Gattung goldener Münze, die gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Deutschland bekannt, und nachgeahmet worden, entweder von der **Lilienblume** (Flore Lilii) oder von Forenz selbst den Namen Florenus aureus bekommen habe, man nennte sie auch **kleine Gulden von Florenz** zum Unterschiede der **Burgundischen** und anderer **breiteren Gattung von Goldmünzen.** Nähere Nachricht davon giebt Herr Professor Joachim in dem eröffneten neuen Münz-Kabinete 1. Thl. p. 178 & seq. wo derselbe viele dergleichen von andern Fürsten auf gleiche Weise geprägte Goldgulden umständlich beschrieben, und auf der beygefügten XXI. Tabelle zwölf Stücke in Kupfer gestochen, geliefert hat. o)

o) Conf. Senckenberg select. juris & histor. Tom. III. pag. 578 in not. ubi. Florenorum circa Annum 1320 prima in Ger-

Tab. VI. n. 28.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer achtmal gebogenen Einfassung

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, wie auf den vorherigen jedoch ohne die baierischen Rautenschildlein; neben dem Haupte ein kleiner Löwe.

Ist von dem Original des Kurfürstl. Kabinets abgezeichnet.

Tab. VI. n. 29.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das Wappen und dessen Einfassung, wie auf dem vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Dem vorigen ebenfalls gleich, jedoch statt des Löwen neben dem Haupte der einfache Adler.

Ebenfalls nach dem Original gezeichnet.

Tab. VII. n. 30.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer dreymal gebogenen, und ebensovielmal zugespitzter Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dem Haupt der einfache Adler.

Ein Original besitzet das Kurfürstl. Kabinet.

Tab.

Germania mentio: erant vero primi Floreni a civitate & Flore iis insculpto Floreni nominati, quos postmodum parvos Florenos (ut à latis FlorenisGallicis aut Hispaniis secerni possent) dicere placuit, inde monetæ aureæ burgundicæ & ipsæ inter latos Florenos computatæ. Ad modum horum florenorum postmodum Floreni Rhenani excusi.

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. Der Wappenschild und die Einfassung, wie auf vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Wie auf jenem, jedoch mit dem doppelten Adler neben dem Haupte.

Nach dem Original des Kurfürstl. Kabinets gezeichnet.

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. H. Das ist Heidelberg. Der quadrirte Pfaszbaierische Wappenschild in einer achtmal gebogener Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dessen Haupt der einfache Adler.

Das Original liegt im Kurfürstl. Kabinet.

Tab. VII. n. 33.

A. † Rvpert. * Dvx * Comes * Pal. * Ein von obenherab gespaltener, mit einer dreymal gebogener, und dreymal zugespitzter Einfassung umgebener Schild. Im rechten Felde der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, oben neben dem Kopf ein kleines Rautenschildlein, unten zwischen den Füßen der doppelte Adler.

Hievon befindet sich der Kupferstich in Monnoies en or, qui Composent laplus grande Partie du Cabinet de sa majeste imperiale pag. 174.

Tab. VII. n. 34.

A. Rvpert Dvx Comes Pala. Ein gespaltener Schild mit dem pfälzisch- und maynzischen Wappen.

R. S. Iohannes B. Dieser Heilige stehend, oben am Kopf ein kleiner Rauten Schild.

Wird beschrieben in Köhlers Münzbel. Part. II. n. 429 und im Dukatenkabinet n. 1135.

Tab. VII. n. 35.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der zierlich geharnischte Kurfürst in völliger Gestalt zwischen dem pfälzischen Löwen und dem baierischen Rautenschildlein stehend, sich mit beyden Händen auf selbige stützend, und in der Rechten ein Schwert haltend.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein doppelter Adler.

Davon haben wir einen Abdruck abermal dem Herrn Professor Exter zu verdanken.

Tab. VII. n. 36.

A. Rvpert. Dvx Comes Pa. Johann der Täuffer in seiner gewöhnlichen Stellung, die Rechte zum segnen aufhebend, mit der Linken den Kreuzstab haltend, zwischen den Füßen ein doppelter Adler.

R. Moneta Bacerac. Das quadrirte pfalbairische Wappenschildlein mit einer sechsmal gespitzten Einfassung umgeben; in den drey grössern Winkeln ist rechter Seits das mainzische Rad, linker Seits des Erzbischofs zu Trier Werners von

Falkenstein und unten des Erzbischofs zu Köln Friederichs Grafen v. Saarwerden Stammwäpplein.

Tab. VII. n. 37.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Johann der Täuffer, wie auf dem vorhergehenden, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf gegenwärtigem der doppelte Adler zwischen den Füßen stehet.

R. Moneta Bacherac. Das quadrirte pfalzbaierische Wappen mit den drey Erzstiftischen Schildlein in den Winkeln der Einfassung.

Von ersteren haben wir abermal die Zeichnung dem Hrn. Professor Exter zu verdanken, der letztere aber ist in den Monnoies en or, qui Composent une Partie du Cabinet de Sa majeste l' Empereur pag. 54 in Kupfer gestochen. Ein und anderes Gepräge ist dem Münzreceß gemäß, welchen die Erzbischöfe und Kurfürsten Adolph zu Mainz, Friederich zu Köln, Cuno zu Trier, und Ruprecht I. zu Pfalz im J. 1386 uf den achten Tag des Monats genannt Junius zu Latine, auf 10 Jahre lang errichtet haben p) darin heißt es:

„ Eine Münz von Guld und von Silber in solcher Loye „ und im Werthe schlagen zu lassen, wie hiernach stehet.

1) Jeder soll schlagen lassen guldene Münzen, der sollen gehen „ sechs und sechszig auf eine Mark und man soll geben uns „ ein Mark 67 Stück und dieser Gulden soll einer gelten „ zwanzig weisse Pfenning.

2) Die Gulden, die wir vorhin haben schlagen lassen, soll „ jeder gelten 19 weisse Pfenninge, die Gulden des römischen „ Königs nach ihrem Werthe, die ungarisch-böhmische Du„ katen, und Zennero Gulden zu 20 weiß Pfenning q)

3) Ein

p) Gudenus Cod. Diplom. Tom. III. pag. 567.

q) Hieraus folgt von selbst, daß diese Goldgulden im Schrott, und Korne der alten ungarischen oder sogenannten Kremnitzer Dukaten gleichgeachtet worden seyen.

3) Ein alt Nobel soll gelten 45 1/2 weiß Pfenning, ein
„ alt Kaisers nnd Frankreichs Schild 25 1/2 weiß Pfenning,
„ ein Peter 23 1/2 Pfenning, ein Francke 21 1/2 weiß
Pfenning.

4) Die Gulden, die wir jetzt thun slahen sollen haben uff
„ eine Syten Sente Johannesbild, und uff die ander
„ Syte einen Trypas., da mitten sull staen des Herren
„ Wappen in des Münzen der Gulden geschlagen wird,
„ und in den drien Orten sullen staen der ander dryer
„ Herren Wappen, und desselben gleiches sullen die weissen
„ Pfenning mit dem Trypas uff einer Syte gemünzt wer-
„ den, und uff die ander Syte mit einem Tabernackel und
„ einem Brustbild von Sant. Peter.

5) Die alten, und ersten wissen Pfenning von 2 ß von 12
„ Pfenninge und von 6 Pfenninge Cölsch, die wir Erzbischöff
„ von Trier und von Cölln vor ziden han dun slaben in unseren
„ Münzen, die sullent bliben geen in irem Lauffe.

6) Vort so sol man silberne Pfenninge slahen, die sullen
„ halten uff die Assaye Nun Pfenninge Eyns, dan machet
„ 12 1/2 Loit Kunigs Silbers und der Pfenning sullen geen
„ uff ein Mark gewegen 96 und derselben Pfenningen sullen
„ 20 einen Gulden gelten — wir sullen auch uff derselben
„ Assaye einen halben wissen Pfenning, und ander
„ klein Geld tün slahen, auch mögen wir Erzbischoff von
„ Menze und Herzoge von Baiern in unsern Landen ob-
„ wendig Bingen silberne Münzen uff die vorgenannt Assaye
„ tün slahen ꝛc.

Nebst andern hiebey vorgekommenen Gegenständen wur-
den von diesem Münzverein verschiedene Lande namentlich
ausgeschlossen, z. B. wegen Kölln des Stifts Lande in
Westpfalen Neuss, und was unterhalb dessen gelegen,
wegen Mainz, was oberhalb Miltenberg in Hessen,
Thüringen, Sachsen und Westphalen liegt, wegen
Pfalz, Heidelberg, und aufwärts in Schwaben, Fran-
„ ken und Baiern, von der Neustadt gen Elsas zu, und
„ wegen Trier, was uff der Mosell aufwärts an der Saar
„ im Westrich gelegen ist.

Wie-

Wiewohl nun dieses Gepräge noch in späteren Jahren beybehalten, und sogar in folgenden Jahrhunderte neuerlich wieder gewählet worden ist, mithin die vorliegenden beyden Goldgulden eben so gut Kurfürsten Ruprecht II. als seinem Oheim zugeschrieben werden dörften, so glauben wir doch, daß selbige umsomehr anher gehören, als wir bey Vorlegung der von jenem geprägten ähnlichen Stücke, den vollständigen Beweis darüber führen werden.

Uebrigens wünschten wir auch einen nach solchen Münzverein um eben diese Zeit geschlagenen weissen Pfenning liefern zu können ꝛc. Allein ungeachtet, daß die beyden Erzbischöfe Adolph von Mainz und Friederich von Kölln dergleichen haben ausmünzen lassen, r) ist uns dennoch kein Kurpfälzisches Gepräg von einem der drey Ruprechte weder im Original noch in einem Abdrucke zu Gesichte gekommen, wohl aber in dem zu Nürnberg von Martin Jakob Bauer im J. 1769 verlegten Verzeichnisse eines zahlreichen Original Münzkabinets S. 164 eine dem Pfalzgr. Ruprecht III. ohne weiteren Beweis zugeeignete Silbermünze also beschrieben worden.

A. RVP. . . . C. P. R. Dux. Der h. Petrus.

Rup-

---

r) Man findet solche in des sel. Herrn Professors Joachim Groschen Kabinets IX. Fache Tab. III. Nro 31. und Tab. IV. Nro 32. & 33. sodann im X. Fache Tab. VII. Nro 73. und Tab. VIII. Nro 77. gedachter Herr Professor legt jene drey Stücke dem Erzbischofe Adolph II. bey. wohingegen der angezogene Münzvertrag von Erzbischof Adolph I. spricht. Da beyde aus dem gräfl. von Nassauischen Geschlecht waren, so ist es zwar schwer zu entscheiden, welchem von beyden diese drey weiße Pfenninge zuzuschreiben seyen, besonders da wir der Joachimischen Meynung nicht gern widersprechen möchten. Allein da eines Theils die Stellung des Wappens, nämlich des von oben herab gespalteten Schildes nur auf des Erzbischofs Gerlach ebenfalls gebohrnen Grafen von Nassau Münzen erscheinet, mithin umsomehr von seines Bruders Sohn Adolph I. welcher vom J. 1382. bis 1390. dem Stifte vorgestanden hat, nachgeahmt worden zu seyn scheinet, und anderentheils Erzbischof Adolph II. sich im Jahre 1461 mit Kurf. Friederich I. von der Pfalz eines ganz anderen Gepräges halber verglichen hat, so halten wir dafür daß diese drey Münzen von Erzbischof Adolph I. herrühren.

R. Mone. nova Bach. Das Wappen.
Weitere Nachricht können wir davon nicht geben.

Daher müssen wir hiemit die von Ruprecht I. uns noch zur Zeit bekannte Münzen beschliessen, und von seinem Regierungsnachfolgern handlen.

Ruprecht II.

War der einzige Sohn des Pfalzgrafen Adolph und wahrscheinlich ums J. 1325 gebohren. Er wird von einigen zum Unterschiede seines Vaters jüngsten Bruders gleiches Namens auch Ruprecht Adolph, sonst aber gemeiniglich der Jüngere, auch Brandyze oder der Ernste (Durus vel Tenax) und als sein Sohn Ruprecht der dritte an öffentlichen Handlung auch Theil nahm, mithin sein Oheim mit dem Namen des ältesten belegt ward, auch zuweilen der Aeltere genannt. Wie oben schon gemeldet worden, ist sein Herr Vater bereits im J. 1327 mit Tod abgegangen. Als Mündling von kaum anderthalb Jahren, ward er von seiner Frau Mutter Irmgard erzogen, und konnte an den damaligen verwirrten Umständen, in welchen seine rechtmässigen Erblande befangen waren, weiters keinen Theil nehmen. Jedoch scheint K. Ludwig IV als dessen Groß-Oheim seiner eingedenk gewesen

wesen zuseyn; denn zu Folge des Vertrages von Pavia ward er mit seines Vaters Brüdern Rudolph II. und Ruprecht I. in die vollkommene Gemeinschaft der ihnen zugetheilten Lande am Rhein und in Baiern gesetzt.

Durch die im Jahre 1338. unter sämmtlichen drey Pfalzgrafen vorgegangene Mutschierung bekam Er und Ruprecht I. ihre besondere Landesstücke, die bey der Geschichte des letztern schon oben angezeigt sind. Von den Besitzungen in Bayern oder der sogenannten Obern Pfalz geschiehet keine Meldung. Es finden sich aber zuverlässige Spuren, daß auch mit selbigen eine Theilung vorgegangen seye, und Ruprecht II. sich meist daselbst aufgehalten haben dörfte. Auf das im Jahre 1353. erfolgte Ableben Rudolphs II. war nun zum zweytenmal der Fall eingetreten, wo selber nach dem Rechte der Erstgeburt, seines Vaters in der Regierung folgen sollte. Allein Ruprecht I. vom Kaiser begünstigt, maßte sich derselben Allein an, und er konnte durch seine dagegen erhobene Klage weiter nichts bewirken, als daß ihm durch eine von gedachtem Kaiser mit den Erzbischofen zu Kölln und Mainz im nämlichen Jahre gegebene Entscheidung sein Erbdrittel bestimmt worden. s) Hierauf ward zwar

das

s) Wer mehrere Nachricht davon verlanget, wird solche in notamin. super struvii formul. succeff. Dom. Palat. unter den Beilagen Lit. B. & C. finden.

das gute Verständniß zwischen beyden Pfalzgrafen auf einige Jahre unterbrochen; doch verglichen sie sich nicht nur im J. 1356. über einige strittige Landesstücke, sondern Ruprecht der jüngere that auch zu Günsten des ältern auf die Kurwürde, solange dieser bey Leben seyn würde, verzicht, traf aber im Jahre 1357. mit selbigem eine Erbordnung, und half in den Jahren 1368. und 1378. diejenigen Verträge errichten, wornach verschiedene Erblande jederzeit bei der Kur bleiben und niemal veräussert werden sollen. Weil sein Oheim Ruprecht I. schon im J. 1353. viele Ortschaften der Obern-Pfalz an die Krone Böhmen verkaufft hatte, kundigte er nach K. Karls Ableben seinem Sohne Wenzel den Krieg an, und nahm ihm diese ungebührlich veräusserten Landesstücke wieder ab; endlich erlebte er in einem Alter von 65. Jahren, daß er seinem im J. 1390. verstorbenen Oheim Ruprecht I. sowohl in der Kurwürde als in der alleinigen Regierung nachfolgte. Seine erste Sorge war die Stadt Heidelberg zu erweitern, und das nächst gelegene Dorf Bergheim damit zu verbinden. Die kurz zuvor gestiftete hohe Schule daselbst zu verbessern und überhaupt zu Beförderung seines Hauses die besten Anstalten zu treffen. Als K. Wenzel zu Prag gefangen saß, verwaltete er das Reichsvikariat machte mit seinem Sohn im J. 1395. die sogenannten Ruperti'schen Konstitution, wodurch das Recht der Erstgeburt auf alle Erblande erstrecket wird, und starb

end-

endlich am achten Tage des Monats Jänner 1398. Er hatte sich mit Beatrix Königs Peter II. in Sicilien Tochter vermählt, und mit ihr zween Söhne, und zwo Töchter erzeugt. Von dem Aeltesten Sohne Ruprecht werden wir unten handlen, der Jüngere, Adolph, war im J. 1355. gebohren, starb aber im J. 1358. Von den beiden Töchtern war Anna mit Herzog Wilhelm I. zu Gülich, und Elisabeth mit Marggrafen Prokop in Mähren vermählt.

So beschwerlich es immer ist, darzuthun, unter welchem Pfalzgrafen Ruprecht die mit solchem Namen vorhandenen und oben einsweil Ruprecht I. zugeschriebenen Münzen geprägt worden, so können wir doch einige Stücke, die mit vollgültigen Beweise anher gehören, vorlegen ꝛc. Zuvor müßen wir aber noch anmerken, daß Ruprecht II. ehe er zur würklichen Kurwürde gelanget ist, sich in den Sigillen des nämlichen Wappens, wie solches Ruprecht I. bei Lebzeiten Kurf. Rudolph II. geführt, bedient habe. Deßwegen finden wir überflüssig, davon eine Zeichnung zu liefern. Statt dieser wollen wir

Tab. VIII. Lit. G.

Sein grosses Sigill, welches er als allein Regierender Pfalzgraf und Kurfürst im J. 1395. gebraucht hat, unseren Lesern mitheilen, und sodann nach der gewählten Ordnung die in jüngern Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten voraussetzen.

Tab. VIII. n. 38.

A. Rvpertvs II. C. P. RH. H. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Das geharnischte, und mit dem Kurmantel umgebene, rechtswärts sehende Brustbild, mit gesteiftem Halßkragen, kurz geschornem Haupthaaren, und ziemlichen Kinn- und Knebelbarte.

Unten der Buchstaben S. das ist Schæffer.

R. Schrift in zehen Zeilen, worüber die Ziffer 8. Adolphi Fil. nat. 1325. 1393. Wenceslao Pragæ capto Vicarius Imperii. Ditiones palatinas Pace & Bello ampliat. Solenni pacto familiæ munivit. † 1398.

Nach disem kommen wir auf den unstreitig von ihm geprägten Goldgulden.

Tab. VIII. n. 39.

A. † Rvprt Dvx Coms Palc. Der heil. Johann in seiner gewöhnlichen Stellung; zwischen desselben Füssen der einfache Adler.

R. Moneta 1. Oppenhei. Das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild mit den Stammwäpplein der drei Rheinischen Erzbischöfe, in den drei größeren Winkeln der sechsmal gespitzten Einfassung.

Dieser Goldgulden ist ebenfalls dem oben angezogenen Münzverein gemäß; daß solcher aber nicht Ruprecht I. sondern gegenwärtigen Ruprecht II. zu zuschreiben sei, läßt sich aus den angeführten drei erzbischöfflichen Wappenschildlein genugsam erweisen. Das erste ist das Mainzische oder vielmehr des damaligen Erzbischofs Konrad II. eines gebohrnen Herrn von Weinsberg, Stammwappen, welcher im Anfang des J. 1390. und zwar um

die

die nämliche Zeit, als unser Ruprecht II. die kurfl. Regierung angetreten, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen und bis zum J. 1396. besessen hat. Das zweyte ist das Wappen der alten Herrn von Falckenstein, aus welchem Geschlecht Werner Erzbischof zu Trier vom J. 1388. bis 1419. der dortigen Metropolitan-Kirche vorgestanden hat, und der untenstehende doppelte Adler (welcher jedoch nur ein einfacher seyn sollte:) ist das Stammwappen des damaligen Köllnischen Erzbischofs Friderichs III. gebohrnen Grafen von Saarwerren, der dieses Erzstift vom J. 1370. bis 1414. regiert hat. Es ergiebt sich also von selbst, daß da Ruprecht II. vom J. 1390. bis 1398. die Regierung geführt, dieser Goldgulden unstreitig unter ihm geprägt worden sei. Uebrigens ist dieses, soviel noch zur Zeit bekannt ist, die erste Münze, welche zu Oppenheim geschlagen worden. Dise vorhin unmittelbar dem Kaiser und dem Reiche zugehörige Stadt ist bereits nach K. Rudophs I. Regierung verschiedentlich mit Pfandschaften bestrickt gewesen. K. Wenzel aber überließ im J. 1378. das Wiederlosungsrecht den Pfalzgrafen, zu welchem auch die Burgmannen, Burgermeister und Rath im folgenden Jahre H. Ruprecht dem jüngern die Huldigung abgelegt haben. Von dieser Zeit ist auch gedachte Stadt in ununterbrochenen Besitze der Kurfürsten von der Pfalz geblieben. Sie führt in ihrem Wappen den einfachen Adler, und wahrscheinlich soll der jenige, welcher auf der Vorseite zwischen des heil. Johannes Füssen erscheinet, das Prägort anzeigen.

Tab. VIII. n. 40.

A. † Moneta ∴ in ∴ Oppenhein. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild, in einer dreimal gebogenen, und eben sovielmal zugespitzten Einfassung.

R. S. Johanes Baptista. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein kleiner doppelter Adler.

Wiewohl auf diesem Goldgulden nicht, wie auf dem vorhergehenden, der Name des Kurfürsten befindlich ist, so ergiebt

giebt sich doch aus dem Warpen, daß solcher unter einem Pfalzgrafen Ruprecht geschlagen worden sei. Wir nehmen also aus den oben angeführten Gründen keinen Anstand, ihm seinen Platz hier anzuweisen, und muthmassen zugleich, daß der doppelte Adler neben dem Kopfe des heil. Johannes allenfalls die ursprüngliche Verbindung mit dem Kaiser und Reiche anzeigen soll, und eben darum mag die Prägung dieser Goldgulden von den Burgmannen veranstaltet worden seyn.

Tab. VIII. n. 41.

A. Rvprt Dvx Coms Pal. Der heilige Johann der Taufer in seiner gewöhnlichen Stellung, jedoch ohne Adler oder Löwen.

R. Moneta Heidelbg. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer sechsmal zugespitzten Einfassung, in den drei größeren Winkeln abermal die drei erzbischöflichen Wappenschildlein, wie auf n. 39. nur mit dem Unterschiede, daß statt des Weinspergischen das Mainzische Rad erscheinet.

Dieser zu Heidelberg geprägte Goldgulden ist ebenfalls dem Münzverein vom Jahre 1386. gemäß, und dem Oppenheimer bis auf die Veränderung des Mainzischen Stiftswappens vollkommen ähnlich. Wir halten also dafür, daß solcher nach dem Tode des Erzbisch. Konrad II. und vieleicht gar während der Erledigung des Erzbischöflichen Stuhls geschlagen worden, wiewohl die nämliche Kennzeichen auch auf die Regierung Pfalzgrafens Ruprechts III. ehe selbiger den Deutschen Reichs Thron bestiegen (nämlich zwischen den Jahren 1398 bis 1400) angewendet werden können.

Hiemit müssen wir die Reihe der uns von Kurfürst Ruprecht II. bekannten goldenen Münzen beschliessen.

Ruprecht III.

geb. 1352. Kurfürst 1398. Röm. König 1400. †. 1410.

Gemahlinn,

Elisabeth, Burggr. Friederich von Nürnberg Tochter 1374. †. 1411.

Man sehe hievon das vorhergehende Stuk und die Tabelle.

Rupert Pipan, geb. ums Jahr 1375. wird 1379. mit Katharina, K. Karl V. in Frankreich Tochter verlobt; hernach aber mit Elisabeth, Simon III. Grafen von Spanheim Tochter 1392. vermählt, †. 1397.

Friederich, geb. ums Jahr 1376. nahm Antheil an der Rupertinischen Konstitution vom J. 1395. †. 1401. unvermählt.

Ludwig III. der bärtige, geb. ums Jahr 1378. folgt seinem Herrn Vater in der Kur und im vierten Theile der Erblande 1410. †. 1436.

Gemahlinnen,

I. Blanka, K. Heinrich IV. in Engelland Tochter. 1403. †. 1409.

II. Mechtild, Ludwigs H. von Savoyen Tochter. 1418. †. 1438.

Margaretha, geb. ums Jahr 1379. verlobt im J. 1393. mit Karl dem Kühnen, Herzogen von Lotharingen. †. 1434.

Johann zu Neuburg, geb. ums Jahr 1380. bekam seinen Erbtheil in der Obern Pfalz †. 1443.

Gemahlinnen,

I. Katharina, H. Wratislav von Pommern Tochter, †. 1426.

II. Beatrix, Ernest. Herzogs von Baiern Tochter und Hermann Graf von Ciley Wittib †. 1447.

Stephan zu Simmern, geb. ums Jahr 1385. bekam Simmern, Stromberg und Zweibrücken zu seinem Erbtheil †. 1459.

Gemahlinn,

Anna Gr. Friederichs von Veldenz Erb-Tochter 1409. †. 1439.

Von seinen Münzen und Nachkommen vid. Tab. IV.

Agnes, geb. ums Jahr 1386. ward ums J. 1399. mit Adolph I. Herzogen zu Cleve vermählt. †. 1400.

Otto I. zu Moßbach, geb. ums Jahr 1390. bekam zu seinem Erbtheile Moßbach; wird 1436. der Pfalz-Verweeser und Vormund Ludw. IV. †. 1461.

Gemahlinn,

Johanna, H. Heinrichs zu Landshut Tochter. 1428. †. 1444.

Elisabeth, geb. ums J. 1391. ward im Jahr 1401. an Herzogen Friederich III. von Oesterreich verlobt, und im Jahr 1406. mit selbigem vermählt, Sie †. 1409.

Ruprecht der Engelländer genannt, war geb. im J. 1406. †. aber vor dem Vater 1426. unvermählt.

Ludwig IV. geb im Jahr 1424. folgt in der Regierung unter Vormundschaft Otto I. von Moßbach 1436 tritt solche selbst an 1442. †. 1449.

Gemahlinn,

Margaretha, Herzogs Amade von Savoyen Tochter und Ludwigs K. von Sicilien Wittwe.

Friederich I. geb. 1425. wird Vormund seines Enkels Philipp 1449. maßt sich der Kurwürde und Regierung an 1450. †. 1476.

mit

Clara Dettin zeugte er zween Söhne: Friederich und Ludwig.

Von lezteren stammen die heutige Grafen und Fürsten von Löwenstein ab.

Ruprecht, geb. im J. 1428. wird im Jahr 1463 zum Erzbischoffen zu Kölln gewählt gerieth aber mit dem Domkapitel 1472. in Zwitracht und †. 1480.

Mechtild, geb. im Jahr 1420. ward 1433. mit Ludwig Gr. von Würtenberg, und auf dessen Ableben 1452. an Albrecht VI. Erzherzogen von Oesterreich vermählt. †. 1482.

Zwo Prinzessinnen: wovon die eine zu Gent in Flandern, die andere zu Kölln am Rhein sich als Klosterfrauen einkleiden liessen, starben unvermählt.

Christoph, geb. ums Jahr 1412. wird im J. 1439 König in Dänemark, Schweden und Norwegen † 1448.

Gemahlinn,

Dorothea, Marggrafs Johann von Brandenburg Tochter. Heurathet hernach 1449. K. Christoph I. aus dem Hause Oldenburg und † 1496.

Otto
Johann
Johann
Friederich
Adolph

starben alle in zärtester Jugend.

Margaret, geb. ums Jahr 1429. ward im Jahr 1446. an Rheinhard den jüngern, Gr. von Hanau vermählt, †. 1454.

Otto II. geb. ums Jahr 1430. folgt seinem Herrn Vater in der Regierung zu Moßbach 1461. bekam seines Vetters K. Kristoph Länder in der Oberen Pfalz, residirt zu Neumark †. 1499. unvermählt.

Ruprecht, geb. ums Jahr 1431. ward im Jahr 1457. zum Bischof zu Regensburg gewählt, und †. 1465.

Johann, geb. ums Jahr 1432. war Domherr zu Augsburg reißte ins gelobte Land, starb aber in Jerusalem 1486.

Albrecht, geb. ums Jahr 1433. ward im J. 1478. zum Bischof zu Strasburg gewählt und †. 1506.

Amalia, geb. ums J. 1435. ward ums J. 1452. an Philippsen Gr. von Rhineck vermählt.

Barbara, geb. ums Jahr 1438. gieng in das Kloster zu Libenau bei Worms, und ward alda Priorin †.

Anna, geb. ums J. 1441. gieng in das Kloster der Dominikanerinen zu Hochheim und ward Priorin †.

Mechtild, geb. ums Jahr 1447.

Philipps, geb. im Jahr 1448.

Von ihme siehe die folgende Tabelle.

sen. Von silbernen oder Pfenningen haben wir kein Stück aufzuweisen. Wir glauben aber doch, daß dergleichen vorhanden seyen. Wenn uns also in der Folge ein oder anders zu Gesichte kommt, werden wir seiner Zeit davon Rechenschaft geben.

Ruprecht III.

Wie oben schon gemeldet worden, war selbiger des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprechts II. einziger Sohn. Sein eigentliches Geburtsjahr ist noch nicht sicher gestellt; es wird aber gemeiniglich auf den 5ten Tag des Monats May im J. 1352. gesetzt, und dieses trift auch mit der Zeitrechnung nach seines Hrn Vaters Geburt, und Vermählung ungefehr zu. Weil sein Herr Vater so viele Jahre hindurch zu keiner eigentlichen Regierurg gekommen ist, so konnte er auf die öffentlichen Geschäfte keinen wesentlichen Einfluß haben. Doch hatte er Antheil, an dem die Kurlande bestimmenden Vertrage vom J. 1378 an einer dem neu errichteten Kollegiatstifte zu Neustaot an der Haard im J. 1380 ertheilten Urkunde, und an der im J. 1386 vorgegangenen Feierlichen Stiftung der hohen Schule zu Heidelberg. Er trat dem Bunde bei, welcher zwischen den geistlichen Reichs Ständen

und Städten wider die wegen steter Abwesenheit des nachlässigen Kaisers Wenzel sich hervorgethanen Friedens-Stöhrer im J. 1388 geschlossen worden; er bestättigte mit seinem indessen zur Regierung gelangten Vater im J. 1392 seinem ältesten Sohne Rupert Pipan die Erbschaft der pfälzischen Landen, half im J. 1395 die sogenannte Rupertinische Constitution errichten, und trat nach Ableben seines Vaters im J. 1398 folglich in einem Alter von ohngefähr 46 Jahren die Kurwürde und die Regierung sämmtlicher Erblande an. Er hatte sich wegen seiner vortreflichen Eigenschaften, und damit verknüpften stattlichen Besitzungen unter den damaligen deutschen Fürsten ein vorzügliches Ansehen erworben. Als daher K. Wenzel durch sein unartiges Betragen endlich der höchsten Reichswürde entsezt und der an seine Stelle erwählte Herzog Friederich von Braunschweig auf der Rückreise von Frankfurt ermordet worden war, fanden die Kurfürsten kein würdigers Oberhaupt, als eben unsern Pfalzgrafen Ruprecht III. Er ward den 21ten August im J. 1400 durch Mehrheit der Stimmen als Römischer König zu Rensee erwählet, und da ihn die dem abgesezten K. Wenzel angehangnne Stadt Aachen nicht einlassen wollte, zu Kölln gekrönt, welche Wahl auch Pabst Bonifaz IX. bestättigt hat. Als er hierauf einen Zug nach Wälschland machte, um die aufrührischen Gibellinen demüthigen zu helfen, bestellte er seinen Sohn Pfalzgrafen Ludwig zum

Reichs-

Reichsverweser in Deutschland, Gallien und Arelat. Weil aber dieses Unternehmen fehl schlug, mußte er nach Deutschland zurückkehren. Inzwischen war auch die Ruhe in disem Reiche noch nicht hergestellt. K. Wenzel hatte einen mächtigen Anhang, und K. Ruprecht selbst verfiel mit dem Erzbischof Johann von Mainz in Feindsäligkeiten. In Italien wurden viele Landesstücke und Rechte dem Reiche entzogen, und die Spaltung, welche nach Ableben Bonifaz IX. bei der Wahl eines neuen Pabstes ausbrach, hatte auf eine noch nicht gedämpfte verschiedene Unruhe einen nachtheiligen Einfluß. Ruprecht erlebte also den Frieden nicht, sondern starb zu Oppenheim den 18ten May im Jahre 1410.

Alle Geschichtschreiber schildern ihn als einen sehr vernünftigen, gerechten, und friedliebenden Fürsten; und er würde gewiß das zu seiner Zeit so sehr zerrüttete deutsche Reich in eine bessere Verfassnng zurück gebracht haben, wenn ihm das Schicksal ein längeres Leben beschieden hätte. Er wird daher mit dem lateinischen Beiname Rigorosus, justinianus, Clemens, belegt. Schon im J. 1366 ward er an Elisabeth des Burggrafen Friederichs V. zu Nürnberg Tochter verlobt, das Beilager aber erst den 15ten Junius 1374 vollzogen. Es wollen ihm zwar einige Geschichtschreiber, unter welchen Joannes Cuspinianus in vitis Imperatorum à Julio Cæsare usque ad Maximilianum I. &c. der erste ist, vor dieser Nürnbergischen Elisa-

Elisabeth noch eine erste Gemahlin Namens Beatr
beilegen, und selbige zu einer königlichen Prinzess
von Sizilien machen. Allein Sie irren sich, den
wie wir oben Seite 19 schon angeführt haben, w
diese Beatrix des Pfalzgrafen Ruprecht II. Gemahli
und K. Ruprechts Mutter, wovon wir bei der G
schichte von den letzteren Söhnen das Nähere zu beleuch
ten uns vorbehalten. Jene Ehe war ausserordentli
fruchtbar, und es wurden daraus sechs Söhne, näm
lich

1) Rupert Pipan.
2) Friederich.
3) Ludwig.
4) Johann.
5) Stephan.
6) Otto.

und drei Töchter als:

1) Margareth, welche mit Karl dem Kühnen Herzog
in Lothringen 1393.
2) Agnes, welche an Adolph I. Herzog zu Kleve, ver
3) Elisabeth, welche im J. 1401 an Friederich Her
zog in Oesterreich verlobt, und fünf Jahre dar
nach vermählet worden, erzeugt.

Da mit dieser zahlreichen Nachkommenschaft, und
dadurch entstandenen Ländertheilung eine merkwürdig
Epoche eintritt, nach welcher der noch wirklich blü
hende pfälzische Haupt-Stamm in Vier Aeste oder
abge

abgesonderte Linien getrennt hat, so werden wir im fünften Hefte davon umständlicher zu handlen, Anlaß nehmen, und wollen für dießmal von den unseru K. Ruprecht angehenden Sigillen und Münzen das Nöthige anmerken.

Weil es in Belang der letzteren immer beschwerlich fällt, zu entscheiden, welchem unter den drei aufeinander gefolgten Pfalzgrafen, die den Namen Ruprecht geführt, die vorhandenen Stücke beizulegen seyen, so wollen wir abermal die Abbildung einiger Sigille mittheilen. Man wird darin einen merklichen Unterschied der Wappenstellung, nämlich die jenige, welche Ruprecht III. vor und nach seines Vaters, auch während seiner eigenen Kurfürstl. und endlich Königlicher Regirung beobachtet hat, wahrnehmen.

Von der ersten Gattung ist eins v. J. 1386.

Tab. IX. Lit. H.

† RVPTI. DVCIS RVPT. IVNIOR. FILIVS.

Das auf solche Weise schräg Rechts durchgeschnittene Wappen kommt selten und nur auf den oben n. 11 & 12 angeführten zween Pfenningen vor. Sollte man nicht glauben, es sey diese Stellung des Wappens den Pfalzgrafen, die nicht wirklich regiert haben, eigen gewesen? In diesem Falle aber würde für obgedachte zween Pfenninge nicht nur Ruprecht I. sondern der zweite oder dritte zum Urheber angenommen werden müssen. Wir wollen uns jedoch bei diesem Zweifel nicht länger aufhalten, sondern eines von der zweiten Gattung nämlich ein während der

Regie-

Elisabeth noch eine erste Gemahlin Namens Beatrix beilegen, und selbige zu einer königlichen Prinzessin von Sizilien machen. Allein Sie irren sich, denn wie wir oben Seite 19 schon angeführt haben, war diese Beatrix des Pfalzgrafen Ruprecht II. Gemahlin, und K. Ruprechts Mutter, wovon wir bei der Geschichte von den letzteren Söhnen das Nähere zu beleuchten uns vorbehalten. Jene Ehe war ausserordentlich fruchtbar, und es wurden daraus sechs Söhne, nämlich

1) Rupert Pipan.
2) Friederich.
3) Ludwig.
4) Johann.
5) Stephan.
6) Otto.

und drei Töchter als:

1) Margareth, welche mit Karl dem Kühnen Herzog in Lothringen 1393.
2) Agnes, welche an Adolph I. Herzog zu Kleve, und
3) Elisabeth, welche im J. 1401 an Friederich Herzog in Oesterreich verlobt, und fünf Jahre darnach vermählet worden, erzeugt.

Da mit dieser zahlreichen Nachkommenschaft, und dadurch entstandenen Ländertheilung eine merkwürdige Epoche eintritt, nach welcher der noch wirklich blühende pfälzische Haupt-Stamm in Vier Aeste oder

abge-

abgesonderte Linien getrennt hat, so werden wir im fünften Hefte davon umständlicher zu handlen, Anlaß nehmen, und wollen für dießmal von den unsern K. Ruprecht angehenden Sigillen und Münzen das Nöthige anmerken.

Weil es in Belang der letzteren immer beschwerlich fällt, zu entscheiden, welchem unter den drei aufeinander gefolgten Pfalzgrafen, die den Namen Ruprecht geführt, die vorhandenen Stücke beizulegen seyen, so wollen wir abermal die Abbildung einiger Sigille mittheilen. Man wird darin einen merklichen Unterschied der Wappenstellung, nämlich die jenige, welche Ruprecht III. vor und nach seines Vaters, auch während seiner eigenen Kurfürstl. und endlich Königlicher Regierung beobachtet hat, wahrnehmen.

Von der ersten Gattung ist eins v. J. 1386.

Tab. IX. Lit. H.

† RVPTI. DVCIS RVPT. IVNIOR. FILIVS.

Das auf solche Weise schräg Rechts durchgeschnittene Wappen kommt selten und nur auf den oben n. 11 & 12 angeführten zween Pfenningen vor. Sollte man nicht glauben, es sey diese Stellung des Wappens den Pfalzgrafen, die nicht wirklich regiert haben, eigen gewesen? In diesem Falle aber würde für obgedachte zween Pfenninge nicht nur Ruprecht I. sondern der zweite oder dritte zum Urheber angenommen werden müssen. Wir wollen uns jedoch bei diesem Zweifel nicht länger aufhalten, sondern eines von der zweiten Gattung nämlich ein während der

Regierung seines Hrn Vaters im J. 1395 gebrauchtes Contra Signet vorlegen.

Tab. IX. Lit. I.

† S. RUPERTI IVNIORIS COMITIS PALATINI RENI DVCIS BAVARIE.

Diesen aufrecht stehenden pfälzischen Löwen ohne die Baierischen Rauten hat auch Ruprecht I. in dem oben Tab. IV. Lit. E. befindlichen drei ekichten Sigill gebraucht. Der Pfalzgraf nennet sich hier zum Unterschied von seinem Herrn Vater nur den jüngern.

Von der dritten Gattung ist das jenige, dessen er sich nach erlangter Kurwürde bedienet hat, und zwar vom nämlichen Jahre 1398. in welchem derselbe die Regierung angetreten hatte.

Tab. IX. Lit. K.

† S. RVPERTI COMITIS PALATINI RENI ET DVCIS BAVARIE.

Da auf diesem ein aus drei Schilden zusammen gesetztes Wappen, nämlich der rechte mit dem pfälzischen Löwen, und der linke mit dem baierischen Rauten, der untere aber leer erscheinet, so ist diese Stellung um so merkwürdiger, als man sonst bis auf Kurfürst Philipps weder auf Sigillen noch auf Münzen ein ähnliches Beispiel antrift. Vermuthlich wird damit schon auf das Erztruchsessenamt gezielet, zu dessen Kennzeichen erst unter Kurf. Friederich II. der Reichsapfel in jenes leere Regalienschild gesetzet worden ist.

Von der vierten Gattung endlich ist das grosse Majestäts-Sigill, dessen sich unser Pfalzgraf nach

seiner

seiner Erhebung auf den Reichsthron im J. 1402. bedienet hat.

Tab. IX. Lit. L.

† RUPERTUS O DIVINA. FAVENTE. CLEMENCIA ROMANORUM. RE. O SEMPER O AUGUSTUS.

Der auf dem Thron sitzende gekrönnte König hält in der rechten Hand den Zepter, in der linken den Reichsapfel. Auf jener Seite ist der einfache Reichsadler, auf dieser das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild neben ihm. Zu seinen Füssen liegen zween Löwen, ganz unten am Fusse des Throns ein stehender Wolf. t)

Was seine Münzen betrift, müssen wir vorderſamst zwei in jüngeren Zeiten auf ihr geprägte Schaustücke vorlegen, und zwar

Die erste aus der Kurfürstl. Medaillen Suite.

Tab. IX. n. 42.

A. Rup. III. C. P. Rh Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Rom. Rex. Sein Brustbild mit völligem Gesichte, und starkem Bart im Königlichen Geschmucke, mit der römischen Kaiserkrone bedeckt, und mit einem Hermelinmantel umgeben, auf der Brust hängt eine goldene Kette, ganz unten der Buchstaben S. als des Münzmeisters Schäffer Namen.

R.

t) Diese vier Sigille haben wir aus dem 5ten historischen Bande Act. Acad. Palat. Tab. II. n. X. XI. XIII. & XIV. entlehnt.

R. Schrift in 11 Zeilen, worüber die Ziffer 9. Ruperti II. Fil. nat. 1352. virtutib. belli & Pac. clarus. propterea-que imperio præfectus ob singular. justitiæ & beneficentiæ Conjunctionem Justinianus & Clemens audiit † 1410.

Die zwote aus der von Christian Wermuth geschnittener Suite sämmtl. Römischen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Karl VII. u)

Tab. X. n. 43.

A. Rvpertvs Romanorum Rex semper Aug. Sein mit der deutschen Kaiserkrone bedecktes und mit dem auf der Brust durch ein Kleinod zusammen gehängten Mantel bekleidetes bartiges Brustbild mit vorwärts gekehrtem vollkommenen Gesichte.

R. Schrift in neunzehn Zeilen natus Patre Ruperto elect. palat. matre Beatrice filia Regis Sicil. deposito Wenceslao ad imperii fastigium à plerisq. Elector evectus mense Avgvsto MCCCC & Colonia VI. Jan. 1401 coronatus, infelici bello Galeacivs vice Com. mediol. petiit ex Italia reversus. Imperium pacificè admiuistravit. Defunctus an. MCCCX. XVIII MAY. Zu beiden Seiten des Sterbtags stehen unten die Buchstaben C. W. als des Medailleurs Christ. Wermuth Namen.

Die

u) Die Vorseite Dieser Denk-Münze haben Joh. Godfrid Hoer inter Augusta Numismatica &c. misenæ 1743 und Uhren in den Leben und Thaten der orientalischen Römischen Kaiser pag. 773 im Kupferstich geliefert.

Die Ordnung führt uns nun auf die unter seine Regierung wirklich geprägten Münzen. Wir wünschten diese in eben solchen verschiedenen Epochen, die wir bei den Sigillen angezeigt haben, vorlegen zu können. Allein wir können kein vor und während seiner wirklichen Regierung von ihm als blossem Pfalzgrafen und Kurfürsten unstreitig geprägtes Stück liefern. Denn da sein Herr Vater erst im J. 1390 die Regierudg angetreten, er selbst aber nur dritthalb Jahr die Kurwürde bekleidet hat., so darf man sich nicht wundern, wenn man keine Münze antrift, die in solchen zween kurzen Zeiträumen auf ihn einen Bezug haben. Doch hatte er im J. 1399 mit den drei Erzbischöfen zu Mainz, Kölln, und Trier einen neuen Münz Receß auf zehen Jahre errichtet. w) Darinn wird unter anderen verabredet.

1) Gulden zu schlagen, welche halten sollen uff die Assaye
„ und Loye 22 1/2 Krait fein Gold und gehen 66. uff die Mark.

2) Sollen alle die Gulden, die in unser vier Herren Münzen
„ gemünzt werden, haben einen Vier Compaß darin
„ unser Fürstenthum Wappen gemünzt solle werden,
„ und mitten in dem Vier Kompaß sol stehen ein Schild
„ mit des Herrn Erbwapen in des Münze sin Gulden
„ gemünzet wird, und uff der anderen Syte sol sten S.
„ Johansbilde mit einem Cruze zu des Bildes Füssen.

3) Dise neue Münzen sollen uff S. Gereonis Tag ange-
„ fangen werden zuschlagen, zu nemen und auszugeben,
„ diese

w) Geben zu Mainz uff Frytag nach des Heil. Crucis Tag exalt. 1399 in Gudenus Cod. dipl. Tom. III. n. CCCCI. pag. 648.

„ diese Goldgulden sollen ober Bingen 5. alte Häller, und
„ unter Bingen einen halben weiß Pfenning mehrj gelten,
„ als die erste Golden, und dafür sollen die Münzer sol-
„ che Wechselen nemen und geben, und Affter (nach) St.
„ Gereons Tag sollen die neuen Gulden gelten 20
„ 1/2 wiser Pfenning und die alten 20. wise Pfenning,
„ und zu Bingen und daroben der neuere 18 ß. alter
„ Haller oder der alte 5 Häller myen (weniger)

Von dieser Gattung Gepräges findet man weder einen pfälzischen noch mainzischen, wohl aber in des Hrn Johann Tobias Köhlers vollständigem Dukaten-Kabinete n. 889. & 911. Trierisch - und Köllnische Goldgulden Werners von Falkenstein und Friderichs Grafen von Sarwerden. Es hat auch der Jesuit P. Harzheim in Historia rei numariæ Colonienſis Tab. V. n. XI. den Abdruck einer ähnlichen Silbermünze von gedachtem Erzbischofe Friderich bekannt gemacht. In Ermanglung eines pfälzischen wollen wir einen sehr seltenen Goldgulden der Stadt Bacharach vorlegen, dem wir keinen schicklichern Plaz anzuweisen wissen.

Tab. X. n. 44.

A. † Moneta: Opidi. Bacharach: Das quadrirte Pfalz-bairische Wappen in einer dreimal gebogenen und eben so oft zugespizten Einfassung.

R. S. Johes. Bndict'. Dieser Heilige stehend, streckt die Rechte zum segnen aus, und hält in der linken Hand den Kreuzstab. Zwischen seinen Füssen befindet sich ein kleines Schildlein mit den Baierischen Rauten, zur rechten Seite des Hauptes aber in doppelter Adler.

Wir

Wir haben hier nun abermal eine Münze, welche zu Bacharach geschlagen worden ist. Dieser Ort wird bereits im J. 1368 eine Stadt genennet. Ob solcher aber unter K. Ludwig IV. oder K. Karl IV. dazu erhoben worden, ist nicht verläsig bekannt; wenigstens soll diese Stadt nach der gemeinesten Meinung erst von unserm Pfalzgrafen Ruprecht III. mit Mauren umfangen worden seyn.

Obschon nun auf gegenwärtigen Goldgulden der Nam des Pfalzgrafen unter welchem seibigen geschlagen worden, nicht vorkommt, auch Niemanden beifallen wird, zu behaupten, daß die alte Pfälzische Munizipal Stadt Bacharach der Münzgerechtigkeit sich jemal zu erfreuen gehabt habe, gleichwohl daß Bildniß des Heil. Johannes, und die übrige Art des Gepräges den vorhergehenden Rupertinischen Goldmünzen durchgehends ähnlich ist, auch der doppelte Reichs Adler darauf erscheinet; so wird man uns bis zu besserer Belehrung nicht verargen, wenn wir disem Goldgulden hier seinen Plaz einräumen, und dessen Prägzeit einsweil auf den Antritt der Königlichen Regierung bestimmen. x) Der oben angeführte im J. 1399 mit den drei Rheinischen Erzbischöfen, auf zehen Jahre geschlossene Münzrezeß ward durch einen neuen vom J. 1404. wieder aufgehoben. y) Darin heist es unter andern

„ Zum ersten sollen wir Herrn tun slahen Gulden die
„ halten sollen uff die Assaye u. Loye 23 Krait
„ fynes Goldes und nit darunter und der Gulden
„ sollen gehen 66. uff die Marke und mit nie. ꝛc. ꝛc.
„ Item sol iglicher unser Herren Münzmeister einen
„ Silbern wissen Pennig und einen Englischen
„ slahen, die halten sollen 9. Pennige syns, na Gebür

„ und

x) Diese seltene Münze hat bisher Niemand als Herr Professor Exter zu Zweibrücken beschrieben. Dem Besitzer, der ihm solches mitgetheilt hatte, haben auch wir die von dem Original selbst genommene Abzeichnung zu verdanken.

y) Bei Gudenus in Cod. diplomat. Tom. IV. pag. 35. n. XIII. datum Bopardie Feria quarta post Dominicam Oculi Anno Domini MCCCCIV.

„ und den wyssen Pennig sollen gehen 104. uff ein
„ Marg Eilbers gewegen und nit me, und die sollen
„ glich geschroten werden, und Drylinge und Heller
„ na Gebür, und die wyssen Penning sol nyden heraff
„ bis gein Bacharach 12. Häller gelden, und zu Bin-
„ gen XI. Heller ꝛc.

Vermuthlich sind folgende Goldgulden nach dieser Münzordnung geschlagen.

Tab. X. n. 45.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einköpfige Reichsadler stehend, mit ausgebreiteten Flügeln und gegen die rechte Seite gekehrtem Kopfe, zu dessen Füssen die neben einander stehenden pfalzbaierischen Wappenschildlein.

R. Moneta Heidelbg. Der heil. Johannes in seiner gewöhnlichen Stellung, neben dem Kopf ein kleiner Löwe; unter seinen Füssen ragt ein kleiner einköpfiger Adler hervor

Tab. X. n. 46.

A. † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einfache Reichsadler, und unter dessen Füssen die pfalzbaierischen zwei Wappenschildlein, wie auf dem vorhergehenden.

R. Moneta Heidelbg. Der heil. Johannes stehend mit dem Löwen neben seinem Kopfe, und dem kleinen Adler unter den Füssen eben so, wie auf dem vorhergehenden; nur hält derselbe mit der linken Hand nebst dem Kreuzstabe auch das Lamm Gottes an seiner Brust.

Von diesen beiden Stücken ist uns annoch kein Original zu Händen gekommen, sondern wir haben den Kupferstich des ein und andern aus des sel. Herrn Professor Köhlers histo-

historischer Münz = Belustigung und zwar das erste aus dem siebenten Theile S. 297, das andere aber aus dem dritten Theile S. 231 entlehnet, auch uns jener Beschreibungen bedient, welche Hr. Köhler der jüngere im Dukaten = Kabinete 1. Theil n. 5. und Hr. Professor Exter im Versuche einer pfälzischen Münzsammlung II. Theil S. 277 darüber gemacht haben. Was also von diesen Gelehrten schon ausführlich gesagt worden ist, finden wir zu wiederholen überflüssig; nur müssen wir bemerken, daß die von dem ältern Hr. Köhler im 7ten Theile seiner historischen Münzbelustigung geäusserte Meinung, wornach dieser Goldgulden aus Rheingold geschlagen seyn soll, niemal wird erwisen werden können, obwohl wir nicht widersprechen wollen, daß damal schon die Rheingoldwäschen bestanden haben, und ergiebig gewesen seyn mögen. Allein es müßte doch wenigstens ein Kennzeichen vorhanden seyn, woran man solches abnehmen könnte. Dieses ist aber aus dem Gepräge nicht zu ersehen, und da das aus dem Rheinsande gewaschene Gold mit feinem Silber vermischet ist, dieses also davon ehe man solches nach damaligen Gehalte zu 23. Karat fein ausprägen konnte, geschieden werden mußte, so zweifeln wir sehr, ob man zu selbiger Zeit diese Kunst mit Vortheil auszuüben im Stande gewesen seyn werde.

Nun haben wir noch einen eben so seltenen und von Niemand als den Herrn Professor Exter in seinem Versuche einer pfälzischen Münzsammlung 2 Thl. S. 576 bekannt gemachten Goldgulden im Kupferstiche vorzulegen.

Tab. X. n. 47.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgvs. Der einköpfige, gegen die rechte Seite sehende Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln; unten ein Herzschild, worin der pfälzische Löwe.

R. Moneta Frankfor. * Der Heil. Johannes stehend im härenen Kleide mit dem Kreuzstabe in der linken Hand, zwischen seinen Füssen ein Stern, und darunter das baierische Rautenschildlein.

Diese Münze ist zwar zu Frankfurt, jedoch nach den darauf erscheinenden Pfälzischen und Baierischen Wappen nicht auf der Stadt, sondern des Kaiser Ruprechts eigene Veranlassung geprägt worden. Da wir den Abdruck nach dem Original selbst gezeichnet haben, so können wir auch für die Aehnlichkeit Bürge stehen, ungeachtet sich die Legende von der Beschreibung des Hrn. Exters, welche ihm der damalige Besitzer des Urstückes unvollständig mitgetheilet hatte, in etwas unterscheidet. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines anderen Goldgulden erwähnen, den wir aber weder in seinem Original noch in einer Abzeichnung jemal gesehen haben. Er kommt in dem Verzeichnisse einer ansehnlichen Münzsammlung vor, welche der sel. Burgermeister von Liebeherr zu alten Stettin besessen hat, und zu Berlin im J. 1752. durch Joh. Gottlieb Lehmann beschrieben worden ist. Es heißt nämlich Seite 85. n. 6.

„ Ein dergleichen (Goldgulden) das vorige Gepräge (das
„ ist der Evangelist Johannes in der linken das Kreuz
„ habend, neben sich zur rechten den Adler) Moneta .....
„ Rev ein ausgebreiteter Adler unter sich das Baierische
„ Wappen habend, Rvpert. Rom. Rex Se. Avgvstus.

Wenn in dieser Leseart nicht gefehlet ist, so hätten wir mit diesem Stücke den vierten Goldgulden, welcher unter K. Ruprecht geschlagen worden. Nur Schade, daß Herr Lehemann von dem Namen der Prägstätte nichts hat herausbringen können. Vielleicht stößt uns mit der Zeit ein Original oder eine genaue Abzeichnung auf, die wir sodann in den Nachträgen unseren Lesern nicht vorenthalten werden.

Zum Schlusse dieses Heftes legen wir noch einen merkwürdigen Heller vor, welchen Hr. Georg Christoph Neller der geistl. Rechte öffentlicher Lehrer zu Trier in seinem kurzen Unterricht von den altrömischen, Fränkischen, Trierischen = auch gemein Rheinländischen Pfenningen und Hellern im J. 1763. zuerst bekannt gemacht hat.

Tab. X. n. 48.

A. RV pertvs RO manorum. Worunter zuberstehenden Rex. des Kaisers Brustbild vor sich sehend mit einer dreizakichten Krone bedeckt.

R. Die zwischen einem Andreas = Kreuze befindliche vier Buchstaben H. N. A. O. welche gedachter Herr Professor zusammen setzt: daß das obere H. mit dem untern A. HALlensis, daß im linken Winkel stehende N. mit dem im rechten stehenden O. NOvus bedeuten soll, bei welcher Auslegung auch wir es in Ermanglung eines Originals bewenden lassen müssen.

Vielleicht ist dieses kleine Stück nach obgedachtem Münzrecesse vom J. 1404. geprägt. In diesem Falle müßte es ein Dreiling oder Heller seyn; oder es ist etwan in Gemäßheit des zwischen den drei Rheinischen Erzbischöfen im J. 1409. erhöheten Münzfusses geschlagen, z) worin es heißt:

„ Vort

z) Wencker in adparatu Archivorum pag. 363. geben in dem Jare vnsers Herren MCCCCIX. Jare des XV. Tages im Auste.

„ Vort sollen wir Heller oder Morchin dun slahen, die uff
„ die Marck halten sollen fünften halben Phenninge
„ feins Silbers und sollen LIIII. uff ein Lot ge=
„ wegen gan, vort sollen wir Dreyling dun slahen,
„ des vier einen der vorgeschrieben wissen Pfennige
„ wiegen und tun sollen, und die sollen uß dem Fuer
„ bringen Viii Pfennige syns Silbers ꝛc.

Wo nun gedachter Herr Professor Neller am angezogenen Orte bemerket, daß dieser einigen Trierischen gleiche Heller 6. löthig sey, und 7. Eßgen wiege, so scheint selbiger auch nach dieser leztern Verordnung ausgemünzet zu seyn.

So weit gehen nun die jenigen Münzen und Nachrichten, welche wir nach der im Wittelsbachischen Hause unter H. Ludwigs des strengen Söhnen und Enkeln vorgegangenen Landesabtheilung von der mit Rudolph I. entstandener pfälzischen Hauptliniel bis K. Ruprecht haben ausfindig machen können. Nächstens werden wir von der Ludovicianischen oder Baierischen Hauptlinie, nämlich von den Münzen des Herzogs nachherigen römischen Kaisers Ludwig IV. und seiner Söhne auch Enkeln bis auf die aus H. Stephans II. Söhnen entstandene 3 besondere Linien handelen, sodann aber wieder die Pfälzische Linie fortsetzen.

Zweytes besonderes

Pfälzisches Stück.

Nro. 879.

Das 2te Pfälzische Stück, der Wittelsbachischen Münzen und Medallien ꝛc.

Imprimatur.

Regiſtr. Fol. 129. etc.

Sign. München im Kurfürſtl. Büchercenſurcollegium den 14ten Junii 1785.

F. X. Graf,
K. R. und Sekretarius.

Drukfehler, Zusäze
und
Verbesserungen
zur
Berichtigung des 1ten besonderen Pfälzischen Stückes.

Seite	Zeile	statt		ließ
14.	25.	— unter einem jher	—	unter einem Jahre
—	37.	— an allen gebnesten	—	an allen gebresten,
15.	5.	— Aiden icht eur	—	Aiden nicht irr
27.	4.	— Palateni	—	Palatini
—	9.	— sondern auch den	—	sondern auch dem
38.	12.	nach Erzbischoff Balduin		setze hinzu: zu Trier
41.	16.	statt Offersheim		ließ Offtersheim
—	19.	— Bleyckartstorf	—	Bleikertsforst
—	21.	— Reventhal	—	Reverenthal,
44.	15.	— Gräfinn von Brag	—	Gräfinn von Berg
48.	32.	ist nach dem Absaz folgende neue Entdekung einzuschalten.		

Tab. V. Nro. $12\frac{1}{2}$.

Ein einseitiger Amberger Heller, worauf das gewöhnliche Wappen dieser Stadt, nämlich ein getheilter Schild; oben der pfälzische Löwe, unten die baierische Rauten.

Da dieser Heller von 12. biß 13. löthigem Silber, mithin allerdings vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts gepräget ist, so scheint solcher, wo nicht vom Pfalzgr. Rudolph II. doch wenigstens vom Ruprecht I. herzurühren. Er wiegt 112. Theil des Richt Pfennings, mithin gehen $36\frac{4}{7}$ Stücke auf das Köllnische Loth. Da solcher aber sehr abgeschliffen ist, so läßt sich von seinem eigentlichen Schrot nicht urtheilen.

S. 3.

53. 7. ist Tab. VI. Nro. 22. der Goldgulden Pfalzgr. Ruprecht I. und Erzb. Gerlachs von Mainz zwar richtig beschrieben, die Kehrseite aber nur von zween andern auf ein Gerathewohl entlehnt worden. Da uns nun aus dem vortreflichen Herzoglich Sachsen Gothaischen Kabinette durch dessen so würdigen als gelehrten Vorsteher, dem Herrn Geheimen Hofrath Schläger, eine genaue Abzeichnung des daselbst verwahrten Originals mitgetheilet worden ist, so finden wir uns schuldig, den verbesserten Abdruck davon hier einzuschalten.

S. 3.

54. 3. S. Ioannes B. soll heißen S. Iohannes B. und ist zu bemerken, daß auf allen folgenden Goldgulden Tab. VI. Nro. 24. 25. 26. 27. 28. 29. sodann

Tab. VII. Nro. 30. 31. 32. 33. et 35. statt Ioannes jedesmal Iohannes, wie auf dem Kupferstichen zu sehen, gelesen werden müße; sodann ist Tab. VII. Nro. 32. auf dem Kupferstiche die Umschrift des Averses am Ende nicht deutlich, sondern muß PALA. H, das ist, Heidelberg, heissen.

pag. 54. lin. 15. sq. statt Monnoiesen, welches von einander zu trennen, ließ Mohnoies en.

S. Z.

57. 7. Tab. VII. Nro. 31. ließ Tab. VII. Nro. 32.

pag. 57. lin. 9. Vor Pfaszbaierische ließ Pfalz Baierische

58. 18. Tab. VII. Nro. 36.
et
59. 3. — — Nro. 37. } Diese beiden Goldgulden

sind zwar im Text recht gesezt und ordentlich beschrieben; auf der Kupferplatte selbst aber ist ein dreifacher Fehler vorgegangen.

Erstlich sind solche verkehrt, der Nrus 37. sollte Nrus 36. seyn, und

Zweitens, auf dessen Revers muß im Wappen der pfälzische Löwe statt der baierischen Rauten, das 1te und 4te Feld ausfüllen.

Drittens, auf dem Avers des Nro. 37. ist zwischen des Heil. Johannes Füßen kein doppelter Adler, deswegen auch der Text irrig; mithin

S. Z.

59. 7. statt stehet — zu lesen — fehlet; auch sollte die Umschrift des Av. also abgekürzt seyn: RVPRT DVX COMS PAL.

ibid. lin. 12. ist vor Monnoies zu setzen, im Supplem. zu den

S. Z.

60. 19. statt, dan machet ließ: daz machet.

62. 14. statt, öffentlichen Handlung ließ: offentlichen Handlungen

66. 2. Nach C. P. Rh. H. — ist das lezte H. auszulaßen.

73. 1. statt, Linien getrennet ließ: Linien sich getrennet.

76. 18. statt, Colonia ließ: Coloniae

sodann ist nach Z. 23. annoch beizusetzen die Randschrift: MISERIA RES DIGNA MISERICORDIA, welches auch um den Avers des Kupferstiches gesetzt seyn sollte.

Von

der alten Kurlinie,

und

von König Ruprechts Söhnen und Enkeln insbesondere.

Vorbericht.

In dem vorhergehenden besondern ersten pfälzischen Stücke dieser Münzsammlung sind zwar S. 72. die sechs Söhne, und drey Töchter, welche König Ruprecht mit seiner Gemahlinn Elisabeth, Burggräfinn von Nürnberg erzielt hatte, genennet worden. Allein sie hatten nicht alle ihren Herrn Vater überlebt, sondern die zween ältesten Söhne waren schon vor ihm verschieden. Wiewohl nun keiner von ihnen einige Leibeserben hinterlassen hatte, so sind doch beede in der Geschichte merkwürdig; weil sich mit ihrem Ableben viele Umstände änderten, die in der Folge auf Ihre noch

übrig gebliebene vier Brüder, und die mit ihnen entstandnen vier besondern Linien einen wesentlichen Einfluß haben. Es ist leicht zu ermessen, daß die Versorgung so vieler Söhne einem Vater sehr am Herzen gelegen habe. — Einem jeden das standesmäsige Auskommen auf die altväterlichen Erb- und andere zugewachsenen Lande zu bestimmen, war nicht wohl möglich; weil schon Pfalzgraf Ruprecht I. und seines Bruders Sohn, Ruprecht II. die Schädlichkeit der Zersplitterung, mithin die Nothwendigkeit eingesehen hatten, das Recht der Erstgeburt in ihrem Hause einzuführen, und dadurch nicht nur der Abnahme ihrer Besizungen vorzubeugen; sondern auch den zur Absicht gehabten Zuwachs ihrer Macht zu befördern. Die im Jahr 1357. zwischen beeden errichtete Erbeinigung, und der von H. Ruprecht II. im Jahr 1374. darüber noch besonders ausgestellte Revers waren die Grundlagen, worauf hernach die bekannte Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. gebauet wurde, daß nämlich, wie die Worte in der ersten Urkunde lauten:

"allweg ewiglichen nicht mehr als ein Sohn
"von des Vaters Stamme, und zwar der älte-
"ste die Herrschaft, so Ruprecht I. an der

"Pfalz

"Pfalz und zu Baiern verlassen würde, erben
"und besizen solle.

Jedoch war dieses nur von den eigentlichen, der Kurwürde von Alters her anklebenden Stammgütern, und einigen neuen besonders genannten Erwerbungen zu verstehen, die im lezten Hauptvertrage alle namentlich enthalten, andere hingegen darunter nicht begriffen; sondern für den zweitgebohrnen Sohn vorbehalten und diesem die Nuznießung, wie den übrigen gewiße Geldbeträge zu ihrem Unterhalt bestimmt waren. Der frühezeitige Sterbfall des Erbprinzen, der bald darnach auch erfolgte tödliche Hintritt des alten Pfalzgrafen Ruprecht II.; — die Erhebung Ruprechts III. auf den höchsten Reichsthron, und der Tod seines zweitgebohrnen Prinzen, gab nun der Sache eine andere, und für die nachgebohrnen Söhne um so günstigere Wendung, als derselben mütterlicher Großvater, Burggraf Friederich von Nürnberg, jenem pragmatischen Haußgesetze weder beigetretten, noch die darüber ausgefertigte feierliche Urkunde von ihm besiegelt gewesen war. Von den noch am Leben gewesenen vier Prinzen hatten die zween ältesten, welche das zur Großjährigkeit bestimmte Alter von 20. Jahren erreicht hatten, zwar im Jahr 1401. einen neuen Ver-

trag errichtet, und jenes Fundamentalgesez in so weit erneuert, daß der erstgebohrne jedesmal Pfalzgraf und Kurfürst seyn, und die zu solchen Reichsämtern gehörigen Länder allein besizen solle; der übrige Innhalt aber, ward dabei nicht berührt. Vielleicht würde König Ruprecht eine ganz andere Erbordnung für gut befunden haben, wenn ihn die, während seiner Regierung, theils in Deutschland, theils in Welschland geherrschten Feindseeligkeiten, auf das Wohl seiner eigenen Haußangelegenheiten zu gedenken, nicht gehindert, oder doch wenigstens die göttliche Vorsicht ihm ein längers Leben verliehen hätte; Allein, da er durch den Ueberfall einer plözlichen Krankheit den herannahenden Tod bemerkte, trug er dem damaligen Bischof zu Speyer, Raban von Helmstädt, als seinem Kanzler, nebst den darzu eigens erwählten 6. andern Schiedsrichtern, Johann von Hirschhorn, Johann Kämmerern, genannt von Dalberg, Hermann von Radenstein, Schwarz Rheinharden von Sickingen, Wiprechten von Helmstadt, und Tham Knebeln, sämtlichen Rittern, auf, unter seinen Söhnen eine Ordnung herzustellen, und nach ihrem Gutdünken zu berathen, was jedem zu seinem Erbtheil zu bestimmen seyn mögte. Die königlichen Prinzen waren auch mit dieser väterlichen lezten

Willensmeinung vollkommen zufrieden, und nach ihrer deßfalls abgegebenen feyerlichen Erklärung schritten Sie noch im nämlichen Jahre 1410. in dem König Ruprecht verstorben war, zur Theilung; wodurch dem Aeltesten, als alleinigen Pfalzgrafen und Kurfürsten, alle dieser Reichswürde anklebenden Länder am Rhein und in Baiern zum Voraus ausgeschieden, von den übrigen aber vier andere, und soviel möglich, dem jährlichen Ertrag nach gleiche Theile gemacht, und jedem das seinige angewiesen worden ist.

Diese kurze Vorausseżung ist der Schlüssel zu der unter K. Ruprechts Söhnen vorgegangenen Ländertheilung, und zum bessern Begriffe der dadurch entstandenen vier besondern Linien; nämlich 1) der alten Kur- 2) der Oberpfälzischen- 3) der Simmerisch-Zweibrückischen, und 4) der Moßbacher Linie. Von der ersten soll bis auf Kurf. Philipp; von der zweiten und vierten, bis zu ihrer Erlöschung, hier gehandelt, die Abhandlung der dritten aber, um den Zusammenhang der Geschichte nicht zu verlieren, so lang ausgeseżt werden, bis auf die Zeit, da die älteste, oder so-

genannte Kurlinie ausstarb, mithin diese Würde mit den anklebenden Ländern auf die Simmerische übergieng. Zur Uebersicht des Plans, wornach die gegenwärtige Periode eingetheilet ist, wird abermal ein Auszug der Geschlechtstafel beigefügt, und bey den Rupertinischen Kindern folgende Ordnung beobachtet.

Ruprecht Pipan.

Unter den vielen Kindern, die Pfalzgr. Ruprecht III. und nachheriger Römischer König mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Nürnberg erzeugt hatte, war gegenwärtiger Ruprecht der älteste. Sein eigentliches Geburtsjahr bleibt noch immer ungewiß. Man wird aber das Jahr 1375. als dasselbe desto zuverlässiger bestimmen können, je gewisser es ist, daß sein Herr Vater sich um die Mitte des Jahrs 1374. vermählt und unser Ruprecht im Jahr 1395. das zur Grosjährigkeit festgesezte Alter von 20. Jahren schon zurück gelegt hatte. Er ward zum Unterschied seines Vaters und noch am Leben gewesenen Großvaters, auch Urgrosoheims, die alle drei den Namen Ruprecht führten, Ruprecht der allerjüngste, gemeiniglich aber nur Pipan genannt. Die Hoffnung, als der erstgebohrne Sohn in dem ansehnlichen Reichsamt, und den darzu gehörigen Erblanden nachzufolgen, schien denselben zu einen mächtigen Regenten bestimmt und dieses auch sein Herr Vater mit den übrigen beiden Anherren zur Absicht gehabt zu haben.

haben. Denn er ward noch als ein Kind, im Jahr 1379. mit Katharina, K. Karls V. in Frankreich Tochter verlobt, welche Heurath aber, weil die Prinzessinn indessen anderwärts hin vermählt wurde, nicht zur Vollziehung kam, als bestimmter Kur- und Universalerbe seines Urgrosoheims Ruprechts I. erkläret, und nach dessen Tod im Jahr 1392. neuerlich in dieser Eigenschaft bestättigt; ferner blos zu seinem Besten die mehrmals angeführte sogenannte Rupertinische Konstitution im Jahr 1395. aufgerichtet, und für seine standesmässige Vermählung dergestalt gesorget, daß er dadurch seine künftige Besitzungen noch mit beträchtlichem Zuwachs vermehret haben würde. Allein durch göttliches Verhängniß ward alles Vorhaben vereitelt: denn Ruprecht Pipan, als ein junger muthiger Herr, wollte auch seine Tapferkeit im Kriege versuchen, und dem von K. Sigismund in Ungarn gegen die Türken unternommenen Feldzuge (zu dessen Hülfe Herzog Johann der unerschrockene von Burgund mehrere Fürsten geworben hatte) freiwillig beiwohnen. Er muste jedoch seinen Eifer sehr theuer büßen. Durch die unglückliche Schlacht, welche den 28sten Tag des Herbstmonats im Jahr 1396. bei Nikopolis mit gänzlicher Niederlage der christlichen Macht vorfiel,

und

und wobei die meisten Fürsten, auch ihr Anführer Herzog Johann von Burgund selbst, in die feindliche Gefangenschaft gerieth, sah er sich genöthigt, in sein Vaterland zurückzukehren. Er kam auch glücklich zu Amberg wieder an, fiel aber, vermuthlich von ausgestandenen vielem Ungemach, Kummer und Verdruß ermüdet, daselbst in eine Kranckheit, und gab in der besten Blüthe des Alters seinen Geist auf, worauf er in der dortigen Pfarrkirche zu St. Martin beigesetzt, und ihm das noch zu sehende prächtige, in Marmor ausgehauene Grabmal hinter dem hohen Altar errichtet wurde. a)

Das merkwürdigste seiner übrigen Lebensgeschichte beschränket sich auf dessen Vermählung mit der Gräfinn Elisabeth von Spanheim. Diese war Graf Simons III. Kreuznacher- oder Vorderspanheimischer Linie, und Maria Erbgräfinn von

a) Dieses Grabmal ist im 5ten Theil des kurbaierischen geistlichen Kalenders S. 27. in Kupfer gestochen. Nur Schade, daß die Aufschrift, vermuthlich durch Unwissenheit des Zeichners undeutlich, und ganz unleßbar vorgestellt worden. Nach der Amberger Chronick soll aber das Jahr 1397. ausdrücklich darauf stehen. Dadurch nun hebt sich der von mehrern Geschichtschreibern wegen seines Sterbjahrs aufgeworfene Zweifel.

von Vianden einzige, bei des Vaters Tode noch am Leben gewesene Tochter. Sie hatte sich bereits im Jahr 1381. mit Engelbert Grafen von der Mark, und nach dessen im Jahr 1391. erfolgtem Ableben, mit gedachten Pfalzgrafen Ruprecht Pipan vermählt; folglich dieser alle Hofnung, die vordere Grafschaft Spanheim auf das pfälzische Haus zu bringen. Durch seinen frühzeitigen Tod hingegen ward jene günstige Aussicht auf einmal vereitelt. Gleichwohl behielt die junge Wittib für das pfälzische Haus eine besondere Neigung, und versprach schon im Jahr 1408. ihres Herrn Schwiegervaters, Königs Ruprecht, in ihrem Testament eingedenk seyn zu wollen. Im Jahr 1414. gieng auch ihr leiblicher Vater, Graf Simon III. mit Tode ab, wodurch sie in den Besitz der ganzen vordern Grafschaft Spanheim, wie auch der in dem Luxenburgischen gelegenen Grafschaft Vianden, kam. Im Jahr 1417. errichtete Sie ihre lezte Willensmeinung, und vermachte ihrem Schwager, Pfalzgrafen und Kurfürsten Ludwig III. an der vordern Grafschaft Spanheim den fünften Theil. Die übrigen vier Fünftel hingegen ihrem Vetter, Grafen Johann V. von Spanheim Starkenburgischer Linie, und die Grafschaft Vianden ihrem Neffen mütterlicher Seite, Grafen Engelbrecht

von

von Nassau. Sie selbst gieng noch im nämlichen Jahre mit Tode ab, und dadurch kam jenes Testament in seine Erfüllung. b) Diese kurze Geschichte hier anzuführen, haben wir um so nothwendiger zu seyn gefunden, als dadurch die ursprüngliche Erwerbung des kurpfälzischen vorzüglichen Antheils der Grafschaft Spanheim begreiflicher wird, und mit dem weitern Verfolg, den wir bei Kurfürst Ludwig III. und Pfalzgrafen Stephan zu Simmern und Zweibrücken erzählen werden, desto leichter zu vereinbaren ist.

Nun müssen wir zu unserm H. Ruprecht Pipan wieder zurücke kehren. Weil er wegen seines kurzen Lebens kein selbst regierender Herr gewesen, so darf man auch keine von ihm geprägte Münzen erwarten; hingegen haben wir von ihm ein Sigill aufzuweisen.

b) Umständlichere Nachrichten von allem diesen findet man in Herrn Flads Probe einer verbesserten, vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte, in einer historisch-genealogischen Nachricht von rc. Ruperto Pipan 1762.; besser aber in des Herrn Professor Crollius verbesserter Probe einer vollständigern und richtigern pfälzischen Geschichte in einer genealogisch-diplomatischen Nachricht von der Elisabeth von Spanheim, Pfalzgrafen Ruprechts Pipans Gemahlinn rc. womit auch der darauf erfolgte kleine Nachtrag, wovon obgedachter Herr Regierungsrath Flad der Verfasser ist, verglichen werden kann.

Tab. XI. Lit. M.

†. S. RVPTI ○ DVCIS ○ RVPTI ○ IVNIORIS ○ FILIVS.

Der quadrirte pfalzbairische Wappenschild in einer dreymal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses hängt an der sogenannten Rupertinischen Konstitution vom Jahr 1395. und ist aus dem fünften Bande Actor. Academ. Palat. S. 410. Tab. II. Nro. XII. entlehnt.

Friederich.

Dieser war König Ruprechts zweyter Sohn, und wahrscheinlich im Jahr 1376. gebohren. Denn, da er an der rupertinischen Konstitution namentlichen Antheil hatte, muß er im Jahr 1395. schon grosjärig gewesen seyn.

Nach eben dieser Verordnung würde also Herzog Friederich mehr als seine nachgebohrnen Brüder erhalten haben, wenn er seinen Vater überlebet hätte. Davon heißt es nämlich im 11ten Absatz deutlich:

§. 11 "und darum sezen, ordnen und machen
"wir ꝛc. — zu einer rechten Ordnung und Ge-
"saze ꝛc. — daß jezund unser ältester Sohn Her-
"zog Ruprecht der jüngste, der ein einiger
"Herr seyn soll, ob er es nach uns erlebte,
"daß er unser Herrschaft nach uns besitzet, sein
"Bruder Herzogen Friederich, der unser äl-
"tester Sohn nach ihm ist, fürsehen, bewei-
"sen und geben soll, etliche benannte Schloß
"am Rhein und in Baiern, die vor nicht ver-
"schrieben, ausgesezt, und geordnet sind, bei

"einem einigen Herrn, und bei der Pfalz, und
"bei unsern Landen zu bleiben, als vorgeschrie-
"ben steht, und zu denselben Schloßen soll er
"ihn schaffen, und beweisen 10000. fl. werth
"Geldes, an Nutzen, Renten, und Gefällen
"und Zugehörungen an Gelde, an Früchten,
"und andern Sachen und Zugehörungen groß
"und kleine, wie die mögen genannt seyn, daß
"sich Jahrs alles auf 10000. fl. werth soviel
"Nutzes getragen und genuzen mögte, ohnge-
"fehrte.

§. 12. "und ob dieselben Schloß, die er ihm be-
"weiset, nicht soviel Nutzes an ihren Zugehö-
"rungen hetten oder vermögten, so soll er ihm
"die an andern Nutzen vollent bewiesen an-
"derswo, daß er vollent 10000. fl. werth
"Nutzes haben möge. ꝛc."

Durch den frühzeitigen Sterbefall seines ältesten Bruders Ruprecht Pipans, hatte sich aber alles dieses geändert, und Herzog Friederich die ganz natürliche Hofnung, nunmehro als der erstgebohrne zum Besize der Kurwürde und der anklebenden Lande zu gelangen. Vermuthlich hatte ihn sein Herr Vater bei Antritt der Regierung in den väterlichen Erbstaaten, oder doch wenigstens nach bestiegenem

deutschen Reichsthron zum Statthalter in den baierischen Landen, oder der heutigen Oberpfalz bestimmt gehabt. Wenigstens stimmen die Geschichtschreiber überein, daß derselbe ums Jahr 1401. zu Amberg gestorben, und allda begraben worden sey. Ob er ledig geblieben, oder wirklich vermählt gewesen sey, müssen wir den Forschern der Geschlechtskunde zu untersuchen überlassen, weil es unsers Berufes nicht ist, die deßwegen aufgeworfene Zweifel zu entwickeln. c)

Soviel ist nach einstimmigem Zeugnisse zuverläßig, daß er in seiner Jugend, und zwar vor dem Vater, Kinderlos verstarb, folglich auch von ihm keine Münzen geprägt wurden. Da er jedoch an den öffentlichen Handlungen schon Theil genommen, und die

---

c) *Tollner* hist. palat. Tab. geneal. C. gibt ihm Agnes, eine Tochter Herz. Adolphs von Cleve, zur Gemahlinn; dahingegen Teschenmacher in annal. Cliviæ Jul. etc. Part. II. p. 282. wo er von den Kindern Adolph VI. Grafen von Cleve und gewesenen Erzbischofs zu Köln redet, ausdrücklich sagt: " Elisabetham, Reinhero (v. Rheinaldo) Falkenburgio, Bornae, Sittardi, Bruge ac Ravensteinii Domino, et postmodum Anno 1400. in coronatione Roberti Palatini, Romanorum Regis, Coloniae factâ, Friderico Palatino Rheni, Duci Bavariae et Bipontis, copulatam" Nur Schade, daß hierzu kein Beweiß beigebracht, und diese Gräfinn in des *Brosii* annalib. gar nicht genannt worden ist.

die mehrmal angezogene Rupertinische Konstitution vom Jahr 1395. mit besiegelt hatte, so verdient das hierzu gebrauchte Signet hier allerdings einen Plaz.

Tab. XI. Lit. N.

† S. FRIDRICI COMIT. PALAT. RENI. BAVA. DVCIS.
Das schräg rechts durchschnittene Wappen von Pfalz und Baiern; in der oberen Hälfte der Löwe, in der untern die Rauten, alles in einem — oben und auf beiden Seiten verzierten Herzschilde.

Mit gegenwärtigem Signet hat unser Pfalzgraf Friederich im Jahr 1395. die sogenannte rupertinische Konstitution bestegeln helfen. Die Stellung des Wappens kommt mit derjenigen vollkommen überein, die wir im ersten pfälzischen Stücke bey zween Pfennigen Tab. 5. Nro. 11; et 12. S. 47. und einem ähnlichen Signet Tab. IX. Lit. H. S. 73. erläutert haben,

---

Ludwig

Ludwig III.

Nachdem die vorgemeldeten beiden königlichen Prinzen Kuprecht Pipan und Friederich nacheinander mit Tode abgegangen waren, so fiel das Recht der Erstgeburt auf gegenwärtigen Herzog Ludwig. Er war K. Ruprechts dritter Sohn, und ums Jahr 1378. gebohren. Bald nach Erhebung seines Herrn Vaters auf den deutschen Reichsthron leistete er ihm in den, mit dem abgesezten K. Wenzel vorgewesenen Kriegen treflichen Beistand. Als gedachter sein Herr Vater im Jahr 1401. von der nach Nürnberg beruffenen Reichsversammlung nach Heidelberg zurück kehrte, ließ er unsern Ludwig mit einem Kriegsheer in der Obern Pfalz zurücke, um bei schicklicher Gelegenheit in Böhmen einzufallen. Er fügte auch mit Anzündung der Wälder und Einnahm einiger Oerter den Feinden grosen Schaden zu. Hernächst ward er von seinem Herrn Vater durch Veranlassung der nach Welschland unternommenen Reise zum Reichsverweser in Deutschland, Gallien und Arelat bestellet. Im folgenden 1402ten Jahre

hielt er zu Kölln mit der königlichen Prinzessinn aus Engelland, *Blanca*, seine Vermählung, und lößte mit der dadurch erhaltenen reichlichen Aussteuer die Reichspfandschaften der Städte Oppenheim, Odernheim, Nierstein, Ingelheim und Lautern an sich. Durch die nach Ableben K. Ruprechts vorgegangene Theilung vom Jahr 1410. bekam er die zur Pfalzgrafschaft und Kurwürde ursprünglich gehörigen Länder, und zwar am Rhein, die Aemter Bacharach, Kaub mit den Thälern, sodann Alzei, Neustadt, Heidelberg, Dilsberg und Lindenfels mit allen Zugehörungen, und in Baiern, von der sogenannten Obernpfalz, die Aemter Amberg, Waldeck, Kemnat, Murach, Nabburg und Rieden, auch mit vielen geringeren Burgen, Ortschaften und Gefällen, zum voraus. Hernach ward ihm aus den übrigen Ländern noch ferner zum Looße beschieden: Germersheim, Bretten, Ozberg, Umstadt und zween Theile am Stromberg mit allen Zugehörungen und mehreren einzelnen Stücken, so, daß er mit Einschluß jener schon zuvor erworbenen Reichspfandschaften sehr ansehnliche Besitzungen beisammen hatte. Zu der durch das Ableben seines Herrn Vaters erledigten deutschen Krone hatte Pfalzgraf Ludwig als damaliger Reichsverweser zwar selbst

Hoff-

Hoffnung; weil er aber mit dem Erzbischoffe zu Maynz, Johann II. einem gebohrnen Grafen von Nassau, in keinem guten Vernehmen gestanden, und die Wahlfürsten ohnehin nicht einig waren, kam das Luxenburgische Hauß in Vorschlag. Ludwig gab K. Sigismund von Ungarn zwar seine Stimme; gleichwohl behielt Marggraf Jodokus von Mähren den Vorzug. Als dieser nach drey Monaten schon wieder mit Tode abgieng, half jener obgedachten K. Sigismund auf den Thron erheben, der ihm auch nach der Hand deswegen besonders gewogen war. Als dieser neue König im Jahr 1412. nach Welschland gieng, übte unser Pfalzgraf das Reichsvikariat abermal aus. Bei der nach Kostanz berufenen allgemeinen Kirchenversammlung ward er als Vorsteher und Beschützer vom Kaiser bestellt; und da im Jahr 1415. Johann Huß von derselben des Todes schuldig erkläret worden, übergab der Kaiser diesen unserm Kurfürsten Ludwig, welcher durch den Magistrat der Reichsstadt Kostanz an ihm Huß das Urtheil vollstrecken ließ. Als aber der Kaiser sich bald hernach einfallen ließ, die von seinen Vorfahrern verpfändete Reichsstädte wieder an sich ziehen zu wollen, wodurch Kurfürst Ludwig am meisten sich würde beleidiget gefunden haben, verlies er die

Kirchenversammlung, und kehrte in seine Erblande zurücke; ließ jedoch den abgesezten Pabst Johann XXIII. oder Balthasar Cossa, theils zu Heidelberg, theils in dem Eichelsheimer Schloß bei Mannheim drei Jahre lang gefänglich verwahren. Im Jahr 1426. verlohr er seinen, aus erster Ehe erzeugten zwanzigjährigen Sohn, worauf er eine Walfahrt ins gelobte Land vornahm, und dadurch sich den Namen des Frommen erwarb. Er kam zwar glücklich, jedoch ganz entkräftet wieder zurücke, und weil er sich den Bart wachsen ließ, ward er, der damaligen Gewohnheit nach, der Bärtige genannt. Inzwischen war seine Gesundheit durch diese beschwerliche Reise gänzlich zerrüttet. Deswegen errichtete er schon im Jahr 1427. seine lezte Willensmeinung, wie es nach seinem Tod mit der Erbfolge gehalten werden sollte. Zu seinen Gebrechlichkeiten kam auch noch diese, daß er das Gesicht verlohr, und daher der Blinde genannt wurde. Dem ungeachtet vertrat er bei des Kaisers Aufenthalt zu Rom, im Jahr 1433. zum drittenmal das Reichsvikariat. Die unter so vielen erschwerenden Widerwärtigkeiten getragne Last fiel ihm in die Länge fort zu tragen zu hart, daher faßte er den Entschluß, seinem auf künftigen Sterbefall zum Vormund seiner Kinder und Verweser

der

der Kurwürde, mit den derselben anklebenden Ländern durch obgedachtes Testament ernanntem jüngsten Bruder, Herzog Otto I. in Moßbach, die Regierung dergestalt zu übergeben, daß er solche jedoch nicht anders als blos unter seinem Namen führen solle. Er starb auch bald hernach, und, soviel man noch zur Zeit weis, im Jahr 1437. Ludwig hatte, wie oben schon gesagt worden, sich im Jahr 1402. mit Blanka, K. Heinrichs IV. in Engelland Tochter zum erstenmal, und als diese bereits im Jahr 1409. verstorben war, nach einem neunjährigen Wittwenstande im Jahr 1418. zum andernmale mit Mechtild, H. Ludwigs von Savoyen Tochter vermählt gehabt. Aus der ersten Ehe war ein einziger Sohn, Ruprecht, im Jahr 1406. gebohren, der aber im Jahr 1426. unvermählt mit Tode abgieng. Aus der zweiten Ehe hingegen erzielte er drei Söhne und drei Töchter. Jene waren Mechtild, und zwar allem Anschein nach die erstgebohrne, die schon im Jahr 1433. an Ludwig I. Grafen von Würtemberg, und nach dessen im Jahr 1450. erfolgtem Tode, im Jahr 1452. mit Albrecht VI. Erzherzogen von Oesterreich vermählt worden, und im Jahr 1482. verstorben ist. Von den beiden anderen ist weiter nichts bekannt, als daß die eine zu Gent in Flan-

dern, und die andere zu Kölln am Rhein sich hat einkleiden lassen, und allda ihr Leben beschlossen haben. Den drei Söhnen, Ludwig, Friderich, und Ruprecht, werden wir unten besondere Absäze widmen.

Bevor wir nun die von Kurf. Ludwig III. bekannte Münzen vorlegen, müßen wir nur noch bemerken, daß es in dem Münzwesen anfänglich, soviel seine am Rhein und in Baiern besessenen Staaten betrift, bei den vorherigen Satzungen sein Verbleiben gehabt habe. Im Jahr 1417. aber errichteten die Rheinischen Kurfürsten, nämlich Johann II. Graf von Nassau zu Maynz, Werner von Falkenstein zu Trier, und unser Ludwig von Pfalz, dann Rheinhold Herzog zu Gülich einen neuen Münzverein auf 12. Jahre, welcher folgende in gegenwärtige Periode einschlagende Punkte enthält, d) das gemünzt werden sollen.

1) " Gul-

---

d) Geben zu Covelenze uf den Donnerstag nach St. Andreastag des Heil. Apostels ꝛc. 1417. in *Hontheim* Historia Trevirensi diplomat. Tom. II. pag. 359. und im Grosch. Kab. IX. Fache pag. 244. Einen andern Verein, geben zu Bopard auf Montag nach Reminiscere 1417. auf 20. jare, führt zwar *P. Harzheim* in hist. rei num. Colon. p. 187. an, meldet aber nicht was solcher sonst enthalte.

1) "Gulden (Goldgulden) soll jeder halten 20. Grat
"fein Golds und 66. auf eine Köllnische Marck
"gehen."

2) "sollen die Münzmeistere zusammen kommen zu
"Bingen, zu Bacharach, zu Wesel, zu
"Kölln, und zu Covelenge."

3) "soll auf iglichem Gulden uff ayner Syten
"staen und gemünzt werden, ein Lanck (lang)
"Sant Petersbilde mit einem Schlüssel,
"und uff der andern Syte eine Drypaß. Da
"mitten inne staen soll des Herrn Wapen in
"des Herrn Münze die Gulden geschlagen
"werden, und uff den andern drey Orten der
"andern drey Herren Wappen."

4) "Item soll auch iglicher von uns Herren silbern
"Wißpfenning und halbe Wißpfenninge
"schlagen, die halten sollen 8. Pfenning fein
"Silbers: und der wissen Pfenning sollen
"106. gehen uff ein Cöllsch Marck, und der
"englischen, mit Namen halbe wisse Pfen-
"ninge der sollen 216. uff eine Marck Cöllsch
"gehen, und man soll derselben wisse Pfen-
"ninge geben $20\frac{1}{2}$ Stuck für einen neuen
"Gulden."

5) Auch soll man Driling und Haller slagen,
"die Driling sollen halten 7. Pf. fein Sil-
"bers, und sollen wiegen 400. eine Cöllsche
"Marck. Die Haller oder Morgin sollen
"halten $4\frac{1}{2}$ Pf. feins Silbers, und sollen
"wiegen 50. ein Loth — und der wissen
"Phenning soll von Nieden heruf biß
"Menze (Mainz) gelten 12. Haller, und
"die Engelsche Driling und Haller na
"Gebür ꝛc."

Drei Jahr darnach aber, ward von dieser Ordnung schon abgegangen und in dem Münzvergleich zwischen den Rheinischen Kurfürsten und der Stadt Kölln auf zwölf Jahre lang verabredet, daß

1) der Gehalt des Goldgulden auf 19. Grat gemindert,

2) die Weispfenninge zu 8. Pf. Silbers und 104. auf die kölnische Marck,

3) halbe Weispfenning und Dreilinge auch zu 8. Pf. fein, von jenen 212. von diesen 432. Stl. auf die Marck,

4) Haller und Morgen zu 52. auf ein Loth, und $4\frac{1}{2}$. Pf. haltend,

geprägt,

geprägt, und an den Münzeißen ein Unterschied beobachtet werden solle. e)

Im Jahr 1425. kam ein schier gleicher Münzverein zu Stande f), vermög dessen auf zehn Jahr lang gemünzt werden sollen

1) Goldgulden von 19. Grat feinen Goldes ausser dem Ciment und ohne Remedium, wovon 100. Stücke auf $1\frac{1}{2}$ Köllnische Marck gehen sollen.

2) Weißpfenninge zu 8. Pf. feinen Silbers, 106. Stücke auf die Köllnische Marck und $20\frac{1}{2}$ Stücke für einen Goldgulden.

3) Halbe Weißpfenninge zu 8. Pf. fein, 212. auf die feine Marck.

4) Heller und Mörgen zu $4\frac{1}{2}$ Pf. fein, 52. St. auf ein Loth, 12. Stuck für einen weissen Pfenning.

Endlich

---

e) Am Samstag Exaudi Ao 1420. Hirschens Münz-Archiv. Tom. VII. pag. 30.

f) geben zu Bopard nach Christus Geburt in dem Jahr 1425. uf den XII. Tage Junii. bei ged. v Hontheim, in Prodromo histor. Trevir. Tom. II. p. 1178.

Endlich erfolgte im Jahr 1435. ein anderer Verein g), zwischen den Erzbischöffen, Diererich von Erbach zu Mainz, Dietrich von Mörs zu Kölln, Raban von Helmstadt zu Trier, und Ludwig, Kurf. zu Pfalz. Nach demselben nun blieb

1) es wegen der Goldgulden bei der vorhergehenden Verordnung. Hingegen sollten

2) die Weißpfenninge 8. Pf. Königs-Silber halten, 112. Stücke auf eine Marck gehen, und 24. Stuck einen Gulden gelten.

3) Die halbe Weißpfenninge und Dreilinge auch zu 8. Pf. Silbers halten; von jenem 224. und von diesen 448. auf die Marck gehen.

4) Heller zu 5. Pfenninge fein Silbers, wovon 52. auf ein Loth gehen und 12. einen Weißpfenning gelten ꝛc.

Diese

g) Eben daselbst pag. 1179. Ist auch in Hirschens Münz-Archiv Tom. VII. pag. 37. No. XLII. befindlich; hingegen das Jahr 1425. irrig angegeben, denn der Erzbisch. Raban zu Trier kam erst im Jahr 1429. an die Regierung und resignirte im Jahr 1437.

Diese, und die schon vorher im Münzwesen angezogenen Verordnungen sind also der Maaßstab, nach welchem der innere Gehalt nachfolgender, in den Rheinischen Erblanden, unter Ludwig II. Regierung geprägten Gold- und Silber-Münzen beurtheilet werden können. Von gleichen, in Baiern und Franken, den kurfürstlichen Antheil an der obern Pfalz mit angehenden Münzordnungen ist zwar nichts bekannt; es scheint aber, daß die Stände derselben Reichskreiße an die Verbesserung des damals zerrütteten Münzwesens sobald nicht, wie die Rheinische Kurfürsten gedacht, sondern die Ausprägung der Pfenninge beibehalten, jedoch den vorherigen guten Schrot und Korn willkührlich vermindert haben mögen.

Ehe wir nun zu den Münzen schreiten, wollen wir ein Sigill unsers Kurfürsten Ludwig III. betrachten.

Tab. XI. Lit. O.

S. LVDOWICI: DEI: GRA: COMITIS: PALATINI: RENI: SACRI: ROMANI IMPERII: ELECTOR: ET BAVARIE. DVC'.

Der Kurfürst zu Pferd mit einem geschlossenen Helme auf dem Haupt und dem blossen Schwerde in der Rechten; auf dem Armschilde der pfälzische Löwe; auf der

vordern Pferdesdecke der Baierische Rauten- und auf der hintern der leere Regalien Schild. Der ganze hintere Grund ist mit kleinen Löwen in viereckigen Feldern bedeckt.

Dieses grossen Reuter Sigills hatte sich der Kurfürst im Jahr 1420. bedient. In den kleinern Signetten aber sowohl vor, als nach angetrettener kurfürstl. Regierung führte er ein in vier Felder getheiltes Wappen h) wie wir solches auf seinen Münzen sogleich sehen werden.

Wir legen nun die von ihm uns bekannten sämmtlichen Münzen vor, und machen den Anfang mit der auf ihn, in jüngern Zeiten geprägter Schaumünze aus der bekannten Reihe sämmtlicher Kurfürsten zu Pfalz.

Tab. XII. Nro. 49.

A. LUDOVICUS III. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et EL. Das geharnischte und mit dem Kurmantel bekleidete Brustbild mit einem langen Barte und kurzgeschorenen Haupthaaren, gegen die linke Seite sehend; unter dem Arm ein S. das ist: Schäfer.

R. Schrift in zehen Zeilen; darüber die Zahl 10. RVP: erti CAES: aris FIL: ius NAT: us 1376. 1401. ABSENTE 1410. DEFVNCTO. PATRE IMPERII VICARIVS, NEC NON CONCILII CONSTANTIENSIS PRAESES ET EXECVTOR. †. 1436.

Die-

h) Acta Academ. Palat. Vol. V. histor. pag. 411.

Dieses Schaustück bedarf keiner weitern Erklärung; weil die darauf vorkommenden kurzen Lebensumstände in der oben vorausgesetzten Geschichte schon ausführlicher bemerkt und berichtiget sind.

Von wirklich geprägten Münzen liefern wir zuerst

Die Goldenen.

Tab. XII. Nro. 50.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der stehende Kurfürst mit einem Hute bedeckt, und einem Mantel umgeben, hält das Schwerd in der Rechten.

R. MONETA NOVA BAC. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einer zmal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden liegt in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Münzkabinete, und wird von Herrn Professor Exter in seinem Versuch einer pfälzischen Münzsammlung I. Theil pag 21. Nro. IV. beschrieben. Das merkwürdigste daran ist, daß auf dem Revers, nach Moneta nova, das bei allen folgenden dieses Gepräges vorkommende Wort: *aurea* fehlet.

Tab. XII. Nro. 51.

A. LVDWIC * C' * P R' * DVX * BA. Der stehende und mit dem Hute bedeckte Kurfürst, das Schwerd in der Rechten haltend, und die Linke von sich streckend.

R †. MONETA * NOVA * AVREA * BAC. Der Pfalz-baierische quadrirte Wappenschild, in einer dreimal gebogen, und eben so vielmal ausgespizten Einfassung.

Ein Original hievon findet sich in dem kurfürstl. pfalzbairischen Münzkabinete; und ein Kupferstich davon in den Monnoies en or, qui composent une des differentes parties du cabinet de Sa Majté l'Empereur etc. p. 140. wo dieser Goldgulden aber mit Unrecht H. Ludwig dem Reichen, Herzogen in Baiern zu Ingolstadt, zugeschrieben wird. Man sehe auch Joachims neu eröffnetes Münzkabinet III. Theil, Tab. 37. und die Beschreibung in Herrn Prof. Exters Versuch II. Theil. p. 286. Nro. 1.

Tab. XII. Nro. 52.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der stehende Kurfürst ꝛc. wie auf beiden vorhergehenden; unten zwischen den Füßen ein Röschen.

R. MONETA NOVA AVREA BAC. Der pfalz-bairische quadrirte Wappenschild in einer dreimal gebogenen Einfassung.

Hievon ist der Kupferstich aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 54. entlehnt. Der Unterschied zwischen diesem und vorhergehendem bestehet lediglich in dem zwischen des Kurfürsten Füßen befindlichen Röschen. Man sehe auch Herrn Exters Versuche II. Theil, p. 286. Nro. 2.

Tab. XII. Nro. 53.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BA. Der Kurfürst abermal stehend, wie auf vorhergehenden; jedoch ohne das Röschen.

Röschen. Auf dem Leibe des Kurfürsten ist ein doppelter Adler eingeschlagen.

R. MONETA NOVA AVREA BA. Das vierfeldige pfalz-baierische Wappen; auch wie bei vorherigen.

Ist auch aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. entlehnt. Der Adler scheint in jüngern Zeiten, und zwar zum Kennzeichen, daß dieser Goldgulden bei einem Reichsprobationstage von ächtem Gehalt befunden wurde, eingestempelt worden zu seyn. Er wird beschrieben bei Herrn Exters Versuch ꝛc. II. Theil, p. 287. Nro. 3. und der unten sich darauf beziehenden Note.

Tab. XII. Nro. 54.

A. LVDWIC' C' P * R' * DVX * BA' Der stehende Kurfürst, wie vorher; unten zwischen den Füßen ein Röschen.

R. †. MONETA * NOVA * AVRIA * BAC' Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild, in einer dreimal gebogenen Einfassung.

Dieser Goldgulden ist von einem uns mitgetheiltem Original genau abgezeichnet, und unterscheidet sich blos von den vorhergehenden durch das auf dem Revers befindliche Wort, AVRIA statt AVREA und wird von Herrn Exter in seinem Versuche II. Theil, p. 287. Nro. 4. angeführet. Uebrigens sind vorstehende fünf Stücke sämmtlich zu Bacharach geschlagen.

Tab. XII. Nro. 55.

A. LVDWIC' C' * P' * R' * DVX. BA. Der stehende Kurfürst abermal im Mantel ꝛc. mit dem Röschen zwischen den Füßen.

R. †. MO-

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * OPP * Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild, wie auf den vorhergehenden.

Von diesem haben wir die Abzeichnung dem Herrn Professor Exter zu danken, der solchen im Nachtrag zum Supplement seines Versuches II. Theil p. 579. beschrieben hat. Uebrigens aber ist bei diesen sämmtlichen sechs Goldgulden zu bemerken, daß solche im Gepräge der noch zur Zeit bekannten, und theils in vorhergehenden, theils in gegenwärtigem Stücke angeführten Münzverein nicht gleichförmig seyen. Wir vermuthen daher, daß solche unser Kurfürst Ludwig, wo nicht bei Lebzeiten seines Herrn Vaters, als dessen Statthalter, doch wenigstens gleich nach dessen Tod zwischen den Jahren 1410. biß 1417. und statt des sonst gewöhnlichen H. Johann sein eigenes Bildnuß darauf habe schlagen lassen, weil dieses Gepräge auf den Münzen der übrigen Rheinischen Kurfürsten nicht angetroffen wird.

Tab. XII. Nro. 56.

A. LVDWIC. C. PA. RE. DVX. BAV. Der Heil. Apostel Petrus stehend, hält den Schlüssel in der Rechten, und ein Buch in der Linken, oben zu seiner Rechten ist ein Stern.

R. MON. NOV. BACHER. Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild in einer dreimal gebogenen und ausgespizten Einfassung, in deren Winkeln die Wappen der Erzbißthümer Maynz, Trier und Kölln sind.

Dieser Goldgulden befindet sich in dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen vortreflichen Münzkabinete, von dessen würdigem Vorsteher, dem Herrn geheimen

men Hofrath Schläger uns ein Abdruck gütigst mitgetheilet worden ist. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. I. Theil, pag. 21. Nro. V.

Tab. XIII. Nro. 57.

A. LVDWIC' * C' P R' * DVX * BAV. Der Heil. Petrus stehend, mit dem Schlüssel und Buche in den Händen, wie auf dem vorhergehenden; zwischen seinen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R * MONE' * NOVA * BACH'. Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei Wappen von Mainz, Trier und Köln besezt sind.

Ein Original von diesem Goldgulden liegt in dem kurfürstl. Münzkabinete dahier, und ist auch in dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. zu sehen, wo jedoch derselbe dem Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen von Zweibrücken zugeschrieben wird. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. II. Theil. pag. 288. Nro. 8. Inzwischen ist der gegenwärtige wie der vorhergehende Goldgulden dem oben angezogenen Münzverein vom Jahr 1417. vollkommen gemäs; mithin zwischen diesem und dem 1420sten Jahr zu Bacharach geprägt.

Tab. XIII. Nro. 58.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX BAVA'. Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten und dem Buche in der Linken; zwischen dessen Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' BACHER. Ein von oben herab gespaltener Schild; im rechten Felde der pfälzische,

Löwe, im Linken die baierischen Rauten mit einem Vierkompasse umgeben, in dessen obern Winkel das mainzische Rad, in den zween Seitenwinkeln das trierisch- und köllnische Kreuz, im untersten der gülichische Löwe.

Von diesen seltenen Goldgulden haben wir die Zeichnung aus dem Supplement aux Monnoies en or etc. pag. 56. wo solcher aber ebenfalls Pfalzgraf Ludwig dem Schwarzen in Zweibrücken zugeschrieben wird, entlehnt. Herr Professor Exter führt solchen im Versuche ꝛc. II. Theil, p. 288. Nro 9. an. Es ist das einzige Gepräge des Kurfürsten, wo das Wappen nicht in vier, sondern nur in zwei Felder eingetheilt ist; und obwohl dahier kein Drei- sondern ein Vierkompass gebrauchet worden; so scheint solcher iedoch dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs, und das untere Wäpplein der gülichische Löwe zu seyn.

Tab. XIII. Nro. 59.

A. LVDWIC' * C' * P' * R' * DVX * BA * Der Heil. Petrus stehend, den Schlüssel in der rechten, und ein zugemachtes Buch in der linken Hand haltend; vor seinen Füßen ein kleiner Rautenschild; neben der rechten Schulter ist ein kleines Kreuz, und darunter ein Punkt eingesenkt.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einer vierspizigen Einfassung, in deren vier Winkeln die Wäpplein von Mainz, Trier, Kölln und Gülich.

Wird bei Herrn Professor Exter im Versuche ꝛc. II. Theil, pag. 287. Nro. 5. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 60.

A. LVDWIC' * C' P' * R' * DVX * BAVA' * Der stehende Heil. Petrus wie auf dem vorhergehenden.

R. MON' * NOV' * BACHER' * Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, wie bei dem vorigen.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Bacharach geprägt. Wiewohl der Unterschied zwischen beiden nur in wenigen, nämlich beim erstern in dem eingesenkten Kreuze, und bei des lezztern Avers in dem vermehrten Wort, BAVA. statt BA. bestehet, so glauben wir jedoch durch den Abdruck des ein und andern den Münzliebhabern nicht zu mißfallen. Dessen Beschreibung sehe man bei Herrn Exter Versuch ꝛc. II. Theil, p. 287. Nro. 6.

Tab. XIII. Nro. 61.

A. * LVDWIC. C'. P. R'. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel und Buche in den Händen; unten zu seinen Füßen ein Rautenschildlein.

R. MON'. NOV' HEIDEL' Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, in dessen vier Winkeln die Wappen der übrigen vereinigten Fürsten.

Hier ist nun auch ein, in der Münzstädte zu Heidelberg geprägter Goldgulden, wovon sich ein Original im Kurfürstl. Medaillen-Kabinete dahier befindet. Er ist in Herrn Exters Versuch, II. Theil. p. 288. Nro. 7. beschrieben.

Tab. XIII. Nro. 62.

A. LVDWIC' C'. P. R. DVX BAV' Der Heil. Petrus stehend mit dem Schlüssel in der Rechten, und dem

Buche in der Linken, auf dessen Brust ein Röschen, und zwischen den Füßen der Rautenschild.

R. MON' NOV' OPPENH. Das vierfeldige pfalz-baierische Wappen in einem Vier-Kompasse, dessen oberer Winkel mit dem mainzischen Rade, die beiden Seitenwinkel mit dem trierischen und köllnischen Kreuze, der untere aber mit einem Röschen besezt sind.

Man sehe dessen Beschreibung bei Herrn Exter, im Versuche ꝛc 1. Theil, pag. 21. Nro. VI.

Tab. XIII. Nro. 63.

A. * LVDWIC' * C' P' R' * DVX' BAV' Der Heil. Petrus stehend, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken das Buch haltend, neben der rechten Schulter ein Kreuz, unter dessen Brust ein Skorpion oder Spinne eingestempelt ist, zwischen den Füßen das baierische Rautenschildlein.

R. * MON' NOV' OPPENH' Das vierfeldige Wappen in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das Trierische, im linken das köllnische Kreuz; im untern ein Löwe.

Dieser und der vorhergehende Goldgulden sind zu Oppenheim geprägt, und beide nach den uns mitgetheilten Originalien genau abgezeichnet. Der erste zeichnet sich durch das Röschen auf der Brust des Heil. Petrus, und in dem untern Winkel des Vierkompasses auf dem Revers gegen den leztern aus. Auf dem leztern aber ist nur zufälliger Weise das in jüngern Zeiten eingestempelte Zeichen zu bemerken.

Tab. XIII. Nro. 64.

A. LVDWIC' * C' * P' * R' * DVX * B' * Der Weltheiland mit einem Schein um das Haupt, auf einem gethürmten Thron sizend; die Rechte zum segnen aufhebend, und in der Linken ein Buch haltend; zu seinen Füssen das pfalz-baierische Wappenschildlein.

R. † MONETA : NOVA : BACHERAC. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel das pfalz-baierische gespaltene Wäpplein, im rechten das köllnische Kreuz mit den darauf liegendem gräfl. mörsischen schwarzen Querbalken im goldenen Felde; im linken das mainzische Rad, im untern ein gespaltenes Schildlein, in dessen vorderm Felde das Trierische Kreuz, im hintern das gräflich ziegenhaynische Wappen.

Von diesem Goldgulden liegt ein Original in dem kurfürstl. Medaillen Kabinet, und ein Kupferstich befindet sich in dem Supplem. aux Monnoies en or etc. p. 55. jedoch mit dem kleinen Unterschiede, daß auf dem Revers der Prägort Bacharach, nur mit BACHERA. angedeutet und in Stellung der Wäpplein solche Aenderung zu beobachten ist, daß oben das pfalz-baierische, rechts das mainzische, links das trierische, und unten das köllnische Wappen erscheinet. Er wird an lezterm Orte Kurf. Ludwig V. zugeschrieben. Allein die Wappen der Erzbischöfe Theoderich von Kölln, eines gebohrnen Grafen von Mörs, der vom Jahr 1414 bis 1463. und Otto von Trier, eines Grafen von Ziegenhayn, der vom Jahr 1419. bis 29. regiert hatte, geben den Ausschlag, und dienen auch zum Beweise, daß solcher innerhalb der beiden lezteren Jahre geschlagen worden seye. Man sehe auch Herrn Exters Versuch ꝛc. II. Theil, pag. 289. Nro. 10.

Tab. XIII. Nro. 65.

A. LVDV. C. P. R. DVX. B. MO. B. Ein bis in die Umschrift ausgedehntes Kreuz, auf dessen Mitte der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild liegt.

R. ANNO. DNI MCCCCXXXVI. Drei in einem Kleeblatt oder Dreiangel gesezte Wappenschildlein, rechter Seite das mainzische Rad, linker Seite das trierische Kreuz mit dem darauf gelegten Stammwäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstadt, unten das köllnische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Theoderich von Nörs.

Dieser Goldgulden ist im lezten Lebensjahre unsers Kurf. Ludwigs III. geschlagen, und wie der unten vorkommende Rader-Albus, eine von den allerersten Münzen, worauf die Jahrzahl erscheinet. Er wird angeführt in des Herrn Professor Exters Versuche ꝛc. II. Theil, p. 291. Nro. 11. und ist wegen des auf dem trierischen Stiftskreuz ersichtlichen Rabens, als des Erzbischofs Rabans von Helmstädt Geschlechtswappen, welcher von 1429. bis 1437. regiert hatte, wohl zu merken.

Dieses sind nun alle uns noch zur Zeit bekannte Goldmünzen. Wir liefern nun auch

Die Silbernen.

Tab. XIV. Nro. 66.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX. BA. Der Heil. Petrus auf einem Throne sizend, in der rechten Hand den Kreuzstab, und in der Linken den Schlüssel haltend.

R * MO-

R * MONETA * NOVA * BACHE' * Der vierfeldige pfalz-baierische Wappenschild in einem Dreipaße, im rechten Winkel das Geschlechtswäpplein **Werners** von Falkenstein, Erzbischofs zu **Trier**, im Linken das mainzische Rad, im untern ein Löwe.

Diese Münze ist ein sogenannter Rader-Albus oder Weispfenning, den wir aus des Groschen-Kabinets, XI. Fache, Tab. XII. Nro. 106. entlehnt haben. Er ist dem ältern Münzverein vom Jahr 1386 gemäs, und da das **köllnische Wappen** darauf fehlet, so scheint solcher gleich nach dem Tode des Erzbischofs **Friederich von Sarwerden**, im Jahr 1414. geprägt zu seyn; Denn der Erzbischof **Werner von Falkenstein zu Trier**, dessen Stammwäpplein darauf vorkommt, ist erst im Jahr 1419. verstorben.

Tab. XIV. Nro. 67.

A. LVDWIC' C'. P'. R'. DVX. BA. Der heilige Petrus auf dem bischöflichen Throne, mit dem Kreuzstab in der Rechten, und dem Schlüssel in der Linken.

R. MON' NOV'. BACHER'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Vierkompasse; im obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das trierische, im linken das köllnische Kreuz, im untern der Löwe.

Tab. XIV. Nro. 68.

A. LVDWIC' C'. P' R' DVX. BA. Der auf dem Throne sizende heilige Petrus mit dem Kreuzstab und dem Schlüssel in den Händen.

R. MON'

R. MON' NOV' BACERA' Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild in einem Vierkompasse, mit vier kleinen Wäpplein in den Winkeln besezt, wie auf vorhergehendem.

Von beiden Stüken sind uns die Originalien mitgetheilt, und die Abzeichnungen darnach genommen worden. Dergleichen Weißpfenning oder Rader-Albus mit dem Vierkompasse haben auch die Erzbischöfe Otto, Graf von Ziegenhayn, zu Trier, und Theoderich, Graf von Mörs, zu Kölln prägen lassen; mithin scheinen gegenwärtige nach dem oben angezogenen Münzverein vom Jahre 1420. noch vor 1429. oder vor dem Tod des Erzbischofs Otto zu Trier, geschlagen zu seyn. Sie halten im Korn nach dem Striche 8. Pf. oder $10\frac{2}{3}$ löthigen Silbers, und im Schrot 618. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 106. Stük auf die Köllnische Mark, wie in jener Ordnung vorgeschrieben ist.

Tab. XIV. Nro. 69.

A. LVDW. C'. P'. R'. DVX. B'. MO' B. Der quadrirte pfalz-baierische Wappenschild, auf einem über die ganze Fläche ausgebreiteten Kreuze liegend.

R. †. ANNO. DNI. MCCCCXXXVI. Drei, wie ein Kleeblatt gestellte Wäpplein, eben so wie oben auf dem Goldgulden Nro. 65.

Den Abdruk des gegenwärtigen Rader Weispfennings findet man im XI. Fache des Groschen-Kabinetes, Tab. XII. Nro. 105. Er scheint dem Münzverein vom Jahr 1435. gemäs, und eben darum im Schrot geringer, folglich gegen die Aeltern etwas kleiner zu seyn, weil sechs Stüke davon mehr als von jenen auf die Mark auszumünzen gestattet worden.

Tab. XIV. Nro. 70.

A. LVDWIC. C. P. R. DVX BAV. Das Brustbild des heiligen Petrus mit einem Schein um das Haupt.

R. MONETA. NOV. und in dieser Umschrift die drei kleinen Wäpplein der Erzstifter Mainz, Trier und Kölln. In der mittleren Fläche aber der baierische Rautenschild.

Gegenwärtige Münze ist ein halber Weißpfenning, und unsers Wissens noch von niemand, als von Herrn Professor Exter im II. Theile seines Versuches ꝛc. pag. 292. unten in der Note * angeführet worden. Da wir noch kein Original zu Gesicht bekommen haben, so können wir auch dessen Schrot und Korn nicht weiter beurtheilen.

Tab. XIV. Nro. 71.

A. † LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters, dessen Haupt mit einem Schein umgeben, und auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein zu sehen ist.

R. Die vier um den Rand gesezte Wappenschildlein der Rheinischen Kurfürsten, und darzwischen die Buchstaben M. N. R. A. auf einem Ringe liegend, in dessen Mitte der baierische Rautenschild.

Diese und die folgende kleine Münze haben wir aus des Herrn Professors zu Trier, Georg Christoph Nellers, kurzem Unterricht von den Altrömischen, fränkischen, trierischen auch gemein rheinländischen Pfenningen und Hellern ꝛc. p. 41. entlehnt. Daselbst werden die vier Buchstaben der

Kehrseite: MONETA NOVA-RENENSIS-ALLEGATA gelesen. Wir glauben aber, daß der dritte Buchstab ein B. seyn; folglich, MONETA NOVA BACHERACENSIS gelesen werden müße.

Tab. XIV. Nro. 72.

A. †. LVDW. C. P. R. D. Das Brustbild des heiligen Peters mit dem Schein um das Haupt, wie auf dem vorhergehenden; jedoch ohne den baierischen Rautenschild auf der Brust.

R. MO. NOV. BAC. Darzwischen drei kleine Wappenschildlein; im ersten oder rechten das Falkensteinische Wäpplein wegen Werners, Erzbischofs zu Trier, der im Jahr 1419. verstorben; im zweiten das mainzische Rad; im untern der pfälzische Löwe, und im mittlern der baierische Rautenschild.

Gedachter Herr Neller bemerket, daß beide Münzen Rader-Heller, und dem Münzverein vom Jahr 1417. gemäs seyen; weil solche von 6. löthigen Silber gewesen, und 50. Stücke ein Loth gewogen haben. Aus Mangel der Urstücke können wir davon nichts näheres an die Hand geben. Soviel aber bleibt gewiß, daß wenigstens der leztere bei Lebzeiten des Kurfürsten Werners von Trier, mithin vor dem Jahre 1419. geprägt sey.

Tab. XIV. Nro. 73.

A. †. LVDW. C. P. R'. D. Das Brustbild des heiligen Peters, schier wie auf dem vorhergehenden, jedoch etwas kleiner, auch ohne den Rautenschild.

R. MO. NOVA. B'A. Darzwischen vier Wappenschildlein; im obern ein Kreuz, im rechten das Rad, im linken abermal ein Kreuz, im untern ein Löwe, im mittlern die baierischen Rauten.

Vom gegenwärtigen Rader-Heller oder Morchin, ist uns ein sehr gut erhaltenes Original aus Mainz zu dieser Arbeit mitgetheilt worden. Er wiegt 72. Theile des Richtpfennings; folglich gehen 52. Stücke auf ein Köllnisches Loth; und da nach dem Striche sich solcher von 6. löthigem Silber befindet, so glauben wir, daß das Korn und Gepräge nach dem Münzverein vom Jahr 1435. zu nehmen oder zu beurtheilen seyn wird.

Tab. XIV. Nro. 74. 75. 76.

Dreyerley Pfenninge.

A. Zween neben einander stehende Wappenschild; im rechten der pfälzische Löwe; im linken die baierischen Rauten, darüber die Buchstaben LL auf dem ersten, auf dem zweiten nur ein L. und auf dem dritten keines.

R. AM. (das ist, Amberg) als der Prägestätte, in einer runden Einfassung.

Daß dieses oberpfälzische Pfenninge und zu Amberg geprägt seyen, beweist die Aufschrift von selbst. Herr Professor Joachim zu Halle hat im XI. Fache des Groschen-Kabinets, Tab XII. Nro. 104. einen ähnlichen geliefert, solchen aber einem Pfalzgraf Ruprecht zugeeignet. Allein schon der auf einigen ausgedrukte Buchstab L macht uns glauben, daß solche unserm Kurf. Ludwig III. angehen. Wir haben mehrere dergleichen bey der Hand und damit eine Prüfung angestellt. Durch-

gehends wiegt ein Stük ½. Pf. oder den 128sten Theil des Richtspfennings; folglich geben 32. Stüke auf 1. Loth, und der Gehalt ist zwischen 6 und 5löthig.

Wenn man nun erwäget, daß die im ersten Stücke beschriebenen Pfenninge der Pfalzgraf des Namens Ruprecht schwerer und besser, hingegen die Gegenwärtigen mit den baierischen Pfenningen, welche die gleichzeitigen Herzoge schlagen liessen, vollkommen übereinstimmen, so glauben wir in dieser Meinung nicht zu irren.

Tab. XIV. Nro. 77.

A.) Der baierische Rautenschild mit einem Ringe umgeben, in welchem oben die Buchstaben LO. eingeschlungen sind.

R. AM. nämlich Amberg, auch in einem Ringe.

Diesen Pfenning will Herr Professor Joachim im XI. Fach des Groschen Kabinets, Tab. XII. Nro. 103. ebenfalls einem Pfalzgraf Ruprecht zuschreiben, weil solcher aber von nämlichen Schrot und Korne wie die vorhergehenden ist, so wird er billig hier den Plaz einnehmen müßen. Nur entstehet die Frage: was die über dem Rautenschilde befindliche zween Buchstaben LO. bedeuten sollen? Wir haben in der Geschichte schon angemerkt, daß Kurfürst Ludwig noch bei Lebzeiten seinem jüngsten Bruder Otto von Mosbach, die Mitregentschaft übertragen habe. Könnte man also nicht indessen, bis eine bessere Belehrung erhalten wird, annehmen, daß der erste Ludwig, und der andere Otto bedeute.

So weit gehen nun diejenigen Münzen, Kurf. Ludwigs III. welche wir bisher haben entdeken können. Ehe wir von seinen Söhnen handeln, müssen wir von seinen Geschwistern, die in gegenwärtigem numismatischen Werke einen Plaz verdienen, das nöthige kürzlich berühren, und zwar von seiner ältesten Schwester

Margareta.

Diese war K. Ruprechts älteste Tochter. Ihr Geburtsjahr wird zwar nirgends angeführt; da Sie aber schon im Jahr 1393. an Herzog Karl II. oder den Kühnen von Lothariugen verlobt, und desfalls die Heurathsabrede zu Lautern aufgerichtet wurde, so möchte Sie ungefehr ums Jahr 1379. oder 80. gebohren seyn. Wir haben von ihren Lebensumständen, als einer hieher nicht gehöriger Sache, keine Meldung zu machen; finden uns aber schuldig, die in jüngeren Zeiten auf Sie und ihren Gemahl geschlagene Schaumünze unsern Lesern vorzulegen.

Tab. XV. Nro. 78.

A. CAROLVS II. D. G. DVX. LOTH: ET MARCHIO.
Des Herzogs Brustbild, die rechte Gesichtsseite vorkehrend,

kehrend, im blossen Haupt, kurzen krausen Haaren, im Harnisch, welchen ein mit Hermelin ausgeschlagener auch mit dem jerusalemischen Kreuze, und den lotharingischen Adlern oder Lerchen bestreuter Mantel bedeket, unter dem Arm die Buchstaben S. V.

R. MARGAR. eta. A. BAVARIA. DVCISSA LOTH. aringae ET MAR. chio. Der Herzoginn Brustbild, die linke Geslichtsseite vorkehrend, im Schleyer, und Umschlagmantel, unten abermal die Buchstaben S. V. welches den berühmten Stempelschneider Chevalier de St. VRBAIN bedeutet.

Gegenwärtiges schöne Schaustük haben wir aus derienigen Münzreihe der Herzoge von Lotharingen, welche gedachter geschickte Medailleur Ferdinand Ritter von St. Urbain geschnitten, sodann der gelehrte Abt, *Don Augustin Calmet*, in einer Schrift unter dem Titel: Dissertation historique et chronologique sur la Suite des Medailles des Ducs et Ducheses da la Maison Royale de *Lorraine*, gravées par M. *Ferdinand de St. Vrbain etc.* 1736. beschrieben und in seiner Histoire de Lorraine in Kupfer gestochen, aber um seinem Werk eine vermeintliche mehrere Zierde zu geben, viel grösser als die Originalien würklich sind, vorgestellt hat, entlehnt. Die Herstammung unserer pfälzischen Margareta mit á Bavaria, würde zwar besser durch das Wort Palatina angedeutet worden seyn; da jedoch das pfälzische- und baierische Haus von einem Geblüte entsprossen ist, so kann man es eben auch nicht für einen wesentlichen Fehler ansehen.

Johan=

Johannes.

Dieser war K. Ruprechts vierter Sohn, und wahrscheinlich ums Jahr 1380. gebohren. Er hatte mit seinem ältern Bruder Ludwig, wegen des Vertrags vom Jahr 1378. einen Revers ausgestellt, und sein Herr Vater wollte ihn damals mit des Königs Martin von Arragonien Schwester vermählen. Allein die Heurath kam nicht zu Stande, und die Wahl fiel auf eine pommerische Prinzessinn. Aus den väterlichen Landen erhielt er seine Erbsportion in der obern Pfalz, welche in der Erbordnung vom Jahr 1410. also verzeichnet ist, und zwar §. 15. "Cham, die Stadt, "Brüke, die Burg und den Markt, Neuenburg, "Burg und Stadt, Wetternfeld die Veste, Den"nesberg die Veste, Lengenfeld die Veste, und "der Markt, Calmünz die Veste und der Markt, "Stockenfels die Veste, Hohenfels die Veste, "Heymburck die Stadt, Felburck Burg und "Stadt, Neuenmarkt die Stadt, Heymberg die "Veste, Altdorf die Stadt, Pfaffenhofen die "Veste, Sulzbach Burg und Stadt, Rosenberg "die Veste, Popperg die Veste, Hersbrück Burg

und

"und Stadt, Schauenstein die Burg, Bruns-
"berg die Veste, Segensberg die Veste, Sie-
"genstein die Veste, Nittenau der Markt, Ro-
"tingen der Markt, Neunkirchen der Markt,
"Schwenkendorff der Markt, und Schmidtmüh-
"len der Markt, sodann weiters im 17ten Absatze:
"Auerbach Burg und Stadt, Dorrendorf die
"Veste, Eschenbach die Stadt, Hollenburg die
"Veste, Hartenstein die Veste, Rotenberg Burg
"und Fürburg, Hirschau Burg und Stadt, Ber-
"nau Burg und Stadt, Wildenau die Burg,
"Dumbach, Schneitach und Kirchdumbach die
"Märkte mit all ihren Herrlichkeiten ꝛc.

Er wählte die Stadt Neuenburg vorm Wald zu seiner Residenz, und wird dahero auch von einigen der Neuburger genennt i), hielt sich aber auch öfters zu Neumark auf. Unter jenen ihm angewiesenen Landesstüken waren Lengenfeld, Kal-

münz,

---

i) Es irren diejenigen, welche dieses oberpfälzische Neuenburg mit Neuburg an der Donau verwechselen. Lezteres gehörte damals zu Baiern und kam erst durch den köllnischen Spruch 1506. an Pfalz. Von den übrigen Orten sind Lengenfeldt, Kallmünz, Velburg, Sulzbach, Schwenkendorf, und Schmittmühlen im Jahr 1395. von dem baierischen Herzog Johann

münz, Velburg, Sulzbach und Schmidtmühlen vom H. Johann II. in Baiern an K. Ruprecht nur verpfändet. Deßwegen wurden solche auch in der Folge wieder eingelößt, und erst nach der baierischen Fehde zur sogenannten jungen Pfalz geschlagen. Unser Pfalzgraf Johann stand bei K. Sigismund in besonderer Gnade; weil er ihm bei dem damaligen Hussiten Kriege sehr thätigen Beistand geleistet hatte. Als Johann Huß sich bei der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostanz stellte, und ihm sein Gehülfe Hieronymus dahin nachfolgte, dieser aber den gebetenen freyen Geleitsbrief nicht erhalten konnte, und deßwegen in Böhmen zurükkehren wollte, ließ ihn Pfalzgraf Johann im Jahr 1415. zu Hirsau anhalten, und zu Sulzbach einige Zeit gefänglich verwahren; hernach aber, in Ketten geschlossen, nach Kostanz zurükliefern. Er vertheidigte die Gegend des sogenannten Waldes wider den öfters gewagten Einfall der mißvergnügten Böhmen, und erfochte über sie

---

Johann zu München an Pfalzgraf Ruprecht den jüngern, nachmaligen römischen König verpfändet, und erst im Jahr 1451. durch H. Albrecht III. wieder eingelößt, hingegen nach obgedachtem köllnischen Spruche zu dem damals entstandenen Herzogthum Neuburg geschlagen worden.

sie im Jahr 1433. bei Hilckersried einen herrlichen Sieg. Uebrigens wird ihm wegen verschiedener frommen Stiftungen von der Geistlichkeit grosses Lob beigelegt. Er starb endlich im Jahr 1443. und ward in der von ihm fünf Jahre zuvor erbauten Stadtpfarrkirche zu Neunburg beigesezt.

Er hatte sich zweimal vermählt; erstlich mit Katharina, Herzogs Wratislau VII. von Pommern Tochter, dann König Erichs in Dänemark Schwester, welche das ehemalige Brigittenkloster Gnadenberg (jezo den Salesianerinnen zu Indersdorf gehörig) im Jahr 1426. gestiftet, und zu ihrem Begräbniß die darzu erbaute Kirchen gewählet hat. Nach ihrem Tod vermählte er sich zum andernmal mit Beatrix, Herzogs Ernst in Baiern Tochter, welche leztere Ehe aber unfruchtbar blieb. Hingegen zeugte er mit der erstern Gemahlinn sechs Söhne; fünf davon starben in zarter Jugend, und nur der einzige Prinz Christoph überlebte ihn. Da dieser in der pfälzischen Geschichte merkwürdig ist, so werden wir unten von ihm besonders handeln.

Ob Pfalzgraf Johann wirklich Münzen prägen laßen, wollen wir nicht behaupten; weil wir

von ihm noch kein Stük haben ausfindig machen können. Es ist aber sehr wahrscheinlich; denn, man findet einen Münzverein, welchen Marggraf Friderich zu Brandenburg, unser Pfalzgraf Johann, Bischof Anton von Rotenhan zu Bamberg, und Bischof Johann II. von Brünn zu Würzburg im Jahr 1434. miteinander errichtet haben k). Darinn wird über die Vertilgung der guten böhmischen Münze geklagt, und wesentlich verordnet:

"eine neue, und zwar eine grosse (Groschen)
"Münze schlagen, und darauf zu prägen eines
"jeglichen Fürsten in seiner Münze, sein Helm
"und Wappen an einer Seiten, und an der
"andern Seiten der ander dreyer Fürsten
"Schilt, und derselben grossen Münz, sol
"man geben und nemen &c. für 1. Gulden.

"Auch sollen Pfenninge geschlagen werden,
"und diese geviert seyn, auf jeglichen Pfen-
"ning der obgenannten Fürsten ir zweyer Schilt,
"und derselben Pfenning sullen geen Sieben
"für der obgemelten Grossen einen, und der-
"selben Pfenning soll man nemen und geben

k) Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 33. Nro. XXXVII.

4. Pfund 20. Pf. für einen Gulden 1) auch "sollen Haller geschlagen und diese Simel "(einseitig) und auf iglichem Haller der ob. "genannten Fürsten Schilt eine o geschlagen "werden.

Biß also von diesen Groschen, Pfenningen oder Hellern ein ähnliches Gepräg zum Vorschein kommt, werden sich unsere Leser mit dem hier vorlegenden Sigill begnügen.

Tab. XV. Lit. P.

†. S. IOHANNIS. COMITIS. PALATINI RENI BAVARIE DVCIS.

Ein auf zween Palmzweigen ruhender quadrirter Herzschild, im erst- und vierten Felde die baierische Rauten, im zweit- und dritten der pfälzische Löwe.

Auf

1) Es scheint sehr auffallend zu seyn, daß hier 4. Pfund 20. Pf. eben so wie 20. Groschen für einen Goldgulden gerechnet werden, wo jedoch sonst 240. Pf. für ein Pfund genommen worden sind. Hierüber nun gibt die gründliche Nachricht vom Münzweesen I. Theil, IV. Cap. §. 2. Not. b. die Erläuterung, wo es heißt: daß 30. Pf. ein Pfund und 120. Stük oder 4. Pfund einen Gulden gegolten, weil diese Gattung Pfenning achtmal besser als andere gewesen seyen. Daraus folgt also, daß durch diesen Münzverein der Werth des Goldguldens nur um 20. Pf. oder um $\frac{1}{7}$tl gegen die ältere Verordnung vom Jahr 1407. erhöhet. Womit auch zu vergleichen, Ludwigs Geschichtschreiber der Bischöfen von Würzburg pag. 732.

Auf gegenwärtigem kleinen Signette, dessen sich der Pfalzgraf in Urkunden von den Jahren 1410. 1411. und 1431. bedient hatte, ist besonders merkwürdig, daß die baierische Rauten vor dem pfälzischen Löwen den Plaz einnehmen. Herr Hofrath Lamey, der solches seiner gelehrten Abhandlung de insignium palatinorum origine etc. in Act. academ. Tom V. Tab. II. Nro. XVI. eingerüket hat, bemerket p. 412. ein seltenes, und vor dem sechszehnten Jahrhundert vielleicht das einzige Beispiel zu seyn, welches sogar von den Herzogen in Baiern nicht einmal beobachtet worden ist.

Tab. XV. Lit. Q.

S. IOHANNIS: COMITIS. PALATINI. RENI. ET BAVARIE DVCIS. Zween neben einander gestellte Schilde mit einem Helm bedekt, worauf der Löwe zwischen zwei Büfelshörnern sizt, im Rechten die baierische Rauten, im Linken der pfälzische Löwe; zu beiden Seiten der Einfassung zween Löwen, jeder mit einem Schildlein bedekt.

Hängt an einem grossen pergamentenem Briefe, so geben ist zu Sulzbach des nechsten Mittwochen vor Symonis et Jude der heiligen zwelfpoten, nach Christsgepurt vierzehnhundert, und darnach in dem Sechs- und zwanzigsten Jare; womit der Herzog die zwischen den beiden Städten Sulzbach und Amberg wegen der Hammerschmidte errichtete Einigung bestättiget hatte.

Tab. XV. Lit. R.

† S. IVDICII CVRIAI IOHIS. COMITIS. PALATIN̄ RENI ET BAVARIE DVCIS. Der mit dem herzoglichen Hut bedekte Pfalzgraf auf einem gethürmtem Throne sizend,

sizend, hält in der rechten Hand das Schwerd, vor seinen Füßen der pfälzische, zur rechten der baierische, und zur linken ein mit kleinen Kreuzlein bestreuter Schild, vermuthlich als das Sulzbachische Wappen.

Dieses merkwürdige Sigill hängt an einer Urkunde, welche unser Pfalzgraf als Schiedsrichter über einem zwischen Ulrich Freudenberger und der Stadt Sulzbach wegen des Rechts auf dem Gut Mitteldorf Eisenerz zu graben, zu Amberg am Freitag nach Sand Veits Tag nach Christi Geburt vierzehn hundert, und darnach in dem viersigsten Jaren ausgefertigt hat. Es dient zum Beweise, daß er sein eigenes Hofgericht gehabt, bei welchem streitende Theile ihre Beschwerden austragen zu laßen, befugt gewesen sind, und eben darum glauben wir schuldig zu seyn, unsern Lesern dieses Sigill vorzulegen.

Stephan.

Stephan.

Der Ordnung nach sollten wir zwar hier von Pfalzgraf Stephan, K. Ruprechts fünften Sohne handeln; auch seine Sigillen und Münzen vorlegen. Weil aber mit ihm der Ursprung einer neuen Periode in der pfälzischen Geschichte entwikelt werden muß, so müßen wir denselben für diesmal gänzlich übergehen und von ihm alles bis nach geendigter alter Kurlinie verspahren.

Von der nach ihm folgenden zweiten und dritten Tochter, K. Ruprechts, Agnes und Elisabeth, wovon jene mit H. Adolph I. zu Cleve; leztere aber mit Herzogen Friderich III. von Oesterreich vermählt gewesen, haben wir weder Sigille noch Münzen aufzuweisen Es bleibt also nur noch übrig

Otto I. zu Moßbach.

Dieser war K. Ruprechts jüngster Sohn, und um das Jahr 1390. gebohren, von der Verlassenschaft seines Herrn Vaters bekam er durch die,

im

im Jahr 1410. errichtete Erbordnung zu seinem Antheil, Sünsheim, Burg und Stadt, Kaisers, wörth am Rhein gelegen, den Wiederfall nach des Grafen von Cleve Tod, und die Losung mit allem Rechte, Habizheim die Veste bei Dippurg gelegen, Ozberg die Burg, und Herings da, vor halb, sodann den halben Theil an Umstatt, Waldeck die Veste im Odenwald, Eberbach am Neker Burg und Stadt, Minneberg die Veste im Odenwald, Ladenburg die Stadt, Oberkeim, und Oberkheim die Veste, Mosbach Burg und Stadt, Wildberg in Schwaben Burg und Stadt, Bulach die Stadt, Vorhen, bach die Veste, Steinsberg die Veste, Hilsbach die Stadt, Altwißloch die Veste, Weingarten am Brurain Burg und Dorf, den Theil an Burg und Stadt Löwenstein halb, und Wildenstein an der Donau ꝛc. sodann nach seiner Frau Mutter der Königinn Tod, die ihr zum Wittum angewie, sene Stüke, nämlich Stralenberg die Veste, Schriesheim die Stadt und Vorstadt davor, Hemsbach die Veste, Wellersau die Veste, Wiß, loch Burg und Stadt ꝛc. nebst järlichen 900. fl. an Geld, die ihm sein ältester Bruder Kurfürst Lud, wig zahlen muste. Er blieb biß zu seinem reifen Alter im ledigen Stande, und wählte die ihm zum

loose gefallene ehemalige Reichsstadt Moßbach zu seinem Aufenthalt. Mit seinem ältesten Bruder Kurf. Ludwig lebte er in der vertrautesten Einigkeit, und da dieser, wie oben schon erzehlet wurde, wegen seiner mißlichen Gesundheitsumstände die Regierung nicht mehr fortführen konnte, übertrug er solche nicht nur unserm H. Otto, sondern ernannte auch denselben, auf den Fall seines Ablebens, ungeachtet der noch am Leben gewesenen zween andern Brüder, Johann zu Neunburg und Stephan zu Zweybrüken, zum Kurverweser über seinen unmündigen Prinzen, welchem er auch, wie überhaupt den ihm anvertrauten Staaten, sehr löblich vorstund, und die kurfürstlichen, gleich seinen eigenen Ländern, mit verschiedenen neuen Erwerbungen vermehrte. Sowohl nach Ableben K. Sigismunds, als K. Albrechts II. versah er als Administrator der Kurwürde das Reichsvikariat, und half diesen leztern, wie K. Friederich III. zum Kaiser wählen. Als mit seines Bruders Johann einzigem Sohne König Christoph in Dännemarck die Neunburger oder Neumarker Linie ausgestorben war, fielen die darzu gehörigen Länder der Oberpfalz auf ihn und seinen Bruder Stephan zu Zweibrücken. Diesem aber kaufte er seinen Antheil um 96000. fl. ab, vermehrte also seine Besi-

hungen um ein merkliches, und hielte sich hernach auch stets zu Neumarck auf. Er starb aber daselbst endlich im Jahr 1461. und ward im Kloster Reichenbach, Gerichts Wetternfeld, begraben. Er hatte sich im Jahr 1428. mit Johanna, einer Tochter des Herzogs in Baiern, Heinrichs des reichen zu Landshut vermählt, und mit ihr vier Söhne und vier Töchter gezeugt, von diesen war

1) Margaretha, ums Jahr 1429. gebohren und im Jahr 1446. an Reinhard III. Grafen von Hanau vermählt. Sie starb im Jahr 1454.

2) Amalia, welche mit Philipp, Grafen von Rhieneck vermählt wurde, und eine Schwiegermutter Landgrafs Friederich von Leuchtenberg, der ihre Tochter Dorothea zur Ehe gehabt, war.

3) Barbara, gieng ins Kloster Liebenau bei Worms, und ward allda Priorinn.

4) Anna, ward in dem nächst dabei gelegenen Kloster der Dominikanerinnen zu Hochheim eingekleidet, und kommt gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts als Priorinn vor.

Unter den Söhnen war

1) Otto der älteste, von welchem wir unten besonders handeln werden.

2) Ruprecht, gebohren ums Jahr 1431. Ward im Jahr 1457. zum Bischoff zu Regensburg gewählt und starb 1465. Man hat von ihm keine Münzen, auch keine Spur, daß er dieses Recht jemals ausgeübt habe.

3) Johann, ums Jahr 1432. gebohren. War anfänglich Chorherr, hernach Probst der Domkirche zu Augsburg und Strasburg; reißte ins gelobte Land, und starb zu Jerusalem im Jahr 1486.

4) Albrecht, gebohren ums Jahr 1433. Ward im Jahr 1478. zum Bischoff zu Strasburg gewählt und starb erst im Jahr 1506.

Daß Pfalzgraf Otto I. in den ihm durch die Theilung zugefallenen Landen gemünzt habe, ist nicht wohl zu vermuthen; hingegen möchte solches in dem nach Ableben K. Christophs von Dänemarck ihm zugefallenen Antheile der Obern Pfalz geschehen seyn. Denn bey dem, gleich nach der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts im Baierischen Kreise eingerissenen Verfalle des Münzwesens mach-

te er mit Kurfürst Friederich I. von der Pfalz, dann mit den beiden Herzogen in Baiern Albrecht III. zu München, und Ludwig dem reichen zu Landshut, gemeine Sache, und half nach vielen Berathschlagungen im Jahr 1458. einen Münzverein errichten m). Darinn heißt es:

"wellen Wir ain Münß slahn und slahn lassen, nemlich auf ain Landshuter Marckh "zway Pfunt Pfenning, und der sullen Sechs "Lot sein Veins Silber und zehn Lot Zusaz, "also, daß auf ain Landshuter Lot geen soll, "zu Aufzal dreißig Pfenning. Item, und "solch Münß und Gellt soll swarz Gellt sein, "und soll auch geprägt werden mit yeder "Stat-Zaichen, do man die slecht an ainer "Seitten, und mit des Fürsten und Herren "ersten Puchstabn seins Namen, auf der anndern Seitten kuntlich also, daß man eins "yglichen Herrn Münß für des anndern aigenlichen erkennen mög. Dann Wir Herzog Ort sullen und wellen auf unser Münß "auf

m) Gescheen zu Landshut am Pfinztag vor dem Suntag Letare zu Mittervastn nach Christi unnsers liebn Herrn Geburd XIIII. und im acht und fünfzigsten Jarn. Saml. des baierischen Münzrechts pag. 58. Nro. LXI.

"auf die ainen Seitten prägkn lassen Bair-
"land, und auf die andern Seitt unnsern
"Namen ꝛc.

Es müßen jedoch schon zuvor in Neumark geringhaltigere Pfenninge ausgeprägt worden seyn; weil in einem von Herzog Ludwig dem reichen und Herzog Albrecht III. gleich des andern Tags darauf erlassenen Münzgebote beigefügtem Zedel, jedem Beamten befohlen wird: n)

"auch wellest, so du taugenlich mügest, mit
"sambt den Bürgern und andren darob sein,
"damit die Münß, so zu Neumarkt geslagen
"ist, nit anders genommen werde, dann ander
"ring Münß, die nit auf sechs Lot besteet.

Wiewohl wir nun einige Münzen vor uns haben, welche zu Neumark ausgemünzt zu seyn scheinen, so nehmen wir jedoch Anstand, solche Pfalzgraf Otten I. beizumessen; weil eines Theils selbige von besserm Gehalt, und andern Theils auch mit jener Vorschrift des Gepräges nicht einstimmig sind. In deren Ermanglung legen wir also von ihm nur ein Sigill hiemit vor.

n) Gedachte Sammlung des baierischen Münzrechts pag. 62.

Tab. XV. Lit. S.

† S * OTTO * COMITIS PALATIN o RENI o ET o DVCIS BAVARIE.

Der pfalzbaierische quadrirte Wappenschild, in einer dreimal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Dieses Sigills hat sich der Pfalzgraf bei Ausfertigung einer Urkunde vom Jahre 1454. bedient.

Sodann die auf Ihn als Kurverwesern in jüngern Zeiten geprägte Schaumünze aus der oft angerühmten Reihe sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. XV. Nro. 79.

A. OTTO MOSB. C. P. RH. BAV. D. ADMINISTRATOR. Desselben geharnischtes Brustbild mit einem Hute bedekt, und mit völligem gegen die linke Seite gekehrten Gesichte, kurzen Haaren, spizem Barte, steifen Halskragen und auf der rechten Schulter geknüpfter Feldbinde; über die Brust hängt eine goldene Kette herab, und unten stehet der Buchstabe S. als des Münzmeisters und Hofgraveurs Schäfers Name.

R. Schrift in acht Zeilen, und darüber der Ziffer II. RVPERTI. IMPERAT: oris. FIL: ius NAT: vs 1390. LVDOV: ici IV. TVTOR. 1438. ET. 39. IMPERII VICARIVS. † 1461.

Da diese Aufschrift sich durch die oben vorausgesezte kurze Lebensgeschicht von selbst erläutert, so bedarf es hier keiner Wiederholung.

Wiewohl während der von diesem Herzoge Otto sechs Jahre lang geführten Kuratel, und Kurverwesung in den kurfürstlichen Münzstätten immer fortgemünzet worden, so findet sich dennoch kein Beispiel, daß solches unter seinem, sondern lediglich unter seines Mündels Namen geschehen sey.

Die Ordnung führt uns also auf denselbigen und die Nachkommenschaft vorgemeldeter drei Söhne Königs Ruprecht, deren Andenken sich durch Münzen erhalten hat, und zwar

Erstens auf die Söhne Kurf. Ludwigs III.

Ludwig IV.

Ludwig IV.

Nachdem Ludwigs III. oder des Bärtigen, aus erster Ehe mit Blanka, Königs Heinrich in Engelland Tochter, erzeugter einziger Sohn, Ruprecht, bereits im Jahr 1426. mit Tode abgegangen war, fiel die Hofnung der künftigen Erb- und Regierungsfolge auf gegenwärtigen Ludwig IV. Dieser war der älteste Sohn zweiter Ehe, im Jahr 1424. gebohren, mithin bei Ableben seines Herrn Vaters annoch minderjärig. Dahero führte sein jüngster Oheim, Herzog Otto I. nach dem väterlichen letzten Willen über ihn die Vormundschaft und zugleich die Regierung in den ihm zugefallenen Kurlanden. Im Jahr 1442. erreichte Ludwig die Grosjärigkeit; tratt also die Regierung selbst an, und empfieng von K. Sigismund im nämlichen Jahre zu Aachen die feyerliche Belehnung. Er wird wegen seines menschenfreundlichen Betragens der Sanftmüthige (Mansuetus sive Placidus) genannt. Ausser des Beistandes, den er dem Kaiser, wider die, bey Gelegenheit der damals vom teutschen Reich sich getrennten Schweitzer, unter

Anfüh-

Anführung des Dauphins von Frankreich, ins Elsaß eingedrungenen sogenannten Armaniacken geleistet hatte, war seine Regierung ruhig, aber auch sehr kurz. Denn er starb zu Worms im Jahr 1449. und ward zu Heidelberg in der Stiftskirche zum Heil. Geist beigesetzt. Seine Gemahlinn war Margareth, Herzogs Amadäus von Savoyen Tochter, und König Ludwigs II. von Sicilien aus dem Hauße Anjou nachgelassene Wittib, mit welcher er einen einzigen Sohn gezeugt hatte. Es wird ihm auch noch eine Tochter, Namens Mechtild zugeschrieben, die gemeiniglich mit unsers Ludwigs Schwester, von welcher wir oben das nöthige gemeldet haben, verwechselt wird. Allein von ihrem Leben und Tode findet sich keine nähere Nachricht.

Während der kurzen Regierung des Kurf. Ludwigs IV. ist in dem Münzwesen keine sonderliche Abänderung vorgegangen und nur der Rheinische Münzverein zwischen dem Kurfürsten und den Erzbischöffen Theoderich von Erpach zu Mainz, Jakob von Sirck zu Trier, Theoderich von Mörs zu

Kölln, und unserm Ludwig vom Jahr 1444. o) zu bemerken, darinn heißt es

"jeglicher soll halten einen Münzmeister und "schlagen Gulden, deren iglicher halten soll "19. Grait fynes Goldes ußer dem Ziment, "sonder Remedium, und mit dem Striche "glich sin der Nadlen, und derselben Guldi- "nen schön gemacht und bereit, sollen 100. "und nit me 1½ Cöllnische Mark wiegen.

"Wir wollen uch münzen Wisspfenninge, die "do halten 8. Pfenninge Königs Silbers, und "sollent solcher Wisspfenninge wiss schon ge- "macht, und ganz usbereit 112. und nit me "ein Köllnisch Mark wiegen.

"Desgleichen sollen wir auch halbe Wiss- "pfenninge und Drilinge glich gut an Silber "als die Wisspfenninge münzen, und sollen "der halben Wisspfenningen 224. und der "Drilingen 448. und nit me uff ein Köllische "Mark gehen

"Darzu sollen wir auch Heller münzen, die "da halten fünfthalb Pfenning fins Silbers, "und

o) Ioannis, Rer : Mogunt. script. Tom. I. pag. 759. Nro 24.

"und der sollent 52. ein Loth wiegen, und
"12. der obgenannten Wisspfenninge einen
"gelten ꝛc.

Weil nun vom Jahre 1435. biß zu gegenwärtigem Münzverein weder ein anderes Gepräge noch anderes Schrot und Korn vorgeschrieben worden ist, so scheinen alle Münzen, die vor dem Jahre 1444. zum Vorschein gekommen sind, nach den vorhergehenden Verordnungen geschlagen zu seyn.

Wir wollen nun von Kurf. Ludwig IV. zuerst ein Sigill betrachten.

Tab. XVI. Lit. T.

S. LVDOVICI DEI GRĀ. COĪTIS. PALATI. REĪ. SAC. *
ROM. ĪPERII ARCHIDAPIFRI ET BAVARIE DVC etc.

Drey Wappenschilde; oben zween, unten eins, mit einem offenen Helme bedekt, worauf ein gekrönter Löwe sitzt; im rechten Schilde der pfälz. Löwe, im linken die baierischen Rauten; der untere ist leer.

Mit diesem ist eine Urkunde vom Jahr 1445. besiegelt. Wir haben im ersten pfälz. Stücke Tab. IX. Lit. K. Die ähnliche Stellung des Wappens, wiewohl ohne Helm bei Kurfürst Ruprecht III. gesehen, und wegen des dritten leeren Schilds S. 74. gesagt, daß man bis auf Kurf. Philipp kein Beispiel mehr davon antreffe. Das uns jezt erst zu Handen gekommene gegenwärtige Sigill beweiset aber das Gegentheil.

Hiernächst liefern wir aus der bekannten Münzreihe sämtlicher Kurfürsten von der Pfalz die auf Ihn geschlagene Medaille.

Tab. XVI. Nro. 80.

A. LVDOVICVS IV. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et CL. Des Kurfürsten gegen die rechte Seite gekehrte junge Brustbild ohne Bart, mit kurzen Haaren, im Harnisch und über selben einen mit Hermelin ausgeschlagenen Rok; unten S. als der Name des Medailleur Schäfers.

R. Schrift in 11. Zeilen und darüber die Zifer 11. LVDOV: ici III. FIL: ius NAT: us 1424. PLACIDVS. PROPTER. AFFABILITAT: em PACISQ: ue STVDIVM COGNOMINAT: us ARMA NONNISI ADVERS: us IMPERII AGGRESSORES, IDQVE OPTATO CVM SVCCESSV SVSCEPIT. † 1449.

Die in dieser Aufschrift enthaltene kurze Lebensgeschicht, haben wir oben schon etwas umständlicher angeführt.

An würklich geprägten gangbaren Münzen finden sich von ihm folgende, und zwar:

In Gold.

Tab. XVI. Nro. 81.

A. LVDV * C' * P * R' * DVX' * B. MO'. B'. Ein bis in die Umschrift reichendes Kreuz, auf dessen Mitte das vierfeldige pfalzbaierische Wappen liegt.

R. ANNO Dni MCCCCXXXVIII. Drei, gleich einen ins Kleeblatt gesezte Wappenschildlein. Im ersten das Mainzische Rad; im zweiten das Trierische und im dritten oder untersten das Köllnische Kreuz. p)

Dieser Goldgulden ist demjenigen vollkommen gleich, welchen wir oben Nro. 65. von seinem Herrn Vater angeführt haben. Nur die Jahrszahl 1438. macht den Unterschied, aber auch den Beweiß, daß solcher dem Kurfürsten Ludwig IV. zuzuschreiben sey; worüber des Herrn Professor Exters Versuche ꝛc. im I. Theil. pag. 22. Nro. VIII. und im II. Theil, pag. 292. nachzulesen ist. Uebrigens ist merkwürdig, daß auf dem Trierischen Kreuz das Wäpplein des Erzbischofs Raban von Helmstädt noch erscheinet, da doch derselbe schon im Jahr 1437. seine Erzbischöfliche Würde niedergelegt hatte.

Tab. XVI. Nro. 82.

A. LVDV'* C'* P'* R'* DVX* B. MO* B. Der pfalzbaierische auf einem Kreuz liegende Wappenschild, wie der vorhergehende.

R. †. MONETA. NOVA. AVREA. BA. Die wie ein Kleeblatt gestellte Wappen der drei Rheinischen Erzbischöfen; im rechten Schilde das Mainzische Rad, im linken das Köllnische Kreuz, mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischof Theoderich von Mörs, im untern das Trierische

p) Auf einem andern Original sind diese Wäpplein versetzt; wovon das Köllnische den ersten, das Trierische den zweyten, und das Mainzische den untersten Plaz einnimmt. Die Umschrift heißt † A'NO* DNI'* M' CCCC XXXVIII* Zwischen den drey Wäpplein ist ein Stern.

Kreuz mit dem aufliegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Jakob von Syrk, im mittleren Triangel ein Sterngen.

Das Original dieses Goldgulden liegt in dem Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete, wovon wir die genaue Abzeichnung genommen haben.

Tab. XVI. Nro. 83.

A. LVDV' C' * P' * R'. DVX * BAVAR. Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappen.

R. †. MONETA * NOVA * AVREA * BA'. Die ins Kleeblatt gestellte Wäpplein der drei geistlichen Kurfürsten; im ersten Jakobs von Syrk zu Trier, im zweiten Theoderich Grafen von Mörs zu Kölln, und im untersten das Mainzische Rad, im mittleren Triangel ein Haken.

Von diesem liegt ebenfalls das Original im Kurfürstlichen Medaillen-Kabinete.

Ein, ausser den anderst gestellten 3. geistlichen Wappenschildlein, diesen ähnlicher Goldgulden wird in Herrn Exters Versuche einer pfälzischen Münzsammlung, II. Theil. S. 291. Nro. 12. Kurf. Ludwig III. zugeschrieben. Da aber das Wappen des Erzbischofs zu Trier, Jakob von Syrk (der vom Jahr 1438. biß 1456. regiert hatte) deutlich darauf vorkommt, so gehört er auch unstreitig hieher.

Tab. XVI. Nro. 84.

A. LVDV' C' * P' * R' DVX * BAVAR'. Ein Kreuz mit dem darauf liegenden quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde, wie der vorhergehende.

R. †. MO-

R. ✝. MONETA * NOVA * AVREA * BA' Abermal die drei ins Kleeblatt gestellte Schildlein; jedoch im 1sten das Köllnische Kreuz mit dem Wäpplein Theoderich Graf von Mörs, im 2ten das Mainzische Rad, im untern das Trierische Kreuz mit dem Wäpplein des Erzbischof Jakobs von Syrk, im mittleren Triangel ein kleines Kreuz.

Dieser leztere ist mit dem vorhergehenden, soviel die Vorseite anbelanget, vollkommen, und die Rükseite auch auf allen dreien gleich, und nur wegen Versezung der drei Erzbischöflichen Wappen, und des Kreuzes in der Mitte unterschieden. Das Original von lezterem hat uns ein Beförderer gegenwärtiger Münzschrift zur Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt.

Und dieses sind die Goldgulden, welche wir vom Kurfürst Ludwig IV. bißher haben entdecken können.

In Silber.

Tab. XVII. Nro. 85.

A. LVDV' C. P. RE. DVX * B' Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild, in einem Dreipasse, dessen Winkel mit den drei erzbischöflichen Wappen ausgefüllt sind.

R. A. Dni MCCCCXXXVIII. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend; den Kreuzstab in der rechten und den Schlüssel in der linken Hand haltend; unten der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

Ein Original von diesem Weißpfenning oder Rader-Albus liegt in dem Kurfürstl. Medaillen-

Kabi-

Kabinete. In zweifachem Betracht ist dieses Stük merkwürdig. Erstens, weil solches während der Minderjährigkeit des Kurfürsten geschlagen; und zweitens, weil ungeachtet der damals bestandenen Vormundschaft dennoch desselben Name darauf gesezet worden, welcher bei den nachfolgenden, unter seiner wirklichen Regierung geprägten ähnlichen Münzen fehlet.

Tab. XVII. Nro. 86.

A. ANO DNI' M'CCCC* XLII. Der heilige Petrus auf dem Throne mit dem Kreuzstabe und Schlüssel, auch dem Wappenschildlein unten.

R. MONE' NOVA BACH'. Der quadrirte pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, und in dessen Winkeln die erzstiftische Wäpplein.

Tab. XVII. Nro. 87.

A. A. DN. MCCCC * XLIIII' Der heilige Petrus sizend mit dem Krumstabe und Schlüssel ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R. MONE' NOVA * BACH'. Das pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse und die drei erzstiftische in den Winkeln.

Tab. XVII. Nro. 88.

A. A'NO * DNI * M * CCCC * XLV. Der heilige Petrus ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R * MONE * NOVA. BACH' Das pfalzbaierische Wappen im Dreipaß mit den Erzbischöflichen umgeben, ebenfalls wie die vorige.

Tab. XVII. Nro. 89.

A. A'. DN'* M* CCCC* XLVIII. Der heilige Petrus ꝛc. den vorigen gleich.

R. MONE' NOVA* BACH'. Das vierfeldige pfälzisch und baierische mit den erzstiftischen umgebene Wappen in einem Dreipasse.

Tab. XVII. Nro. 90.

A. A'* DN'* M* CCCCXLIX. Der heilige Petrus ꝛc. wie vorher.

R. MONE' NOVA BACH. Das pfalzbaierische Wappen im Dreipasse wie auf allen übrigen.

Alle diese fünf Weispfenninge sind ausser den verschiedenen Jahrzahlen einander gleich, und zu Bacharach geschlagen, auch von den theils im Kurfürstlichen Kabinete dahier befindlichen; theils uns von auswärtigen Freunden mitgetheilten Exemplarien genau abgezeichnet; die wir also hiemit vorzulegen schuldig zu seyn, geglaubt haben.

Hiemit schliessen sich auch die Münzen, die uns vom Kurfürst Ludwig IV. bekannt sind. Wiewohl wir nicht zweifeln, es werde auch in den übrigen Rheinischen Münzstädten zu Heidelberg und Oppenheim, nicht weniger in der Obern Pfalz zu Amberg fortgeprägt worden seyn; so haben wir bißher dennoch davon kein einziges Beispiel, ja nicht einmal einen Pfenning oder Heller

Münze auftreiben können, welche mit Wahrscheinlichkeit, vielweniger mit Zuverläßigkeit hier einen Plaz verdienen mögte. Wir kommen daher nun auf seinen Bruder

Friderich. I.

Er war des Kurfürsten Ludwigs III. mit seiner andern Gemahlinn, Mechtild von Savoyen, erzeugter zweiter Sohn, gebohren im Jahr 1425. mithin bei Ableben seines erstgedachten Herrn Vaters auch noch minderjärig und der Vormundschaft seines jüngern Oheims, Pfalzgraf Ottens von Moßbach, anvertraut.

Durch das väterliche Testament ward zwar ihm und seinem jüngern Bruder Ruprecht zum gemeinschaftlichen Besiz und Genuß die Pfandschaft der Landvogtei Elsaß, die Städte und Burgen Kestenholz, Germersheim, Hagenbach, Billigkeim, und Neuenwolfstein an der Lauter; die Kastenvogtei über das Kloster Maulbrunn; die Städte Eppingen und Heidelsheim, die Vesten Schweginen, Kirschgartshausen, Rheinhausen, Waldek auf dem Hundsrük; die Dörfer Leimen und Nekerau; ferner der Pfalz-Antheil an der

Burg

Burg Schonenberg bei Oberweesel, an Rheinberg, Ozberg und dem Städtlein Herings, nicht weniger auch an Umstatt und Gelnhausen, nebst der Oefnung und Gemeinschaft verschiedener Schlösser und Städte im Elsaß, endlich aber in der Obern Pfalz, die Burg und Stadt Vilsek, dann die Märkte Pressat, Hannbach und Viechtach samt der Kastenvogtei über das Kloster Kastel ꝛc. ausgeschieden. Allein er überließ diese Landesstüke im Jahr 1443. seinem ältesten Bruder Kürfürst Ludwig IV. den er auch in den Feldzügen begleitete. Als dieser nun so frühzeitig mit Tod abging, übernahm unser Friderich die Vormundschaft über dessen einzigen Prinzen, der kaum das erste Jahr seines Alters zurukgelegt hatte, und zugleich die Verwaltung aller dem kurfürstlichen Ländern mit anklebenden Würden, Vorzügen, und Gerechtigkeiten. Kaum aber hatte er diese Verwesung angetretten, als er bei den im deutschen Reiche noch herrschenden Unruhen allenthalben zu schaffen bekam, und theils mit seinen eigenen Vasallen, theils mit den ihm mißgünstigen benachbarten Ständen im Kriege verwikelt ward. Jedoch das Glük der Waffen schlug jederzeit für ihn aus, und begünstigte eine grössere Absicht, nämlich die bisher für seinen jungen Mündling verwaltete Kurwürde auf sich selbst zu bringen; welches ihm

auch im Jahr 1451. ins Werk zu setzen gelang. So willig er von allen pfälzischen Städten und Unterthanen für einen rechtmäßigen Kurregenten erkannt wurde, so wenig konnte er die bei dem Kaiser darüber nachgesuchte Bestättigung auswirken. Er zog sich vielmehr dessen unversöhnlichen Haß auf den Hals, von welchem sodann seine Feinde Nutzen zu schöpfen glaubten. Er fand sich also genöthiget, mit besser gesinnten Ständen Bündnisse zu schliessen, und jenen zu Leibe zu gehen. Von nun an ward seine ganze Regierung ein Gewebe von Feindseligkeiten, wider die Er bald von dieser, bald von jener Seite her zu fechten hatte. Allein die Unerschrockenheit, und der beherzte Muth, mit dem er seine Handlungen einzurichten wuste, machten Ihn bei allen furchtbar. Er siegte fast in allen Treffen; eroberte die Länder derjenigen, die ihn unrechtmäßig beleidigt hatten, und ward für einen der grössesten Helden seiner Zeit geachtet. Wir würden ein ganzes Heft liefern müssen, wenn wir seine merkwürdigen Thaten, vielfältigen Eroberungen, wie auch seine persönlichen Eigenschaften, und überhaupt die Wege, wordurch er die kurfürstliche Pfalz vergrössert hat, nur auszugsweis beschreiben wollten. Daher müssen wir unsre Leser auf die darüber ohnehin schon vorhandenen umständlichen Geschichtbücher ver-

weisen, q) und nur bemerken, daß er wegen seiner heldenmüthigen und glücklichen Regierung der Sieg= reiche, (Victoriosus) von seinen Feinden aber, der böse Friz genannt wurde, endlich aber im Jahr 1476. mit Tod abgieng und bei den Barfüßer Mönchen zu Heidelberg beerdiget worden seye. Zufolge des bei Uebernahme der Kur gemachten Versprechens, hatte er sich niemals Standesgemäs vermählt, wohl aber mit einer gewissen Klara Dettin von Augsburg zween Söhne, von welchen die noch heutigen Ta= ges lebenden Fürsten und Grafen von Löwenstein Wertheim abstammen, erzeugt;

In dem Rheinländischen Münzwesen sind un= ter seiner Regierung verschiedene Ordnungen zu be= merken, nämlich

1) Der Münzverein vom Jahr 1459. den er mit dem Erzbischof Diererich zu Mainz errichtet hatte. Darinn heißt es unter andern r)

"und uff den Pfenningen die wir Herzog "Friederich slahen lassen soll auch ein Schild

q) Vorzüglich die von dem seel. Herrn Ehegerichtsrath Kremer in 6. Büchern herausgegebene Geschichte dieses Kurfür= sten, mit Urkunden, Mannheim 1766. 4to.

r) Gegeben zu Bopard Die Jovis post Dominicam Reminiscere, in Hirschens Münzarchiv VII. Theil, Nro. XLVII.

"mit unser beider Fürsten Wapen steen der
"quartirt sey, da in der ersten Quartirung zu-
"forderst der Löwe, und darnach das Rad,
"und in der untern Quartirung zuforderist die
"Weken und hernach die Sterne steen, derse-
"ben Pfenninge sollen vier und dreißig uff ein
"loth geen, die Mark vier Pfenning fins Sil-
"bers halten, und sechszehen Schilling Pfen-
"ning (das ist 480. Pf.) für einen Gulden ge-
"geben werden.

"Item halbe Pfenninge der siebenzig uf ein
"loth ꝛc.

2) Ein anderer Münzverein vom Jahr 1461. zwischen unserm Kurfürsten Friderich, und den mainzischen Erzbischofen Dieterich; vermöge dessen sie sich einer neuen Münze halber miteinander verglichen haben, nämlich, daß sechszehen Schilling für einen Gulden genommen; von dergleichen weissen silbernen Pfenningen 44. auf ein loth gemacht worden, und die Markt 6. loth 12. Grain fein Silber halten. Von den halben Pfenningen aber 73. auf ein loth, zu 5. loth, 6. Grain fein geprägt werden sollen. Wenn aber jemand 16. ß. neuer Pfenning für ein Pfund gäbe, soll mans auch nehmen; Doch sollen die Isenburgischen, Speierischen

und

und Wachenheimer Pfenninge, die in Jahresfrist, oder darunter geschlagen worden, ausgeschieden seyn, und deren 6. nur 4. neue gelten s).

3) Der zwischen den Erzbischöffen Adolph zu Mainz, Johann von Trier, Ruprecht zu Kölln, und Kurfürst Friderich zu Pfalz auf 20. Jahre lang errichtete Münzverein vom Jahr 1464 t).

"Gulden zu schlagen, der jeder halten soll XIX.
"grat fyns Golts ꝛc. und denselben Gulden
"schöne gemacht und bereit, sollen C und III
"und nit mehr uff anderthalb Cöllnisch Mark
"gewiegen geen.

"Wyspfenning, sullen halten VIII. Pfenning
"Kunigs Silbers, und sollen solcher C und
"XIII. und nit mehr eine Cöllnische Mark
"wiegen, und XXIIII. der vorgemeldt Gul-
"den eynen gelten.

"Heller, die da halten IV. Pfenning fyns
"Silbers und den sullen LII ein Lot wiegen
"und XII. der obgenannten Wyspfenning einen gelten.

4) Der

s) Lehemann Speyerische. Chronik VII. Buch. CIV. Kap.

t) Datum Boyardian uff Donnerstag nach Dyonisii 1464. Hirschens-Münz-Archiv VII. Theil, Nro. XLVIII.

4) Der Münzrecess zwischen Erzbischof Adolph zu Mainz, und Kurfürst Friderich von der Pfalz vom Jahr 1468. u) Darinn heißt es:

"Als wir vormals, in vnsern Fürstenthumen
"am Rine gelegen einer nuwen pfennig
"montze vereint vnd vertragen han, der 16.
"schilling pfennig einen gulden gelten solten
"wie dan solich die verschriebung daruber
"ußgangen Inhelt der datum stet geben ist zu
"Boppartten uff mittwoch nach Divisionis
"Apostolorum Anno Dni millesimo quadrin-
"gentesimo sexagesimo quarto, vnd nu soli-
"cher vnser beider obgemelter verschreibung nit
"nachkomen, vnd so uestiglich gehalten, als
"vnser meynung gewest, vnd noch Sunder der
"gulden, vfgestigen ist, haben wir vns von
"nuwem miteinander vereint vnd vertragen —
"Zum ersten Sollen vnd wollen wir mit der
"pfenning montze stilsteen vnd vnser keiner
"one des andern wissen vnd willen pfenning
"slagen lassen es sy dann das wir des umb
"gemeines nuze vnd notturfft willen sament-
lich

---

u) Datum uff Sant Johans Baptisten Geburt Dag Anno Dni 1468. bei Kremer im Urkundenbuch Nro. CXLII.

"lich miteinander zu Rat werden. Item wir
"sollen vnd wollen in allen vnsern Lauden und
"Gebieten vnser Vettern Herzog Friderichs
"Grauen zu Sponheim und Herzog Lud-
"wigs Grauen zu Veldentz montzen auch die
"pfennig die nit buchstaben han nit nemen
"sunder die strenglich verbieten lassen ꝛc.

In der baierischen oder oberpfälzischen Münzverfassung, ist ausser dem oben S. 144. bei Herzog Otto I. im Jahr 1458. errichteten Verein, keine wesentliche Veränderung vorgegangen; sondern die während unsers Friederichs Regierung daselbst bekannten Verhandlungen hatten nur diejenigen Mittel zur Absicht, wodurch dem eingerissenen Verfall des Münzwesens gesteuert werden möge: wovon wir bei den gleichzeitigen baierischen Münzen das nöthige nach bemerken werden.

Bevor wir nun die uns bekannten Münzen Kurfürst Friederichs I. beschreiben, wollen wir dessen verschiedene Sigille vorlegen.

Tab. XVIII. Lit. U.

S. FRIDERICI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Ein offener Helm, auf welchem der zwischen zwei Büfelshörnern sizende gekrönte Löwe;

unten hangen zwei Schilde: im ersten der pfälzische Löwe, im andern die baierischen Rauten.

Mit diesem ist der Revers vom Jahr 1443. welchen Pfalzgraf Friederich, wegen des seinem Bruder Kurfürst Ludwig IV. überlassenen Landestheil ausgefertigt hat, bekräftigt.

Tab. XVIII. Lit. W.

FRIDERICI COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVC. TVTORIS. Der zierliche Helm, mit dem zwischen den zwey Büfelshörnern sitzenden gekrönten pfälzischen Löwen; zur Seite die Jahrzahl 1889. das ist 1449.

Wie Friederich auf jenem, als bloßer Pfalzgraf, sich der zwey gewöhnlichen Wappenschilde bedient, also hatte er, als Vormund, solche auf gegenwärtigem gänzlich ausgelassen, und nur den pfälzischen Helm bis zur selbst übernommenen Regierung geführt.

Tab. XVIII. Lit. X.

S. FRIDERICI DI. GR. COMITIS PAL.. RENI: SACRI ROM: IMPII ARCH. DAPI FER: BAVARIEQVE DVC 1858. Diese Umschrift stehet auf einem in der Fläche des Sigills anfangendem Bande. Das Wappen ist in drei Schilde eingetheilt; nämlich in den pfälzischen und baierischen, der untere roth tingirte Regalienschild aber leer. Auf dem grossen und zierlichen Helme sizt der gekrönte pfälzische Löwe ohne die Büfelshörner.

Dieses ist das gewöhnliche Sigill, dessen sich derselbe von Zeit der selbst übernommenen Kurwürde, nämlich

lich vom Jahr 1454. bis zu seinem Tode, bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. Y. et Lit. Z.

Der pfälzische gekrönte Löwe sizt auf dem offenen Helme, welcher vorn mit einem Zweige gezieret ist. Auf dem ersten ist gar keine Aufschrift, auf dem zweiten aber nur der Buchstab F. das ist Friederich.

Dieses sind eigentlich nur kleine Signetten oder Pettschaften, deren sich der Kurfürst bei Handschreiben, und Fertigungen von geringern Belange bedient hatte.

Tab. XVIII. Lit. AA.

S. FRID'RICI D'I GRĀ COMITIS PALATINI RENI SACRI ROMANI IMPERII ARCHIDAPIFERI ET BAVARIE DVC. Der reutende Kurfürst, im Helm und Harnisch; in der Rechten das Schwerd, in der Linken den pfälzischen Schild haltend. Auf dem Helme sizt ein Löwe ohne Krone; hinter ihm der baierische Rauten- und der leere Regalienschild. Auf dem Harnisch und der Pferdsdeke sind Löwen und Rauten wechselsweise angebracht.

Dieses grossen Majestäts Sigels hat sich der Kurfürst nur bei feyerlichen Handlungen, als bei Friedensschlüssen und dergleichen bedient w).

w) Von allen diesen Sigillen ist bei obgedachtem Herrn Ehegerichtsrath Kremer in dem sechsten Buch seiner Geschichte von diesem Kurfürsten §. LII. S. 630. umständlich gehandelt.

Von Münzen ist zuerst die in neueren Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der bekannten Reihe sämtlicher Kurfürsten von Pfalz zu bemerken.

Tab. XIX. Nro. 91.

A. FRIDERICVS I. C. P. RH. BAV. D. S. R. I. A. D. et EL. Das ganz geharnischte Brustbild mit einem gezakten Kragen um den Hals, und mit einer Sturmhaube auf den gegen die linke Seite gekehrtem Kopf; unten ein S.

R. Schrift in zwölf Zeilen; darüber die Zifer 12. LVDOV: ici IV. FRAT: er NAT: us 1425. PHIL: ippi NEPOT: is TVTOR. POSTEA VERO EO CONSENT: iente ET ACCLAMANTIBVS POPVLIS. ELECTOR. PRAEDONVM FVLMEN PATRIAE SALVS PRINCIPATVM FORTITER DEFENDIT. AVXIT VICTORIOSVS † 1476.

Die Aufschrift enthält mit wenigen Worten das wesentliche, was in der Lebensgeschichte des Kurfürsten zu bemerken ist.

Die wirklich geprägten Münzen bestehen in Gold.

Tab. XIX. Nro. 92.

A. FRID' C' P' R' DVX' BAVAR' Der auf einem über die ganze Fläche der Münze ausgebreitetem Kreuze liegende vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MO-

R. †. MONETA NOVA AVREA. BA. Drei ins Kleeblatt gestellte Wappenschildlein; im ersten das Köllnische Kreuz mit den darauf liegendem Stammwäpplein des Erzbischofs Theoderich von Mörs; im zweiten das Mainzische Rad; im dritten oder untern das Triersche Kreuz mit aufliegendem Geschlechtswappen des Erzbischofs Jakob von Syrk.

Von diesen Goldgulden befindet sich ein Original sowohl im kaiserlichen als hiesigen Kurfürstlichen Münzkabinete. Weil darauf das Wappen des Erzbischof Jakobs von Syrk, welcher vom Jahre 1438. biß 1456. dem Erzstift Trier vorgestanden hat, erscheinet, auch sonst den Goldgulden seines Bruders Kurfürst Ludwigs IV. im Gepräge ganz ähnlich ist, so können wir ihm den ersten Plaz mit desto mehrerem Grunde einräumen, je gewisser solcher im Anfang seiner Regierung, und zwar zwischen den Jahren 1452. biß 1456. und zu Bacharach muß geprägt worden seyn.

Tab. XIX. Nro. 93.

A. FRID' C' P'. R' DVX * BA'. Der Heiland auf dem Throne sizend, die Rechte zum segnen aufhebend, und mit der Linken ein Buch haltend; unten zu seinen Füssen der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. †. MONE' NOVA' AVREA' HEIDEL. Ein lilienförmiges Andreas Kreuz, in dessen oberem Winkel der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild, im rechten das Köllnische Kreuz, und der pfälzische Löwe des Erzbischofs Ruprechts, Bruders unsers Kurfürsten; im linken Seitenwinkel das mainzische Rad, und im untern das trierische Kreuz mit aufliegendem Stamm-

wäpplein des Erzbischofs Johann, Marggrafens von Baaden.

Tab. XIX. Nro. 94.

A. FRID' C'. P'. R'. DVX. BAVA'. Der Weltheiland auf dem Thron mit dem Wappen zu den Füssen.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. HEIDEL. Ein Andreaskreuz, darzwischen oben das pfalzbaierische Wappen, rechts das mainzische Rad, links das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, unten das trierisch baadische Wappen.

Tab. XIX. Nro. 95.

A. FRID' C' P' R' DVX BAVA. Der Heiland ꝛc. wie auf beiden vorhergehenden.

R. †. MONE. NOVA. AVREA HEIDEL. In den Winkeln des Andreaskreuzes abermals die vier Wäpplein, nur mit dem Unterschied, daß auf diesem das Köllnische Wappen den zweiten, und das Mainzische Rad den dritten Plaz einnimmt.

Vorstehende drei Goldgulden sind zu Heidelberg geprägt, und da die Wappen des Erzbischofs Ruprechts von Kölln, eines gebohrnen Pfalzgrafen, dann Johann Erzbischofs von Trier, gebohrnen Marggrafen von Baden, wovon erst dieser von 1456. bis 1503. jener aber von 1463. biß 1480. regiert hat, darauf erscheinen: so sind solche auch sämmtlich in leztere Zwischenzeit zu sezen. Der erste ist nach dem Original gezeichnet, der andere aber aus dem Supplement aux Monoies

noies en or. pag. 84. und der dritte aus der Ordonantie provisionael Kön. Philipp II. in Spanien entlehnt.

Tab. XIX. Nro. 96.

A. FRID. C' P' R' DVX BA. Der auf dem Thron sizende Weltheiland ꝛc.

R. †. MONE. NOVA. AVREA. BACHE'. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, im obern Winkel das gespaltene pfalzbaierische Wappen, im rechten Seitenwinkel das köllnische Kreuz und der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad, im untern das trierische Kreuz mit dem daraufliegenden Baadischen Wappenschildlein.

Tab. XIX. Nro. 97.

A. FRID' C' P'. R'. DVX BAVA. Der Heiland auf dem Throne, wie bei dem vorigen.

R. †. MONE'. NOVA. AVREA. BACH'. Das Andreaskreuz, in dessen Winkeln die vier kleinen Schildlein wie auf dem vorhergehenden.

Diese beide Goldgulden sind zwischen dem nämlichen Zeitraum wie jene; jedoch zu Bacharach geprägt, auch für sich selbst einander gleich, nur heißt es auf der Vorseite des ersten DVX BA. wo auf dem zweiten DVX BAVA. stehet. Sodann ist auf der Rükseite des einen der Prägort BACHE auf der andern mit BACH. abgekürzt. Der erste ist in den Monnoies en or p. 174. und auf dem Titelblatt des von Hagenischen Münzverzeichnisses in Kupfer gestochen, vom andern aber liegt

liegt ein Original im kurfürstlichen Münzkabinete x)

In Silber.

Tab. XX. Nro. 98.

A. FRID'. C'. P'. R'. DVX. BA' Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel; unten ist der gespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. * MONE' NOVA'. HEIDEL. Das vierfeldige pfalzbaierische Wappen in einem Dreipasse; in dessen rechtem Winkel das Mainzische Rad, im linken das Trierische, im untern das Köllnische Kreuz.

Tab. XX. Nro. 99.

A. FRID'. C' P' R' DVX' BA' Der heilige Petrus ꝛc. wie auf vorhergehendem.

R. MONE'. NOVA' BACH' Ein Dreipaß mit den drei Wappen der Rheinischen Erzstifter in den Winkeln besezt.

Tab. XX.

---

x) In einem alten Münzbuch kommt zwar ein Goldgulden mit der Aufschrift *Fridericus Dux Bavarie* vor, welchen der jüngere Herr Professor Köhler im vollständigen Dukaten Kabinet Nro. 2057. unserm Kurf. Friderich I. zuschreiben will: wir finden aber darzu keinen Grund, und werden die Ursachen im zweiten besondern baierischen Stüke ausführlicher erläutern.

Tab. XX. Nro. 100.

A. FRID' C'. P' R' DVX BA' Der heilige Petrus auf dem Throne; beiden vorhergehenden gleich.

R. MONE' NOVA' BACH. Das pfalzbaierische quadrirte Wappen in einem Dreipasse; im ersten Winkel das Mainzische Rad, im zweiten ein Kreuz, im dritten eine Rose.

Vorstehende drei Münzen sind Weißpfenninge oder sogenannte Rader-Albus, wovon 7. Stük auf ein köllnisch Loth oder 112. auf eine Mark gehen, und 8. Pfenning oder $10\frac{2}{3}$ Loth fein Silber halten. Sie sind also dem Münzverein vom Jahr 1464. gemäß; Der erste zu Heidelberg, der zweite und dritte zu Bacharach, auch jene wahrscheinlich nach dieser Zeit, der leztere aber im Jahr 1463. wo der erzbischöfliche Stuhl zu Kölln leer gestanden, und deswegen statt des Wappens eine Rose gesetzt ist, geprägt worden. Sie sind von den Urstüken selbst abgezeichnet. Man findet aber solche auch in des Groschenkabinets XI. Fache Tab. XIII. Nro. 109. 110. und 111; wie auch in des seeligen Herrn Kremers Geschichte des Kurfürst Friederichs I. auf der Vignette zum 5ten Buch pag. 421. in Kupfer gestochen.

Tab. XX. Nro. 101.

A. MONE'. Zwischen diesen vier Buchstaben sind vier kleine Wäpplein ins Kreuz gestellt, welche den grössern Hauptschild in der Mitte, mit dem pfälzischen Löwen bezeichnet, umgeben. Von jenen kleinern ist im obern das mainzische Rad, auf der rechten Seite das trierische Kreuz, auf der linken der pfälzische Löwe, als des Erzbischof Ruprechts zu Kölln Geschlechts-

schlechtswappen, unten das baierische Rautenschildlein, welches aber irrig als ein Schachbrett vorgestellt ist.

R. REIN. Diese vier Buchstaben sind mit einem über die ganze Münze ausgedehntem Andreaskreuz durchschnitten, in dessen Mitte eine Rose zu sehen.

Diesen Heller haben wir aus dem XI. Fache des Groschenkab: Tab. XIII. Nro. 112. entlehnt, und ob wir wohl in Ermanglung eines Originals dessen Schrot und Korn nicht beurtheilen können; so glauben wir doch, daß solcher dem Münzverein vom Jahr 1464. ebenfalls gemäß sey.

Tab. XX. Nro. 102.

A. FRIDRER (das übrige ist verloschen) Der pfälzische gekrönte Löwe.

R. Ein mit dem Fürstenhut bedecktes Brustbild, auf dessen Brust das baierische Rautenschildlein, die Umschrift aber verloschen ist.

Gegenwärtiger Heller ist ebenfalls aus des Groschen-Kabinets XI. Fache Tab. XII. Nro. 101. entlehnt. Der selige Herr Professor Joachim sezt solchen unter die Rupertinischen Münzen, wirft aber den Zweifel auf, ob er nicht ein baierisches Gepräge, und entweder Herzog Friederich zu Landshut, oder Herzog Stephan III. zu Ingolstadt zuzuschreiben seyn möge, für welche lezztere Meynung er sich auch aus dem Grunde erkläret, weil er die noch übrig gebliebenen sieben Buchstaben FRIDRER für Friedberg, woselbst der Heller geschlagen seyn mag, halten will.

Der Herr Professor Exter zu Zweybrücken in seinem Versuche einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen II. Theil, S. 281. bemerkt gelegen-

gelegenheitlich eines in Herrn Professor Wills Nürnbergischen Münzbelustigung IV. Theil, pag 46. befindlichen Lehenbriefs eines Pfalzgrafen Friederichs über zween Hämmer beim Beheimbrunn, die er im Jahr 1380. Georg Stutzen, Münzmeistern zu Lauffen verliehen hatte, daß, wenn dieses K. Ruprechts zweitem Sohn angehe, gedachter Lehenbrief ein Beweiß sey, daß selbiger zu Laufen münzen laßen, und ihm gegenwärtiger Heller zugeschrieben werden müße. Allein solang von diesem Heller kein besser erhaltenes Exemplar zum Vorschein kömmt, wird solcher noch immer räthselhaft bleiben, und wir können keiner dieser bisher angeführten Meinungen beistimmen. Denn wider die Joachimische streitet eines Theils, daß weder unter Herzog Friederich zu Landshut, noch unter Herzog Stephan III. zu Ingolstadt in Baiern die Heller mit dergleichen wohlgestochenen Brustbildern, Wappen und Buchstaben, sondern nur, wie die vorhandenen Urstücke beweisen, mit ungestalten Zeichen geprägt worden; und andern Theils, daß in den Städtlein Fridberg niemals seine Münzstätte und in Oberbaiern keine andere als zu München und Ingolstadt bestanden habe. Was hingegen die Meinung des Herrn Professor Exters anbelangt, ist einmal gewiß, daß der im Jahr 1375. gebohrne zweite Sohn Pfalzgrafen Ruprechts III. Friederich, jene Urkunde vom Jahr 1380. als ein ohnehin damals erst 5jähriger Prinz nicht habe ausstellen können, mithin das dem Kaiser und Reiche zuständig gewesene Städtlein Lauffen ihm auch nichts angegangen habe; sondern im äussersten Fall nur etwa Herzogen Friederich von Baiern damals verpfändet gewesen seyn müße. Da also auch dieser leztere darinn nicht wohl hat münzen laßen können, so glauben wir, daß dieser Heller um ein merkliches jünger, und ein oberpfälzisches Produkt, mithin unserm Kurfürst Friederich I. um so verläßiger zuzuschreiben seye, als das Gepräge mit den obern gelieferten beiden Raderhellern Kurfürst Ludwigs III. in mehrerem Betrachte ähnlich, und überhaupt dem zwischen gedachten Kurfürsten Friederich mit den Baierischen Herzogen Albrecht III. zu München, und Lud-

wig dem reichen zu Landshut, dann seinem Bruder der Pfalzgr. Otto I. zu Neumark im Jahr 1458. errichtetem Münzverein ziemlich gemäß ist.

Dieses sind nun diejenige Münzen, die uns bishero noch von Kurf. Friederich bekannt sind. Nach den oben angeführten verschiedenen Münzvereinen sollten allerdings noch andere Gepräge anzutreffen seyn, die aber in diesem Falle verborgen liegen, oder verschwunden seyn müssen. Auch hatte ihm Erzbischof Adolph von Mainz im Jahr 1475. bewilligt gehabt, daß er in dem Städtlein Höchst am Mayn münzen lassen könnte. Ob solches aber geschehen seye? davon findet sich weder Beyspiel noch Nachricht.

Ruprecht oder Robert.

War Kurfürst Ludwigs III. mit seiner zweiten Gemahlinn Mechtild von Savoyen, erzeugter jüngster Sohn, und im Jahr 1428. gebohren, folglich bei Ableben seines Herrn Vaters erst achtjärigen Alters. Dahero stand er, gleich seinen zween Brüdern, unter der Vormundschaft Herzogs Otto I. von Mosbach bis zu erlangter Grosjärigkeit. Nach seines Herrn Vaters Willensmeinung sollte er zwar verschiedene Landesstücke mit seinem Bruder Pfalzgraf Friederich besizen. Allein da durch den frühen Sterbfall des ältesten Bruders des Kurfürsten Ludwigs IV. und die von gedachtem Herzog Friederich nachher sich angemaßte Selbstregierung, alles dieses eine neue Gestalt bekam, so ward auch für Herzog Ruprecht eine andere Fürsorge getroffen; dieser sofort dem geistlichen Stande gewidmet, und schon zeitlich zum Probsten in Würzburg befördert, endlich auch nach Ableben Theoderichs von Mörs im Jahr 1463. auf den dardurch erledigten erzbischöflichen Stuhl zu Kölln erhoben. Er traf das Erzstift mit vielen Schulden behaftet an, und verlangte sowohl von den Ständen als der Geist-

lichkeit zu Bestreitung der nöthigen Ausgaben eine Beihülfe. Weil diese aber sich nicht darzu in der Güte bequemen wollten, suchte er bei seinem Bruder, Kurfürsten Friederich von der Pfalz Beistand, der auch im Jahr 1469. einfiel. Dadurch ward das Domkapitel wider ihn erbittert, und wählte den Dechant Hermann, Landgrafen von Hessen, zum Administrator. Erzbischof Ruprecht rief zwar Herzog Karl den kühnen von Burgund zu seinem Beschüzer auf, und dieser belagerte auch die widerspenstige Stadt Neuß ein ganzes Jahr; allein auf Kaisers Friederichs III. Befehl und der Reichsarmee Anrükung mußte er unverrichteter Dinge abziehen, und den von allen Seiten verfolgten Erzbischof Ruprecht seinem eigenen Schiksal überlassen. Er wollte zwar, da inzwischen sein Bruder Kurfürst Friederich seine vornehmste Stüze gestorben war, sich unter den Schuz des Herzogs zu Cleve begeben; allein er ward von dem Landgrafen Heinrich, des Administrators Brudern, im Jahr 1478. aufgefangen, und auf die Vestung Blankenstein in Hessen gebracht, woselbst er zwey Jahr darnach seinen Geist aufgab.

Sein verbliechener Leichnam ward nach Bonn gebracht, und in der Kirche der heiligen

Kassius und Florentius mit vieler Feyerlichkeit beygesezt.

Was unter seiner erzbischöflichen Regierung in der Rheinischen Münzverfassung vorgieng, wurde bereits oben bey seinem Bruder, dem Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz bemerket.

Bevor wir aber die von ihm geprägten Münzen beschreiben, wollen wir sein, als blosser Pfalzgraf gebrauchtes Sigill unsern Lesern vorlegen.

Tab. XXI. Lit. BB.

S. RVPERTI DEI GRACIA COMITIS PALATINI RENI ET BAVARIE DVCIS. Der zierlich geschnittene Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büfelshörnern, auf dem quadrirten pfalzbaierischen Wappenschilde ruhet.

Dieses Sigills hatte sich unser Ruprecht bei einer Urkunde vom Jahr 1450. sodann bei einer andern vom Jahr 1456. bedient. Ob er wohl damals schon die Würde eines Probsts bei dem Domstift Würzburg bekleidet hatte, so kommt doch weder in dem Titel noch Wappen etwas davon vor.

Von seinen als Erzbischof zu Kölln geschlagenen Münzen, haben wir folgende Stüke zu betrachten:

In

In Gold.

Tab. XXI. Nro. 103.

A. ROPERT. ELEC: ECL. CO. Der ſtehende heilige Petrus; unten der geſpaltene pfalzbaieriſche Wappenſchild.

R. MON. NOVA AVREA RIL: Der auf einem über die ganze Fläche reichendem Kreuze liegende quadrirte Wappenſchild, in deſſen erſtem und viertem Felde das köllniſche Kreuz, im 2ten der pfälziſche Löwe und im dritten die baieriſche Rauten.

Von dieſem in Köhlers vollſtändigem Dukaten-Kabinete Nro. 921. beſchriebenen Goldgulden iſt uns die genaue Zeichnung vom Herrn geheimen Hofrath Schläger in Gotha mitgetheilt worden. Die Umſchrift des Averſes: ROPERTVS ELECTVS ECCLESIE COLONIENSIS, ſcheint zu bedeuten, daß ſolcher vor erhaltener päbſtlicher Beſtättigung geprägt worden ſeye.

Tab. XXI. Nro. 104.

A. ROPERTO. ELECT. EPI. E. CO. Abermals der ſtehende heilige Petrus; unten zu ſeinen Füſſen der pfälziſche Löwe.

R. MONE NOVA AVREA - RIL. — Das auf einem Kreuz liegende vierfeldige Wappen, wie auf dem vorhergehenden.

Auf ſolche Weiſe wird gegenwärtiger Goldgulden in der Ordonnantie proviſionael vom Jahr 1575. in der Kopie der kaiſerlichen Majeſtät Münz-Mandat vom Jahr 1572. und in Adams Berg Münzbuche Fol. 14. (jedoch bei lezterem ohne Umſchrift) ſodann in P. Harzheim hiſtor. rei num.

Colon

Colon. Tab. VI. Nro. 13. in Kupferstichen vorgestellet. Da in der Umschrift des Averses: ROPERTVS ELECTVS EPISCOPVS ECCLESIAE COLONIENSIS, der Pfalzgraf nur Bischof genennet wird, so scheint es ein Versehen des Stempelschneiders, und diese Münze auch vor eingelangter päbstlicher Bestättigung geprägt zu seyn.

Tab. XXI. Nro. 105.

A. ROPERT' ELEC' CONF'. CO. das ist: ROPERTVS ELECTVS (et) CONFIRMATVS COLONIENSIS (archi episcopus) Ein stehender Bischof; die rechte Hand zum segnen in die Höhe hebend, mit der Linken einen Bischofsstab haltend.

R. †. MON'o NOVA o AVREA o TVICIEN'. fis. Das Köllnische Kreuz, auf dessen Mitte das Lamm Gottes mit der Siegesfahne. Das ganze Wappen ist mit einer dreimal gebognen und eben so oft ausgespizten Einfassung umgeben.

Unter den Münzen dieses Erzbischofs wird gegenwärtiger Goldgulden am seltensten angetroffen. Er ist zu Deuz, einem der Stadt Kölln gegenüber am Rhein gelegenem Markfleken, nach erfolgter päbstlicher Bestättigung geschlagen, und im Supplement aux Monnoies en or pag. 7. in Kupfer gestochen.

Tab. XXI. Nro. 106.

A. ROPERTVS AREPI' CO. Der Weltheiland auf einem gethürmten Throne sizend; die Rechte zum segnen aufhebend; in der Linken ein Buch haltend; unten ein gespalten Schildlein mit dem köllnischen Kreuz und dem pfälzischen Löwen.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. BONNE. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen obern Winkel der gespaltene köllnisch und pfälzische Wappenschild; im rechten Seitenwinkel das trierische Kreuz mit dem darauf liegenden Stammwäpplein des Erzbischofs Johann II. von Baaden; im Linken das gespaltene pfalzbaierische Wappen; im untern das mainzische Rad.

Dieser Goldgulden ist zu Bonn geprägt, und dem oben S. 159. angeführten Rheinischen Münzverein vom Jahr 1464. gemäs. Ein Original davon befindet sich im Kaiserlich Königlichen Münzschaze zu Wien, und der Kupferstich in den Monnoies en or pag. 18.

Tab. XXI. Nro. 107.

A. ROPERTVS AREPI' CO. (archiepiscopus colonienfis) Der Weltheiland auf dem Thron sizend, die rechte Hand zum segnen aufhebend, mit der Linken ein Buch haltend; unten das köllnisch und pfälzische gespaltene Wappenschildlein.

R. †. MONE' NOVA. AVREA. RILEN.fis. Ein lilienförmiges Andreaskreuz, in dessen vier Winkeln abermals die Wappen der vier rheinischen Kurfürsten, wie bei dem vorhergehenden.

Hier haben wir nun einen Goldgulden, der in der dritten köllnischen Münzstätte zu Rile geprägt ist. Diesen Ort wird man in den vom Erzstift Kölln vorhandenen Landkarten vergebens suchen; denn es war dieses, vor etwa vierhundert Jahren, eine, nächst der Stadt Kölln bei St. Kunibertsthurm gestandne veste Burg, welche bei

den

den unter unserm Erzb. Ruprecht entstandenen Unruhen im Jahr 1474. gänzlich zerstöret worden. Das Original dieses Goldguldens befindet sich hier im kurfürstlichen Medaillenkabinette, von welchem wir die genaue Abbildung genommen haben.

Tab. XXI. Nro. 108.

A. ROBERTVS ARC. EPI COL. Der auf dem Throne sizende Weltheiland, wie bei dem vorigen.

R. MONETA NOVA AVREA RILENSIS. Ein Andreaskreuz mit den kleinen Wäpplein umgeben, in der nämlichen Stellung, wie auf dem vorigen.

Mit dieser etwas veränderten und vermehrten Umschrift kommt der nämliche Goldgulden in der Ordonantie provisionael, wie auch in P. Harzheim Hist. rei numar: Colon. Tab. VI. Nro. X. vor.

Tab. XXI. Nro. 109.

A. ROPERTVS ARCEPI. C. Der Weltheiland abermals wie auf den vorhergehendem.

R. MONETA. NOVA AVREA RILENS. Auch wie auf jenen, nur mit dem Unterschiede, daß hier das pfalzbaierische Wappen oben, das Kölnische zur rechten, das Mainzische zur linken, und das Trierische unten erscheinet.

Auf ähnliche Weise, jedoch ohne Umschrift findet man diesen Goldgulden in Adam Bergs Münzbuch Fol. 14. a abgebildet.

In Silber.

Tab. XXII. Nro. 110.

A. * ROPERTVS ARC'. EPS. COLONIE. Der heilige Petrus mit dem Schlüssel in der rechten, und dem Buche in der linken Hand; auf beiden Seiten ein kleines Schildlein; im rechten das köllnische Kreuz, im linken das pfalzbaierische gespaltene Wappen.

R. Umschrift von zwo Reihen: auf der äuseren

BNDICTV. SIT NOME * DNI * NRI * IHV. XPI. das ist: BENEDICTVM SIT NOMEN DOMINI NOSTRI IESV CHRISTI; und im innern GROSVS TVI CIS (grossus tuicienfis). Ein bis an die äussere Umschrift reichendes Kreuz, auf welchem oben der pfälzische Löwe, in jedem Winkel ein Stern.

Von dieser Münze haben wir den Kupferstich aus dem X. Fache Tab. X. Nro. 89. des Groschen Kabinets entlehnt. Es ist ein Weispfenning, der in Gestalt der sogenannten Tournosen zu Deuz geprägt, folglich nicht der Rheinische, sondern der Burgundische Münzfuß dabei beobachtet ist.

Tab. XXII. Nro. 111.

A. ROPERTVS' AREPI' CO'. Der heilige Petrus auf einem gethürmten Throne sitzend, hält in der Rechten den Kreuzstab, in der Linken den Schlüssel, unten das gespaltene Schildlein mit dem kölnischen Kreuz und pfälzischen Löwen.

R. MONE'. NOVA' BVNNE. Ein von oben herabgespaltener Wappenschild; im vorderen Feld das köllnische Kreuz;

Kreuz; das hintere ist getheilt: in der oberen Hälfte der pfälzische Löwe, in der unteren die baierische Rauten, alles mit einem Dreipaß umgeben; in dessen rechtem Winkel das mainzische Rad; im linken das trierische Kreuz, im untern die baierische Rauten.

Dieser Rader-Albus ist uns von dessen Besizern zu gegenwärtiger Arbeit im Original mitgetheilet worden, und um so merkwürdiger, als die Stellung des Wappens mit den nachfolgenden beiden sehr verschieden, diese Münze auch noch nirgends angeführet ist.

Tab. XXII. Nro. 112.

A. RVPERTVS AREPI' CO, Der heilige Petrus, wie auf vorhergehendem.

R. MONE * NOVA * BVNE. Der quadrirte Erzstift-Köllnisch und pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, mit den drei Wäpplein, in dessen Winkeln wie auf vorigem.

Tab. XXII. Nro. 113.

A * ROPERTVS * ARCPI CO'. Der heilige Petrus ꝛc. wie auf dem vorhergehenden.

R * MONE' * NOVA * BVNNE' Das köllnische und pfalzbaierische Wappen im Dreipasse, auch wie bei den vorigen.

Beide sich nur mit dem doppelten N in dem Worte: bunnensis auf dem leztern von einander unterscheidende Weispfenninge oder Rader-Albus sind zu Bonn geschlagen und dem Münzverein

vom Jahr 1464. gemäs. Die Originalien befinden sich hier in dem kurfürstlichen Münzkabinete wornach die Zeichnungen genommen worden.

Tab. XXII. Nro. 114.

A. ROPERT EL C CONF'. COL'. Der heilige Petrus sizend ꝛc. mit dem übrigen auch wie bei dem vorhergehenden.

R. MONE' NOVA * RILE'. Das köllnische und pfalzbaierische quadrirte Wappen, auch in einem Dreipasse, mit den 3. übrigen Wappenschildlein in den Winkeln.

Dieser Weispfenning ist um deswillen merkwürdig, weil solcher zu Rile (wovon wir ähnliche Goldgulden oben angeführt haben) geprägt worden. Ein Original davon befindet sich ebenfalls im kurfürstlichen Kabinet.

Tab. XXII. Nro. 115.

A. ROPERT ELEC ECL. CO'. Der heilige Petrus auf dem Throne sizend, unten der von oben herabgespaltene pfalzbaierische Wappenschild.

R. MONE'. NOVA * RILE'. Das quadrirte Erzstift köllnisch nnd pfalzbaierische Wappen mit einem Dreipasse umgeben, in dessen ersten Winkel ein Kreuz, im zweiten ein Löwe, und im untern die baierischen Rauten.

Von gegenwärtigem Rader-Weispfenning haben wir auch ein Original benuzet, dessen Vorseite ist dem Goldgulden Nro. 103. ganz ähnlich mithin

hin zu vermuthen, daß solcher ebenfalls vor erfolgter päbstlicher Bestättigung seiner Wahl gepräget worden seye.

Tab. XXII. Nro. 116.

A. ROP' AR. EPS. CO. DVX WE' Der heilige Petrus ꝛc. abermal wie auf den vorhergehenden.

R. MONE NOVA BERCH'. Der quadrirte erzstift-köllnische und pfalzbaierische Wappenschild in einem Dreipasse, in dessen rechtem Winkel ein Kreuz, im linken ein Löwe, und im untern die baierische Rauten.

Diesen merkwürdigen Weispfenning haben wir aus dem X. Fache Tab. 10. Nro. 91. des Joachimischen Groschenkabinets entlehnt. Die Umschrift der Rükseite: MONETA NOVA BERCHENSIS zeigt an, daß solcher zu Bergen, heut zu Tag Rheinbergen, geschlagen, mithin auch in dieser Stadt eine erzbischöfliche Münze gewesen sey. Das seltsamste aber ist der hier zum erstenmal vorkommende Titel eines Herzogs von Westphalen, den man hernach lange Zeit auf Münzen nicht mehr antrift.

Tab. XXII. Nro. 117.

A. Ein aufrecht stehender Löwe.

R. Ein lilienförmiges Andreaskreuz; in dessen obern Winkel das mainzische Rad, im rechten das köllnische, im linken das trierische Kreuz, im untern die baierischen Rauten, und in der Mitte des Kreuzes der pfälzische Löwe.

Diese

Diese Münze findet sich in Adam Bergs Münzbuche Fol. 13. b wiewohl ohne die mindeste Umschrift, die wir also in Ermanglung einer näherern Kenntniß nicht ausfüllen können. Sie wird ein Rader-Weis zu 8. Pfenning genannt, zum Zeichen, daß solche $\frac{1}{3}$tel feinen Silbers halte, mithin den damaligen Münzvereinen gemäs seye.

Es ist zwar nicht zu zweifeln, der Erzbischof Ruprecht werde auch verschiedene kleine Münzen haben prägen lassen, allein biß jezt haben wir noch kein Stük davon ausfindig machen können.

Hiemit nun endiget sich, was wir von den drei Söhnen Kurfürst Ludwigs III. liefern können, und kommen jetzt auf seiner Brüder Nachkommen.

Christoph.

Christoph.

Unter den sechs Söhnen, welche Pfalzgraf Johann zu Neunburg vorm Wald mit seiner ersten Gemahlinn Katharina, Herzoginn von Pommern, erzeugt hatte, blieb nur der einzige Christoph am Leben. Sein eigentliches Geburtsjahr ist zwar unbekannt; es scheint aber ungefähr ums Jahr 1412. einzuschlagen, wenn es anderst richtig ist, daß seine Frau Mutter, nachdem Sie sechs Söhne gezeugt hatte, im Jahr 1426. mit Tode abgieng. Als anfänglich die Dänen und hierauf auch die Schweden ihren König Erich VIII. gebohrnen Herzogen von Pömmern, des Throns entsezten, so wählten sie den Pfalzgrafen Christoph als seiner Schwester Sohn im Jahr 1439. zu ihrem Könige. Er dämpfte die in Jütland unter den Bauern entstandene Empörung 1441. worauf ihm zu Upsal die schwedische, im folgenden Jahre die norwegische, und im Jahr 1443. zu Ripen auch die dänische Krone aufgesezt ward. Er ließ im folgenden Jahr 1444. die dänischen Landesgesetze verfassen und verkünden, und würde gewißlich in

jenen drei Nordischen Reichen die löblichste Regierung geführt haben, wenn er nicht von einem allzu frühen Tode übereilt worden wäre. Denn als er auf der Reise zum schwedischen Reichstage begriffen war, fiel er zu Helsingburg in eine Krankheit, und starb den 4ten Tag im Jahr 1448.

Er hatte sich im Jahr 1445. mit Dorothea, des Kurf. Johanns von Brandenburg Tochter vermählt, mit ihr aber keine Kinder gezeugt. Diese hingegen verehlichte sich nach seinem Tod wieder mit K. Christiern I. aus dem Hause Oldenburg, und ward die Stammmutter des noch wirklich blühenden königlich, dänischen Geschlechts.

Da sein Herr Vater erst im Jahr 1443. das Leben beschloß, mithin K. Christoph nur etwas über vier Jahr lang den Erbtheil in der Obern Pfalz besaß, sich aber stets in den nordischen Königreichen aufhielt; so scheint es auch, daß von ihm in den hiesigen Landen nicht gemünzt worden seye. Auch von seinen übrigen Lebensumständen ist in die pfälzische Geschichte nichts einschlagend; daher können wir auch nur ein einziges Sigill von ihm aufweisen.

Tab. XXIII. Lit. CC.

SECRETV CRISTOFFERI DI * GRA * DACIE * SCLAVORV * GOTORV REGIS COMITIS PALATINI RENI T DVCIS BAVARIE. Ein durch ein breites, vermuthlich das danebergische Kreuz, sich in vier Felder abtheilendes Herzschild; im ersten Felde die dänischen drei blauen Leoparden; im zweiten der pfälzische Löwe, im dritten die baierischen Rauten, im vierten ein goldener Lindwurm; als das alte wendische oder slavische Wappen.

Dieses Sigill hängt an einer vor uns liegenden Originalurkunde, so geben zu Coppenhaven am Fritage nach unser lieben Frauen Tage Assumtionis, nach Christi unsers lieben Herren Gepurd vierzehenhundert und in dem funf und vierzigsten, unser Reiche des Dänischen im Sechsten, des Schwedischen und Norwegischen im vierten Jaren. Womit König Christoph der Stadt Weiden eine Mühle an der Nabe zu bauen, und eine Würre in diesen Flusse einzulegen gestattet hatte.

Hingegen hat sich sein Andenken als König in Dânemark, Schweden und Norwegen durch Münzen besser erhalten. Wir liefern daher folgende, und zwar zuvorderst aus der von dem berühmten Medailleur Hedlinger in jüngern Zeiten geschnittenen Suite der Schwedischen Könige.

Tab. XXIII. Nro. 118.

A. CHRISTOPHORVS BAVARVS S. veciae D. aniae N. orwegie REX. Dessen Brustbild, die rechte Gesichts-

seite vorkehrend, im Harnisch, mit einem Mantel umgeben, auf dem Haupt ein Hut, worauf sich eine Zackenkrone zeigt, unten I. C. H. das ist: Johann Carl Hedlinger.

R. Schrift in acht Zeilen, darüber die Ziffer 36. N: epos EX SORORE CATHARINA. E. lectus 1440. C. oronatus 1441. LEGES REDINTEG. ratae 1442. ERICVS POMERANVS SVECOS IMPVNE LACESSIT. M. oritur 1448.

Diese Inschrift des Reverses hat lediglich auf seine schwedische Regierung ihren Bezug, und kan durch die oben angeführte kurze Geschichte allenfalls näher erläutert werden.

Von den in Dänemark und Schweden würklich geprägten Kurrent-Münzen sind folgende bekannt; jene aus OBLIGERII IACOBAEI musaeo regio etc. und diese, aus ELIAE BRENNERI, thesauro nummorum sueo. gothicorum, wo solche in Kupfer gestochen und zum theil in des Groschenkabinets VI. und VII. Fache, Tab. II. Nro. 15. sodann Tab. XXV. Nro. 44. et 45. eingeschaltet worden sind, nämlich

Königlich Dänische.

Tab. XXIII. Nro. 119.

A. CHRISTOFER. D. G. REX DACIE. Ein Schild, und in diesem drei übereinander schreitende Leoparden, als das alte Wappen von Dänemark.

R. GLO-

R. GLORIA. IN: EXCELSIS: DEO: Der vierfeldige pfalzbaierische Wappenschild.

Herr Professor Joachim bemerket in VII. Fache des Groschen-Kabinets S. 385. ꝛc. daß dieses eine der schönsten und grössesten altdänischer Münzen sey, und nach der Meinung obgedachten Jacobäus für eine zu Ripen geschlagene Huldigungsmünze gehalten werde; wie er denn auch wegen der Wörter: REX DACIE, statt DANIE die Erläuterung gibt, daß unter DACIA zwar gemeiniglich Siebenbürgen; jedoch auch zuweilen ganz Dänemark und zuweilen die Halbinsel Jütland verstanden werde. Endlich wird von dem dänischen Wappen auch unständlich allda gehandelt.

Tab. XXIII. Nro. 120.

A. CHRISTOP REX D. aniae. S. ueciae. N. orwegiae. Der oben mit einem Kleeblatte gezierte Buchstabe K.

R. MONE. ta MALMOIENS. is. Ein über die ganze Fläche der Münze reichendes Kreuz, auf dessen Mitte ein leeres Herzschild aufliegt.

Tab. XXIII. Nro. 121.

A. CHRISTOFER. REX DACIE. Der nämliche Buchstabe K. mit einer Krone bedekt.

R. MONETA. MALMOIENS. Ein Kreuz mit dem daraufliegenden Schilde, wie auf jenem.

Beide Münzen sind zu Malmoe in Schonen geprägt, und scheinen der Grösse nach, nichts anderes, als Pfenninge zu seyn.

Schwedische Münzen.

Tab. XXIII. Nro. 122.

A. *. KRISTOFER REX S' ueciae. Der auf einem Kreuz liegende Wappenschild mit den drei schwedischen Kronen.

R. *. MONETA. o ABOENSI. s. Der Buchstabe K. darneben ein umgewendetes A. und E.

Die Umschrift der Rükseite zeigt an, daß diese Münze in der Stadt Abo in Finnland geprägt worden seye.

Tab. XXIII. Nro. 123.

A. * KRISTOFER o REX o S' Der Wappenschild mit den drei Kronen, wie auf dem vorhergehenden.

R. *. STOCHO o MONETA o Der Buchstab K. welcher abermals des Königs Namen bedeutet.

Tab. XXIII. Nro. 124.

A. * KRISTOFER REX. Das Schild mit den drei Kronen.

R. * MONETA. STOCHOL. Der Buchstab C. auf einem Kreuz.

Beide Münzen sind zu Stokholm der Hauptstadt in Schweden geschlagen.

Otto II.

Unter vier Söhnen, welche Pfalzgraf Otto I. zu Moßbach mit seiner Gemahlinn Johanna aus Baiern gezeugt hatte, war gegenwärtiger Otto der älteste, und ums Jahr 1430. gebohren, mithin beim Ableben seines Herrn Vaters schon 31. jährigen Alters. Da seine drey Brüder dem geistlichen Stande gewidmet waren, bekam er nicht nur die Rheinpfälzische, sondern auch diejenigen Länder in Besitz, welche sein Herr Vater aus K. Christophs in Dänemark Verlassenschaft in Baiern oder in der Oberen Pfalz an sich gebracht hatte. Von seinen Lebens- und Regierungsumständen melden die pfälzischen Geschichtschreiber weiter nichts, als daß er in allen schönen Wissenschaften, besonders der Mathematik sehr erfahren gewesen sey. Inzwischen mag diejenige Summe, für welche sein Herr Vater jene oberpfälzische Aemter vom Herzog Stephan erkauft hatte, noch nicht bezahlt, und vielleicht sein ganzes Erbtheil mit mehrern Schulden beladen,

mit-

mithin dieses der Anlaß gewesen seyn, daß er mit Kurf. Philipp bereits im Jahr 1479. einen wechselseitigen Erbvertrag über die in den rheinischen Ländern gehabten Besitzungen errichtet, und im Jahr 1490. sogar wegen der in Baiern gelegener Landesstücke einen Gab- und Giftbrief unter den Lebendigen ausgestellt hatte, kraft dessen er solche gedachtem Kurfürsten, jedoch unter lebenslänglichen Vorbehalt der Regierung und Nutznießung feyerlich abzutretten bewogen worden. Diese Uebergab bestättigte zwar Kaiser Maximilian I. im Jahr 1493. allein die Pfalzgrafen zu Zweybrücken machten darwider Einwendungen, wovon wir die Folge bei Kurf. Philipps kurzen Geschichte berühren werden. Pfalzgraf Otto II. gieng im Jahr 1499. den Weg alles Fleisches, und endigte die von seinem Herrn Vater gestiftete Moßbacher Linie: denn er hatte sich niemals vermählt, folglich auch keine Leibeserben hinterlassen; — Dahero fielen alle seine Besitzungen auf die Kurlinie, vermöge der obigen Verträgen zurücke. Was das Münzwesen unter seiner Regierung anbelangt, so haben die deßwegen ergangenen Satzungen der Rheinischen Kurfürsten dieser Zeit auf ihn keinen Bezug; hingegen ist

derje-

derjenige Münzverein vom Jahr 1495. wohl zu merken, welchen Bischoff Heinrich zu Bamberg mit unserm Pfalzgrafen Otto und Friederich, Marggrafen zu Brandenburg errichtet hat y).

Darinn heißt es:

"zum ersten Schillinger der ainer zehen "Pfenning gilt, auf die gemischte Mark "Neunzig, und soll dieselb Mark an fai"nem Silber Siebenthalb Lot haben ꝛc.

"Weiter sollen Wir klein Schillinger zu "fünf Pfenningen münzen lassen, der hun"dert und achtzig ongeferlich auf ain ge"mischte Mark geen, und soll dieselb "Mark auch Siebenthalb Lot feins Sil"bers halten. Item ferner der Pfenning "halben, soll die gemischte Mark halten an

"fei-

y) Actum Forchhaim am Montag nach der Eilftausend Maidtag Anno Millesimo quadringentesimo LXXXXV. in der Sammlung des Baierischen Münz-Rechts. pag. 98. Nro. XCIX.

"feinem Silber fünfthalb Loth, und sollen "derselben ongeverlich vierzig auf ain Loth "geen ꝛc.

Wir liefern nun vor allem den Abdruk seines gebrauchten Sigills.

Tab. XXIV. Lit. DD.

S. OTTONIS. DEI GRA. COITIS PALATINI. RENI. T BAVAR: DVC. 87. das ist 1447.

Der Pfalzbaierische vierfeldige Wappenschild, und darüber der offene Helm, worauf der Löwe zwischen zween Büffelshörnern sizt.

Dieses Sigill, dessen sich unser Herzog vor wirklich angetrettener Regierung bedient hatte, hängt an der nämlichen Urkunde, die wir oben bei seinem Herrn Vater vom Jahr 1454. angeführt haben.

Von wirklich geprägten Münzen ist uns kein Stück bekannt, welches in seinen rheinländischen Besizungen geprägt worden seyn dürfte, und man hat allerdings Ursache zu glauben, daß weder er, noch sein Herr Vater die Münzgerechtigkeit daselbst ausgeübt habe. Hingegen können wir

folgende Oberpfälzische Münzen von ihm aufweisen, und zwar

In Gold.

Tab. XXIV. Nro. 125.

A. OTTO. C. omes P. alatinus RENI DVX BAVARIE. Die gekrönte Mutter Gottes stehend, und auf beiden Seiten mit Strahlen umgeben, hält auf dem rechten Arm das Jesuskindlein, in der Linken einen Lilienzepter, unten zu ihren Füßen ist der baierische Rautenschild.

R. †. MONET. a NOVA AVR. ea NOVIFOREN. sis. 1496. Der vierfeldige Pfalzbaierische Wappenschild in einer dreimal gebognen, und eben so oft ausgespizten Einfassung.

Tab. XXIV. Nro. 126.

A. ○ OTTO C. P. RENI ○ DVX ○ BAVARIE ○ Das gekrönte stehende Mutter Gottesbild wie auf vorhergehendem.

R. † MONET ○ NOVA ○ NOVIFORE ○ 1898. Der quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild; den vorhergehenden ebenfalls gleich.

Gegenwärtige beide Goldgulden können mit Recht unter die seltensten pfalzgräflichen Stücke gezählet werden. Wenigstens ist noch zur Zeit keine ältere, weder baierische noch oberpfälzische Goldmünze bekannt, und der oben angeführte Münzverein enthält von Goldgulden nichts. Uebrigens ist der erste vom Jahr 1496. in des Herrn Professor Exters Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen II. Theil, S. 284. beschrieben, und von diesem Freunde uns auch die Abzeichnung mitgetheilt; von dem zweiten aber das vor uns gehabte Original benüzet worden. Daß der Unterschied zwischen beiden nur in den veränderten Jahrzahlen, und in den, bei der Umschrift des Reverses auf dem lezten Wort NOVIFORE. weniger befindlichen Buchstaben N. bestehe, zeigt der Abdruck selbst.

In Silber.

Tab. XXIV. Nro. 127.

A. † MONETA : NOVA : ARGEN : tea MAIORVM. Zwey an einem Bande hängende Wappenschildlein; im ersten der pfälzische Löwe, im zweiten die baierischen Rauten, und unten der Buchstab O. welches den Namen unsers Herzogs Otto bedeutet.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein gekrönter offener Helm, worauf der pfälzische Löwe zwischen zwei Büffelshörnern sizt.

Tab. XXIV. Nro. 128.

A. * MEDIVS: SOLID: us NOVIFORI. Die zween neben einander hangende pfälzisch und baierische Wappenschilde; unten darzwischen der Buchstab O. wie auf dem vorhergehenden.

R: MONE. ta NOVA: ARGENTE: a. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sizendem Löwen; auch wie bei dem vorigen.

Tab. XXIV. Nro. 129.

A. MEDIVS: SOLIDVS NOVIFORENSE: Die oben an einander geknüpften zween Schilde, wie auf den beiden vorhergehenden; unten O.

R. SOLIDORVM NOVIFORENSEM. Ein offener Helm mit dem zwischen zwei Büffelshörnern darauf sizendem Löwen; auch dem vorigen gleich.

Hier haben wir nun einen ganzen und zween halbe Neumarker Schillinge, wovon wir die beiden ersten aus des Groschenkabinets XI. Fache, Tab. XIII. Nro. 113. et 114. entlehnt; den dritten aber im Urstücke vor uns haben. Nach der mit diesem gemachten Probe wiegt solcher zwar 320. Theil des Richtpfennings; mithin würden $12\frac{4}{7}$ Stücke auf ein Loth erfodert, da doch nur $11\frac{1}{4}$ darauf gehen solten. Allein der Abgang rührt von der Abschleiffung her, und die Münze bleibt sonst der oben angezogenen Münzordnung ganz gemäß. Die un-

terschiedenen und wider die Grammatik lauffenden Umschriften auf beiden lezten scheinen von zween nicht zusammen gehörigen Stempeln, und der Ungeschicklichkeit des Prägeschneiders herzurühren. Uebrigens trift man in einem zu Nürnberg bei dem Buchhändler Jacob Bauer 1769. gedruktem Verzeichniße eines zahlreichen Original Münzkabinets (des seel. Herrn von Hagen) viererlei Gepräge dieser Neumarker ganz- und halber Schillinge S. 296. an, worauf die Umschriften also lauten:

1.) A.) MONETA NOVA. ARGEN. MAIORVM.
R.) SOLIDORVM NOVIFORENSIVM.

2.) A.) MONETA NOVA ARGEN. MINOR.
R.) SOLIDORVM NOVI FORENSIVM.

3.) A.) MEDIVS SOLIDVS NOVI FORENSIVM
R.) SOLIDORVM NOVI FORENS.

4.) Dergleichen, mit NOVIFORENSE.

Daraus ist also zu schließen, daß zu Neumark, unter Herzog Otto II. sehr viel gemünzet worden seyn müße.

Tab. XXIV. Nro. 130.

A. Die oben an einander geknüpften zween Schildlein von Pfalz und Baiern; unten der Buchstab O.

R. ist glatt.

Es ist dieses ein einseitiger Heller, welcher den 81sten Theil des Richtspfennigs wiegt, und nach dem Striche ungefähr von 6. löthigen Silber ist. Man kann also solchen mit dem jüngeren Münzverein nicht vergleichen; wohl aber kömmt er dem, von Herzog Otto I. im Jahr 1458. mit den Herzogen in Baiern zu Landshut abgeschlossenem Vertrage, in Absicht auf den Gehalt näher bei; denn was am Gewicht fehlet, scheint durch die Länge der Zeit abgeschliffen zu seyn. z)

Tab. XXIV. Nro. 131.

A. Ein gespaltener Herzschild, im rechten Theile der pfälzische Löwe, im linken die baierische Rauten; oben darüber der Buchstab O.

R. ist glatt und hohl.

Diese

---

z) In einer Beschreibung der im kaiserlichen Münzkabinete zu Wien aufbewahrter Münzen des mittlern Zeitalters, welches den Titel führt:

"Nummi Germaniae medii aevi, qui in Nummiphylacio Caesareo Vindobonensi adservantur. — eos ordine chronologico disposuit etc. ADAVCTVS VOIGT. Cler. Schol. piar etc. Pars prior. Viennae, Sumtibus Ioan Pauli Kraus. MDCCLXXXIII. 8vo maj: komt pag. 172. dieser Heller vor.

2) Obolus argenteus unâ tantum parte signatus exhibens duo insignia juxta se posita Palatinum et Bavaricum, infra littera O. forte Oppenheim. — Es ist aber der nämliche, den wir in Abdruk hier liefern.

Diese einseitige kleine Hohlmünze wiegt nur den 64sten Theil des Richtpfennings, wornach also $62\frac{1}{2}$ Stück auf ein Köllnisches Loth gehen. Sie ist ebenfalls von 6. löthigem Silber, mithin allerdings nach dem ältern Münzverein vom Jahr 1458. wornach 30. ganze Pfenning ein Landshuter Loth wiegen sollen, geprägt. Ob aber dieser, wie der vorhergehende nicht aus solchem Grunde Herzog Otto I. zuzuschreiben seyn möge? läßt sich in Ermanglung anderer deutlicher Umstände nicht entscheiden.

Hiemit nun schliessen wir dieses zweite besondere Stück, und werden in dem nächstkünftigen die ältre Kurlinie von Kurfürst Philipp und seinen Söhnen bis zu ihrer Erlöschung abhandeln.

N. 1.

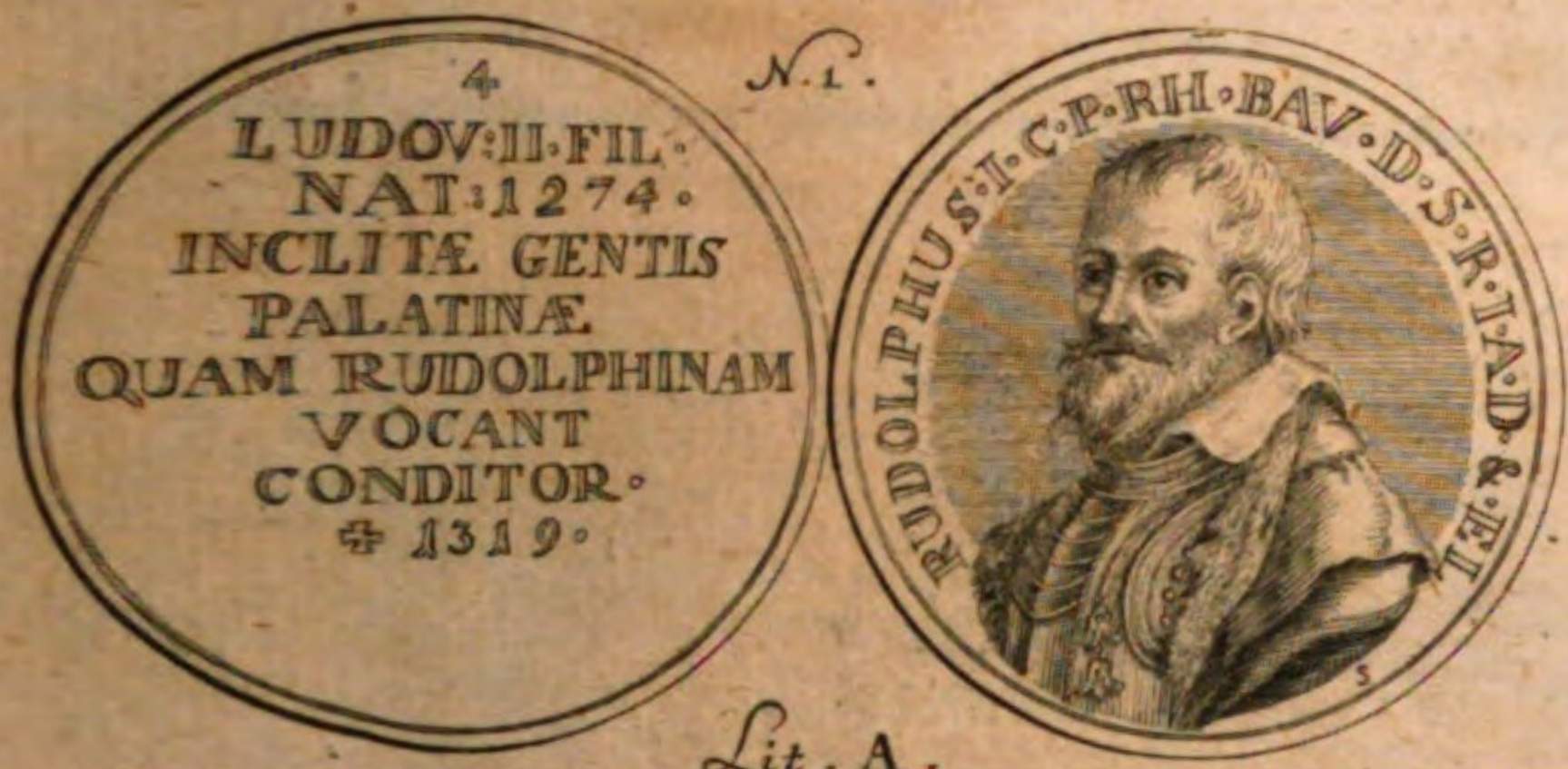

Lit. A.

n. 2. n. 3. n. 4. n. 5.

n. 6. n. 7.

N. 8.

5

RUDOLPHI · I · FIL ·
NAT : 1300.
SIMPLEX OB PRISCAM
& LAUDABILEM MORUM
SIMPLICITATEM COGN:
BAVARIÆ ABSENTE
LUDOVICO IMPERAT:
RECTOR
A · 1328 ·

Lit. B.

Ao. 1320.

N. 9.

RUDOLPHUS · II · C · PRH · BAV · D · S · R · I · A · D · &c.
6
ADOLPHI · FRAT:
NAT: 1306.
DOMESTICIS CUM
CÆSARE LUDOVICO
DISSIDIIS
CUMPOSITIS.
† · 1333.
Lit. C.
SECRETI · DVCIS · BAWAR · S
Lit. D.
RVDOLF · DEI · GRA
COMES · PALATIN · RHE
DVX BAVARIÆ

Ao. 1329.

N. 10.

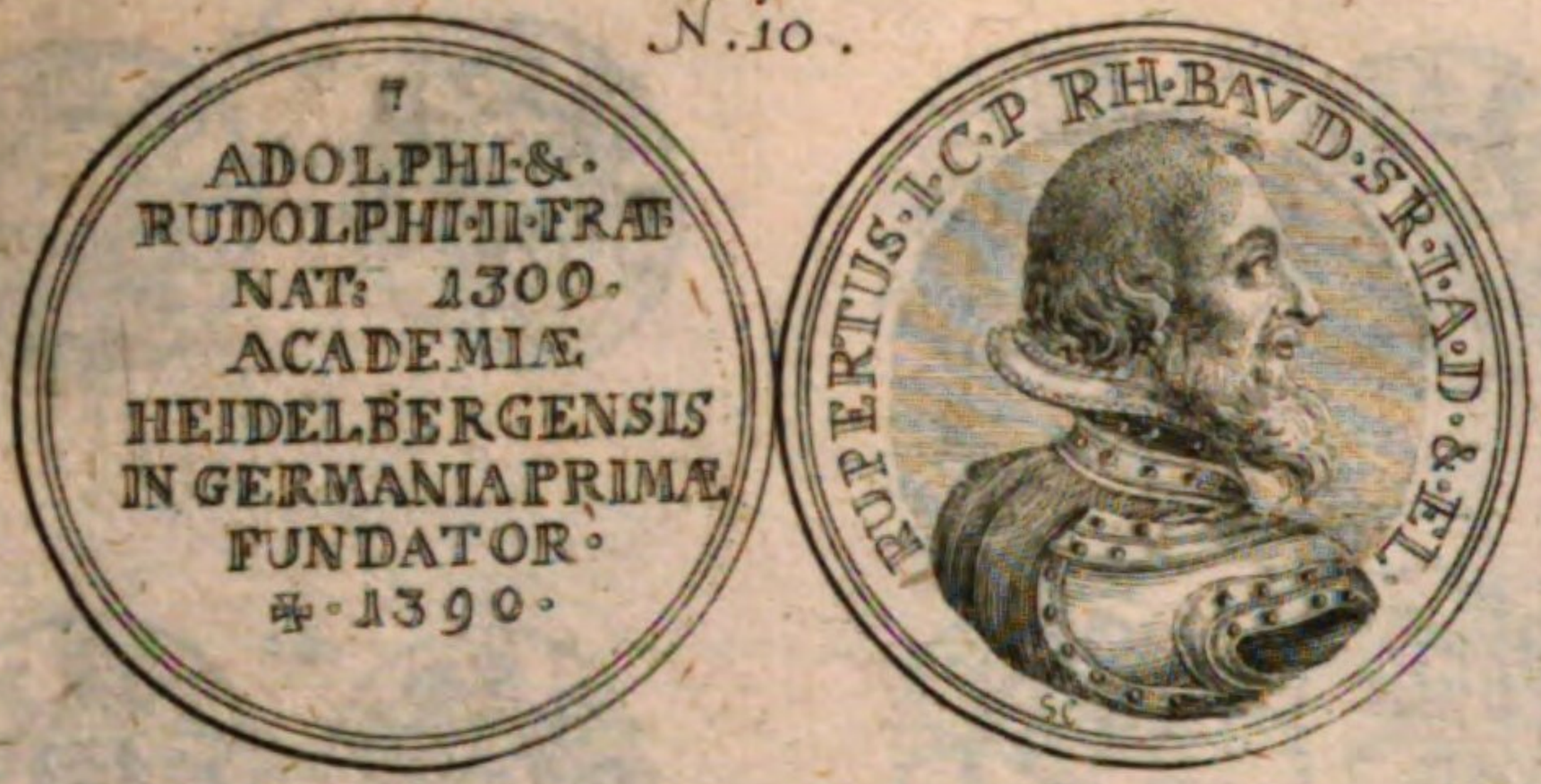

Lit. C.

Ao. 1331.

F

Ao. 1364.

Pfenninge

N. 11.

12

13.

14

15

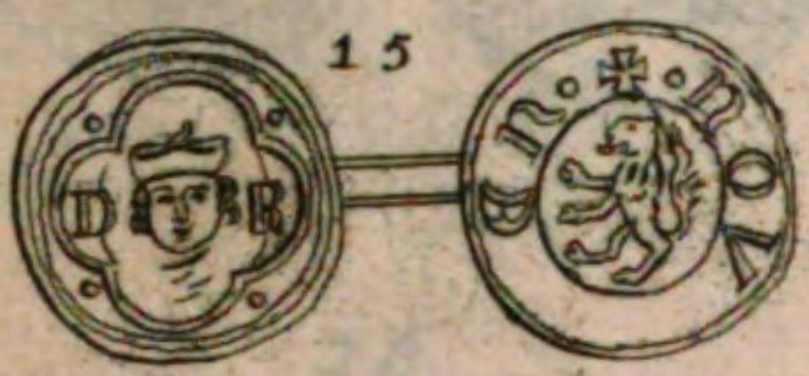

16

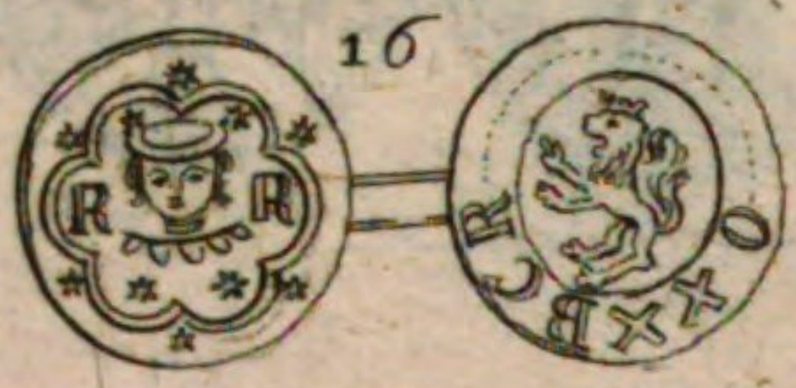

17

18

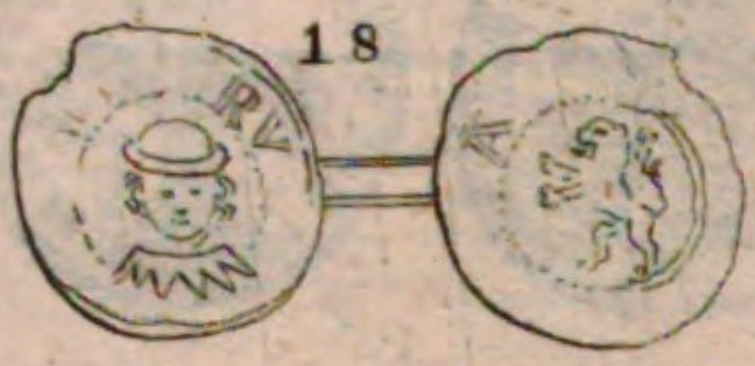

19

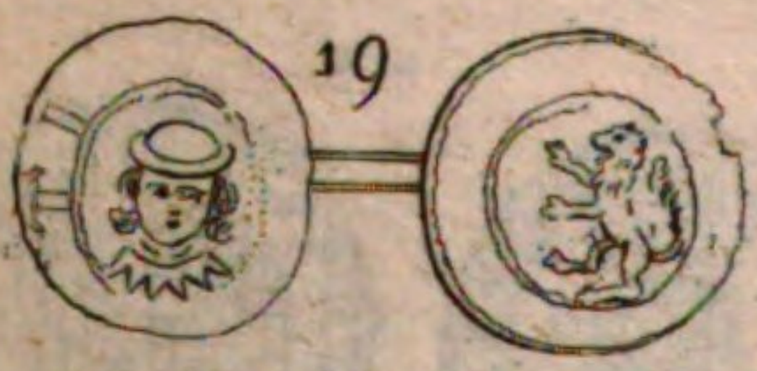

20

21

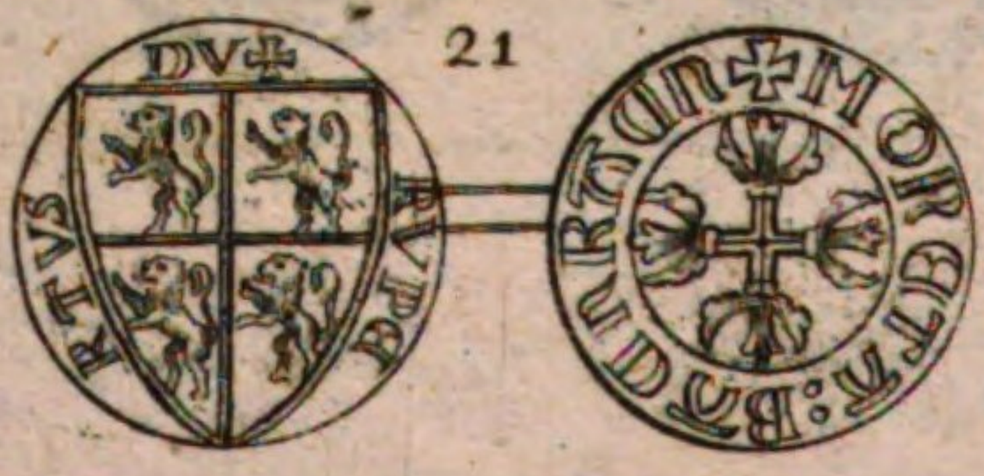

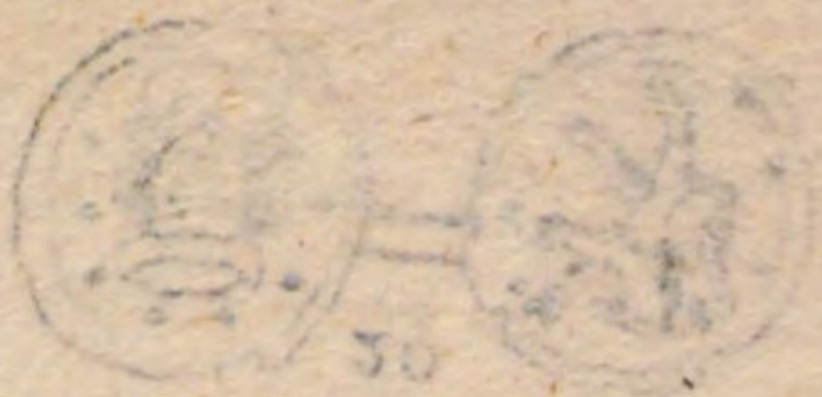

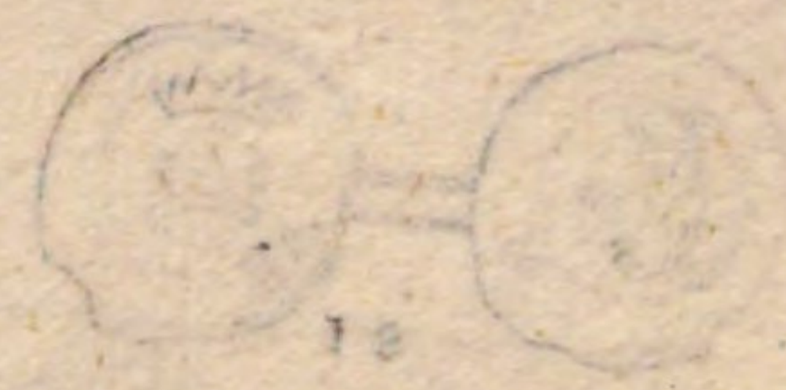

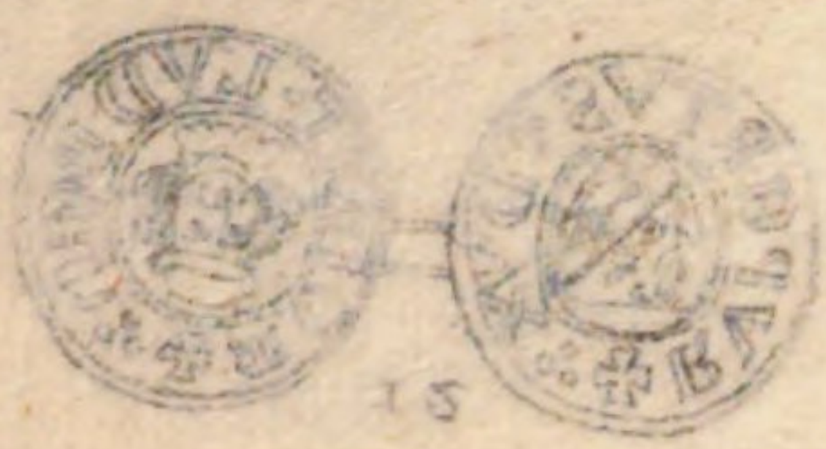

Goldgulden

N. 22.

23

24

25

26

27

28

29

Goldgulden

30

31

32

33

34

35

36

37

Lit. G. Tab. VIII

13 95.

N. 38.

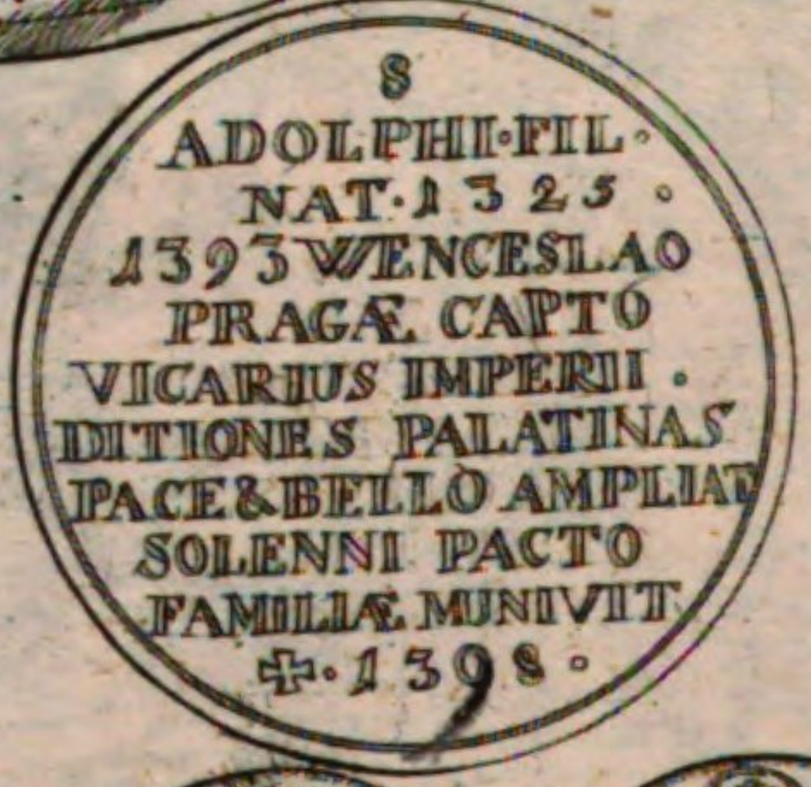

39.

40.

41.

Digitized by Google

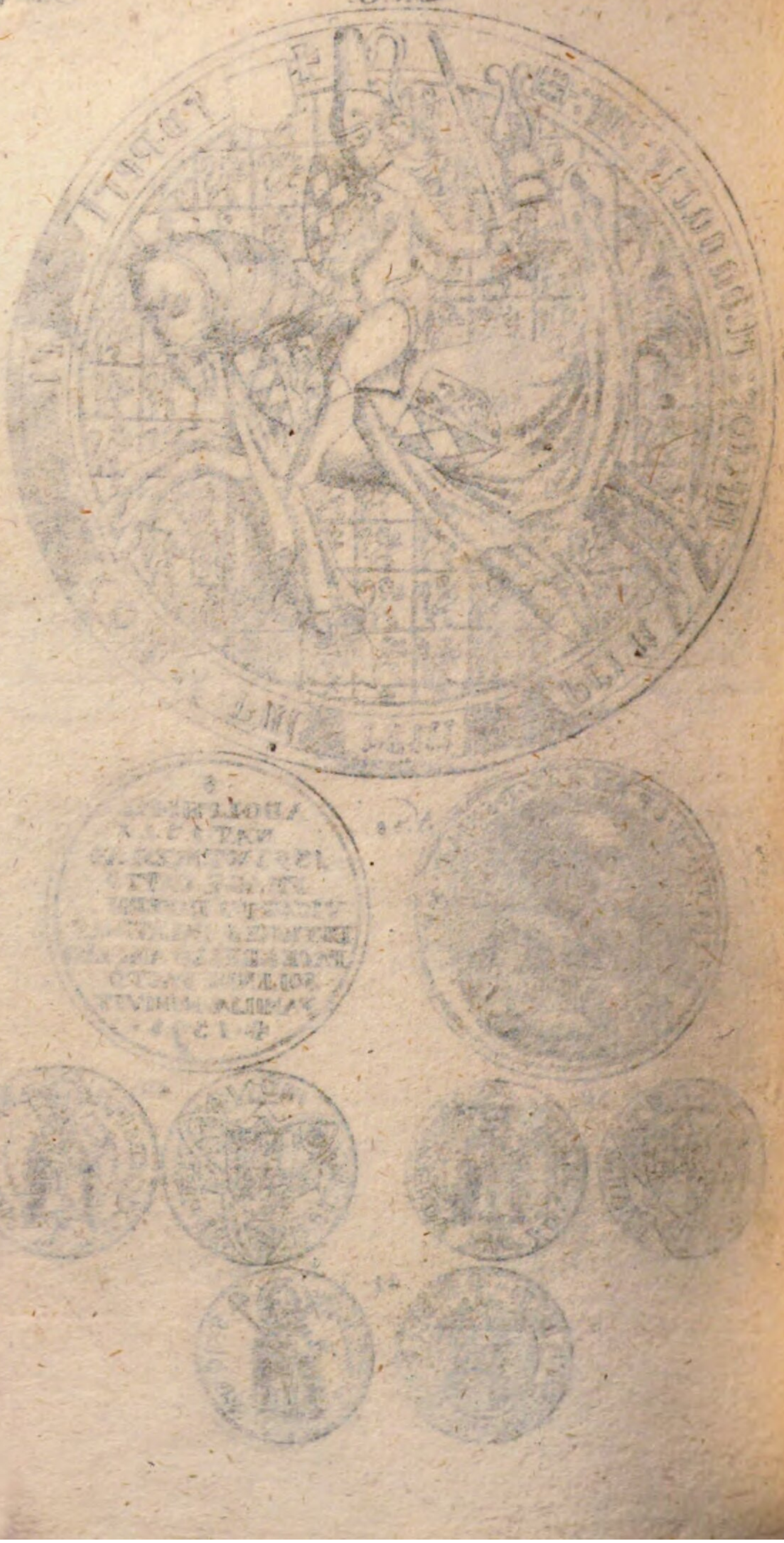

Lit. H.
1386.

Lit. K.
1398

Lit. I.
1395

Lit. L.

N. 42.

43

44

45

46

47

48

Lit M

Lit N

Lit. O

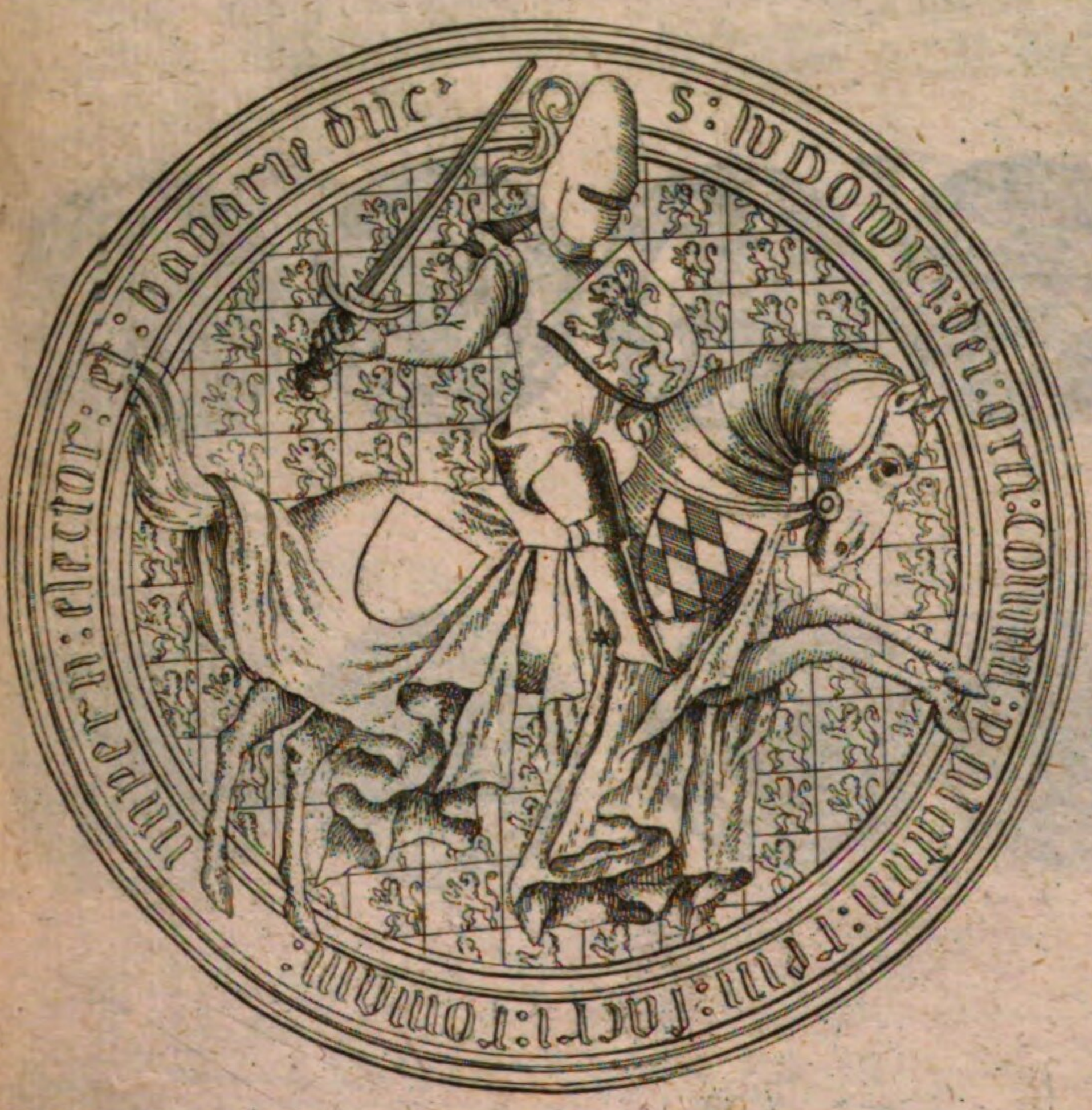

no. 49

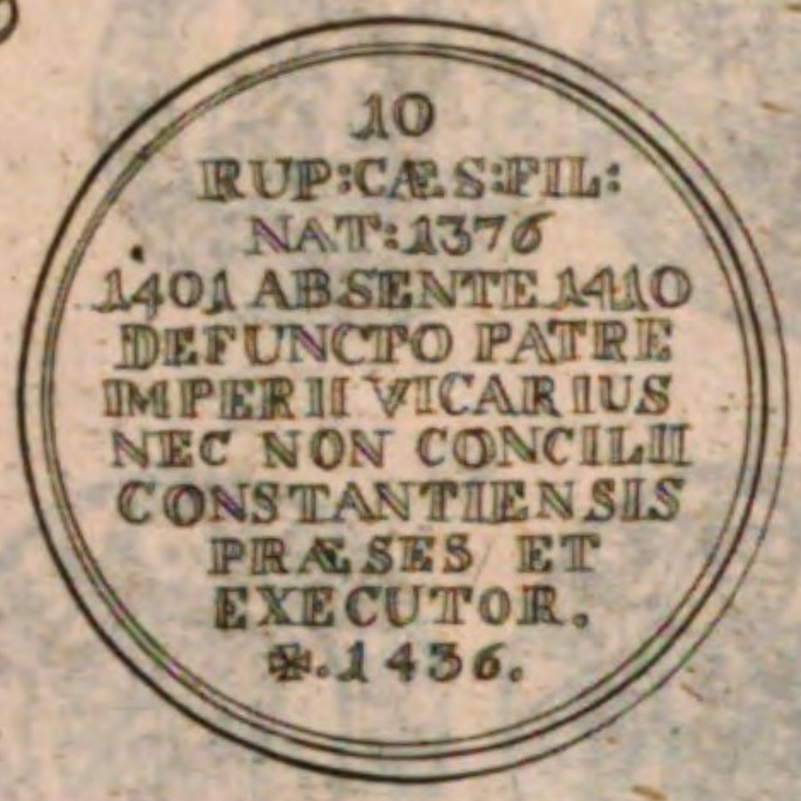

50

51

52

53

54

55

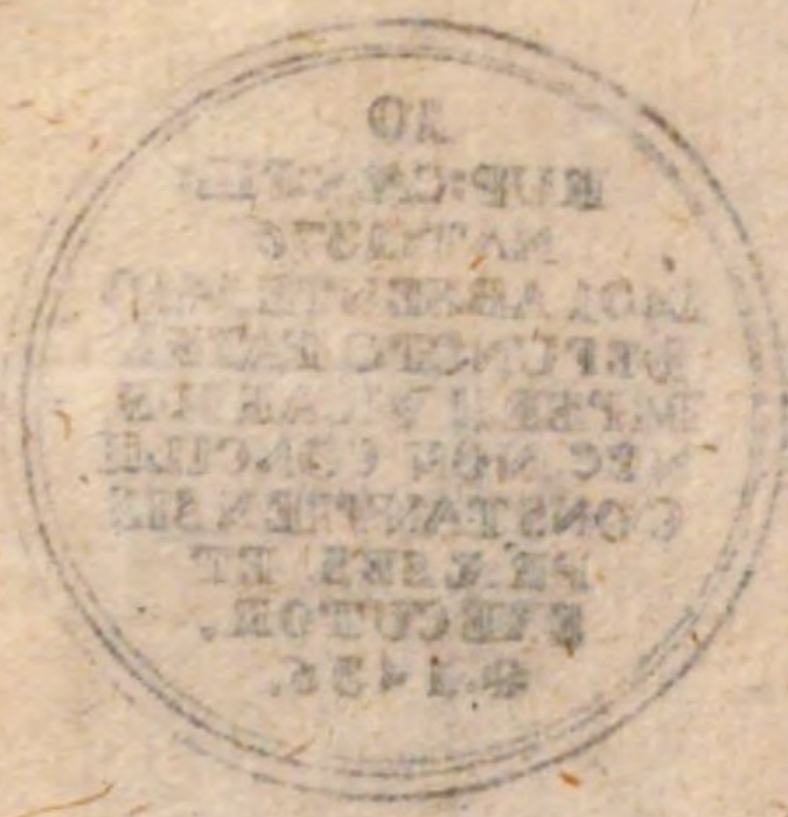

Ludovicus III
Gold

Tab. XL

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

Ludovicus III. in Silber.

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

Ludovicus III.
in Silber.

N. 78

Lit P.
1411

Lit. Q. 1426

Lit. R. 1440

Lit. S. 1434

79

AA
RUPERTI
IMPERAT:FIL
NAT:1390
LUDOV:IV·TUTOR
1438 ET 39
IMPERII
VICARIUS
† 1461

Litt. T.

nº 80

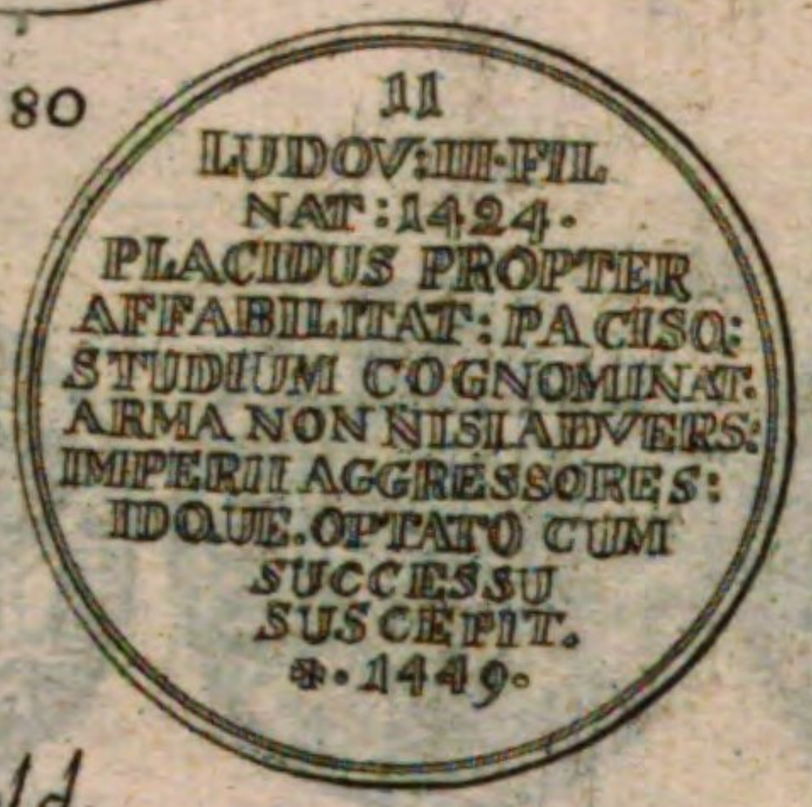

in Gold.

nº 81

nº 82.

nº 83

nº 84

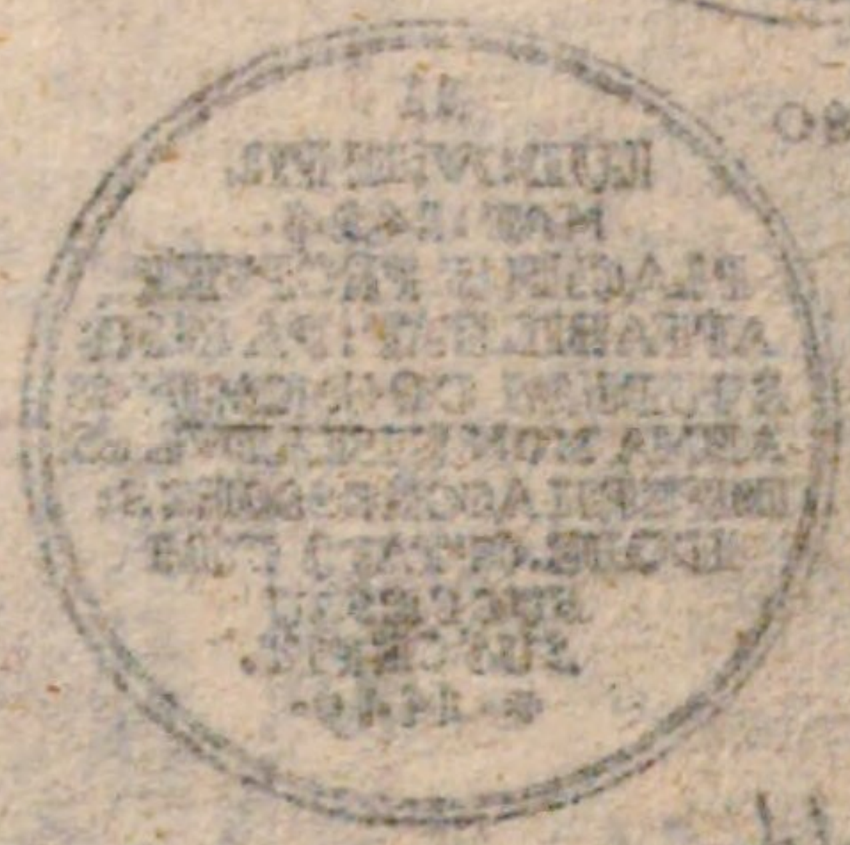

Ludovicus IV. in Silber.

85

86

87

88

89

90

U 1443

W 1449

X 1454

y

z

AA

91

92

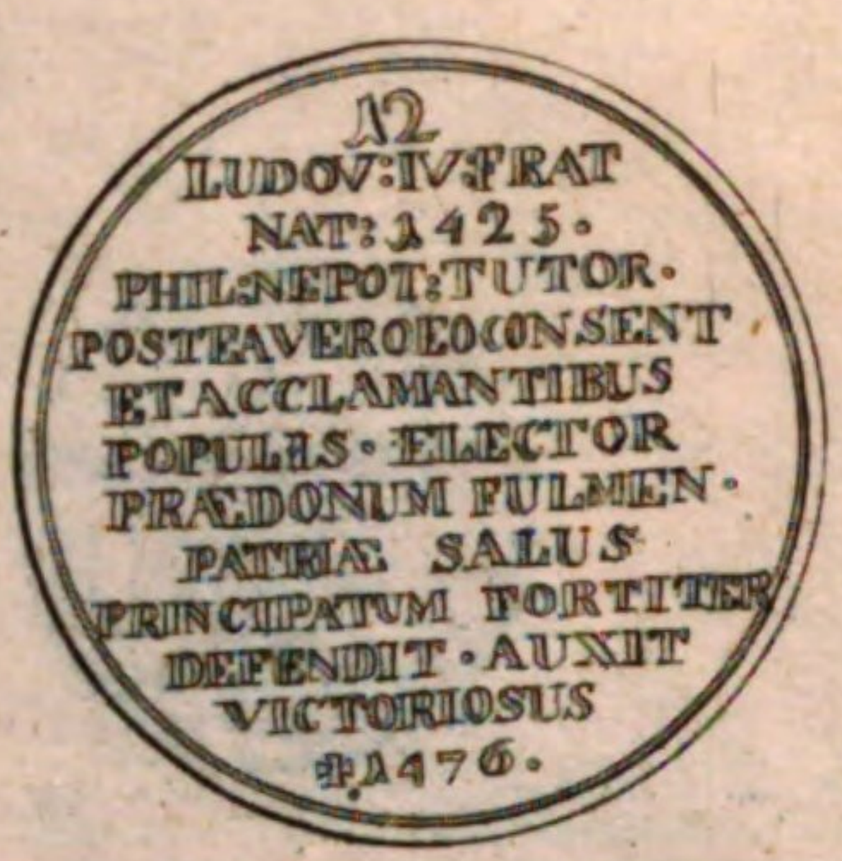

93

94

95

96

97

Silber

98

99

100

101

102

Lit. BB. 1450

gold

N. 103

104

105

106

107

108

109

Silber

110

111

112

113

114

115

116

117

Lit. C C . 1415

118

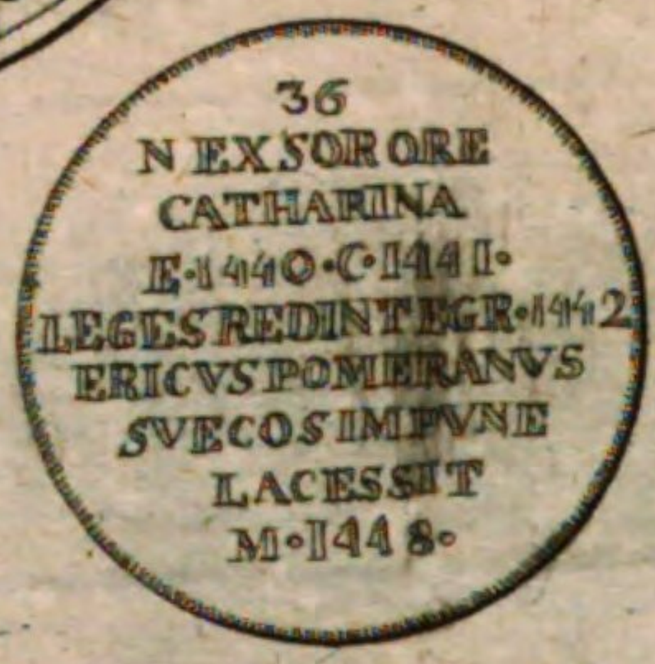

119

120

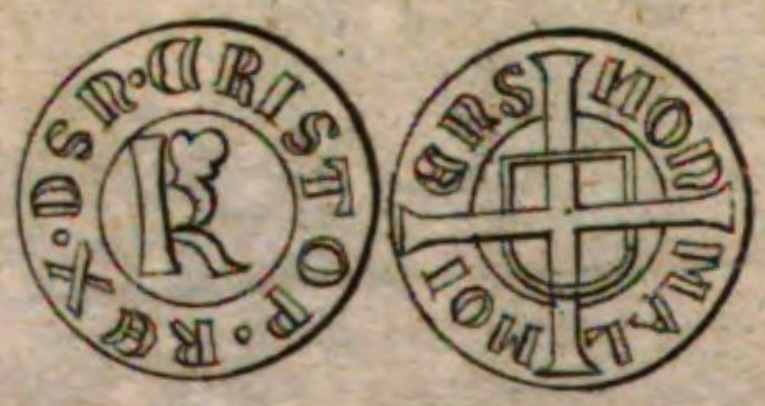

121

122

123

124

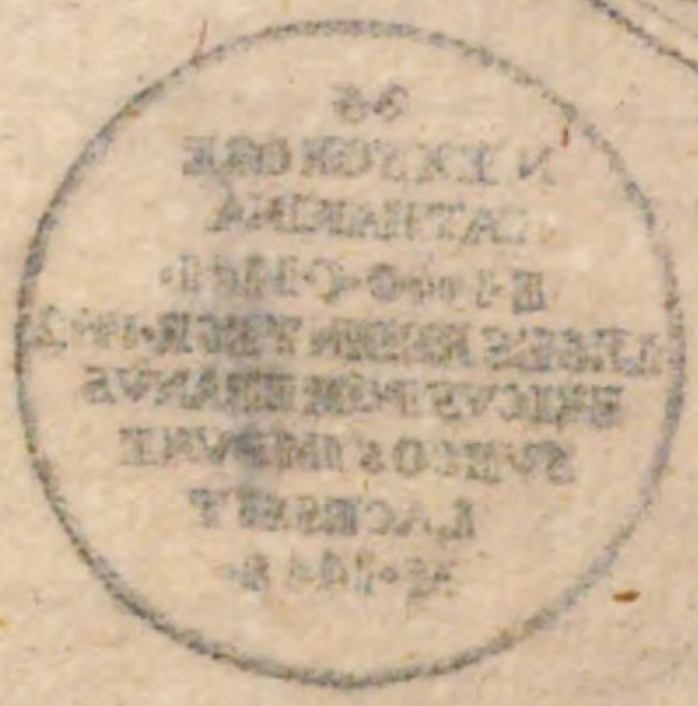

Lit DD 1454

rev. 125 av.

rev. 126 av.

127

128

129

130

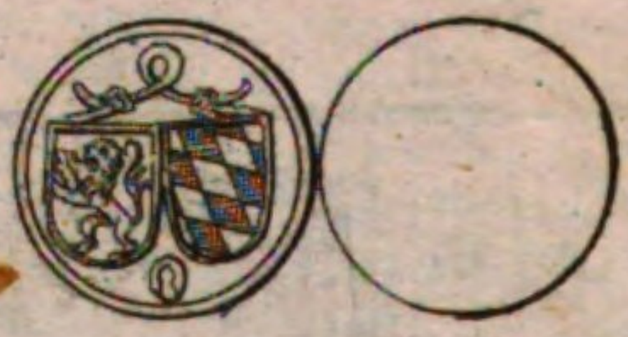

131

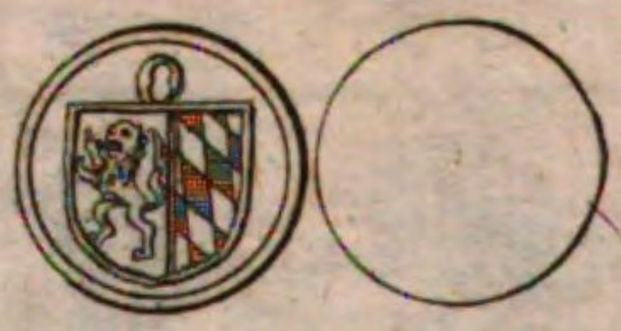

N. 1.

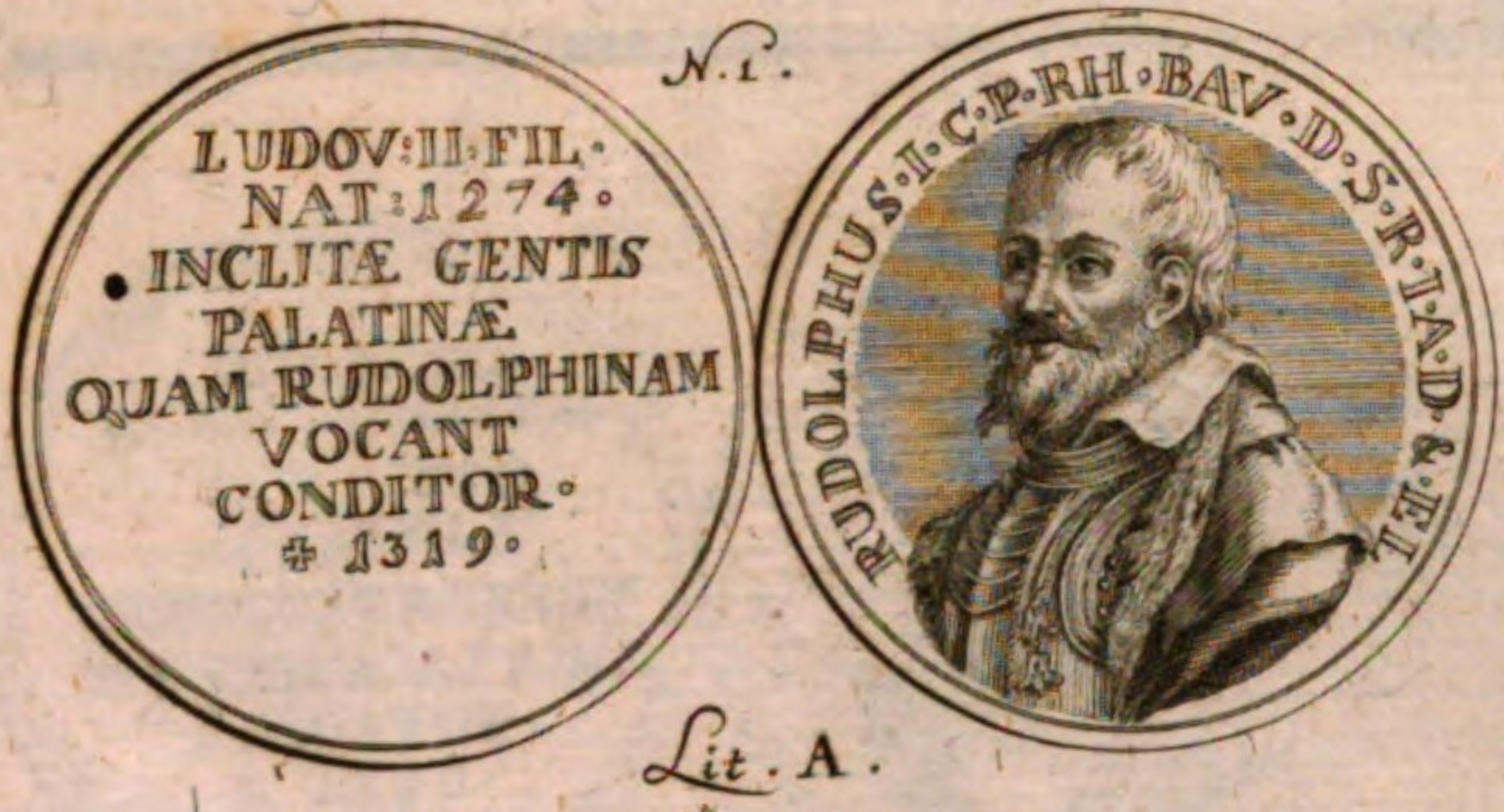

Lit. A.

N. 2.

N. 3.

N. 4.

N. 5.

N. 6.

N. 7.

Ludolf
Ludolfus
Ludolfus
Ludolfus

N. 10.

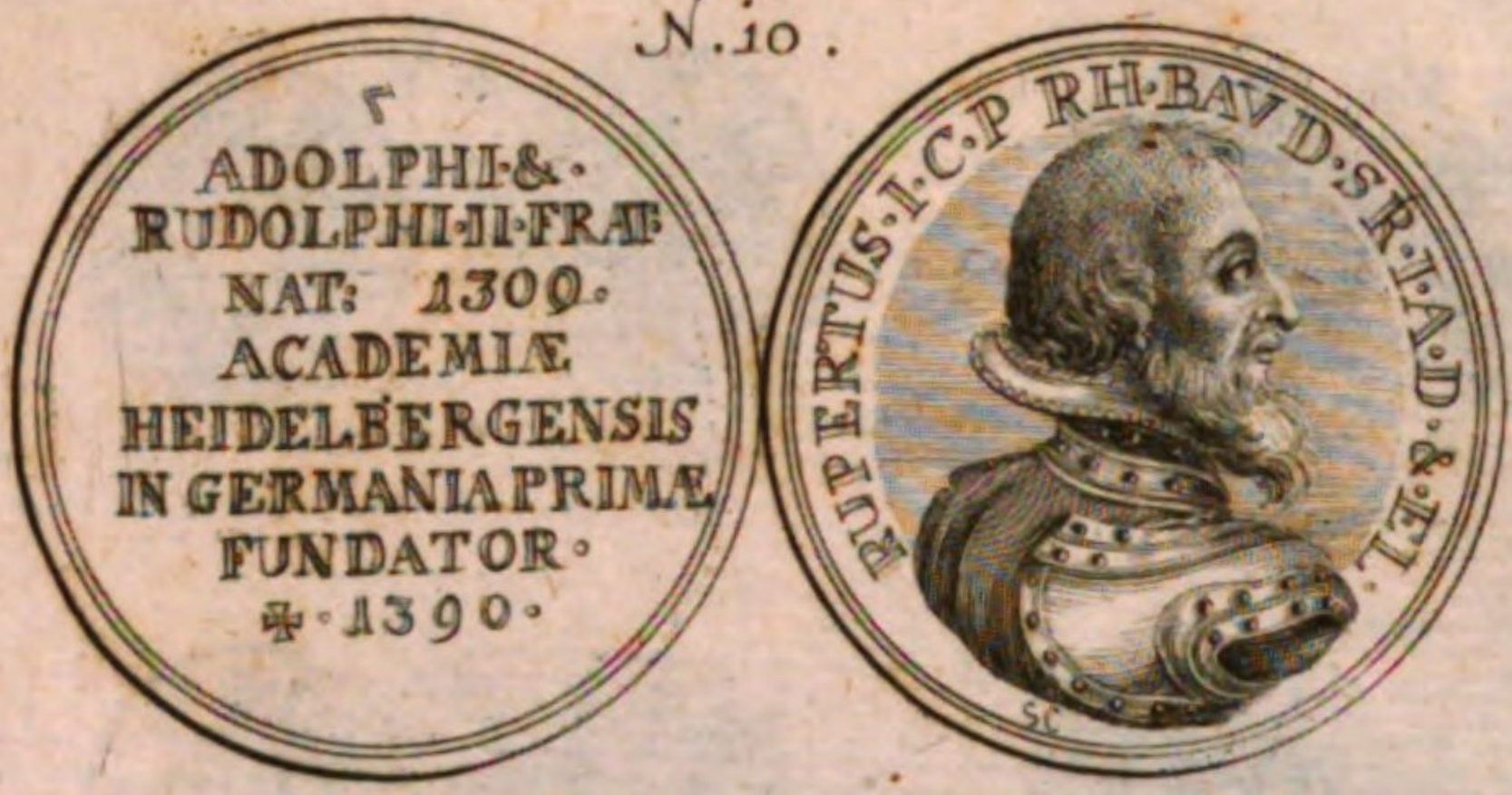

Lit. C.

Ao. 1331.

Ao. 1364.

& Pfenninge

N. 11.

12

13.

14

15

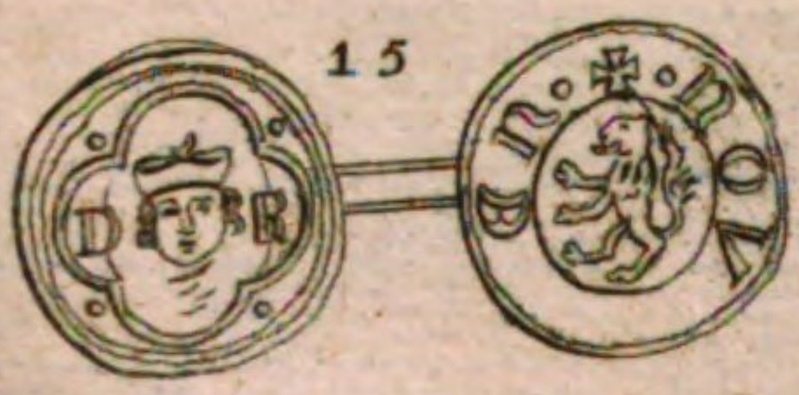

16

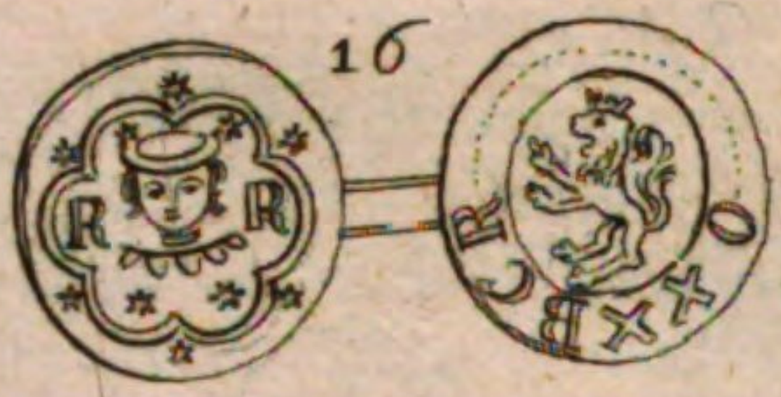

17

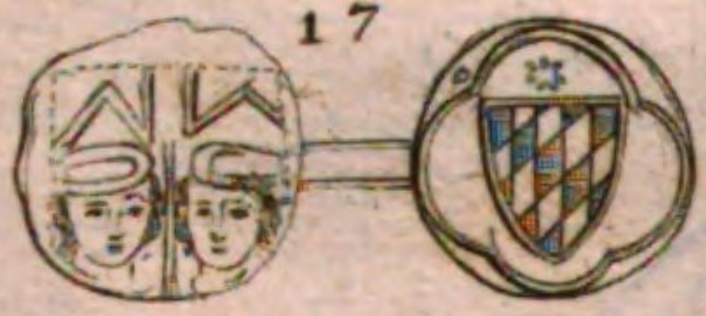

18

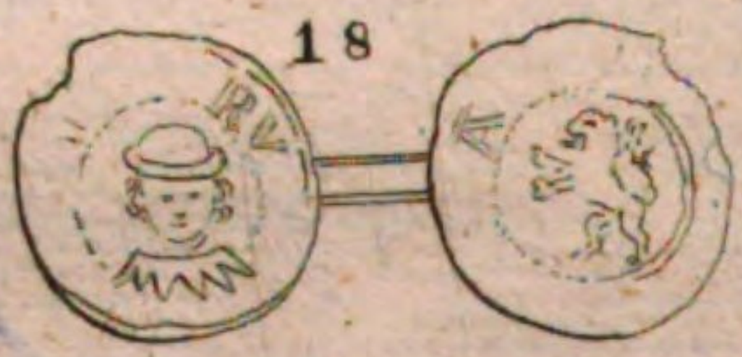

19

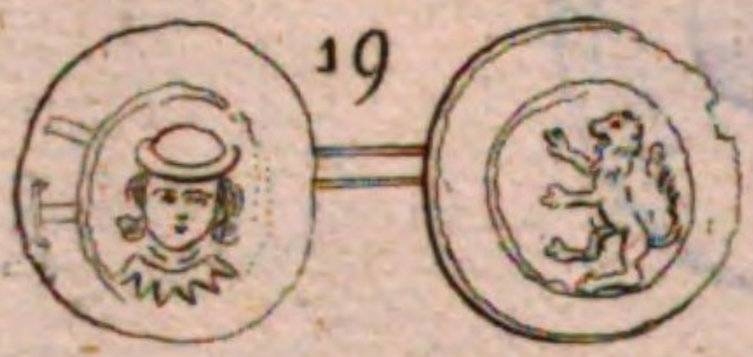

20

21

STADTBIBLIOTHEK AUGSBURG

H. V.

Widmer

1.2

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Widmer, Maximilian Josef von

Domvs Wittelsbachensis Nvmismatica, Oder Sammlung aller existierenden Mü nzen und Medallien des durchlauchtigsten wittelsbachischen Stammhauses der ludovizinischen und rudolphinischen Linie als von Otto dem größern, bis zur gegenwärtig glorwürdigsten Regierung Karl Theodors, sowohl aus allen alt und neueren Schriftstellern dieses Faches als aus anderen grossen
Bd.: [2].

München ; Ingolstadt 1784 - 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 2052 -1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254444-1
VD18 15481662-001